



Beteiligungsbericht der Stadt Mittweida

Geschäftsjahr 2022





Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
I. Beteiligungen der Stadt Mittweida im Überblick.....	4
1. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Mittweida.....	4
1.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida.....	5
1.2. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida.....	5
1.3. Übersicht über die Finanzbeziehungen.....	6
1.4. Lagebericht und Geschäftsverlauf.....	7
II. Darstellung der einzelnen Beteiligungen.....	11
1. Eigenbetriebe.....	11
1.1 Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida.....	11
2. Gesellschaften des privaten Rechts.....	12
2.1. Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung.....	12
a) a) MWE GmbH (Mittweidaer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft).....	12
b) b) KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia.....	14
c) Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.....	15
2.2. Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung.....	17
a) Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida.....	17
b) envia Mitteldeutsche Energie AG.....	19
c) eins energie in sachsen GmbH & Co. KG.....	20
3. Zweckverbände.....	21
3.1. Zweckverbände mit unmittelbarer Beteiligung.....	21
a) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland.....	21
b) Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“.....	22
c) Zweckverband Kriebsteintalsperre.....	23
d) Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).....	25



Anlagenverzeichnis

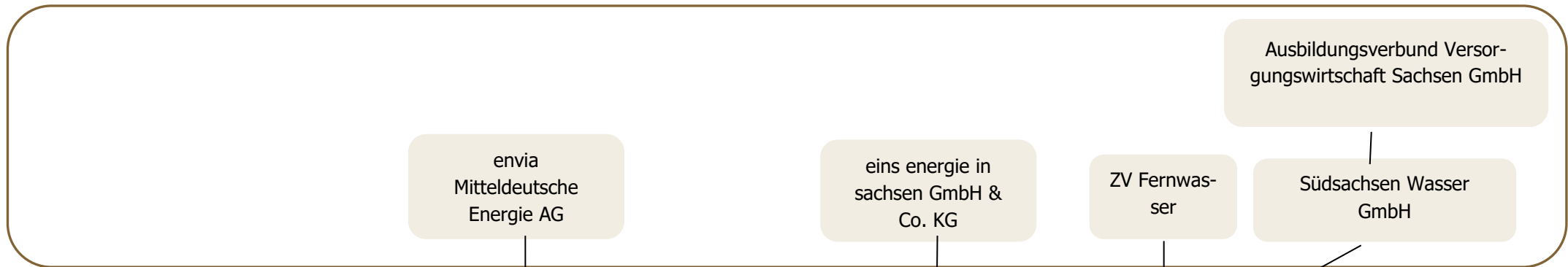
- Anlage 1: Jahresabschluss 2022 der MWE GmbH
- Anlage 2: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2021/2022 der KBE
- Anlage 3: Jahresabschluss 2022 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
- Anlage 4: Jahresabschluss 2022 der Regie- und Dienstleistungsgesellschaft
- Anlage 5: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2021/2022 der enviaM
- Anlage 6: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022 der eins energie in sachsen
- Anlage 7: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022 des ZWA Hainichen
- Anlage 8: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022 des ZV Gasversorgung
- Anlage 9: Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre
- Anlage 10: Beteiligungsbericht 2022 der KISA



I. **Beteiligungen der Stadt Mittweida im Überblick** 1. **Überblick über die Beteiligungen der Stadt Mittweida**

Beteiligungen der Stadt Mittweida

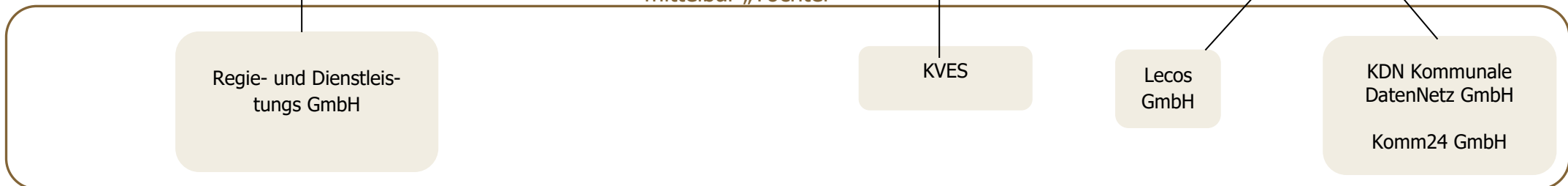
mittelbar „Mütter“



unmittelbar

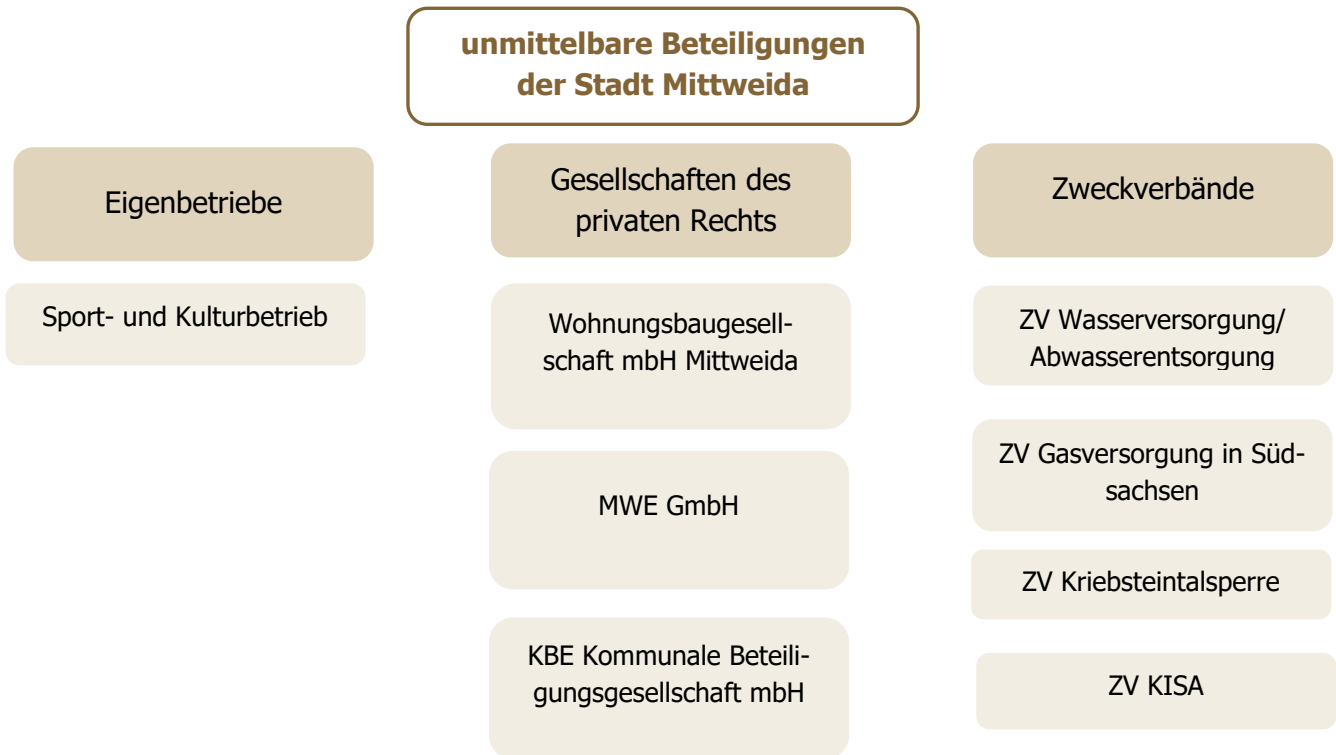


mittelbar „Töchter“

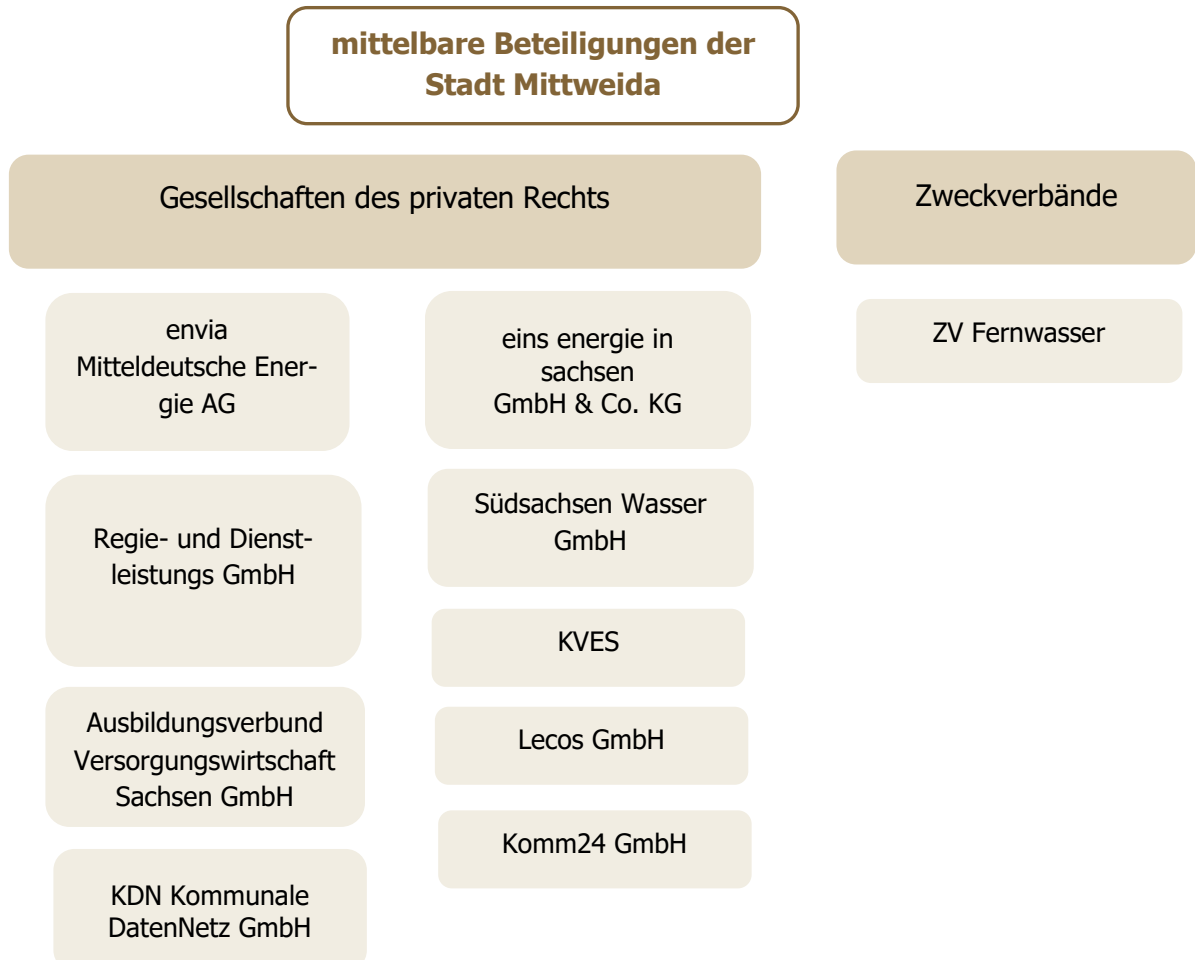




1.1 unmittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida



1.2 mittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida





1.3. Übersicht über die Finanzbeziehungen

Beteiligung	Stammeinlage/Haftungskapital in Euro			Finanzbeziehungen in Euro		
	gesamt	Anteil Stadt	%	Art	2021	2022
Sport- und Kulturbetrieb	-	-	100	Betriebskostenzuschuss	252.415,37	407.016,02
Wohnungsbau-gesellschaft mbH Mittweida	247.000	247.000	100	-	-	-
Regie- u. Dienstleistungs-GmbH	-	-	-	-	-	-
MWE GmbH	26.000	20.800	80	Mieteinnahmen	38.835,00	38.835,00
KBE	54.134.451	908.479	1,70	Gewinnaus-schüttung (an EigB)	597.584,63	439.971,70
enviaM AG	635.187.200	-	-	Konzessionsab-gaben	387.009,98	339.800,00
eins energie Sachsen	182.523.636	-	-	Konzessionsab-gaben	56.677,51	54.223,05
KDN Kommu-nale DatenNetz GmbH	-	-	-	-	-	-
Lecos GmbH	-	-	-	-	-	-
ZWA Hainichen	-	-	TW: 12,7 AW: 10,1	Umlage	111.439,71	114.295,89
Südsachsen Wasser GmbH	-	-	-	-	-	-
ZV Fernwasser Südsachsen	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsver-bund Versor-gungswirtschaft	-	-	-	-	-	-
ZV Gasversor-gung	-	-	0,74446	Gewinnaus-schüttung	471.755,06	475.167,90
KVES	-	-	-	-	-	-
Zweckverband Kriebsteintal-sperre	-	-	40	Liquiditätsvor-schuss	geleistet 2013 verteilt auf 10 Jahre: 400.000	
KISA	-	-	0,041	-	-	-



1.4. Lagebericht und Geschäftsverlauf

Die kommunalen Unternehmensbeteiligungen der Stadt Mittweida bewegen sich ausschließlich im Bereich der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Aufgabenerfüllung, der Wirtschaftsförderung und der Förderung des Tourismus. Der Einfluss auf den Haushalt aus den Finanzbeziehungen der Unternehmen und Zweckverbände ist unterschiedlich. So erzielt die Stadt Mittweida aus dem Zweckverband Gasversorgung und der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM Erträge aus den Gewinnausschüttungen, während beim ZWA Wasser/Abwasser und beim Zweckverband Kriebsteintalsperre Umlagen zu entrichten sind, welche den Haushalt belasten. Weiterhin wurden jährlich Zuschüsse an den Eigenbetrieb der Stadt Mittweida geleistet.

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Der Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida soll als Eigenbetrieb und damit Sondervermögen der Stadt Mittweida ab 01.01.2024 aufgelöst und wieder in die Stadtverwaltung und den Haushalt der Stadt Mittweida eingegliedert werden. Er wurde 2002 gegründet. Gemäß § 95 a Abs. 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann die Gemeinde Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb führen, wenn Art und Umfang der Tätigkeit eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen. Bisher haben die wirtschaftlichen Vorteile die Nachteile, die die eigenständige Führung eines Eigenbetriebs mit sich bringt, überwogen. Durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 und die damit einhergehende Umsatzsteuerpflicht für Kommunen sind diese Vorteile jedoch entfallen, da sich mit der Eingliederung des Eigenbetriebes an der umsatzsteuerlichen Behandlung nichts ändert. Im Februar 2020 wurden mit Wirkung zum 01.01.2020 zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA) im Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida gebildet (BgA Sport; BgA Kultur). Diesen BgAs wurden die Anteile der Stadt Mittweida an der KBE direkt zugeordnet, und zwar zwei Drittel dem BgA Sport und ein Drittel dem BgA Kultur. Im Haushalt der Stadt Mittweida werden diese künftig weitergeführt. Der Jahresabschluss des Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida für das Jahr 2022 befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch in der örtlichen Prüfung. Eine Feststellung bis zur Fertigstellung des Berichtes ist nicht zu erwarten. Die Werte des Jahres 2022 sowie die des Jahres 2023 werden somit letztmalig im nächsten Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 vorgelegt.

Wohnungsbaugesellschaft Mittweida/Regie- und Dienstleistungsgesellschaft

Der Wohnungsbestand der Gesellschaft (Vj. 1.231) hat sich durch Verkäufe der noch im Bestand befindlichen Eigentumswohnungen und der Zusammenlegung von Wohnungen auf 1.223 WE verringert. Davon sind 395 Wohnungen neu und komplett saniert, 573 Wohnungen teilsaniert und 255 Wohnungen unsaniert (nicht vermietbar). Der Sanierungsgrad ist bei den sanierten und teilsanierten Wohnungen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der durchgeführten Arbeiten unterschiedlich. Im Leerstands- und anstehenden Vermietungsfall werden die Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen eines modernen Standards nachgeholt. Im sanierten und teilsanierten Bereich sind 98,3 % der Wohnungen vermietet. Das Jahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 173.900 Euro abgeschlossen. Dieses wurde in den Bereichen Hausbewirtschaftung (25.300 Euro) und sonstige Bereiche (148.600 Euro) erwirtschaftet. Die Finanzlage der Gesellschaft war stabil. Das Betriebsergebnis wird sich durch die weiterhin notwendigen hohen Instandhaltungsausgaben sowie den weiterhin spürbaren Leerstand verändern. Für 2023 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 100.000 Euro bis 125.000 Euro gerechnet. Die größten Risiken für die Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft bestehen insbesondere in der Entwicklung des Miet- und Leerstandsniveaus, der steigenden Bau- und Energiepreise sowie der hohen Inflation insgesamt. Die Entwicklung der Regie- und Dienstleistungsgesellschaft hängt als hundertprozentige Tochter insgesamt von der Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft ab.



MWE GmbH

Die Gesellschaft betreibt ein Technologiezentrum zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes des Altlandkreises Mittweida und ist zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Existenzgründer sowie für die Technologie- und Ausbildungsförderung. Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 28.732,23 Euro ab, das Eigenkapital steigt dadurch auf 861.267,67 Euro. Der Jahresüberschuss wurde in den Bereichen der Betreuung und Vermietung erwirtschaftet. Neben der vollen Auslastung der Werkstätten blieb die gute Auslastung der Büro- und Laborflächen erhalten. Seit September 2015 bestehen keine langfristigen Verbindlichkeiten mehr. Die Einnahmen aus dem Vermietungsbereich sind trotz der Belastungen für Unternehmen der vergangenen Jahre durch Corona sowie durch die Energiekrise stabil. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als positiv und stabil einzuschätzen. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM

Die KBE ist mit 56.007.286 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Davon werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch gehalten. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 53.477.899 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2022 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten. Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 34.000.000 Euro am 10. Mai 2022 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 7. November 2021 weitere 1.000.000 Euro auszuschütten. Die Ausschüttung der 1.000.000 Euro erfolgte am 6. Dezember 2022 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die KBE ist in ihrer eigenen Entwicklung auf die positive Entwicklung der enviaM angewiesen. Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage ist somit die Beteiligung an der enviaM. Nach vorliegenden Planungen ist die Ertragskraft der enviaM stabil. Den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert.

envia Mitteldeutsche Energie AG

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die enviaM einen Jahresüberschuss in Höhe von 139,5 Mio. Euro (2020: 342,7 Mio. Euro). Der Verminderung des Jahresüberschusses in Höhe von 203,2 Euro ist hauptsächlich auf die gesunkenen anderen betrieblichen Erträge und das gesunkene Ergebnis aus Finanzanlagen zurückzuführen. Insgesamt entsprach der Verlauf des Geschäftsjahres den Erwartungen. Die enviaM-Gruppe wird die Energiewende aktiv mitgestalten. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten im Bereich erneuerbare Energien hat deshalb weiterhin eine hohe Bedeutung. Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 79 Mio. Euro (2021: 86 Mio. Euro). Das erzielte Jahresergebnis liegt unter dem Vorjahr, aber, trotz des weiterhin schwierigen, wettbewerblichen und politischen Umfeldes und der erheblichen Auswirkungen des Ukrainekrieges mit der einhergehenden Energiekrise, auf Planniveau. Grundsätzlich wird das Ergebnis stark durch die bis dato noch nie dagewesenen, stark schwankenden Energiepreise beeinflusst. Der Bilanzgewinn (nach Steuern) liegt auf einem ähnlichen Niveau wie im



Vorjahr. Hintergrund dafür ist eine einmalige höhere Steuerlast aufgrund der Überleitung der Börsengeschäfte von eins an die Syneco Trading GmbH im Jahr 2021. Akute Risiken, wie eine Gasmangellage oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe, sind nicht eingetreten. Zur Zeit lassen sich die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen aufgrund der Energiekrise sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht vollumfänglich feststellen.

Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland

Der ZWA schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 508.556,99 Euro ab (2021: 6.100.935,17 Euro). Damit wurde gegenüber dem Vorjahr ein um 5.592.400 Euro geringerer Überschuss erzielt. Grund dafür sind im Wesentlichen 946.281,05 Euro weniger ertragswirksam ausgezahlte Fördermittel als im Vorjahr, eine Verringerung der Mengenumsätze um 0,8 Prozent sowie eine Erlöskorrektur aufgrund der Einbuchung von Verbindlichkeiten gemäß SächsKAG aus Nachkalkulationen. Die Finanzlage des Zweckverbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Ursache dafür sind im Wesentlichen geringere Investitionen als im Plan vorgesehen. Durch die Buchungen zu den Verbindlichkeiten aus den Überdeckungen der Nachkalkulation erscheint die Finanzlage auf den ersten Blick jedoch schlechter. Für folgende Wirtschaftsjahre müssen in den Sparten Wasser und Abwasser zwingend Überschüsse erzielt werden, um die anspruchsvollen Investitionsziele erreichen zu können. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt als positiv einzuschätzen, da das Eigenkapital durch die erzielten Überschüsse gestärkt werden konnte.

Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen

Der Zweckverband schließt im Jahr 2022 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 57.659,94 Euro (2021: - 671.416,93 Euro) ab und somit um 13.659,94 Euro besser als geplant. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Grund für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen Abschreibungen auf den Beteiligungswert der KVES. Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages zum Bilanzstichtag 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 53.694,26 Euro verringert. Der Zweckverband ist mit 25,50 Prozent Anteilen am Eigenkapital der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG beteiligt. Er ist somit in seiner eigenen Entwicklung auf die positive Entwicklung der eins energie angewiesen. Aufgrund des Ukraine-Krieges können derzeit jedoch keine kurz-, lang- oder mittelfristigen Prognosen abgegeben werden.

Zweckverband Kriebsteintalsperre

Der Zweckverband schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.251,49 Euro ab. Die Bilanz zeichnet ein Eigenkapital in Höhe von 1.424.229,31 Euro. Das Ergebnis fällt somit besser aus als das „Vor-Corona-Jahres“ 2019. Einen großen Anteil daran haben die Umsatzerlöse aus dem Bereich der Fahrgastschiffahrt. Weiterhin waren aufgrund des langanhaltend guten Wetters viele Tagestouristen in der Umgebung unterwegs, die die Angebote des Zweckverbandes in Anspruch nahmen. Auch auf den 3 Campingplätzen konnten mit insgesamt 8.000 Besuchern stabile Einnahmen erzielt werden. Auch der im April 2022 eingeweihte Hafen ist zu einem Besuchermagnet geworden. Die Kassenlage war im gesamten Jahr 2022 stabil. Das Liquiditätsdarlehen der Stadt Mittweida in Höhe von 500.000 Euro konnte im Jahr 2022 komplett zurückgezahlt werden. Risikobehaftet ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre im Hinblick auf seine saisonale und witterungsabhängige Tätigkeit. Um diese Risiken zu mindern wird der Schwerpunkt auf möglichst viele Vorreservierungen gerichtet. Weiterhin entwickelt sich die Arbeitskräfte-Situation zu einem ernstzunehmenden Problem.



Es besteht die Gefahr, dass verschiedene betriebliche Abläufe nicht mehr ausreichend oder gar nicht abgesichert werden können.

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

KISA ist ein Zweckverband mit 276 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit. Um den Fortbestand und die Konsolidierung des Zweckverbandes zu sichern, wurden umfangreiche Reformen auf den Weg gebracht. Dazu zählte die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes, in welchem die wesentlichen wirtschaftlichen Eckpunkte und Handlungsanforderungen an den Zweckverband festgelegt wurden. Weiterhin wurde mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 die Erhebung einer Umlage beschlossen. Insgesamt wurden für die Jahre 2015 bis 2017 Umlagen in Höhe von drei Millionen, zwei Millionen und einer Million Euro erhoben. Mit dieser Umlage wird der Fehlbetrag, welcher nicht durch das Eigenkapital gedeckt wird, abgebaut. Mit Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte KISA die wirtschaftliche Konsolidierung des Verbandes erfolgreich abschließen. Der Jahresüberschuss betrug 2020 321.912,23 Euro. Der Austritt der Stadt Mittweida aus dem Zweckverband KISA wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen, die Vereinbarung über den Austritt konnte jedoch bisher nicht im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen werden. Aufgrund der mittlerweile guten wirtschaftlichen Entwicklung der KISA zeichnet sich jedoch eine Einigung ab.



II. Darstellung der einzelnen Beteiligungen

1. Eigenbetriebe

1.1 Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Allgemeine Daten

Firma:	Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	Von der Festsetzung eines Stammkapitales nach § 12 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes wird abgesehen.
Anteil Stadt:	100 %
Anzahl Mitarbeiter:	14,75

Organe

- Stadtrat der Stadt Mittweida
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister der Stadt Mittweida: Herr Ralf Schreiber
- Betriebsleitung Betriebsleiterin: Frau Constanze Winkler

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Eigenbetrieb der Stadt Mittweida wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 95a SächsGemO geführt. In ihm sind die Versorgung mit kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Sportanlagen zusammengefasst. Zweck des Betriebes ist die Förderung von Kunst, Kultur, Freizeitkulturveranstaltungen und des Sportes sowie die dafür notwendigen Investitionen und Instandsetzungen durchzuführen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und Pflege von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übungen und Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Finanzbeziehungen

Da eine haushaltsrechtliche Trennung besteht, erfolgt keine Gewinnabführung oder Verlustabdeckung. Es wurden im Jahr 2022 Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt für Betriebskosten in Höhe von 407.016,02 Euro (2021: 252.415,37 Euro) geleistet. Des Weiteren erfolgt die Gewinnausschüttung aus den städtischen Anteilen an der KBE an den Eigenbetrieb, da die Stadt Mittweida ihre Anteile zum 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb gewidmet hat. Im Jahr 2022 betrug die Gewinnausschüttung 439.971,70 Euro (2021: 597.584,63 Euro).

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2022 befand sich der Jahresabschluss des Sport- und Kulturbetriebes für das Jahr 2022 noch in der örtlichen Prüfung, sodass die Vorlage der aktuellen Bilanz- und Leistungskennzahlen erst mit dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 nachgeholt werden kann.



2. Gesellschaften des privaten Rechts

2.1. Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung

a) MWE GmbH (Mittweidaer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft)

Allgemeine Daten

Firma:	MWE GmbH		
Sitz:	Mittweida		
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung		
Gründungsjahr:	2008		
Stammkapital:	26.000 Euro		
Gesellschafter	Stadt Mittweida	-	80 % (20.800 Euro)
	IHK Chemnitz	-	20 % (5.200 Euro)
Anzahl Mitarbeiter:	10		

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführer: Herr Matthias Eberlein
- Aufsichtsrat:
 - Herr Ralf Schreiber - Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
 - Herr Prof. Dr. Mario Geißler - Mitglied des Stadtrates Mittweida
 - Herr Prof. Detlev Müller - Mitglied des Stadtrates Mittweida
 - Herr Jürgen Schneider - Mitglied des Stadtrates Mittweida
 - Frau Dr. Cindy Krause - IHK Chemnitz

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes des Altlandkreises Mittweida, insbesondere die Betreuung und Begleitung von Existenzgründern und jungen Firmen sowie Maßnahmen zum Technologietransfer.

Finanzbeziehungen

Es besteht ein Mietvertrag über die Gebäude in Mittweida, Leipziger Straße 25, ein Erbpachtvertrag über Grundstücke sowie seit 2019 ein Generalmietvertrag über die Gebäude des TPM II. Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2022 Mieteinnahmen von 38.500 Euro.

Bestellter Abschlussprüfer

Vogel & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hertha-Lindner-Straße 12, 01067 Dresden.



Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2019	2020	2021	2022
Aktiva				
Anlagevermögen	439	422	412	442
Umlaufvermögen	703	771	797	855
Rechnungsabgrenzungsposten	4	9	8	2
Bilanzsumme	1.146	1.202	1.217	1.299
Passiva				
Eigenkapital	782	823	832	861
Sonderposten	283	283	283	283
Rückstellungen	26	41	25	35
Verbindlichkeiten	48	48	69	110
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	8	10
Bilanzsumme	1.146	1.202	1.217	1.299

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 PLAN	2022 IST	Abwei- chung
Umsatzerlöse	537	696	699	702	886	+184
betriebliche Erträge	43	17	41	10	25	+15
Personalaufwand	245	371	390	405	459	-54
Material	0	5	17	8	26	-18
Abschreibungen	15	19	18	15	13	+2
sonst. betriebl. Aufwendungen	219	240	292	268	363	-95
Zinserträge	0	2	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0	1	-1
Betriebsergebnis	78	80	23	16	49	+33
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	23	26	0	1	8	-7
Ergebnis nach Steuern	65	54	23	15	41	+26
sonst. Steuern	13	13	13	13	12	+1
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	65	41	10	2	29	+27

Anlage 1:

Jahresabschluss 2022 der MWE GmbH



b) KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Allgemeine Daten

Firma:	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	54.134.451 Euro
Gesellschafter:	336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anteil Stadt:	1,70 %

Organe

- Geschäftsführung: Herr Mike Ruckh
- Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie 15 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender:	Herr Thomas Zenker	– Bürgermeister der Stadt Großräschen
Stellvertreter:	Herr Karsten Schütze	– Oberbürgermeister der Stadt Markleeberg
Stellvertreter:	Herr Thomas Weikert	– Bürgermeister der Stadt Lugau

- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM. Hierzu hat die Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und, soweit gesetzlich zulässig, in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten wird. Dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, der staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten, die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten und in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden.

Finanzbeziehungen

Die Stadt Mittweida verfügt über einen Geschäftsanteil von 908.479 Euro, das entspricht 1,70 Prozent. Der Wert der Beteiligung beträgt 6.835.714,85 Euro. Im Geschäftszeitraum 01. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 wurden keine weiteren Aktien in die KBE eingelegt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden weiterhin alle Aktien der Treugeber und der Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten. Da die Stadt Mittweida ihre Anteile an der KBE zum 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb gewidmet hat, erfolgte die Gewinnausschüttung auch im Jahr 2022 in Höhe von 439.971,70 Euro an den Sport- und Kulturbetrieb.

Anlage 3:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2021/2022 der KBE



c) Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Allgemeine Daten

Firma:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	GmbH (kleine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB)
Gründungsjahr:	1990
Stammkapital:	247.000 Euro
Anteil Stadt:	100 %
Anzahl Mitarbeiter:	8

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführerin: Frau Mandy Rudolf
Prokuristin: Frau Anke Kluge
- Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Er setzt sich aus fünf Mitgliedern der Stadt Mittweida und einem Mitarbeiter der Gesellschaft zusammen. Abweichend kann sich der Aufsichtsrat auch ausschließlich aus Beauftragten der Stadt zusammensetzen, wenn kein Beauftragter der Gesellschaft durch die Gesellschaft benannt wird.

Vorsitzender: Herr Ralf Schreiber	-	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Frau Uta Siling	-	Beauftragte der Stadt Mittweida
Herr Heribert Kosfeld	-	Beauftragter der Stadt Mittweida
Herr Klaus Geweniger	-	Beauftragter der Stadt Mittweida
Herr Dr. Torsten Bachmann	-	Beauftragter der Stadt Mittweida
Herr Rolf Katzschner	-	Beauftragter der Stadt Mittweida
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung, sowie die von wirtschaftlichen Überlegungen geleitete Vermietung, Verwaltung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien und damit im Zusammenhang stehenden Flächen. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen, alle damit verbundenen Nebengeschäfte sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte nach geltenden Bestimmungen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Finanzbeziehungen

Bis 2019 erhielt die Wohnungsbaugesellschaft gemäß Ratsbeschluss vom 28. Oktober 2010 einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 147.050 Euro von der Stadt Mittweida. Ab 2020 erfolgte keine Zahlung mehr.



Besteller Abschlussprüfer

Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft München, Niederlassung Dresden, Bautzener Straße 147, 01099 Dresden.

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2019	2020	2021	2022
Aktiva				
Anlagevermögen	29.922	29.000	28.597	28.233
Umlaufvermögen	2.943	2.437	2.757	2.689
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	0	6
Bilanzsumme	32.867	31.437	31.354	30.928
Passiva				
Eigenkapital	6.375	5.901	6.210	6.384
Sonderposten	368	350	335	319
Rückstellungen	101	122	89	81
Verbindlichkeiten	26.023	25.064	24.720	24.136
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	8
Bilanzsumme	32.867	31.437	31.354	30.928

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 PLAN	2022 IST	Diff.
Umsatzerlöse	5.245	5.239	5.151	5.109	5.154	+45
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	26	64	-111	-50	32	+82
betriebliche Erträge	215	220	218	80	277	+197
betriebliche Aufwendungen	2.905	2.888	2.755	3.084	3.083	+1
Personalaufwand	364	368	391	450	405	+45
Abschreibungen	1.250	1.326	1.263	1.350	1.273	+77
sonst. betriebl. Aufwendungen	251	356	214	181	206	-25
Zinserträge	3	5	1	0	0	0
Zinsaufwand	1.001	970	236	227	232	-5
Betriebsergebnis	-282	-380	400	-153	264	+417
sonst. Steuern	94	94	91	0	91	-91
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-376	-474	309	-153	173	+326

Anlage 3:

Jahresabschluss 2022 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida



2.2. Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung

a) Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida

Allgemeine Daten

Firma:	Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	GmbH (kleine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB)
Gründungsjahr:	2006
Stammkapital:	25.000 Euro
Gesellschafter:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida zu 100 %
Anteil Stadt:	mittelbar über Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
Anzahl Mitarbeiter:	10

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführerin: Frau Mandy Rudolf
Prokuristin: Frau Anke Kluge
- Aufsichtsrat
Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Die Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida wird als Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida unter neuem Namen und mit neuem Gesellschaftszweck fortgeführt (vormals Regie- und Baubetreuungsgesellschaft mbH Mittweida). Zweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte befugt, die geeignet sind, den vorbezeichneten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Finanzbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanzbeziehungen, da ausschließlich eine mittelbare Beteiligung über die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida besteht.

Bestellter Abschlussprüfer

Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft München, Niederlassung Dresden, Bautzener Straße 147, 01099 Dresden.



Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2019	2020	2021	2022
Aktiva				
Anlagevermögen	31	26	20	38
Umlaufvermögen	197	205	204	190
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	0	0
Bilanzsumme	229	232	224	228
Passiva				
Eigenkapital	202	200	165	172
Rückstellungen	11	10	12	12
Verbindlichkeiten	16	22	47	44
Bilanzsumme	229	232	224	228

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 PLAN	2022 IST	Diff.
Umsatzerlöse	336	362	322	370	340	-30
betriebliche Erträge	1	0	1	0	0	0
betriebliche Aufwendungen	13	13	13	20	22	-2
Personalaufwand	263	279	261	273	245	+28
Abschreibungen	9	8	9	9	10	-1
sonst. betriebl Aufwendungen	54	63	73	71	56	+15
Zinserträge	0	0	0	1	0	+1
Betriebsergebnis	-2	-1	-33	-4	7	+11
sonst. Steuern	1	1	1	0	1	-1
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3	-2	-34	-4	6	+10

Anlage 4:

Jahresabschluss 2022 der Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida



b) envia Mitteldeutsche Energie AG

Allgemeine Daten

Firma:	enviaM AG
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	635.187.200 Euro
Anteil KBE:	22,57 %
Anteil Stadt:	mittelbar über KBE – Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG

Organe

- Vorstand
 - Vorstandsvorsitzender: Dr. Stephan Lowis
 - Vorstand Vertrieb: Dr. Andreas Auerbach
 - Vorstand Personal: Sigrid Barbara Nagl
- Aufsichtsrat
 - Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie 17 Mitgliedern.
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme. Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser. Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs- und Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen sowie von sonstigen Transportsystemen. Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation.

Finanzbeziehungen

Zwischen der Stadt Mittweida und der enviaM besteht lediglich eine mittelbare Beteiligung über die KBE, welche 22,57 Prozent Anteile am Grundkapital der enviaM hält. Die Stadt Mittweida wiederum ist mit 1,70 Prozent am Eigenkapital der KBE beteiligt. Die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsanteil der KBE erfolgt über die KBE. Weiterhin erhält die Stadt Mittweida im Jahr 2022 Konzessionsabgaben der enviaM in Höhe von 339.800 Euro (2021: 378.009,98 Euro). Darüber hinaus bestehen keine direkten Finanzbeziehungen.

Anlage 6:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2021/2022 der enviaM AG



c) eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Allgemeine Daten

Firma: eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Sitz: Chemnitz
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Gründungsjahr: 2010
Stammkapital: 182.523.636 Euro
Anteil Stadt: mittelbar über KVES / Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Anteilsverteilung:

	Beteiligungsquote
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen / KVES	25,50 %
KVC Chemnitz	25,50 %
Thüga Aktiengesellschaft München	39,85 %
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH	9,15 %

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführer: Martin Ridder, Berlin
Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner
- Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem ersten, zweiten und dritten Vertreter sowie 17 Mitgliedern.
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

Finanzbeziehungen

Zwischen der Stadt Mittweida und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG besteht lediglich eine mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen, welcher 25,50 Prozent Anteile am Festkapital der eins energie hält. Die Stadt Mittweida wiederum ist mit 2,92 Prozent am Eigenkapital des Zweckverbandes beteiligt. Die Gewinnausschüttungen aus dem Geschäftsanteil des Zweckverbandes erfolgt über diesen, weiterhin erhält die Stadt Mittweida im Jahr 2022 Konzessionsabgaben der eins energie in Höhe von 54.223,05 Euro (2021: 56.677,51 Euro). Darüber hinaus bestehen keine direkten Finanzbeziehungen.

Anlage 6:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022 der eins energie in sachsen



3. Zweckverbände

3.1. Zweckverbände mit unmittelbarer Beteiligung

a) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen
Sitz:	Hainichen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
Gründungsjahr:	1993
Verbandsmitglieder:	Städte und Gemeinden aus den Landkreisen: Mittlerer Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Leipzig
Anteil Stadt:	Trinkwasser: 12,3 % Abwasser: 10,2 %

Organe

- **Verbandsvorsitz**
Verbandsvorsitzender: Herr Ronny Hofmann – Bürgermeister der Stadt Lunzenau
 1. Stellvertreter: Herr Volker Holuscha – Bürgermeister der Stadt Flöha
 2. Stellvertreter: Herr Nico Wollnitzke – Bürgermeister der Gemeinde Gornau
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsversammlung**

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Verband hat die Pflicht, Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung und der Ortsnetze sowie der Sonderanlagen im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu errichten, zu unterhalten und zu erweitern, einschließlich der notwendigen Planungen, die für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher in seinem Gebiet mit Trinkwasser und Brauchwasser erforderlich sind. Der Verband kann Nichtmitgliedern öffentlich-rechtlicher Verträge zur Wasserversorgung anbieten. Die Bereitstellung von Brauchwasser ist ohne Rechtsanspruch im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen möglich.

Finanzbeziehungen

Die im ZWA zusammengeschlossenen Kommunen haben zur Gründung des Verbandes keine Einlagen geleistet. Gemäß § 4 der Verbandssatzung (Beteiligungsquote) sind die Mitglieder u.a. am Anlagevermögen und an den Verbindlichkeiten des Zweckverbandes beteiligt. Im Jahr 2022 leistete die Stadt Mittweida eine Umlage in Höhe von 114.295,89 Euro (2021: 111.439,71 Euro) an den Zweckverband.

Anlage 8:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022 des Zweckverbandes Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland



b) Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
Verbandsmitglieder:	117 Städte und Gemeinden im Raum Südsachsen
Anteil Stadt:	2,91596 %

Organe

- **Verbandsvorsitz**
Verbandsvorsitzender: Dr. Martin Antonow – Oberbürgermeister der Stadt Brand-Erbisdorf
1. Stellvertreter Daniel Röthig – Bürgermeister der Gemeinde Callenberg
2. Stellvertreter Sylvio Krause - Bürgermeister der Gemeinde Amtsberg
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsversammlung**

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen.

Finanzbeziehungen

Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2022 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 475.167,90 Euro (2021: 471.755,06 Euro). Die Konzessionsabgabe wird von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG entrichtet.

Anlage 9:

Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022 des ZV „Gasversorgung in Südsachsen“



c) Zweckverband Kriebsteintalsperre

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband Kriebsteintalsperre
Sitz:	Höfchen/ Gemeinde Kriebstein
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
Verbandsmitglieder:	Landkreis Mittelsachsen Stadt Mittweida Gemeinde Kriebstein
Anzahl Mitarbeiter:	21

Anteilsverteilung:

	Anteil	Stimmen
Landkreis Mittelsachsen	30 %	3
Stadt Mittweida	40 %	4
Gemeinde Kriebstein	30 %	3

Organe

- **Verbandsvorsitz**
Verbandsvorsitzender
Herr Ralf Schreiber - Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
stellv. Verbandsvorsitzende
Frau Maria Euchler - Bürgermeisterin der Gemeinde Kriebstein
- **Verbandsversammlung**
Herr Dr. Lothar Beier - 1. Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen
(vertreten durch Frau Kerstin Kunze, Referatsleiterin Landratsamt Mittelsachsen)
- **Geschäftsführerin:** Frau Sylvia Reiß (ab 01.11.2021)

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Die Förderung des Tourismus, dabei soll der Verband insbesondere zweckdienliche Einrichtungen unterhalten, den Fremdenverkehr auf Gebiet der Mitgliedsgemeinden organisieren und koordinieren, in zweckdienlicher Weise Werbung betreiben und für das Fremdenverkehrsgewerbe beratend tätig sein.

Des Weiteren gehört zu seinen Aufgaben:

- Die Gestaltung der Rechtsbeziehungen mit dem Eigentümer der Talsperre Kriebstein.
- Die Bewirtschaftung der dem Zweckverband von Mitgliedern oder Dritten zur Nutzung übertragenen Immobilien, Einrichtungen und Rechte.
- Die Planung fremdenverkehrsrelevanter Einrichtungen in der Zweckverbandsregion.
- Die Erarbeitung gemeinsamer Planzielsetzungen in Abstimmung der kommunalen Bauleitplanung.
- Die einheitliche Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung im räumlichen Wirkungsbereich.
- Die verbindliche Bauleitplanung für den räumlichen Bereich des Landschaftsschutzgebietes Talsperre Kriebstein.
- Die Einflussnahme auf die Wasserqualität der Zuflüsse sowie des Natur- und Umweltschutzes in Abstimmung mit zuständigen Behörden und Unterhaltsträgern.
- Die Erstellung von Ordnungen im Rahmen der Befugnisse und Aufgaben.



- Die Mitwirkung beim Ausbau der Verkehrsleitung bzw. Verkehrsführung.

Finanzbeziehungen

Die Stadt Mittweida leistete an den Zweckverband Kriebsteintalsperre im Jahr 2013 einen Liquiditätsvorschuss in Höhe von 400.000 Euro. Dieser Vorschuss wird mit den Umlagen (Betriebskostenumlage und Umlage zum Vermögensplan) der nächsten 10 Jahre verrechnet.

Bestellter Abschlussprüfer

ATG Amira Treuhandgesellschaft Chemnitz mbH Steuerberatungsgesellschaft, Poststraße 31, 09648 Mittweida.

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2018	2019	2020	2022
Aktiva				
Anlagevermögen	1.928	3.062	4.173	4.114
Umlaufvermögen	419	830	835	570
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	0
Bilanzsumme	2.348	3.893	5.008	4.684
Passiva				
Eigenkapital	876	1.014	1.169	1.424
Sonderposten	737	1.738	2.774	2.639
Rückstellungen	25	24	32	109
Verbindlichkeiten	707	1.112	1.030	509
Rechnungsabgrenzungsposten	3	5	3	3
Bilanzsumme	2.348	3.893	5.008	4.684

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 PLAN	2022 IST	Diff.
Umsatzerlöse	1.021	601	776	1.022	1.141	+119
betriebliche Erträge	254	259	234	299	282	-17
betriebliche Aufwendungen	205	141	164	168	259	-91
Personalaufwand	571	546	619	645	713	-68
Abschreibungen	172	175	150	182	193	-11
sonst. betriebl. Aufwendungen	253	206	262	235	308	-73
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	10	9	8	6	6	0
Betriebsergebnis	64	-217	-193	85	-56	-141
sonst. Steuern	7	6	6	6	6	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	57	-223	-199	79	-62	-141

Anlage 10:

Jahresabschluss 2022 des Zweckverband Kriebsteintalsperre



d) Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Sitz:	Leipzig
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
Gründungsjahr:	2004
Verbandsmitglieder:	268 sowie 400 weitere Kunden, insbesondere Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Sachsen
Anteil Stadt:	0,033 %

Organe

- **Verbandsvorsitz:**
Vorstandsvorsitzender:
Herr Ralf Rother - Bürgermeister der Stadt Wilsdruff
stellv. Verbandsvorsitzender:
Herr Franz-Heinrich Kohl - Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema
stellv. Verbandsvorsitzender:
Herr Jörg Röglin - Bürgermeister der Stadt Wurzen
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsversammlung**

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Finanzbeziehungen

Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde die Erhebung einer Umlage beschlossen. Die Höhe der Umlage für Mittweida beträgt laut Bescheid für das Jahr 2015 15.941,02 Euro und für das Jahr 2016 10.609,30 Euro. Die Beträge wurden nicht geleistet. Gegen die Umlagebescheide wurde Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht Chemnitz hat mit Urteil vom 15. Juni 2016 gegen die Umlagebescheide 2015 gerichteten Klagen von 16 Städten, Gemeinden und Landkreisen in erster Instanz stattgegeben und die Umlagebescheide 2015 für rechtswidrig erklärt. Dem durch die KISA gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile des Verwaltungsgerichtes Chemnitz wurde mit Beschlüssen vom 30. November 2018 des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes Bautzen stattgegeben. Mit Urteilen vom 30. März und 31. März 2020 wurde die Berufungen mittlerweile abgelehnt.

Die KISA ist unmittelbar an der Kommunalen Datennetz GmbH, an der Lecos GmbH, an der ProVitako eG, sowie an der Komm24 GmbH beteiligt. Zwischen diesen mittelbaren Beteiligungen entstehen keine Finanzbeziehungen mit der Stadt Mittweida. Nähere Informationen können dem Beteiligungsbericht der Übersicht entnommen werden.

Anlage 11: Beteiligungsbericht des ZV KISA für das Geschäftsjahr 2022



Anlage 2: Jahresabschluss 2022 der MWE GmbH

VOGEL & PARTNER

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

MWE GmbH
Mittweida

Auftrags-Nr.: 21802JAP2022
Elektronisches Leseexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Prüfungsbericht	
I. Prüfungsauftrag	5
II. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
1. Lage des Unternehmens.....	6
a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
b) Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	10
2. Unregelmäßigkeiten.....	10
a) Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung	10
b) Unrichtigkeiten und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	11
3. Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV	11
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
IV. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
b) Jahresabschluss	17
c) Lagebericht	18
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
b) Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	19
V. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	20
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	21
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	25

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	
Anlage 3	Anhang	Bl. 1 – 5
Anlage 3a	Anlagenspiegel zum Anhang	
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Bl. 1 – 7
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Bl. 1 – 4
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Bl. 1 – 5
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Bl. 1 – 14
Anlage 8	Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (IDW PS 720)	Bl. 1 – 20
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 09.05.2008
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors-and-Officers
Dr.	Doktor
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
Kfz	Kraftfahrzeug
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau

mbB	mit beschränkter Berufshaftung
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
OP	Offene Posten
PartGmbH	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PR	Public Relations
Prof.	Professor
PS	Prüfungsstandard
qm	Quadratmeter
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
sog.	so genannt
Str.	Straße
TEUR	Tausend Euro
UR	Urkundenrolle
u.a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsbericht

An die MWE GmbH, Mittweida

I. Prüfungsauftrag

1 In der Gesellschafterversammlung vom 11. Oktober 2022 der

MWE GmbH, Mittweida,

(nachfolgend kurz „MWE GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns am 15. Februar 2023 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gem. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 21. Februar 2023 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit der Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 27. Februar 2023.

2 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in der Anlage 8.

3 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 13. April 2023 bis 26. Mai 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft mit anschließender Berichtstätigkeit in unserem Büro durchgeführt.

4 Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F.) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3a) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

- 6 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 6 dargestellt.
- 7 Die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir auftragsgemäß aufgegliedert und erläutert (Anlage 7).
- 8 Dem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die in unserem Auftragsbestätigungsschreiben vom 21. Februar 2023 einzelvertraglich vereinbarte Haftungsregelung.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

- 9 Im Jahresabschluss und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 bringt die Geschäftsführung eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zum Ausdruck und beurteilt diese. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 26. Die Gesellschaft hat gem. § 96a Abs. 1 Nr. 8 der SächsGemO und § 11 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sowie einen Lagebericht aufgestellt.
- 10 Der unter der Verantwortung der Geschäftsführung erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 29 ab. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital stieg dadurch auf TEUR 861.
- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat.

- 12 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 13 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- 14 Der Geschäftsführer stellt einleitend die **wirtschaftlichen Grundlagen** der MWE GmbH dar. Die Gesellschaft betreibt ein Technologiezentrum zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sowie von Existenzgründungen in der Region Mittweida. Hierzu arbeitet die Gesellschaft an regionalen Projekten in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Technologietransfer. Die Gesellschaft vermietet zudem insgesamt 6.369 qm Gewerberäume.
- 15 Anschließend erläutert die Unternehmensleitung die **Geschäftsentwicklung** in 2022, wobei sie einleitend die gesamtwirtschaftlichen und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen darstellt. Die Geschäftstätigkeit erstreckte sich 2022 unverändert auf die Vermietung von Gewerbeimmobilien und auf das Clustermanagement im Projekt „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“. Hier beteiligt sich die MWE GmbH als Partner an einem Verbundprojekt der Stadt Mittweida, der Volksbank Mittweida eG und der Hochschule Mittweida. Das Projekt startete am 01. Dezember 2019 und wird zu 50% vom BMBF gefördert. Den zu finanzierenden Eigenanteil deckt die Gesellschaft durch die Erträge aus der Vermietung. Der erste Bewilligungszeitraum der ersten Phase endete am 31. Dezember 2021. Der Bewilligungszeitraum wurde in der zweiten Phase bis 31. Dezember 2024 verlängert.

- 16 Durch die erhöhte Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 886, Vj.: TEUR 699) konnte das Jahresergebnis trotz gestiegener Gesamtkosten um TEUR 19 gesteigert werden. Somit liegt der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29 über dem prognostizierten Ergebnis der Planung. Das Vermietungsgeschehen ist weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2022 lag bei 97%. Die Umsätze im Vermietungsbereich sind um TEUR 107 auf TEUR 673 durch Neuvermietungen und weiterberechneten Leistungen gestiegen. Für das Vorhaben Clustermanagement der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida hat die Gesellschaft eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 211 erzielt. Die Personalaufwendungen haben sich durch Neueinstellungen sowie durch Lohnanpassungen um TEUR 69 auf TEUR 459 erhöht. Die Gesellschaft beschäftigte zwei Mitarbeiter mehr wie im Vorjahr, somit durchschnittlich insgesamt zehn Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch höhere Werbe- und Reisekosten sowie durch gestiegene Raumkosten, signifikant um TEUR 72 gestiegen.
- 17 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nach Ausführung der Geschäftsführung weiterhin positiv und stabil. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit erfolgt aus den eigenen vorhandenen Mitteln. Das Eigenkapital ist gestiegen und weist zum 31. Dezember 2022 einen Bestand in Höhe von TEUR 861 auf.
- 18 Zur finanziellen Steuerung des Unternehmens nutzt die Gesellschaft die durchschnittliche Miete pro qm (EUR 6,90, Vj.: EUR 6,90) und die Auslastungsquote (97%, Vj.: 98%), die der für 2022 abgegebenen Prognose der Gesellschaft entsprechen und die stabile Vermietungssituation bestätigen. Ein dritter Leistungsindikator ist die Instandhaltungskostenquote in EUR pro qm, die mit EUR 5,50 (Vj.: EUR 5,50), v.a. bedingt durch Aufwendungen für die Dachentwässerung und die Notreparatur der Heizungsanlage, deutlich angestiegen ist. Der Kostendeckungsgrad (103%, Vj.: 101%), als weitere Steuerungsgröße, ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Kostensteigerungen rückläufig, liegt aber wie erwartet leicht über 100%. Die letzte Steuerungsgröße ist die Personalaufwandsquote. Diese liegt bei 52% und hat sich im Rahmen der Erwartungen um vier Prozentpunkte verringert.

- 19 Im **Prognosebericht** geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Das Clustermanagement für das Projekt „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“ wird 2023 durch bewilligten Verlängerungsantrag fortgeführt. Bei positiver Bewilligung der zweiten Projektphase kann das Projekt bis Ende 2024 fortgeführt werden. Zusätzlich kann die MWE GmbH durch Leistungen für das Innenstadtmanagement der Stadt Mittweida weitere Erträge für die Jahre 2022 bis 2023 sicherstellen. Weitere wesentliche Veränderungen in der Ertrags- und Aufwandsstruktur sind derzeit nicht erkennbar.
- 20 Im Lagebericht geht die Geschäftsführung auch auf die **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung ein. Die Vermietungssituation ist stabil. Der Geschäftsführer weist im Lagebericht jedoch darauf hin, dass mit Mehrkosten durch die Steigerung der Energiepreise und den erhöhten Erhaltungsaufwand auch aufgrund der Verteuerungsrates und im Zusammenhang mit den Ukrainekrieg zu rechnen ist.
- 21 Die Corona-Pandemie hatte bisher keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. Die im letzten Jahr gewährten Mietstundungen wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig beglichen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges lassen sich derzeit noch nicht prognostizieren. Von Forderungsausfällen geht die Geschäftsführung derzeit nicht aus. Liquiditätsrisiken werden aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung der Gesellschaft nicht befürchtet. Bestandsgefährdende Risiken sind nach Darstellung der Geschäftsführung im Moment nicht erkennbar. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes während der Corona-Pandemie hat die Geschäftsführung umgesetzt. Nach Darstellung des Geschäftsführers wird die Entwicklung laufend überwacht, um frühzeitig eventuellen Risiken begegnen zu können.
- 22 Chancen werden vor allem in der Kompetenz im technologischen Bereich, dem regionalen Projektmanagement und in den neuen Marketingkompetenzen gesehen.
- 23 Die Geschäftsführung schätzt die Chancen und Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, kritisch und realistisch ein.

24 Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

b) Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

25 Für das Jahr 2023 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken befürchtet. Die Geschäftsführung geht von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

26 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

27 Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine aktuelle Lagebeurteilung handelt. Die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Ausbruch des Ukrainekrieges können derzeit noch nicht beurteilt werden.

2. Unregelmäßigkeiten

a) Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung

28 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

29 Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung festgestellt.

b) Unrichtigkeiten und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

30 Bei der Durchführung der Prüfung sind keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt worden, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

3. Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV

31 Gemäß IDW PS 700 sind wir als Abschlussprüfer verpflichtet, die Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV („Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 09.05.2008“, sog. Lissabon-Vertrag) vorzunehmen.

32 Es kann festgestellt werden, dass in den letzten zehn Jahren die Voraussetzungen für einen Beihilfetatbestand laut Art. 107 Abs. 1 AEUV nicht vorliegen. Damit ergeben sich keine Rückforderungen der EU-Kommission gem. Art. 14 der Beihilfeverfahrensordnung (Verordnung (EG) 659/1999 vom 22.03.1999).

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

33 Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss gem. § 96a Abs. 1 Nr. 8 SächsGemO und § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

34 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

35 Im Rahmen des erweiterten Auftrages haben wir die Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Wir verweisen auf Abschnitt V unseres Berichtes.

36 Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

- 37 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 38 Die Buchführung und den Jahresabschluss haben wir daraufhin überprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.
- 39 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 40 Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 289 HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbHG. Darüber hinaus ergeben sich ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag.
- 41 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 42 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 43 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

- 44 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.
- 45 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte, unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261 n.F.).
- 46 Unsere Problemorientierung führte zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft,
 - schwerpunktmäßige Überprüfung des internen Kontrollsystems im Bereich Bestellungen, Rechnungseingangsprozess und Zahlungsabwicklung,
 - Überprüfung und Plausibilitätsbeurteilung der Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahresabschluss und im Lagebericht,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Gesellschaftern,
 - Prüfung der Umsatzerlöse, insbesondere der Zuwendungen im Rahmen des Projektes „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“,
 - Überprüfung der Lageeinschätzung durch die gesetzlichen Vertreter und Plausibilitätsbeurteilung der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- 47 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

- 48 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021.
- 49 Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.
- 50 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Feststellung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 51 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in bewusster Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F.). Die Auswahl der zu prüfenden Elemente ist so erfolgt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 52 Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 53 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

- 54 Im vorliegenden Prüfungsfall sind wir von den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der Weise abgewichen, dass wir zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen keine Saldenbestätigungen eingeholt haben. Die Gründe für die von uns vorgenommenen Abweichungen lagen darin, dass das Fehlerrisiko für die Rechnungslegung als gering beurteilt werden konnte. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten durch alternative Prüfungshandlungen nachgewiesen werden. Dabei wurden für ausgewählte Salden die Höhe der einzelnen Forderung, der Umfang des Geschäftsverkehrs, die Überschreitung des Zahlungsziels sowie die Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents geprüft. Die relevanten Kontrollen wurden wie in den Vorjahren als wirksam beurteilt.
- 55 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
- 56 Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 57 Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Überprüfung des internen Kontrollsystems im Bereich Bestellungen, Rechnungseingang und Zahlungsabwicklung. Wir haben die Kompetenzen, Aufgabenverteilungen, Sicherungsmaßnahmen und Abläufe geprüft. Unsere Prüfung führten wir mittels Befragungen, Durchsicht von Dokumenten sowie Beobachtung von Arbeitsabläufen durch.
- 58 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 59 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gem. § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts mittels der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt (IDW PS 303 n.F.), die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

60 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

61 Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

62 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

63 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

64 Die Finanzbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung der MWE GmbH erfolgte EDV-gestützt durch die MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg, jeweils unter Nutzung des Buchführungssystems „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ der DATEV eG, Nürnberg.

65 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wurde ebenfalls durch die MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg, unter Verwendung der Software „DATEV LODAS“ der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

66 Die Software wurde zeitnah von der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das System bei sachgerechter Anwendung und unter besonderer Beachtung der Hinweise in der Anwenderdokumentation eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfkriterien entspricht.

67 Die Organisation des Rechnungswesens und das interne Kontrollsystem sind den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen und gewährleisten die richtige, vollständige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der jeweiligen Geschäftsvorfälle.

b) Jahresabschluss

68 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet wurden.

69 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet.

70 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

71 Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde zutreffend Gebrauch gemacht.

72 Der durch die Vogel & Partner PartGmbH WPG, Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschafterversammlung am 11. Oktober 2022 festgestellt.

73 Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurden in der voran genannten Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

74 Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Vorjahresabschluss wurde am 09. November 2021 zur Hinterlegung im Bundesanzeiger eingereicht.

c) Lagebericht

75 Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

76 Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

77 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

78 Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die Bewertungsgrundlagen sowie den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen, ein.

b) Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 79 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Die Gesellschaft ist von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres grundsätzlich nicht abgewichen.
- 80 Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen erfolgt in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach den steuerlichen Vorschriften. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu EUR 800,00 wurden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.
- 81 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert.
- 82 Das gezeichnete Kapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag und ist zum Nennwert bilanziert.
- 83 Die Bildung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen für den nicht abnutzbaren Grund und Boden erfolgte unter Beachtung des Beibehaltungswahlrechtes des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB.
- 84 Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst.
- 85 Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.
- 86 Weitergehende, besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

V. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

- 87 Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 88 Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 89 Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen (IDW PS 720) geforderten Prüfungsfeststellungen haben wir als Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht zusammengefasst.
- 90 Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben können.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

91 Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir mit Datum vom 30. Mai 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MWE GmbH, Mittweida

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MWE GmbH, Mittweida, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MWE GmbH, Mittweida, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

MWE GmbH, Mittweida

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 der MWE GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, den 30. Mai 2022

Vogel & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

MWE GmbH, Mittweida

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022	Vorjahr	Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.688,50	1.480,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>	457.606,23	457.606,23
II. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>Gewinnvortrag</u>	348.929,21	339.170,40
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	387.734,79	388.060,79	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	28.732,23	9.758,81
2. technische Anlagen und Maschinen	2.173,50	3.626,50		<u>861.267,67</u>	<u>832.535,44</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.172,98	18.679,48	B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	282.808,31	282.808,31
III. <u>Finanzanlagen</u>			C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Genossenschaftsanteile	70,00	70,00	1. <u>Steuerrückstellungen</u>	3.834,00	0,00
	<u>441.839,77</u>	<u>411.916,77</u>	2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	31.334,80	24.651,80
B. Umlaufvermögen				<u>35.168,80</u>	<u>24.651,80</u>
I. <u>Vorräte</u>			D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. noch nicht abgerechnete Projektleistungen	0,00	0,00	1. <u>Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitut</u>	14.822,39	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.963,96	10.727,82	EUR 14.822,39 (Vj.: EUR 0,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	67.201,23	26.439,70	2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	45.883,82	30.847,56
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	760.124,00	760.715,75	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>855.289,19</u>	<u>797.883,27</u>	EUR 30.847,56 (Vj.: EUR 5.288,18)		
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.946,27	7.655,74	3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	49.302,79	38.785,79
	<u>1.946,27</u>	<u>7.655,74</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 38.785,79 (Vj.: EUR 43.204,40)		
			davon aus Steuern EUR 7.171,31 (Vj.: EUR 11.648,99)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 39,88		
			(Vj.: EUR 39,88)		
				<u>110.009,00</u>	<u>69.633,35</u>
			E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	9.821,45	7.826,88
				<u>1.299.075,23</u>	<u>1.217.455,78</u>
	<u>1.299.075,23</u>	<u>1.217.455,78</u>			

MWE GmbH, Mittweida

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	886.264,66	733.249,37
2. Verminderung (Vj.: Erhöhung) des Bestands an noch nicht abgerechneten Projektleistungen	0,00	-34.600,00
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>25.387,25</u>	<u>40.900,00</u>
	911.651,91	739.549,37
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-26.197,08</u>	<u>-16.963,58</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-376.520,12	-318.084,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.408,00 (Vj.: EUR 3.312,00)	-82.221,77	-72.018,27
	<u>-458.741,89</u>	<u>-390.102,38</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	-13.316,41	-18.233,90
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-363.345,60</u>	<u>-291.762,27</u>
	50.050,93	22.487,24
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	291,25	0,65
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.147,76	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-8.285,96</u>	<u>0,15</u>
11. Ergebnis nach Steuern	40.908,46	22.488,04
12. sonstige Steuern	<u>-12.176,23</u>	<u>-12.729,23</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>28.732,23</u></u>	<u><u>9.758,81</u></u>

ANHANG **für das Geschäftsjahr 2022**

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die MWE GmbH, hat ihren Sitz in Mittweida. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 3564 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses kein Gebrauch gemacht. Gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 8 SächsGemO und § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen (3 bis 5 Jahre) vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Folgende Nutzungsdauern wurden zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	25
Außenanlagen/ sonstige Grundstückseinrichtungen	10
Technischen Anlagen und Maschinen	5 – 15
Fahrzeuge/ sonstige Transportmittel	3 – 8
Büro- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Die Bewertung der unter der Position Finanzanlagen ausgewiesenen Genossenschaftsanteile erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs.1 S.1 HGB).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert und entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 282.808,31 zum Anlagevermögen wurde in Höhe der erhaltenen öffentlichen Fördermittel für die Anschaffung von Grund und Boden gebildet.

Die Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessen ist. Soweit die Rückstellungen Laufzeiten von mehr als einem Jahr haben, wurden diese abgezinst. Darüber hinaus wurden in diesen Fällen künftige Kostensteigerungseffekte berücksichtigt. Der für die Abzinsung angewandte Zinssatz ist der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre gemäß der Fristigkeit der Rückstellung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 26, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für:

Abschluss- und Prüfungskosten	EUR	13.237,80
ausstehenden Urlaub und Überstunden	EUR	8.947,00
Aufbewahrungsverpflichtung	EUR	250,00
Ausstehende Rechnungen	EUR	8.900,00

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB) über TEUR 31,8.

I. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 885 resultieren aus der Vermietung von Gewerbeflächen (TEUR 664) und aus der Projektstätigkeit (TEUR 221).

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt.

IV. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 10 **Arbeitnehmer** beschäftigt. Die Zahl der im Durchschnitt beschäftigten Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführer	1
Angestellte	9
Mitarbeiter gesamt	10

4. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr war Herr Matthias Eberlein zum **Geschäftsführer** bestellt. Der ausgeübte Beruf entspricht der Organstellung.

Die Gesellschaft macht von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Im Geschäftsjahr waren folgende Damen und Herren zum **Aufsichtsrat** bestellt:

Herr Ralf Schreiber	Oberbürgermeister Stadt Mittweida
Herr Prof. Dr. Mario Geißler	Stadtrat Mittweida
Herr Prof. Detlev Müller	Stadtrat Mittweida
Herr Jürgen R. Schneider	Stadtrat Mittweida
Frau Dr. Cindy Krause	IHK Chemnitz

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.

V. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar i.S.d. § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 5.500,00 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Als wesentliches Ergebnis nach dem Stichtag ist der Ausbruch des Ukrainekrieges zu nennen. Im Moment rechnen wir nicht mit einer wesentlichen direkten Auswirkung auf unsere Finanz- und Ertragslage. Die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen und

Folgen des Ukraine-Krieges sind derzeit jedoch nicht abschätzbar. Es ist davon auszugehen, dass die Energiekosten steigen werden.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 28.732,23 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 348.929,21 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mittweida, den 14. April 2023

MWE GmbH
Matthias Eberlein
Geschäftsführer

MWE GmbH, Mittweida

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Vortrag 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.340,37	3.070,84	787,00	23.624,21	19.860,37	1.860,84	785,50	20.935,71	2.688,50	1.480,00
	21.340,37	3.070,84	787,00	23.624,21	19.860,37	1.860,84	785,50	20.935,71	2.688,50	1.480,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.229.407,65	0,00	0,00	6.229.407,65	5.841.346,86	326,00	0,00	5.841.672,86	387.734,79	388.060,79
2. technische Anlagen und Maschinen	17.295,67	0,00	0,00	17.295,67	13.669,17	1.453,00	0,00	15.122,17	2.173,50	3.626,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.198,99	40.731,57	3.562,56	294.368,00	238.519,51	9.676,57	3.001,06	245.195,02	49.172,98	18.679,48
	6.503.902,31	40.731,57	3.562,56	6.541.071,32	6.093.535,54	11.455,57	3.001,06	6.101.990,05	439.081,27	410.366,77
III. Finanzanlagen										
1. Genossenschaftsanteile	70,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	70,00
	70,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	70,00
	6.525.312,68	43.802,41	4.349,56	6.564.765,53	6.113.395,91	13.316,41	3.786,56	6.122.925,76	441.839,77	411.916,77

Lagebericht der MWE GmbH für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Firma ist im Bereich der Vermietung von Gewerbeimmobilien tätig, sie unterstützt und begleitet Existenzgründungen und junge Unternehmer. Sie führt regionale Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung durch, insbesondere zur Förderung und Sicherung regionaler Innovationsvorhaben und zum Technologietransfer.

Im Berichtsjahr wurde der Übergang der Geschäftsführung von Herrn Dr. Peter Opitz zu Herrn Matthias Eberlein erfolgreich vollzogen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft erbringt keine Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Situation im Bereich der Vermietung ist überaus stabil. Es sind trotz der Energiekrise und der damit verbundenen Schwierigkeiten für einzelne Geschäftsmodelle keine Ausfälle zu beobachten. Leerstand konnte trotz Mieterwechsel vermieden werden. Nach Umfragen liegt die Region Chemnitz nach wie vor am unteren Ende der Mietpreistabelle in Deutschland. Das Angebot an Büroflächen in kleineren Einheiten ist in Mittweida ausreichend, ein erhöhter Bedarf wurde nur bei Werkhallen und zusammenhängenden größeren Büroeinheiten bemerkt.

Das Gründungsgeschehen im Bereich technologieorientierter und produzierender Firmen bleibt auf einem sehr niedrigen Niveau in Deutschland.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war 2022 stabil verlaufen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 28 vor Steuern ab.

Gute Ergebnisse wurden im Berichtszeitraum im Bereich der Betreuung und Vermietung erzielt. Neben der vollen Auslastung der Werkstätten blieb die gute Auslastung der Büro- und Laborflächen erhalten. Insgesamt stehen 6.369 qm vermietbare Fläche zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2022 lag die Auslastung bei im Jahresschnitt 97% (Vj. 98%). Der Vermietungsstand ist damit

sehr zufriedenstellend. Es sind im Verlaufe des Jahres Anstrengungen unternommen worden, bisher von der MWE selbst genutzte Werkstattflächen im Erdgeschoss des A-Flügels für eine Vermietung an Dritte nutzbar zu machen. Dies wird 2023 zu einer Erweiterung der vermietbaren Fläche um ca. 125 m² führen und die Ertragsituation stabilisieren helfen.

Die plötzliche Energieknappheit infolge der neuen Feindseligkeit zwischen der EU und der Russischen Föderation als Folge des Ukrainekrieges und die damit verbundenen krisenhaften Erscheinungen wie hohe Inflation und die Unsicherheit im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit etablierter Geschäftsmodelle hat zu einer verbreiteten Verunsicherung der Klientel der MWE geführt. Die von der MWE getroffenen Maßnahmen (Ölheizungsbypass, Einbau energiesparender LED-Leuchten) wirkten dem entgegen. Das Thema Energiesparen wird die MWE schon im Hinblick auf eine konkurrenzfähige Gestaltung der Mietnebenkosten die nächsten Jahre weiter begleiten.

Schwerpunkt im Bereich der Projektarbeit waren im Berichtszeitraum Leistungen für die Organisation eines größeren regionalen Kooperationsprojektes im Bereich moderner IT-Lösungen unter Trägerschaft des BMBF. Mittweida beteiligte sich mit dem Projekt „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“. Eine zweite Wettbewerbsphase konnte Mitte 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Somit können bis Ende 2025 weitere Innovationsvorhaben regionaler Akteure vorbereitet und gestartet werden. Die MWE GmbH wird im Begleitrahmen die Funktionen des Clustermanagements dieser Vorhaben als Aufgabe übernehmen. Die dazu notwendigen Personalkapazitäten sind aus der 1. Projektphase bereits vorhanden.

Die Übernahme des Citymanagements und das Betreiben der LED-Tafel sind neue Dienstleistungen, die die MWE der Stadt Mittweida seit 2022 erfolgreich zur Verfügung stellt. Das enge Zusammengehen der MWE mit dem Hauptgesellschafter, der Stadt Mittweida, ergibt neue Perspektiven für die MWE. Hier sind in Zukunft weitere neue Geschäftsfelder zu erwarten.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesellschaft erzielt aus der operativen Geschäftstätigkeit Einnahmen aus der Vermietung von Gewerbeflächen und Projektarbeiten.

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr um TEUR 153 auf TEUR 886 gesteigert werden. Hier schlagen die sehr gute Vermietungssituation als auch die signifikante Erhöhung der Nebenkosten und die neuen Geschäftsfelder der MWE zu Buche

Der Personaleinsatz ist im Vermietungs- und Verwaltungsbereich gestiegen. Dies ist vor allem auf die zugespitzte allgemeine Arbeitskräftesituation zurückzuführen, die zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit Zugeständnisse seitens der

Gesellschaft notwendig macht. Zum Teil waren erhöhte Aufwendungen für die Zeit der Einarbeitung und des Wissensübergangs während der 2 Monate des Geschäftsführerwechsels notwendig. Erhöhte Aufwendungen durch Zeitarbeit waren ebenfalls wegen des langen krankheitsbedingten Fehlens einer Mitarbeiterin des Sekretariats nicht zu vermeiden.

Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft acht Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung.

Die Personalaufwandsquote ist bezogen auf die Gesamtleistung ist im Geschäftsjahr von 52 auf 56% gesunken. Absolut betrachtet sind die Personalaufwendungen um TEUR 69 gestiegen. Die Gesamtleistung pro Mitarbeiter beträgt TEUR 89 (Vj. TEUR 87).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 72 auf TEUR 363 (Vj. TEUR 292) erhöht. Wesentliche Kostenblöcke sind die Raum- und Grundstücksaufwendungen (TEUR 136), die gestiegenen Reparatur- und Erhaltungsaufwendungen (TEUR 32), die Versicherungen (TEUR 20) sowie die Werbe- und Reisekosten (TEUR 24).

Das Betriebsergebnis konnte somit um TEUR 28 gesteigert werden.

Das Finanzergebnis entspricht dem Vorjahrsniveau.

Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 28 über dem Vorjahresniveau (TEUR 10).

b. Finanzlage

Unsere Finanzlage war im Berichtszeitraum sehr stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Kapitalstruktur ist zufriedenstellend und wenig verändert. Erwirtschaftete Ergebnisse werden im Wesentlichen im Unternehmen belassen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig getilgt. Die Kreditlinien unserer Banken sind für die Geschäftsvorgänge ausreichend und werden nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 3,53% der Bilanzsumme. Sie können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Investitionen wurden 2022 im Bereich der Hard- und Softwareausstattung vorgenommen. Das Anlagevermögen ist durch unser Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gedeckt.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf TEUR 861. Die Eigenkapitalquote liegt unverändert bei 66%.

Unsere kurzfristigen Forderungen und Bankbestände übersteigen stets die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

c. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten halten wir aufgrund unserer Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung ziehen wir die Kennzahlen Gesamtleistung pro Mitarbeiter und den cash flow heran.

Bei den Mitarbeitern ist der Geschäftsführer mitgezählt, ebenso alle zeitweilig beschäftigten Mitarbeiter als Vollzeitkräfte. Die Gesamtleistung pro Mitarbeiter beträgt TEUR 89.

Unsere wirtschaftliche Lage kann als gut bezeichnet werden.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die Einnahmen aus dem Vermietungsbereich sind auch für die nähere Zukunft als stabil einzuschätzen. Dazu wurden die wesentlichen Mietverträge verlängert bzw. neu gefasst, um die Ertragssituation konstant zu halten. Auch die konstant hohe Nachfrage nach Mietflächen läßt keinen Einbruch erwarten.

Die Finanzierung der durch die MWE übernommenen Projekte ist mindestens bis 2024 gesichert.

Dadurch wird die MWE werden auch künftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a. Risikomanagementziele und -methoden

Die stetige Überwachung und das Management von Risiken gehören zu den essentiellen Aufgabenstellungen der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat geeignete Kontrollen und Maßnahmen eingerichtet, um einen geordneten Betriebsablauf zu garantieren und Risiken zu minimieren.

b. Branchenspezifische Risiken

Die Risiken im Vermietungssektor sind gering, größere Auszüge von Mietern sind nicht zu erwarten. Für Werkhallen gibt es bereits Voranfragen, aus denen wir Möglichkeiten einer zeitnahen Neuvermietung ableiten können und auch schon realisiert haben. Der langfristige Generalmietvertrag mit der Stadt Mittweida über die Hallen des TPM II bietet eine planbare längerfristige Sicherheit im Vermietungsbereich.

c. Ertragsorientierte Risiken

Im Mietbereich kann es zu weiteren Mehrkosten durch die Steigerung der Energiepreise kommen. Ebenso steigen jährlich die Aufwendungen für den Ersatz veralteter technischer Anlagen. Im Projektbereich sind durch eine Professionalisierung mit Hilfe des Einsatzes spezialisierter Fördermittelakquisitatoren neue interessante Geschäftsfelder zu erwarten.

d. Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Währungsrisiken werden von uns nicht eingegangen.

2. Chancenbericht

Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch unsere Erfahrung, Qualität, Innovationskraft und Zuverlässigkeit begegnen.

Durch die Kompetenz im technologischen Bereich und bei der Organisation und dem Management von regionalen Projekten wird die Gesellschaft als Partner in regionalen Verbundprojekten geschätzt. Insbesondere wird der Zuwachs im Bereich des Clustermanagements und der Marketing-/PR-Kompetenzen zu weiteren Geschäftsmöglichkeiten beitragen.

3. Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir in einem schwierig planbaren Wettbewerbsumfeld, den noch nicht einschätzbaren Folgen der steigenden Energiekosten und Ersatzinvestitionen.

Durch unsere finanzielle Stabilität sehen wir uns gerüstet, diesen Risiken begegnen zu können. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

VI. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten der Firma zählen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten.

Den Kundenstamm der Gesellschaft stellen die Mieter dar. Diese sind durchweg solvent, Zahlungsausfälle kommen kaum vor.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt und bestehen nur noch in geringem Umfang.

Bei den Projekten finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus eigenen Bankguthaben zur Vorfinanzierung. Finanzielle Risiken werden nicht eingegangen.

Monatlich werden die Finanzkennzahlen und die Liquiditätslage überwacht.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung der MWE GmbH. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund einer Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

Mittweida, den 14. April 2023

MWE GmbH
Matthias Eberlein
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MWE GmbH, Mittweida

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MWE GmbH, Mittweida, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MWE GmbH, Mittweida, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. Mai 2023

Vogel & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 02. Mai 1991 gegründet.
Firma	MWE GmbH Durch notariellen Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09. Januar 2020 (UR-Nr. 78 W/2020 des Notars Robert Walter, Mittweida) wurde die Firma umfirmiert von TechnologiePark Mittweida GmbH in MWE GmbH.
Sitz	Mittweida
Gesellschaftsvertrag	Aktuelle Fassung vom 09. Januar 2020 Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09. Januar 2020 (UR-Nr. 78 W 2020 des Notars Robert Walter, Mittweida) geändert.
Handelsregister	Amtsgericht Chemnitz, HRB 3564, Tag der letzten Eintragung: 10. Juni 2022 Ein Handelsregistrauszug des Amtsgerichtes Chemnitz vom 21. März 2023 hat uns vorgelegen.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Struktur in der Hochschulstadt Mittweida, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Einzelhandel und Arbeitsmarkt; im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben: Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet der Hochschulstadt Mittweida sowie Förderung der regionalen Entwicklung und Infrastruktur; Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen mit dem Ziel, Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Region zu sichern und auszubauen; Betrieb eines Technologiezentrums zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes der Stadt Mittweida, insbesondere Betreuung und Begleitung von Existenzgründern und jungen Firmen, Planung und

	Durchführung kommunaler Projekte sowie Maßnahmen zum Technologietransfer und zur Wirtschaftsförderung.									
Stammkapital	EUR 26.000,00									
Geschäftsjahr	Kalenderjahr									
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB.									
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.									
Gesellschafter und ihre Anteile zum 31. Dezember 2021	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>EUR</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadt Mittweida</td> <td>20.800,00</td> <td>80,00</td> </tr> <tr> <td>IHK Chemnitz</td> <td>5.200,00</td> <td>20,00</td> </tr> </tbody> </table>		EUR	%	Stadt Mittweida	20.800,00	80,00	IHK Chemnitz	5.200,00	20,00
	EUR	%								
Stadt Mittweida	20.800,00	80,00								
IHK Chemnitz	5.200,00	20,00								
Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis	<p>ab 1. April 2022: Herr Matthias Eberlein, Chemnitz geboren am 17.10.1969</p> <p>bis 30. Juni 2022: Herr Dr. Peter Opitz, Chemnitz, geboren am 06. Mai 1956.</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Er vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>									
Prokura	--									
Aufsichtsrat	<p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht gem. § 15 des Gesellschaftsvertrages aus fünf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung, Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat war im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Ralf Schreiber (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Mittweida, - Herr Prof. Detlev Müller, Stadtrat Mittweida, - Herr Prof. Dr. Mario Geißler, Stadtrat Mittweida, - Herr Jürgen R. Schneider, Stadtrat Mittweida, - Frau Dr. Cindy Krause, IHK Chemnitz, Geschäftsführerin IHK Region Mittelsachsen. 									
Wichtige Verträge	Mietvertrag mit der Stadtverwaltung Mittweida vom 18. Oktober 2019 über die Hallen 1 bis 3 von TPM II.									

2. Wirtschaftliche Grundlagen

- 1 Das Unternehmen arbeitet am Sitz der Gesellschaft in Mittweida im eigenen Gebäude.
- 2 Die Geschäftstätigkeit der MWE GmbH erstreckt sich neben der kommunalen Projektarbeit vor allem auf die Vermietung von Gewerbe-, Labor- und Büroflächen. Insgesamt stehen derzeitig ca. 6.369 qm vermietbare Fläche zur Verfügung, wobei sich 3.831 qm im eigenen Grundbesitz befinden und 2.538 qm von der Stadtverwaltung Mittweida angemietet werden.
- 3 Die Gesellschaft kann derzeitig auf eine hohe Auslastung ihrer vermietbaren Flächen verweisen. Zum 31. Dezember 2022 waren über 97% der Gesamtfläche vermietet.
- 4 Im Bereich der Projektarbeit konzentriert sich die Gesellschaft auf das Forschungsprojekt „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“ und „Citymanager Mittweida“.
- 5 Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben. Ergänzende Angaben enthält die Beilage zum Prüfungsbericht.
- 6 Nach den Planungen der Gesellschaft wird für das kommende Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.
- 7 Zum 31. Dezember 2022 waren bei der Gesellschaft insgesamt elf Beschäftigte (einschließlich der Geschäftsführung) angestellt.

- 8 Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in den letzten drei Geschäftsjahren zeigt folgendes Bild:

		2022	2021	Basisjahr 2020
Ertragslage				
Umsatzerlöse	TEUR	886	733	666
	Index	165	136	124
Gesamtleistung	TEUR	886	699	695
	Index	165	130	129
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (inkl. Geschäftsführung)	Anzahl	10	8	8
	Index	200	160	160
Personalaufwand	TEUR	459	390	371
je Beschäftigten	TEUR	46	49	46
im Verhältnis zur Gesamtleistung	%	52	56	53
Betriebsergebnis (I)	TEUR	50	22	78
im Verhältnis zur Gesamtleistung	%	6	3	11
Finanzergebnis	TEUR	0	0	2
Jahresergebnis	TEUR	29	10	41
Vermögens- und Finanzlage				
Nettoinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	TEUR	44	8	3
	Index	293	53	20
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	TEUR	13	18	19
Eigenkapital *	TEUR	1002	974	964
im Verhältnis zur Bilanzsumme	%	80	80	80

3. Steuerliche Verhältnisse

- 9 Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 222/114/01560 beim Finanzamt Mittweida geführt.
- 10 Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sowie im Bereich der steuerlichen Beratung wurde die MWE GmbH, Mittweida, im Geschäftsjahr von der Kanzlei MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg, unterstützt.
- 11 Die Veranlagung erfolgte bis 31. Dezember 2021.

Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

100	Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel zum Anhang (Anlage 3a).	
101	Die Zugänge setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:	
		<u>2022</u>
		EUR
	<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.070,84
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>40.731,57</u>
		<u><u>43.802,41</u></u>
102	Abgänge waren im Berichtszeitraum über EUR 4.349,56 zu verzeichnen.	

- 103 Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungswerten bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Buchwert	
		Stand 31.12.2022	in % der An- schaffungs - werte
	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.624,21	2.688,50	11,38
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.229.407,65	387.734,79	6,22
technische Anlagen und Maschinen	17.295,67	2.173,50	12,57
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.368,00	49.172,98	16,7
	<u>6.564.695,53</u>	<u>441.769,77</u>	<u>6,73</u>
Vorjahr	<u>6.525.242,68</u>	<u>411.846,77</u>	<u>6,31</u>

- 104 Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sind durch entsprechende EDV-Aufzeichnungen einzeln nachgewiesen.
- 105 Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der erwarteten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.
- 106 Sonderabschreibungen wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.
- 107 Bei den Finanzanlagen werden wie in den Vorjahren die Genossenschaftsanteile an der Münchener Hypothekenbank eG, München, ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>27.963,96</u>	<u>10.727,82</u>

108 Die ausgewiesenen Debitoren setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>
	EUR
Gesamtforderungen Brutto	31.366,44
Ab: Einzelwertberichtigung	3.402,48
Ab: Pauschalwertberichtigung	0,00
	<u>27.963,96</u>

109 Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

110 Die ausgewiesenen Salden sind in EDV-gestützten Listen (OP-Listen) erfasst und nachgewiesen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>67.201,23</u>	<u>26.439,70</u>

111 Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Zuwendungsbescheide	61.038,44	0,00
Körperschaftssteuerückforderung	2.526,00	13.805,00
Gewerbesteuerückforderung	0,00	11.902,00
Forderungen Bundesagentur	1.178,56	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	2.217,99	732,70
debitorische Kreditoren	240,24	0,00
	<u>67.201,23</u>	<u>26.439,70</u>
	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>760.124,00</u>	<u>760.715,75</u>
112 Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
a) Kassenbestand	103,77	508,37
b) Guthaben bei Kreditinstituten	760.020,33	760.207,38
	<u>760.124,00</u>	<u>760.715,75</u>
Zu a)		
113 Es lag ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Kassenbuch zum Bilanzstichtag vor.		
Zu b)		
114 Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankkontoauszüge und Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:		

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten	720.458,91	716.167,32
Festgeldanlagen	13.000,00	13.000,00
Mietkautionenkonten	26.561,32	31.040,06
	<u>760.020,23</u>	<u>760.207,38</u>

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.946,27</u>	<u>7.655,74</u>

115 Ausgewiesen werden die für das Geschäftsjahr 2023 vorausgezählten Versicherungsaufwendungen.

Passiva**A. Eigenkapital**

<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
EUR	EUR

I. Gezeichnetes Kapital

<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>
------------------	------------------

200 Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
EUR	EUR

II. Kapitalrücklage

<u>457.606,23</u>	<u>457.606,23</u>
-------------------	-------------------

201 Der Bestand der Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
EUR	EUR

III. Gewinnvortrag

<u>339.170,40</u>	<u>298.298,01</u>
-------------------	-------------------

202 Entwicklung:

EUR

Vortrag zum 01. Januar 2022

339.170,40

Jahresüberschuss 2021

9.758,81

Stand am 31. Dezember 2022

348.929,21

203 Gem. Beschluss der Gesellschafter vom 11. Oktober 2022 wurde das Jahresergebnis 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
IV. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>28.732,23</u>	<u>9.758,81</u>

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	<u>282.808,31</u>	<u>282.808,31</u>

204 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen resultiert aus den der Gesellschaft gewährten Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der im Sonderposten erfassten Zuschüsse erfolgt entsprechend der anteiligen Abschreibung des geförderten Anlagegutes. Im Zuge des Übergangs auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilMoG zum 01. Januar 2010 hat die Gesellschaft von dem Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

205 Zum 31. Dezember 2022 wird ausschließlich der Sonderposten für den Grund und Boden des Grundstücks TPM I ausgewiesen.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. <u>Steuerrückstellung</u>	<u>3.834,00</u>	<u>0,00</u>

206 Für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich Gewerbesteuernachzahlungen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
2. sonstige Rückstellungen	31.334,80	24.651,80

207 Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vortrag zum 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Jahresabschluss- und Prüfungskosten	13.225,00	10.829,97	0,00	10.842,77	13.237,80
b) ausstehender Urlaub	9.213,00	9.213,00	0,00	8.947,00	8.947,00
c) Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00
d) ausstehende Eingangrechnungen	763,80	763,80	0,00	8.900,00	8.900,00
e) Archivierungsverpflichtungen	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	24.651,80	22.006,77	0,00	28.689,77	31.334,80

208 Die ausgewiesenen Beträge entsprechen der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.883,82	30.847,56
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	45.883,82	30.847,56

209 Die Salden werden ordnungsgemäß in einer EDV-gestützten OP-Liste geführt.

210 Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (April 2023) waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten bis auf TEUR 2 bezahlt oder verrechnet.

		<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
2.	sonstige Verbindlichkeiten	49.302,79	38.785,79
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	49.302,79	38.785,79
	davon aus Steuern	7.203,71	7.171,31
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	680,98	39,88
211	Zusammensetzung:		
		<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
	<u>Verbindlichkeiten aus Steuern</u>		
	Lohn- und Kirchensteuer	5.205,49	3.911,46
	Umsatzsteuer	1.998,22	3.259,85
		<u>7.203,71</u>	<u>7.171,31</u>
	<u>Übrige</u>		
	erhaltene Mietkautionen	26.561,32	31.040,06
	Kreditkartenabrechnung	177,62	308,44
	kreditorische Debitoren	0,00	226,10
	Lohnverbindlichkeiten	4.634,72	0,00
	Vermögensbildung	39,88	39,88
	Sonstige	10.044,44	0,00
		<u>42.099,08</u>	<u>31.614,48</u>
		<u>49.302,79</u>	<u>38.785,79</u>
		<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	9.821,45	7.826,88

212 Ausgewiesen werden die für das Geschäftsjahr 2023 bereits vereinnahmten Mieten.

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<u>886.264,66</u>	<u>733.249,37</u>
300 Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:		
	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Mieterlöse inkl. Nebenleistungen	673.985,99	566.529,68
Zuwendungen Projekt „WIR! -Blockchain - Cluster- management der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“	211.446,44	165.492,80
Sonstige Erlöse	832,23	1.226,89
	<u>886.264,66</u>	<u>733.249,37</u>

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>25.387,25</u>	<u>40.900,00</u>

301 Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Versicherungsentschädigungen	1.427,60	13.691,69
Sachbezüge	8.517,07	11.320,92
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.616,10	8.616,10
Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	9.838,93	4.880,70
Erstattungen nach §§ 56 f. IfSG	593,91	2.390,59
Investitionszuschüsse	5.000,00	0,00
Periodenfremde Erträge	9,74	0,00
	<u>25.387,25</u>	<u>40.900,00</u>

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
4. Materialaufwand	<u>-26.197,08</u>	<u>-16.963,58</u>

302 Ausgewiesen werden die bezogenen Fremdleistungen für das Projekt „WIR! - Blockchain - Clustermanagement der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“.

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-363.345,60</u>	<u>-291.762,27</u>
303 Zusammensetzung:		
	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Haus- und Grundstücksaufwendungen	-135.718,08	-106.272,13
verschiedene betriebliche Kosten	-88.178,88	-47.984,73
sonstige Fremdleistungen	-17.593,13	-41.502,73
Reparaturen und Instandhaltungen	-31.526,52	-32.547,60
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	-18.854,00	-19.539,87
Fahrzeugkosten	-22.343,16	-19.400,22
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-19.767,51	-17.518,21
nicht abziehbare Vorsteuer	-4.748,33	-3.603,73
Werbe-, Repräsentations- und Reisekosten	-24.083,59	-3.393,05
Verkaufsprovisionen	-532,40	-0,00
	<u>-363.345,60</u>	<u>-291.762,27</u>
	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>291,25</u>	<u>0,65</u>

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
9. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	<u>-8.285,96</u>	<u>0,15</u>
304 Aufgrund des steuerlichen Jahresfehlüberschusses ergeben sich für das Geschäftsjahr 2022 Gewerbesteuerzahlungen.		

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
11. sonstige Steuern	<u><u>-12.176,23</u></u>	<u><u>-12.729,23</u></u>

305 Darstellung:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Grundsteuer	-12.192,23	-12.192,23
Kfz-Steuer	<u>-16,00</u>	<u>-537,00</u>
	<u><u>-12.176,23</u></u>	<u><u>-12.729,23</u></u>

=====.

MWE GmbH, Mittweida

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Der Prüfung der MWE GmbH, Mittweida, nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zu Grunde gelegt, welcher in Abstimmung mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erstellt wurde.

Inhaltsverzeichnis

Fragenkatalog	Seite
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	2
II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	4
III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	11
IV. Vermögens- und Finanzlage	16
V. Ertragslage	17

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, was nach den Regelungen in § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zulässig ist. Der Geschäftsführer ist von den Regelungen des § 181 BGB befreit.

Da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, liegen Geschäftsordnungen für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung nicht vor. Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind insoweit ausschließlich im Gesellschaftsvertrag geregelt. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans liegen nach unserer Kenntnis nicht vor.

Wesentliche Entscheidungen trifft die Geschäftsführung in Absprache mit den Gesellschaftern.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung nicht sachgerecht ist.

Gesellschafter zum 31. Dezember 2022 sind die Stadt Mittweida und die IHK Chemnitz.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat hat in 2022 zwei Sitzungen durchgeführt, für die jeweils ein Protokoll angefertigt wurde.

Die Gesellschafterversammlung kam im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen, zu der ein ordnungsgemäßes Protokoll erstellt wurde.

In der Gesellschafterversammlung am 11. Oktober 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurden für das Jahr 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die Ergebnisverwendung wurde, wie vorgeschlagen, von den Gesellschaftern beschlossen. Außerdem wurde der Beschluss zur Feststellung der Finanzplanung bis 2025 gefasst.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Dr. Opitz (bis 30. Mai 2022) war stellvertretender Vorstand im Institut für innovative Technologien e.V., Chemnitz. Der Geschäftsführer, Herr Eberlein, ist nicht mandatiert.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung für die Geschäftsführung wird nicht im Anhang angegeben, da die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch macht.

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat wird im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms, der die Struktur des Unternehmens widerspiegelt, liegt vor.

Die Weisungsbefugnisse werden in der Mitarbeiterinformation „Weisungsbefugnisse“ geregelt.

Im Berichtszeitraum waren in der Gesellschaft einschließlich der Geschäftsführung durchschnittlich zehn Mitarbeiter beschäftigt. Eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Tätigkeiten der Mitarbeiter enthält der Arbeitsvertrag.

Dem verantwortlichen Mitarbeiter im Bereich Gebäude und Technik wurde eine Einzelvollmacht erteilt. Der Mitarbeiter ist in Vertretung für den Geschäftsführer u.a. zum Abschluss von Miet-, Versicherungs- und sonstigen Verträgen im Bereich Service, Technik und Sicherheit befugt.

Die Geschäftsführung überwacht die Tätigkeiten.

Bezüglich der Organisation der Arbeitsbereiche und der Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass nicht entsprechend verfahren wird oder diese nicht regelmäßig überprüft werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Uns sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, dass miteinander, für die Größe des Unternehmens, unvereinbare Funktionen organisatorisch nicht getrennt sind. Ein Vier-Augen-Prinzip ist stets gewahrt. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft allein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden in ausreichendem Umfang durch die Geschäftsführung, in Angemessenheit an die Unternehmensgröße, wahrgenommen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Geschäftsführung. Richtlinien, Arbeitsanweisungen sowie Arbeitshilfen sind wegen der Unternehmensgröße nur im geringen Umfang vorhanden.

Im Rahmen der Projektarbeit sind die wesentlichen Prozesse für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung in den maßgeblichen Programmförderrichtlinien definiert.

Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle unterliegen entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe des Unternehmens geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Entscheidungsprozesse nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von abgeschlossenen Verträgen ist gegeben. Für jeden Vertrag wird der Vertragspartner mit Anschrift, der Inhalt der Leistung, der Vertragsbeginn, das Vertragsende, die Kündigungsfristen sowie die Entgelte dokumentiert. Die Verträge werden zentral bei der Geschäftsführung oder bei den zuständigen Mitarbeitern verwahrt. Das Ablagesystem ist dokumentiert. Wichtige Verträge werden zusätzlich elektronisch archiviert. Personalakten werden verschlossen bei der Geschäftsführung aufbewahrt. Für die Ablage von Dokumenten existiert die Verfahrensweisung „Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen“.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Geschäftsführer stellt gem. § 96a Abs. 1 Nr. 6 SächsGemO in entsprechender Anwendung der Vorschriften der SächsEigBVO für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan über einen Planungszeitraum von fünf Jahren, bestehend aus einem Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplan sowie einen Personalstellenplan auf, der von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden muss.

Das Planungswesen – speziell die Wirtschaftsplanung – wird den Anforderungen gerecht. Sie entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ein Soll-Ist-Abgleich erfolgt regelmäßig und wird zu den Aufsichtsratssitzungen vorgelegt. Auftretende Planabweichungen werden untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation des Rechnungswesens und der Datenverarbeitung einschließlich der Kostenstellenrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung wird durch die MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg durchgeführt. Dabei kommen die Programme der Datev eG, Nürnberg, zur Anwendung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorgegebenen Anforderungen werden eingehalten; den Anforderungen, die das Unternehmen stellt, wird Rechnung getragen. Einen grundsätzlichen Verstoß gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen nicht den maßgeblichen Grundsätzen entspricht und nicht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regelungen entsprechend verfahren wird.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Finanzkontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die Geschäftsführung wird eine laufende Liquiditätskontrolle sichergestellt. Eine Kreditüberwachung war im Berichtsjahr nicht erforderlich, da die Gesellschaft keine Kredite aufgenommen hat.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Pooling-System ist nicht vorhanden und auch nicht notwendig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die Zahlung der Mieteinnahmen erfolgt im Wesentlichen über eingerichtete Daueraufträge. Für die Betriebskosten werden angemessene Abschlagszahlungen eingefordert. Die Gesellschaft verfügt über ein geeignetes Mahnwesen. Die ausstehenden Forderungen sind überschaubar und Geldeingänge werden zeitnah verfolgt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Die Aufgabe des Controllings wird von der zuständigen Mitarbeiterin des Bereiches Finanzen wahrgenommen und von der Geschäftsführung überwacht. Unseres Erachtens entspricht das Controlling den konkreten Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 wurde nicht eingerichtet.

Jedoch hat die Geschäftsführung Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir haben keine Feststellungen dafür getroffen, dass die Maßnahmen den bestehenden Anforderungen nicht genügen und ihren Zweck nicht erfüllen. Die getroffenen Maßnahmen zielen sowohl auf unternehmensinterne als auch -externe Risiken ab.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind angemessen schriftlich dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die monatliche Auswertung sowie die Kostenstellenrechnung gewährleisten eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsprozesse.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,
Optionen und Derivate**

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte kein Einsatz von Finanzinstrumenten i.S.d. Fragenkataloges sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten. Daher verzichten wir insofern auf die Wiedergabe der Fragen zu diesem Fragenkreis.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Wiedergabe der Unterfragen a) bis f) zu dem Fragenkreis 6 ist nicht erforderlich. Auf Grund der Unternehmensgröße ist keine interne Revision vorhanden und auch nicht erforderlich. Alle erforderlichen Überwachungs- und Kontrollaufgaben werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Geschäften bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist. Den vorliegenden Protokollen ist zu entnehmen, dass der Entscheidungsweg immer eingehalten wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Gemäß der Erklärung der Geschäftsleitung gab es keine Fälle, in denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig zu behandelnde Maßnahmen vorgenommen wurden.

Derartige Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung ebenfalls nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag sowie den Beschlüssen der Gesellschafter stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung der Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden geplant und dem Aufsichtsrat sowie der Gesellschafterversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplans vorher vorgestellt. Die Planung der Finanzierbarkeit von öffentlich geförderten Projekten erfolgt im Rahmen der Antragsverfahren und ist Gegenstand der Bewilligungsprüfung durch den Fördermittelgeber.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 44 getätigt.

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant wurden und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft wurden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung der Investitionen und Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge werden laufend durch den Geschäftsführer überwacht. Veränderungen gegenüber dem Investitionsplan werden dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 44 getätigt. Geplant waren laut des am 11. Oktober 2022 durch die Gesellschafterversammlung bestätigten Investitionsplans TEUR 5.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Für die Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages die Bestimmungen der VOB/VOL und des Sächsischen Vergabegesetzes anzuwenden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die externen EDV-Dienstleistungen direkt ohne Einholung mehrerer Angebote vergeben wurden.

Weitere offenkundige Verstöße gegen o.g. Regelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung bei der Gesellschaft nicht festgestellt. Für die anderen geprüften Anschaffungen oder beauftragten Leistungen wurden jeweils mehrere Vergleichsangebote eingeholt. Die Vergabe erfolgt auf Basis des wirtschaftlichsten Angebots.

Die Fremdleistungen zur Stellenausschreibung und Begleitung des Auswahlverfahrens zur Neubesetzung der Geschäftsführungsposition wurden durch die Stadt Mittweida beauftragt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auch für Investitionen mit Anschaffungskosten unter EUR 500,00 werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. Vergleichsrechnungen durchgeführt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Anhand der uns vorgelegten Aufsichtsratsprotokolle lässt sich belegen, dass die Geschäftsleitung den Aufsichtsrat regelmäßig ausführlich informiert hat.

Weiterhin wird bei entsprechender Notwendigkeit gesondert Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Nach unseren stichprobenartigen Prüfungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Uns ist nicht bekannt, dass über wesentliche Vorgänge dem Überwachungsorgan nicht zeitnah unterrichtet wird.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Ein Auskunftsverlangen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurde nicht gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte gab es nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine Erörterung mit dem Überwachungsorgan fand nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass Interessenkonflikte vorlagen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das Unternehmen verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände auffällig hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Bis zum Abschluss unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die zu einer Veränderung der Vermögenslage im Vergleich zu den Verkehrswerten führen würde.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Langfristiges Fremdkapital ist in der Gesellschaft nicht vorhanden.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 877,2% (Vj.: 80,0%).

Langfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) sind durch das Eigenkapital und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse fristenkongruent gedeckt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht. Gemäß dem Wirtschaftsplan für 2023 sind für das nächste Wirtschaftsjahr Investitionen mit einem Volumen von TEUR 5 geplant. Für die Erhaltung des Gebäudes werden entsprechende Aufwendungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Konzernstrukturen liegen hier nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2022 für das Vorhaben „WIR! - Blockchain - Clustermanagement der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“ kassentechnisch Fördermittel in Höhe von TEUR 211.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag mit 77,2% (Vj. 80,0%) als sehr gut zu bewerten. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des erzielten Jahresüberschusses um TEUR 27 erhöht.

Finanzierungsprobleme des Unternehmens sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Unsere Prüfung ergab, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar ist. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 28.732,23 aus. Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, den Jahresüberschuss sowie den Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Eine Spartenrechnung wurde auf Grund der Geschäftstätigkeit der Unternehmung nicht erstellt. Die Zusammensetzung des Ergebnisses ist nachvollziehbar.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden, bestehen nicht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Ist für die MWE GmbH, Mittweida, nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Uns sind keine ungewöhnlichen, verlustbringenden und nicht ordnungsmäßig abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen in 2022 bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht einschlägig. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen dazu auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) der Gesellschaft und unseren Ausführungen zu dem Fragenkreis 15. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Anlage 3:
Auszüge aus dem Beteiligungsbericht
2021/2022 der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia**

3. Einzeldarstellung der Unternehmen

3.1 KBE

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Sitz und Geschäftsführung:	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz E-Mail: mike.ruckh@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Geschäftsstelle:	Glacisstraße 3 01099 Dresden Telefon: 0351 26323 - 0 E-Mail: mike.ruckh@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Gründungsjahr:	2002
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister- eintragung:	27.08.2002
Letzte Änderung:	17.01.2022

Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital:	54.134.451,00 €
Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter:	Anlage 4.1
Anzahl der Gesellschafter:	336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anzahl der Treugeber:	26
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:	(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

(2) Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 34.000.000 € am 10. Mai 2022 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 4. November 2022 weitere 1.000.000 € auszuschütten.

Die Ausschüttung der 1.000.000 € erfolgte am 6. Dezember 2022 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2022 erfolgte

aus dem Jahresüberschuss 30.06.2022 mit	40.280.319,48 €
aus dem Bilanzgewinn mit	6.280.319,48 €
insgesamt	35.000.000,00 €

3.1.3 Organe

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat**
- **Geschäftsführung**

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2022)

Thomas Zenker	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (1. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Weikert	Bürgermeister der Stadt Lugau (2. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Matthias Berger	Oberbürgermeister der Stadt Grimma, <i>ab 4. November 2022</i>
Tobias Goth	Bürgermeister der Stadt Leisnig, <i>bis 30. Juni 2022</i>
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V.
Rolf Hermann	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
Andrea Jedzig	Bürgermeisterin der Stadt Treuen
Ronald Kunze	Bürgermeister der Stadt Hartha, <i>ab 4. November 2022</i>
Roland März	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Astrid Münster	Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herold Quick	Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Liebenwerda
Jörg Röglin	Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, <i>bis 30. Juni 2022</i>
Steffi Schädlich	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
Steffen Schneider	Bürgermeister der Stadt Oederan
Volker Schneider	Geschäftsführer Stadtwerke Zwickau Holding GmbH
Ralf Schreiber	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Sven Schulze	Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Alexander Troll	Bürgermeister der Stadt Lößnitz
Volkmar Viehweg	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

Die bisherige Geschäftsführerin Frau Maria-Martha Dittmer schied zum 31. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch aus.

Bereits in der Gesellschafterversammlung vom 6. November 2020 wurde Herr Mike Ruckh zum Geschäftsführer der KBE ab 1. Januar 2022 bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 war Herr Ruckh als Prokurist bei der KBE bestellt.

3.1.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers:	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fetscher Straße 72 01307 Dresden
Anzahl der Mitarbeiter:	2 (Zeitraum 01.07.2021 – 30.09.2021 und 01.01.2022 – 30.06.2022) 3 (Zeitraum 01.10.2021 – 31.12.2021)

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2022

Bilanz

	Aktiva		Passiva	
	2021/2022 T€	2020/2021 T€	2021/2022 T€	2020/2021 T€
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	2	ausgegebenes Kapital	53.305
Sachanlagen	27	28		53.305
Finanzanlagen	475.641	475.641	Rücklagen	408.581
			Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	18.566
Umlaufvermögen			Sonderposten	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12	8	Rückstellungen	224
Wertpapiere, liquide Mittel	4.997	6.700 ¹	Verbindlichkeiten	
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Aktive RAP	3	7	Verbindlichkeiten < 1 Jahr	4
			Passive RAP	0
Bilanzsumme	480.680	482.387	Bilanzsumme	480.680
				482.387

¹ Termingeld und liquide Mittel

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021/2022 T€	2020/2021 T€
Umsatzerlöse	73	72 ¹
Sonstige betr. Erträge	9	19.605 ²
Erträge aus Beteiligungen	41.178	34.124
Zinsen und ähnliche Erträge	16	7
Personalaufwand	202	189 ³
Abschreibungen auf Sachanlagen	11	12
sonstiger betriebl. Aufwand	230	465 ⁴
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	553	6.553 ⁵
Jahresergebnis	40.280	46.589

¹ Übernahme 40 % der Kosten der Koordinierungsstelle kommunal durch KBM

² außerordentlicher Ertrag aus der Ablösung der Putoption

³ erhöhte Personalkosten Geschäftsführung durch Übernahme Koordinierungsstelle kommunal / teilweise Kostenersatz KBM

⁴ erhöhte Rechts- und Beratungskosten Transaktion innogy/E.ON – Umzug Geschäftsstelle

⁵ erhöhte Steuern resultierend aus dem außerordentlichen Ergebnis

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	98,96 %	98,61 %	97,37 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99,95 %	98,71 %	99,99 %
Verschuldungsgrad	0,05 %	1,31 %	0,01 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	101,01 %	100,11 %	102,30 %
Zinsaufwandquote	0,0 €	0,0 €	0,0 %
Zinsaufwandquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Liquidität 1. Grades	2.189,48 €	107,80 €	26.412,81 %
Liquidität 3. Grades	2.194,85 %	107,92 %	26.680,91 %
Cashflow	40.291.875 €	27.002.696 €	33.268,74 €
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	8,38 %	9,66 %	7,13 %
Umsatz	73.026 €	71.827 €	46.045 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	40.280.319 €	46.588.955 €	33.251.324 €
Personalbestand			
Personalaufwandsquote	276,21 %	262,68 %	269,44 %
Personalquote	0,49 %	0,55 %	0,36 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

Lagebericht

1. Allgemeines

Die KBE ist mit 56.007.286 Aktien im Aktienbuch der envia Mitteldeutsche Energie AG („enviaM“) eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch durch KBE verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 53.477.899 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht geändert.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2022 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 eingetragen und hat ein Stammkapital von 54.134.451 EURO. Die eigenen Anteile betragen 829.622 EURO.

Die Anmeldung der KBE im Transparenzregister wurde am 10. November 2021 durchgeführt. Der Wechsel in der Geschäftsführung wurde am 25. Januar 2022 im Transparenzregister geändert.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2021/2022

2.1 Konsortialgespräche mit E.ON

Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 fanden insgesamt 3 Konsortialgespräche mit E.ON statt. Dabei wurden im Wesentlichen folgende Themen teilweise wiederkehrend beraten:

Wertschöpfungsstudie 2020 (Conoscope-Studie)

Die Wertschöpfungsstudie wird nun jährlich erstellt und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Verpflichtung von enviaM und deren Tochterunternehmen mit und in der Region.

Neben der Wertschöpfung und der Beschäftigung wurde auch die Summe der im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der enviaM entstehenden direkten und indirekten/induzierten Einkommen ermittelt. Zu den 245 Mio. EURO Lohn- und Gehaltszahlungen an Beschäftigte der enviaM innerhalb der Untersuchungsregion addieren sich Gehaltseffekte von 442,6 Mio. EURO für Beschäftigte, deren Unternehmen wirtschaftlich von der enviaM profitieren.

Der Gesamteinkommenseffekt für Beschäftigte beläuft sich somit auf Gehaltszahlungen in Höhe von 687,6 Mio. EURO.

Der im Vergleich zum Beschäftigungsmultiplikator geringere Einkommensmultiplikator ergibt sich, da das Lohn- und Gehaltsniveau innerhalb der Unternehmen der enviaM-Gruppe deutlich über dem Niveau der Arbeitsplätze in der regionalen Wirtschaft liegt.

Schließlich sind die Effekte der Geschäftstätigkeit der enviaM für die öffentlichen Haushalte von Bedeutung. Sie setzten sich zusammen aus den direkt durch die enviaM abgeführten Steuern und Abgaben sowie sog. induzierten Steuern und Abgaben. Induzierte Steueraufkommen sind

beispielsweise die anteilige Lohnsteuer der Angestellten jener Unternehmen, aus denen die enviaM Vorleistungen bezieht. Es wurden nur jene Steuereffekte ermittelt, welche nach Verteilung gemäß der Steuerhoheit auch tatsächlich den Haushalten in der Untersuchungsregionen zur Verfügung stehen.

Durch die Wirtschaftstätigkeit der enviaM entstehen knapp 180 Mio. EURO direktes Steueraufkommen in Ostdeutschland. Hinzu kommen 370 Mio. EURO auf Bundesebene. Das induzierte Steueraufkommen kann mit 128 Mio. EURO beziffert werden.

Somit profitieren die öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland mit über 300 Mio. EURO Einnahmen, die auf die Geschäftstätigkeit der enviaM zurückzuführen sind.

Insgesamt verbleiben rund 46 % (1.397,2 Mio. EURO) aller Ausgaben und Gewinne der enviaM in der regionalen Wirtschaft. Das bedeutet, bezogen auf Zahlungen von Kunden, verbleiben von je einem EURO Rechnungsbetrag ca. 46 Cent in der Region. Bei Betrachtung der Zahlungen der enviaM ohne Energiebezüge ergibt sich eine regionale Quote der Ausgaben und Gewinne von 70 % (1.051 Mio. EURO). Der Unterschied ist auf den hohen Anteil der Energieeinkäufe an den Gesamtausgaben des Unternehmens zurückzuführen. Diese machten im Untersuchungsjahr 2020 rund 57 % der Auszahlungen aus. Hier gilt besonders zu beachten, dass seitens der enviaM nur ein sehr begrenzter Spielraum besteht, den regionalen Bezug von Energie zu erhöhen.

Als zentrale Ergebnisgröße wurde im Rahmen der vorliegenden Studie die Wertschöpfung ermittelt, die im Zusammenhang mit dem von der enviaM ausgehenden Primärimpuls in den Untersuchungsregionen erwirtschaftet wurde. Die Wertschöpfung bildet auch die Grundlage für die Berechnung der Beschäftigungs-, Einkommens- und Steuereffekte. Auf direkter Ebene sind 615 Mio. EURO Wertschöpfung durch die enviaM direkt erwirtschaftet worden. Hinzu kommen 857 Mio. EURO indirekte und induzierte Wertschöpfung auf Grund der Verflechtung mit der regionalen Wirtschaft. Hieraus lässt sich bei einer Gesamtwertschöpfung von knapp 1,5 Mrd. EURO ein Multiplikator von 1,4 errechnen.

Als weitere relevante Zielgröße wurde die Beschäftigungswirkung der Geschäftstätigkeit der enviaM im Jahr 2020 untersucht. Die Studie stellt hinsichtlich der Beschäftigungseffekte auf Vollzeitarbeitsplätze für Beschäftigte mit Wohnsitz in der entsprechenden Untersuchungsregion ab. Es ergibt sich ein direkter Beschäftigungseffekt von 3.599 VZÄ in Ostdeutschland. Durch die wirtschaftliche Verflechtung sind weitere 10.925 VZÄ der Geschäftstätigkeit der enviaM als indirekte und induzierte Effekte zuzurechnen.

Verwendung kommunaler Investitionstopf von 20 Mio. EURO für das Jahr 2021

Da eine Freigabe der Mittel erst nach Abschluss der Konsortialvereinbarung möglich war, konnten im Jahr 2021 nicht alle Finanzmittel aus dem Investitionstopf abgerufen werden.

8 Mio. EURO wurden für die Smartifizierung der Niederspannungsnetze eingesetzt. Die Verwendung des Restbetrages ist noch offen. Einig war man sich darin, dass die Restmittel auf das Jahr 2022 übertragen werden. Die Diskussion über die Verwendung für regionale Projekte im Jahr wurde ebenfalls begonnen. Dabei wurde die Teilnahme von enviaTEL bei der öffentlichen Ausschreibung des Projektes „Breitband“ für das Erzgebirge ermöglicht. Das Ergebnis stand bis zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht fest.

Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der enviaM-Gruppe innerhalb des E.ON Konzerns bildet einen ständigen Schwerpunkt der Konsortialgespräche. Unabhängig von den täglichen Ereignissen und äußeren Einflüssen achtet die KBE auf die Einhaltung der kommunalen Ziele als da sind:

- enviaM muss ein eigenständiges kommunal mitbestimmtes Unternehmen bleiben.
- Die enviaM-Gruppe sichert Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in der Region.
- enviaM erzeugt eine nachhaltige Wertschöpfung für die Region.
- Dividendenkontinuität ist ein wichtiges Instrument für die Haushalte der Kommunen.
- enviaM steht für gemeinsames und partnerschaftliches Engagement für die Energiewende.
- Eine Vereinbarung sichert die Gewerbesteuer für alle regionalversorgten Städte und Gemeinden.

2.2 Umsetzung der Regelungen aus dem 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung zwischen KBE, KBM und E.ON

Der 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung trat am 30. April 2021 in Kraft.

Wesentliche Festlegungen darin waren:

- KBE, KBM und E.ON bekräftigen, auch in Zukunft zum Wohle des gemeinsamen Unternehmens enviaM und zum Wohle der Regionen im Versorgungsgebiet partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.
- Die kommunalen Anteilseigner KBE und KBM stärken mit diesem Nachtrag die Mitwirkungsrechte in der enviaM-Gruppe mit einem gemeinsamen 6. Aufsichtsratssitz im Aufsichtsrat der enviaM, einem 3. Sitz im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM sowie der Bildung von Regionalbeiräten MITNETZ STROM in den einzelnen Netzregionen. Die Umsetzung ist mittlerweile erfolgt.
- Die zuvor zugunsten von KBE und KBM bestehende Put-Option bezüglich enviaM-Aktien fällt weg. Hierfür erhielten die kommunalen Anteilseigner jeweils eine finanzielle Entschädigung von E.ON, mit der KBE und KBM ihr Aktienpaket an der enviaM weiter ausbauen konnten. Für die KBE bedeutet dies eine Erhöhung des Aktienpakets um 979.920 enviaM-Aktien. Die Steuerlast, die durch den Kompensationsbetrag entstand, wurde über eine erhöhte Ausschüttung aus der enviaM im Jahre 2022 ausgeglichen. KBE und KBM erhöhen mit dem Zuerwerb für ihre Gesellschafter die Ausschüttung aus der enviaM kontinuierlich. Mit dem Nachtrag wurde zudem eine Informationspflicht der E.ON neu eingeführt, für den Fall, dass sie beabsichtigt, Aktien an der enviaM zu veräußern.
- Die Vereinbarung schreibt enviaM als eigenständiges vollintegriertes Unternehmen fort. Die regionale Wertschöpfung, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Kontinuität sind im 8. Nachtrag abgebildet. Die Zielerreichung wird jährlich in einer Wertschöpfungsstudie kontrolliert.
- Die vereinbarten Wertschöpfungsprojekte – PEN@enviaM, TOWER CO und EngineeringDL@enviaM - erhöhen die Werthaltigkeit der Unternehmensgruppe. Die Projekte eröffnen die für enviaM Möglichkeit, Aufgaben auch für andere Gesellschaften des Konzerns wahrzunehmen. Die Sichtbarkeit im E.ON-Konzern wird damit erhöht. Die Projekte unterstützen enviaM beim Aufbau von Zukunftsprojekten.

2.3 Dividendenerwartung enviaM 2022 – Ausschüttung 2023

Die Vertragspartner der Konsortialvereinbarung haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 5. Mai 2022 den Beschluss gefasst, 0,77 EURO/ enviaM-Aktie aus dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 auszuschütten. Für die Mittelfristplanung wurde Dividendenkontinuität mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie angenommen. Der Vorstand enviaM kann aufgrund der Corona-Pandemie, dem Ukrainekrieg und den damit verbundenen Risiken für die Gesamtwirtschaft noch keine gesicherte Aussage zur Ausschüttung 2023 treffen. Die Konsortialpartner KBE, KBM und E.ON gehen jedoch davon aus, dass die vereinbarten Ausschüttungsziele, ggf. unter Einbeziehung der Gewinnrücklagen, erreicht werden. Der Vorstand wird im Herbst 2022 dazu eine Einschätzung geben.

2.4 Vorabausschüttung 2022

Mit der Satzungsänderung vom 3. November 2017 und der Einfügung des § 9 Abs. 5 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Aufsichtsrat über eine Vorabausschüttung entscheiden kann. Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt und der Tatsache, dass auf Kontenguthaben Strafzinsen in Höhe von 0,5 % erhoben werden, hat der Aufsichtsrat der KBE am 6. Mai 2022 auf der Grundlage dieser Satzungsregelung eine Vorabausschüttung in Höhe von 34.000.000 EURO beschlossen. Selbst kurzfristige Geldanlagen sind nur mit einem Minuszins möglich, die Vorabausschüttung vermeidet diese Negativentwicklung. Die Vorabausschüttung an die Gesellschafter erfolgte am 10. Mai 2022. Ob die künftige Entwicklung an den Finanzmärkten zu Änderungen bei den Vorabausschüttungen sorgt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

2.5 Gewerbesteuerzerlegung für die Veranlagungszeiträume 2020 - 2024

Die Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM, dem Finanzamt Chemnitz und der enviaM endet mit dem 31. Dezember 2024. Für die Städte und Gemeinden im Konzessionsgebiet der enviaM ist es wichtig, dass die Vereinbarung, wonach die Gewerbesteuer der enviaM nach dem Schlüssel

- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % Löhne

aufzuteilen ist, beibehalten wird, da jede Stadt oder Gemeinde im Versorgungsgebiet an der Gewerbesteuer partizipiert.

3. Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär der enviaM seine Aktien in die KBE eingelegt. Es wurden auch keine Geschäftsanteile zum Kauf angeboten.

4. Kapitalgeldanlagen der KBE

Die KBE verfügt zum 30. Juni 2022 über folgende Geldanlagen:

Anlageform	Betrag	Vertragsnummer
KIK Anlage DKB	1.500.000 €	2800119006
KIK Anlage DKB	500.000 €	2800124667
KIK Anlage DKB	1.500.000 €	2800135739
KIK Anlage DKB	500.000 €	2800115780
Gesamt	4.000.000 €	

Diese dienen der Stabilisierung einer kontinuierlichen Ausschüttungspolitik und werden gemäß den Festlegungen im jeweiligen Wirtschafts- und Finanzplan dann aufgelöst.

5. Interne Angelegenheiten der KBE

5.1 Geschäftsstelle der KBE

Die Geschäftsstelle der KBE befindet sich seit Mai 2020 in den Geschäftsräumen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Glacisstraße 3 in 01099 Dresden.

Die Büroräume in Chemnitz wurden aufgrund der von enviaM vorgesehenen Umbaumaßnahmen zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Auf den statutarischen Sitz der KBE hat dies keinen Einfluss.

5.2 Neufassung Partnervereinbarung und Übernahme der Koordinierungsstelle kommunal

Zur Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses betreffend die Ausübung der Aktionärsrechte in der enviaM, hatten KBE und KBM bereits im Jahr 2018 eine Partnervereinbarung geschlossen, die Grundlage einer einvernehmlichen, vertrauensvollen und auf Dauer angelegten Zusammenarbeit der Partner sein soll. KBE und KBM haben nunmehr den 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung zum Anlass genommen, auch die Partnervereinbarung aufgrund der zahlreichen Anpassungen neu zu fassen. Die Neufassung der Partnervereinbarung wurde von KBE und KBM am 6./7. April 2022 unterzeichnet und trat am 15. April 2022 in Kraft. Die kommunalen Anteilseigner KBE und KBM hatten sich bereits in der Partnerschaftsvereinbarung vom 20./22. Juni 2018 darauf verständigt, die Koordinierungsstelle kommunal (KBE und KBM) bei der Geschäftsstelle der KBE anzusiedeln und die Geschäftsführung der KBE gleichzeitig zur Leitung der Koordinierungsstelle kommunal zu berufen. Die Kosten für die Koordinierungsstelle werden zu 60 % von der KBE und zu 40 % von der KBM getragen. Die Koordinierungsstelle kommunal soll auch nach der Neufassung der Partnervereinbarung die Interessen der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM gegenüber dem Vorstand enviaM, der E.ON SE als dem Hauptanteilseigner und sonstigen Dritten weiterhin bündeln. Zudem wurden die Aufgaben der Koordinierungsstelle kommunal geschärft sowie die weiteren Rahmenbedingungen zur Besetzung von Gremien bei enviaM, Mitgas und Mitnetz Strom durch Vertreter von KBE und KBM festgelegt. Die Kooperation hat sich bewährt und trägt dazu bei, dass es ein gemeinsames Auftreten der beiden kommunalen Anteilseigner KBE und KBM nach außen gibt.

5.3 Personal der KBE

Die Geschäftsstelle hat eine schmale Personaldecke mit einer/einem Geschäftsführer(in) und einer Mitarbeiterin. 50 % der Personalkosten werden der Koordinierungsstelle kommunal zugeordnet und dort zu 40 % von der KBM und zu 60 % von der KBE getragen. Die rechtliche und steuerrechtliche Beratung wird extern beauftragt.

Die Geschäftsführerin Frau Maritha Dittmer ist zum 31. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Die KBE ist Frau Maritha Dittmer zu großem Dank verpflichtet. Über mehr als 2 Jahrzehnte hat sie die Belange der von enviaM regionalversorgten Städte und Gemeinden mit großem Erfolg vertreten. Ihr Nachfolger, Herr Mike Ruckh, war vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2021 als Prokurist und ab 1. Januar 2022 als Geschäftsführer bestellt. Die

Eintragung zum Prokuristen im Handelsregister erfolgte am 10. November 2021 und mit Datum am 17. Januar 2022 erfolgte die Eintragung von Herrn Mike Ruckh als Geschäftsführer der KBE.

5.4 Internet-/Intranet-Auftritt

Der modernisierte Internet- und Intranet-Auftritt der KBE wird fortlaufend aktualisiert. Für die Gesellschafter und den Aufsichtsrat gibt es einen eigenen Intranet-Bereich. Damit können Gesellschafter zu jeder Zeit Informationen wie Satzung, Beteiligungsbericht, Beteiligungswert zur Doppik, Protokolle der Gesellschafterversammlung u.a. einsehen bzw. abrufen. Der Aufsichtsrat hat einen eigenen Intranet-Zugang.

6. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

6.1 Ausschüttung

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 5. November 2021 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2020/2021 das festgestellte Jahresergebnis zum 30. Juni 2021 und einen Teil der Gewinnrücklage mit insgesamt 35.000.000 EURO an die Gesellschafter auszuschütten. Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeit, die Dividende ohne Strafzins anzulegen, erfolgte nach Beschluss des Aufsichtsrates vom 23. April 2021 eine Vorabausschüttung in Höhe von 33.000.000 EURO im April 2021. Am 7. Dezember 2021 erfolgte die Restausschüttung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000 EURO.

Nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags- und Finanzplan ist für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 35.000.000 EURO geplant. Über die endgültige Ausschüttung unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 4. November 2022.

6.2 Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2022

Bis zum 30. Juni 2022 gab es keine Kündigung von Geschäftsanteilen und damit keinen Ankauf durch die KBE.

6.3 Aufsichtsrat der KBE

Der Aufsichtsrat der KBE besteht aus 18 Mitgliedern. Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 schieden keine Mitglieder aus dem Aufsichtsrat aus.

6.4 Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM – MITGAS – MITNETZ STROM

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit vier Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und der MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten.

Dem Aufsichtsrat der enviaM gehören von Seiten der KBE an:

Herr Thomas Zenker (Aufsichtsratsvorsitzender KBE), Herr Karsten Schütze (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE), Frau Astrid Münster (Mitglied des Aufsichtsrates KBE) und Herr Mike Ruckh (Geschäftsführer KBE). Herr Thomas Zenker ist zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM und Mitglied des Personalausschusses.

Im Aufsichtsrat der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunalen Anteilseigner KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM folgte auf die bisherige Geschäftsführerin der KBE, Frau Maritha Dittmer zum 1. Januar 2022 der neue Geschäftsführer der KBE, Herr Mike Ruckh.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größte Tochtergesellschaften.

6.5 Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten AC Christes & Partner GmbH bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen zur Stabilität und Ertragskraft maßgeblich bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert, wobei die Auswirkungen des Ukraine Krieges und die damit verbundenen Verwerfungen an den Märkten nur sehr schwer beurteilt werden können.

Risiken für die zukünftigen Dividendeneinnahmen bilden nach wie vor eine Reihe noch ausstehender gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die dazu führen könnten, dass die Ertragskraft sinkt, da weiterhin verstärkt Investitionen sowohl in die Versorgungsnetze durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien als auch in die E-Mobilität/Ladeinfrastruktur notwendig sein werden. Hier besteht seitens der Politik Handlungsbedarf. Die Energiebranche braucht insoweit Planungssicherheit und auskömmliche Renditen, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die Erhöhung des Digitalisierungsgrades sind unabdingbare Voraussetzungen für die Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens enviaM. Künstliche Intelligenz wird bei der Zunahme von PV-Anlagen und Windparks eine große Rolle spielen. Das kostet Geld und Zeit. Die Politik muss veranlasst werden, Rahmenbedingungen zu schaffen, die flexibles Handeln ermöglichen. Die im 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung aufgeführten Wertschöpfungsprojekte können dafür eine Orientierungsgröße sein.

Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseigner KBE und KBM unterstützen enviaM beim Neuabschluss dieser Verträge und erwarten dafür von enviaM als ihrem Regionalunternehmen, dass die Netze zukunftsfähig ausgebaut werden, um der Aufgabe Daseinsvorsorge Strom gerecht zu werden.

Die Bundesnetzagentur hat in ihren Kürzungen des Eigenkapitalzinssatzes auf 5,07 % für Neu- und 3,51 % für Altanlagen die Verteilnetzbetreiber bei ihrer Aufgabe, eines Netz-Um- und Ausbaus nicht unterstützt.

Inwieweit die anhängende Musterklage der Netzbetreiber daran etwas ändern kann, bleibt abzuwarten.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 EURO eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus der Rücklage möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

7.1 Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes und den Bereich Digitalisierung

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien hat sich deutlich verstärkt. Dabei wirken die Auswirkungen des Ukraine Krieges und die Angst einer drohenden Gasmangellage wie ein Booster. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird sukzessive zum Entsorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Dazu kommt die Notwendigkeit einer vorzeitigen Wärmewende. War ursprünglich Gas als sogenannte Brückenenergie nach dem Kohleausstieg favorisiertes Medium, geht die Tendenz jetzt stark Richtung Wärmepumpe / Geothermie und möglicherweise Wasserstoff. Auf jeden Fall wird die Leistungsabnahme im Stromnetz deutlich steigen bei gleichzeitiger Zunahme der Volatilität im Netz.

Netzausbau auf der 110-KV-Ebene, der Mittel- und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden. Digitalisierung und Elektromobilität sind dabei Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawelt-Zeitalter fordern darüber hinaus einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen erfordern werden.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien steigt (wenn auch aus der Not heraus). Die Strompreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie, getrieben durch den Krieg aber auch durch, im Energievergleich, relativ hohe Steuern und Abgaben explodieren nahezu. Daran wird auch die vorzeitige Senkung der EEG-Umlage und die einmaligen Zuschüsse für Haushalte signifikant nichts ändern. Alle Bemühungen der Politik gehen derzeit in Richtung „Versorgungssicherheit“. Der in Euro und Cent zu zahlende Preis spielt dabei aktuelle eine eher untergeordnete Rolle.

Gemeinsam mit enviaM wollen wir unseren möglichen Beitrag leisten, dass es in unserem Versorgungsgebiet nicht zu Abschaltungen von Betrieben und Endkunden kommt.

7.2 Strukturwandel

Trotz dieses zum Berichtszeitpunkt fast alles überspannenden Hintergrundes dürfen die bisherigen Strategien zur Personalkostensenkung und zum Strukturwandel nicht „über Bord“ geworfen werden.

enviaM geht diesen Strukturwandel aktiv an. Die Gestaltung von Prozessen und damit der Aufbau von digitalisierten Betriebsabläufen werden in den Vordergrund gestellt. Nur so kann in vielen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für den vertrieblichen Bereich. Umstrukturierungsprogramme hin zu digitalen Plattformen und neuen

Denkansätzen zur Vermarktungsstrategie zielen auf die Marktfähigkeit ab. Alle Bereiche sind vom Wandel betroffen.

Das Kommunalportal ist der Anfang für eine digitale Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und der enviaM-Gruppe. Das Portal wird immer weiter ausgebaut und immer mehr von den Städten und Gemeinden genutzt. Die KBE unterstützt diesen Prozess.

Die Konsortialvereinbarung sichert die Eigenständigkeit und die Personalhoheit von enviaM. Die Wertschöpfung in den Regionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze werden ein wichtiges Kriterium bleiben. Die kommunalen Anteilseigner KBE und KBM müssen darauf achten, dass die Vereinbarungen der Konsortialvereinbarung eingehalten werden. Das partnerschaftliche Miteinander ist die Voraussetzung. Die Gespräche auf Augenhöhe sind das Fundament. Die Konsortialvereinbarung muss gelebt aber auch immer wieder konstruktiv kritisch begleitet werden. Dazu werden regelmäßige Gespräch mit E.ON geführt.

8. Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte der kommunalen Anteilseigner durch den 8. Nachtrag gestärkt worden sind und gelebt werden. Die kommunalen Anteilseigner werden sich, wie in der Vergangenheit praktiziert, einbringen und so zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Öffnung zu Kooperationen z.B. im Bereich Wasserstoff, Ladeinfrastruktur oder Breitbandausbau, das weitere Fortschreiten der Digitalisierung sind Erfolgsfaktoren, die von den kommunalen Anteilseignern gefordert und unterstützt werden.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE für die kommunalen Anteilseigner als Aktionäre. Die zukunftsfähige Ausrichtung der enviaM-Gruppe ist der Garant, dass die übertragene Aufgabe Strom als Daseinsvorsorge zum Wohle der regionalversorgten Städte und Gemeinden mit hoher Versorgungssicherheit erfüllt werden kann. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung feste Bestandteile in der Zukunft bleiben. Die Geschäftsführung hat bei den 4 durchgeführten Kommunaltagen im Juni 2022 die Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der von enviaM versorgten Kommunen erneut daran erinnert, dass Wertschöpfungen nicht von ungefähr, sondern auch vom Mittun der Kommunen abhängig ist. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei Strategiegesprächen und in den sonstigen Gremien ist jetzt wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die Solidargemeinschaft von KBE und KBM ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe, in seinem Gewicht und seiner Selbstständigkeit erhalten bleibt. Strom ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen bilden die Basis. Gemeinsam stehen wir alle in der Verantwortung.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit.

Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt. Die KBE ist

gleichermaßen Dienstleister und Interessensvertreter ihrer Gesellschafterkommunen und der Treugeber.

Chemnitz, den 21. Juli 2022

Mike Ruckh
Geschäftsführer

4. Anlagen

4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2022

Stand: 31.12.2022

Hinweis:

- Rundungsdifferenzen beim Wert Doppik
- Gesellschafterliste enthält **keine eigenen Anteile** der KBE – Differenz zu 3.1.1 dort sind die eigenen Anteile mit 829.622 € enthalten

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
12	Adorf	137.690,00	0,2583	1.036.027,89
	<i>Amt Altdöbern</i>			
590	- Altdöbern	47.595,00	0,0893	358.121,49
490	- Bronkow	46.126,00	0,0865	347.068,21
591	- Bronkow	7.960,00	0,0149	59.893,83
592	- Luckaitztal	48.497,00	0,0910	364.908,45
593	- Neupetershain	19.818,00	0,0372	149.117,59
594	- Neu-Seeland	55.473,00	0,1041	417.398,32
13	Altmittweida	29.500,00	0,0553	221.968,35
14	Amtsberg	88.500,00	0,1660	665.905,06
31	Annaberg-Buchholz	44.300,00	0,0831	333.328,75
343	Annaberg-Buchholz	51,00	0,0001	383,74
483	Annaburg	63.431,00	0,1190	477.277,11
487	Annaburg	5.788,00	0,0109	43.550,94
507	Annaburg	28.822,00	0,0541	216.866,84
16	Arzberg	110.640,00	0,2076	832.494,19
344	Arzberg	5.952,00	0,0112	44.784,94
17	Auerbach/Vogtl.	1.080.570,00	2,0272	8.130.587,94
18	Auerbach/Vogtl.	68.820,00	0,1291	517.825,83
19	Augustusburg	142.650,00	0,2676	1.073.348,67
20	Bad Brambach	137.740,00	0,2584	1.036.404,10
21	Bad Düben	308.210,00	0,5782	2.319.080,22
345	Bad Düben	16.582,00	0,0311	124.768,79
22	Bad Elster	118.010,00	0,2214	887.948,66
23	Bad Lausick	207.430,00	0,3891	1.560.776,12
346	Bad Lausick	11.160,00	0,0209	83.971,76
586	Gablenz	38.610,00	0,0724	290.515,19
484	Bad Muskau	86.582,00	0,1624	651.473,36
271	Aue - Bad Schlema	212.650,00	0,3989	1.600.053,24
24	Bärenstein	63.900,00	0,1199	480.806,03

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
347	Bärenstein	184,00	0,0003	1.384,48
26	Belgern-Schildau	32.310,00	0,0606	243.111,78
27	Belgern-Schildau	161.400,00	0,3028	1.214.430,25
268	Belgern-Schildau	18.410,00	0,0345	138.523,30
269	Belgern-Schildau	65.900,00	0,1236	495.854,73
349	Belgern-Schildau	14.894,00	0,0279	112.067,68
451	Belgern-Schildau	6.431,00	0,0121	48.389,10
28	Belgershain	36.860,00	0,0691	277.347,58
350	Belgershain	1.983,00	0,0037	14.920,79
29	Bennewitz	101.440,00	0,1903	763.270,16
351	Bennewitz	5.457,00	0,0102	41.060,38
30	Bergen	39.320,00	0,0738	295.857,48
485	Bernsdorf	133.059,00	0,2496	1.001.182,62
562	Bernsdorf	28.822,00	0,0541	216.866,84
32	Bobritzsch-Hilbersdorf	127.800,00	0,2398	961.612,06
131	Bobritzsch-Hilbersdorf	24.590,00	0,0461	185.023,79
352	Bobritzsch-Hilbersdorf	319,00	0,0006	2.400,27
33	Bockau	34.410,00	0,0646	258.912,92
35	Böhlen	64.580,00	0,1212	485.922,59
354	Böhlen	3.474,00	0,0065	26.139,60
36	Borna	36.860,00	0,0691	277.347,58
37	Borna	59.920,00	0,1124	450.859,11
355	Borna	5.207,00	0,0098	39.179,30
38	Börnichen/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	185.023,79
39	Borsdorf	73.780,00	0,1384	555.146,62
356	Borsdorf	3.969,00	0,0074	29.864,15
41	Bösenbrunn	93.460,00	0,1753	703.225,84
488	Boxberg	110.083,00	0,2065	828.303,13
585	Boxberg	29.049,00	0,0545	218.574,87
42	Brand-Erbisdorf	49.180,00	0,0923	370.047,58
43	Brand-Erbisdorf	54.090,00	0,1015	406.992,14
44	Brand-Erbisdorf	495.750,00	0,9300	3.730.197,00
357	Brand-Erbisdorf	3.035,00	0,0057	22.836,41
45	Brandis	110.340,00	0,2070	830.236,89
46	Brandis	13.850,00	0,0260	104.212,26
358	Brandis	5.936,00	0,0111	44.664,55
48	Breitenbrunn/Erzgeb.	122.920,00	0,2306	924.893,22
49	Breitenbrunn/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	258.912,92
50	Breitenbrunn/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	406.992,14
	<i>Amt Burg (Spreewald)</i>			
489	- Briesen	17.305,00	0,0325	130.208,89
491	- Burg (Spreewald)	144.284,00	0,2707	1.085.643,46
495	- Dissen-Striesow	23.092,00	0,0433	173.752,31
513	- Guhrow	5.788,00	0,0109	43.550,94
544	- Schmogrow-Fehrow	28.822,00	0,0541	216.866,84
561	- Werben	46.126,00	0,0865	347.068,21

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
51	Burgstädt	825.240,00	1,5482	6.209.395,41
53	Burkhardtsdorf	147.510,00	0,2767	1.109.917,01
492	Calau	300.201,00	0,5632	2.258.817,69
54	Callenberg	147.600,00	0,2769	1.110.594,21
360	Callenberg	350,00	0,0007	2.633,52
55	Cavertitz	115.300,00	0,2163	867.557,67
361	Cavertitz	6.203,00	0,0116	46.673,55
56	Chemnitz	201.650,00	0,3783	1.517.285,38
57	Claußnitz	73.780,00	0,1384	555.146,62
58	Colditz	106.660,00	0,2001	802.547,28
329	Colditz	112.480,00	0,2110	846.339,00
362	Colditz	5.210,00	0,0098	39.201,87
475	Colditz	4.464,00	0,0084	33.588,70
606	Colditz	5.688,00	0,0107	42.798,51
59	Crimmitschau	51.700,00	0,0970	389.008,95
60	Crimmitschau	19.700,00	0,0370	148.229,71
363	Crimmitschau	2.018,00	0,0038	15.184,14
61	Crottendorf	238.310,00	0,4471	1.793.128,08
62	Dahlen	152.200,00	0,2855	1.145.206,22
364	Dahlen	12.413,00	0,0233	93.399,77
	<i>Amt Dahme (Mark)</i>			
494	- Dahmetal	34.668,00	0,0650	260.854,20
518	- Ihlow	40.456,00	0,0759	304.405,14
493	- Dahme/Mark	178.951,00	0,3357	1.346.490,13
63	Delitzsch	18.460,00	0,0346	138.899,52
64	Delitzsch	59.970,00	0,1125	451.235,33
365	Delitzsch	4.219,00	0,0079	31.745,24
610	Deutschneudorf	19.028,00	0,0357	143.173,35
73	Döbeln	32.260,00	0,0605	242.735,56
369	Döbeln	1.736,00	0,0033	13.062,27
608	Döbeln	51.524,00	0,0967	387.684,66
	<i>Amt Döbern-Land</i>			
501	- Felixsee	80.794,00	0,1516	607.922,41
601	- Felixsee	9.683,00	0,0182	72.858,29
508	- Groß Schacksdorf-Simmersdorf	69.277,00	0,1300	521.264,46
519	- Jämlitz-Klein Düben	23.092,00	0,0433	173.752,31
602	- Neißer-Malxetal	83.210,00	0,1561	626.101,25
603	- Tschernitz	15.879,00	0,0298	119.479,17
563	- Wiesengrund	40.397,00	0,0758	303.961,21
604	- Wiesengrund	11.899,00	0,0223	89.532,25
496	- Döbern	34.609,00	0,0649	260.410,26
66	Doberschütz	124.700,00	0,2339	938.286,57
366	Doberschütz	6.709,00	0,0126	50.480,87
67	Dommitzsch	36.860,00	0,0691	277.347,58
68	Dommitzsch	50.700,00	0,0951	381.484,59
367	Dommitzsch	6.123,00	0,0115	46.071,60

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
69	Dorfchemnitz b. Sayda	73.730,00	0,1383	554.770,40
70	Drebach	49.190,00	0,0923	370.122,82
71	Drebach	19.680,00	0,0369	148.079,23
305	Drebach	44.280,00	0,0831	333.178,26
72	Dreiheide	41.570,00	0,0780	312.787,27
368	Dreiheide	2.236,00	0,0042	16.824,45
74	Eibenstock	358.420,00	0,6724	2.696.877,88
284	Eibenstock	59.000,00	0,1107	443.936,71
75	Eichigt	83.600,00	0,1568	629.035,74
76	Eilenburg	18.500,00	0,0347	139.200,49
370	Eilenburg	1.484,00	0,0028	11.166,14
77	Ellefeld	49.180,00	0,0923	370.047,58
78	Elsterberg	29.500,00	0,0553	221.968,35
499	Elsterheide	109.733,00	0,2059	825.669,61
	<i>Amt Elsterland</i>			
514	- Heidefeld	34.668,00	0,0650	260.854,20
540	- Rückersdorf	46.185,00	0,0866	347.512,15
541	- Schilda	11.517,00	0,0216	86.657,95
545	- Schönborn	57.643,00	0,1081	433.726,16
556	- Tröbitz	23.034,00	0,0432	173.315,90
79	Elstertrebnitz	13.860,00	0,0260	104.287,50
371	Elstertrebnitz	746,00	0,0014	5.613,17
80	Eppendorf	98.370,00	0,1845	740.170,41
81	Erlau	137.700,00	0,2583	1.036.103,13
372	Erlau	287,00	0,0005	2.159,49
500	Falkenberg/Elster	191.988,00	0,3602	1.444.585,10
90	Falkenstein/Vogtl.	542.990,00	1,0187	4.085.647,34
87	Flöha	39.320,00	0,0738	295.857,48
91	Flöha	997.540,00	1,8714	7.505.841,08
502	Forst	57.760,00	0,1084	434.606,51
95	Frauenstein	118.010,00	0,2214	887.948,66
96	Fraureuth	69.300,00	0,1300	521.437,52
376	Fraureuth	216,00	0,0004	1.625,26
86	Frohburg	92.240,00	0,1730	694.046,13
97	Frohburg	179.870,00	0,3374	1.353.405,01
147	Frohburg	19.850,00	0,0372	149.358,37
377	Frohburg	14.640,00	0,0275	110.156,50
400	Frohburg	1.068,00	0,0020	8.036,01
98	Geithain	147.870,00	0,2774	1.112.625,78
206	Geithain	73.780,00	0,1384	555.146,62
378	Geithain	7.691,00	0,0144	57.869,78
421	Geithain	3.969,00	0,0074	29.864,15
99	Gelenau/Erzgeb.	98.370,00	0,1845	740.170,41
100	Geringswalde	113.100,00	0,2122	851.004,10
101	Gersdorf	78.700,00	0,1476	592.166,42
379	Gersdorf	185,00	0,0003	1.392,00

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
102	Gerstenberg	13.860,00	0,0260	104.287,50
380	Gerstenberg	746,00	0,0014	5.613,17
103	Geyer	73.780,00	0,1384	555.146,62
104	Gornau/Erzgeb.	73.780,00	0,1384	555.146,62
105	Gornsdorf	29.500,00	0,0553	221.968,35
381	Gornsdorf	100,00	0,0002	752,44
614	Greiz	7.053,00	0,0132	53.069,25
106	Grimma	429.790,00	0,8063	3.233.890,81
107	Grimma	41.520,00	0,0779	312.411,05
209	Grimma	124.500,00	0,2336	936.781,70
298	Grimma	152.210,00	0,2855	1.145.281,46
382	Grimma	25.357,00	0,0476	190.794,97
384	Grimma	745,00	0,0014	5.605,64
424	Grimma	6.698,00	0,0126	50.398,10
459	Grimma	8.189,00	0,0154	61.616,91
605	Grimma	8.152,00	0,0153	61.338,51
108	Groitzsch	202.930,00	0,3807	1.526.916,55
383	Groitzsch	10.918,00	0,0205	82.150,86
110	Großhartmannsdorf	103.300,00	0,1938	777.265,46
385	Großhartmannsdorf	202,00	0,0004	1.519,92
111	Großolbersdorf	68.820,00	0,1291	517.825,83
112	Großpösna	64.530,00	0,1211	485.546,37
386	Großpösna	3.472,00	0,0065	26.124,55
510	Großräschen	338.201,00	0,6345	2.544.743,03
113	Großrückerswalde	400.040,00	0,7505	3.010.041,37
114	Großschirma	39.370,00	0,0739	296.233,70
115	Großschirma	162.300,00	0,3045	1.221.202,16
387	Großschirma	402,00	0,0008	3.024,79
116	Grünbach	54.090,00	0,1015	406.992,14
117	Grünhain-Beierfeld	312.860,00	0,5869	2.354.068,45
118	Grünhain-Beierfeld	520.140,00	0,9758	3.913.715,92
40	Grünhainichen	44.280,00	0,0831	333.178,26
119	Grünhainichen	29.500,00	0,0553	221.968,35
308	Grünhainichen	39.320,00	0,0738	295.857,48
120	Halsbrücke	98.400,00	0,1846	740.396,14
388	Halsbrücke	264,00	0,0005	1.986,43
122	Hartenstein	73.780,00	0,1384	555.146,62
123	Hartha	161.360,00	0,3027	1.214.129,27
124	Hartha	59.970,00	0,1125	451.235,33
390	Hartha	11.907,00	0,0223	89.592,45
125	Hartmannsdorf	108.190,00	0,2030	814.059,53
126	Hartmannsdorf b. Kirchberg	44.280,00	0,0831	333.178,26
127	Haselbach	4.600,00	0,0086	34.612,01
391	Haselbach	247,00	0,0005	1.858,51
612	Heidersdorf	34.108,00	0,0640	256.640,56
129	Heinsdorfergrund	63.960,00	0,1200	481.257,49

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
580	Herzberg	103.109,00	0,1934	775.828,31
130	Heyersdorf	4.600,00	0,0086	34.612,01
392	Heyersdorf	247,00	0,0005	1.858,51
132	Hirschfeld	14.780,00	0,0277	111.209,91
133	Hirschfeld	34.400,00	0,0645	258.837,67
393	Hirschfeld	84,00	0,0002	632,05
135	Hohenstein-Ernstthal	613.100,00	1,1502	4.613.179,59
395	Hohenstein-Ernstthal	1.592,00	0,0030	11.978,77
136	Hohndorf	78.690,00	0,1476	592.091,18
138	Jahnsdorf/Erzgeb.	137.690,00	0,2583	1.036.027,89
139	Jejewitz	106.090,00	0,1990	798.258,40
396	Jejewitz	5.708,00	0,0107	42.949,00
520	Jessen	661.670,00	1,2413	4.978.637,32
522	Jessen	17.305,00	0,0325	130.208,89
535	Jessen	11.517,00	0,0216	86.657,95
548	Jessen	5.788,00	0,0109	43.550,94
143	Kirchberg	221.330,00	0,4152	1.665.364,60
144	Kitzscher	87.640,00	0,1644	659.434,12
145	Kitzscher	4.600,00	0,0086	34.612,01
399	Kitzscher	5.087,00	0,0095	38.276,37
	<i>Amt Kleine Elster</i>			
584	- Crinitz	35.656,00	0,0669	268.288,26
581	- Lichterfeld-Schacksdorf	31.705,00	0,0595	238.559,55
582	- Massen-Niederlausitz	86.111,00	0,1615	647.929,39
583	- Sallgast	40.758,00	0,0765	306.677,50
244	Klingenberg	49.180,00	0,0923	370.047,58
245	Klingenberg	63.900,00	0,1199	480.806,03
440	Klingenberg	184,00	0,0003	1.384,48
146	Klingenthal/Sa.	559.400,00	1,0494	4.209.121,94
338	Klingenthal/Sa.	54.090,00	0,1015	406.992,14
523	Kolkwitz	259.804,00	0,4874	1.954.856,48
148	Königsfeld	44.220,00	0,0830	332.726,80
149	Königsfeld	23.000,00	0,0431	173.060,07
401	Königsfeld	1.862,00	0,0035	14.010,34
150	Königshain-Wiederau	83.600,00	0,1568	629.035,74
151	Königswalde	49.180,00	0,0923	370.047,58
152	Kriebitzsch	23.060,00	0,0433	173.511,53
402	Kriebitzsch	1.241,00	0,0023	9.337,72
153	Kriebstein	39.320,00	0,0738	295.857,48
154	Kriebstein	109.300,00	0,2050	822.411,56
403	Kriebstein	188,00	0,0004	1.414,58
155	Krostitz	120.050,00	0,2252	903.298,34
404	Krostitz	6.459,00	0,0121	48.599,78
156	Langenbernsdorf	113.100,00	0,2122	851.004,10
157	Langenweißbach	83.600,00	0,1568	629.035,74
526	Lauchhammer	465.239,00	0,8728	3.500.621,53

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
158	Laußig	32.260,00	0,0605	242.735,56
159	Laußig	18.460,00	0,0346	138.899,52
160	Laußig	23.100,00	0,0433	173.812,51
405	Laußig	4.585,00	0,0086	34.499,15
528	Lauta, OT Leippe Tornow	34.609,00	0,0649	260.410,26
527	Lauta	149.487,00	0,2804	1.124.792,66
31	Lauter-Bernsbach	59.000,00	0,1107	443.936,71
161	Lauter-Bernsbach	78.690,00	0,1476	592.091,18
34	Leisnig	233.300,00	0,4377	1.755.431,08
162	Leisnig	189.030,00	0,3546	1.422.328,07
353	Leisnig	12.552,00	0,0235	94.445,65
406	Leisnig	10.170,00	0,0191	76.522,65
164	Lengenfeld	44.280,00	0,0831	333.178,26
165	Lengenfeld	480.100,00	0,9007	3.612.440,91
407	Lengenfeld	1.203,00	0,0023	9.051,79
168	Leubsdorf	290.210,00	0,5444	2.183.641,90
169	Lichtenau	142.600,00	0,2675	1.072.972,45
170	Lichtenau	49.200,00	0,0923	370.198,07
409	Lichtenau	132,00	0,0002	993,21
171	Lichtenberg/Erzgeb.	98.320,00	0,1844	739.794,19
172	Lichtentanne	147.560,00	0,2768	1.110.293,23
	<i>Amt Lieberose/Oberspreewald</i>			
572	- Alt Zauche-Wußwerk	21.555,00	0,0404	162.187,39
573	- Byhleguhre-Byhlen	23.798,00	0,0446	179.064,50
574	- Neue Zauche	25.884,00	0,0486	194.760,30
575	- Schwielochsee	92.072,00	0,1727	692.782,04
576	- Spreewaldheide	17.271,00	0,0324	129.953,07
577	- Straupitz	21.555,00	0,0404	162.187,39
173	Liebschützberg	48.420,00	0,0908	364.329,07
174	Liebschützberg	50.700,00	0,0951	381.484,59
410	Liebschützberg	6.791,00	0,0127	51.097,87
175	Limbach	63.910,00	0,1199	480.881,27
176	Limbach-Oberfrohna	1.092.230,00	2,0490	8.218.321,87
177	Limbach-Oberfrohna	46.750,00	0,0877	351.763,41
411	Limbach-Oberfrohna	136,00	0,0003	1.023,31
319	Löbichau	23.100,00	0,0433	173.812,51
339	Löbichau	46.100,00	0,0865	346.872,58
412	Löbichau	3.767,00	0,0071	28.344,23
470	Löbichau	1.856,00	0,0035	13.965,20
178	Löbnitz	64.580,00	0,1212	485.922,59
413	Löbnitz	3.474,00	0,0065	26.139,60
179	Lödla	27.920,00	0,0524	210.079,88
414	Lödla	1.502,00	0,0028	11.301,58
567	Lohsa	92.663,00	0,1738	697.228,94
88	Lossatal	60.030,00	0,1126	451.686,79
89	Lossatal	23.050,00	0,0432	173.436,29

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
134	Lossatal	109.420,00	0,2053	823.314,48
374	Lossatal	5.136,00	0,0096	38.645,07
394	Lossatal	5.887,00	0,0110	44.295,85
180	Lößnitz	279.930,00	0,5251	2.106.291,57
531	Lübben	63.431,00	0,1190	477.277,11
532	Lübbenau	192.631,00	0,3614	1.449.423,25
83	Lugau/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	258.912,92
84	Lugau/Erzgeb.	14.800,00	0,0278	111.360,39
181	Lugau/Erzgeb.	122.970,00	0,2307	925.269,44
182	Lunzenau	137.740,00	0,2584	1.036.404,10
183	Machern	129.310,00	0,2426	972.973,83
415	Machern	6.957,00	0,0131	52.346,91
184	Marienberg	857.960,00	1,6095	6.455.592,17
185	Marienberg	88.560,00	0,1661	666.356,52
239	Marienberg	54.090,00	0,1015	406.992,14
328	Marienberg	78.690,00	0,1476	592.091,18
571	Märkische Heide	194.238,00	0,3644	1.461.514,89
186	Markkleeberg	300.440,00	0,5636	2.260.616,01
342	Markkleeberg	16.164,00	0,0303	121.623,61
82	Markneukirchen	63.960,00	0,1200	481.257,49
187	Markneukirchen	172.150,00	0,3230	1.295.317,02
188	Markranstädt	342.550,00	0,6426	2.577.466,43
341	Markranstädt	23.415,00	0,0439	176.182,68
191	Meuselwitz	185.500,00	0,3480	1.395.767,11
416	Meuselwitz	9.980,00	0,0187	75.093,02
192	Mildenaу	68.820,00	0,1291	517.825,83
193	Mittweida	68.870,00	0,1292	518.202,05
194	Mittweida	837.400,00	1,5710	6.300.891,51
417	Mittweida	2.209,00	0,0041	16.621,29
195	Mockrehna	73.780,00	0,1384	555.146,62
196	Mockrehna	87.600,00	0,1643	659.133,15
418	Mockrehna	11.130,00	0,0209	83.746,03
419	Monstab	999,00	0,0019	7.516,83
615	Monstab	12.465,00	0,0234	93.791,04
199	Mügeln	119.900,00	0,2249	902.169,68
420	Mügeln	6.451,00	0,0121	48.539,59
456	Mügeln	2.152,00	0,0040	16.192,40
283	Mügeln	40.000,00	0,0750	300.974,04
200	Mühlau	49.180,00	0,0923	370.047,58
534	Mühlberg/Elbe	161.647,00	0,3033	1.216.288,76
201	Mühlental	73.830,00	0,1385	555.522,83
203	Mulda/Sa.	93.460,00	0,1753	703.225,84
121	Muldenhammer	44.300,00	0,0831	333.328,75
389	Muldenhammer	99,00	0,0002	744,91
198	Muldenhammer	107.520,00	0,2017	809.018,22
291	Muldenhammer	54.090,00	0,1015	406.992,14

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
204	Mülsen	240.870,00	0,4519	1.812.390,42
207	Naundorf	96.790,00	0,1816	728.281,93
422	Naundorf	5.207,00	0,0098	39.179,30
208	Naunhof	129.100,00	0,2422	971.393,71
423	Naunhof	30.540,00	0,0573	229.793,68
210	Netzschkau	142.600,00	0,2675	1.072.972,45
211	Neuensalz	108.190,00	0,2030	814.059,53
212	Neuhausen/Erzgeb.	68.190,00	0,1279	513.085,49
599	Neuhausen/Spree	167.154,00	0,3136	1.257.725,36
213	Neukieritzsch	64.580,00	0,1212	485.922,59
214	Neukieritzsch	27.610,00	0,0518	207.747,33
425	Neukieritzsch	4.959,00	0,0093	37.313,26
215	Neukirchen/Erzgeb.	147.560,00	0,2768	1.110.293,23
216	Neukirchen/Pleiße	113.100,00	0,2122	851.004,10
218	Neumark	73.780,00	0,1384	555.146,62
219	Neustadt/Vogtl.	39.320,00	0,0738	295.857,48
220	Niederdorf	19.680,00	0,0369	148.079,23
222	Niederwiesa	152.470,00	0,2860	1.147.237,79
224	Nobitz	101.440,00	0,1903	763.270,16
265	Nobitz	119.850,00	0,2248	901.793,47
429	Nobitz	5.457,00	0,0102	41.060,38
450	Nobitz	6.448,00	0,0121	48.517,02
142	Nossen	9.200,00	0,0173	69.224,03
398	Nossen	744,00	0,0014	5.598,12
225	Oberwiera	59.000,00	0,1107	443.936,71
430	Oberwiera	150,00	0,0003	1.128,65
226	Oederan	167.240,00	0,3137	1.258.372,46
227	Oederan	29.500,00	0,0553	221.968,35
94	Oederan	68.870,00	0,1292	518.202,05
228	Oelsnitz/Erzgeb.	44.280,00	0,0831	333.178,26
235	Olbernhau	132.840,00	0,2492	999.534,78
	<i>Amt Ortrand</i>			
503	- Frauendorf	19.000,00	0,0356	142.962,67
509	- Großmehlen	40.397,00	0,0758	303.961,21
525	- Kroppen	28.822,00	0,0541	216.866,84
529	- Lindenau	17.305,00	0,0325	130.208,89
553	- Tettau	21.397,00	0,0401	160.998,54
536	- Ortrand	75.065,00	0,1408	564.815,41
229	Oschatz	435.160,00	0,8164	3.274.296,57
431	Oschatz	23.412,00	0,0439	176.160,11
230	Ostrau	184.420,00	0,3460	1.387.640,81
432	Ostrau	9.922,00	0,0186	74.656,61
231	Otterwisch	32.300,00	0,0606	243.036,54
433	Otterwisch	2.603,00	0,0049	19.585,89
232	Paitzdorf-Mennsdorf	4.600,00	0,0086	34.612,01
434	Paitzdorf-Mennsdorf	372,00	0,0007	2.799,06

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
233	Parthenstein	60.030,00	0,1126	451.686,79
435	Parthenstein	3.230,00	0,0061	24.303,65
202	Pausa-Mühltroff	14.730,00	0,0276	110.833,69
234	Penig	132.840,00	0,2492	999.534,78
237	Plauen	103.280,00	0,1938	777.114,97
238	Plauen	44.300,00	0,0831	333.328,75
437	Plauen	99,00	0,0002	744,91
	<i>Amt Plessa</i>			
506	- Gorden-Staupitz	23.034,00	0,0432	173.315,90
516	- Hohenleipisch	51.914,00	0,0974	390.619,16
537	- Plessa	121.191,00	0,2274	911.883,62
547	- Schraden	34.609,00	0,0649	260.410,26
163	Pockau-Lengefeld	147.510,00	0,2767	1.109.917,01
240	Pockau-Lengefeld	108.200,00	0,2030	814.134,78
438	Pockau-Lengefeld	282,00	0,0005	2.121,87
241	Pöhl	162.230,00	0,3043	1.220.675,46
242	Ponitz	32.260,00	0,0605	242.735,56
243	Ponitz	24.600,00	0,0461	185.099,03
439	Ponitz	1.803,00	0,0034	13.566,40
246	Rackwitz	63.910,00	0,1199	480.881,27
247	Rackwitz	50.720,00	0,0952	381.635,08
441	Rackwitz	6.167,00	0,0116	46.402,67
248	Raschau-Markersbach	293.180,00	0,5500	2.205.989,22
249	Raschau-Markersbach	298.240,00	0,5595	2.244.062,44
250	Rechenberg-Bienenmühle	113.100,00	0,2122	851.004,10
251	Regis-Breitingen	64.530,00	0,1211	485.546,37
252	Regis-Breitingen	18.500,00	0,0347	139.200,49
442	Regis-Breitingen	4.956,00	0,0093	37.290,68
205	Reichenbach/Vogtland	68.820,00	0,1291	517.825,83
253	Reichstädt	4.600,00	0,0086	34.612,01
443	Reichstädt	372,00	0,0007	2.799,06
254	Reinsberg	132.790,00	0,2491	999.158,57
255	Reinsdorf	93.460,00	0,1753	703.225,84
256	Remse	44.300,00	0,0831	333.328,75
444	Remse	99,00	0,0002	744,91
258	Rochlitz	598.580,00	1,1229	4.503.926,01
259	Rochlitz	18.500,00	0,0347	139.200,49
446	Rochlitz	1.484,00	0,0028	11.166,14
539	Röderland	121.133,00	0,2272	911.447,21
260	Rodewisch	167.190,00	0,3136	1.257.996,24
166	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00	0,0923	370.047,58
167	Rosenbach/Vogtl.	19.700,00	0,0370	148.229,71
189	Rosenbach/Vogtl.	63.910,00	0,1199	480.881,27
190	Rosenbach/Vogtl.	14.800,00	0,0278	111.360,39
289	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00	0,0923	370.047,58
408	Rosenbach/Vogtl.	32,00	0,0001	240,78
261	Rositz	75.310,00	0,1413	566.658,87

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
447	Rositz	4.052,00	0,0076	30.488,67
262	Rossau	108.240,00	0,2031	814.435,75
221	Roßwein	69.180,00	0,1298	520.534,60
263	Roßwein	236.630,00	0,4439	1.780.487,17
427	Roßwein	3.722,00	0,0070	28.005,63
448	Roßwein	12.731,00	0,0239	95.792,51
85	Rötha	46.120,00	0,0865	347.023,07
373	Rötha	2.481,00	0,0047	18.667,91
264	Rückersdorf	13.900,00	0,0261	104.588,48
449	Rückersdorf	1.065,00	0,0020	8.013,43
	<i>Amt Ruhland</i>			
512	- Grünewald	17.305,00	0,0325	130.208,89
595	- Guteborn	11.899,00	0,0223	89.532,25
515	- Hermsdorf	17.305,00	0,0325	130.208,89
596	- Hermsdorf	7.919,00	0,0149	59.585,34
597	- Hohenbocka	15.838,00	0,0297	119.170,67
598	- Schwarzbach	11.899,00	0,0223	89.532,25
266	Sayda	63.910,00	0,1199	480.881,27
267	Scheibenberg	59.000,00	0,1107	443.936,71
600	Schenkendöbern	158.541,00	0,2974	1.192.918,13
	<i>Amt Schenkenländchen</i>			
579	- Halbe	3.980,00	0,0075	29.946,92
542	Schipkau	173.164,00	0,3249	1.302.946,71
270	Schkeuditz	128.900,00	0,2418	969.888,84
452	Schkeuditz	6.935,00	0,0130	52.181,37
555	Trebendorf	28.822,00	0,0541	216.866,84
272	Schlettau	63.960,00	0,1200	481.257,49
273	Schöneck/Vogtl.	142.700,00	0,2677	1.073.724,89
274	Schönheide	118.060,00	0,2215	888.324,88
275	Schönwölkau	75.670,00	0,1420	569.367,64
453	Schönwölkau	4.071,00	0,0076	30.631,63
	<i>Amt Schradenland</i>			
511	- Großthiemig	17.305,00	0,0325	130.208,89
533	- Merzdorf	23.034,00	0,0432	173.315,90
276	Schwarzenberg/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	406.992,14
277	Schwarzenberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	221.968,35
278	Schwarzenberg/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	185.023,79
454	Schwarzenberg/Erzgeb.	100,00	0,0002	752,44
549	Schwarzheide	75.065,00	0,1408	564.815,41
550	Schwepnitz	28.822,00	0,0541	216.866,84
279	Seelitz	122.970,00	0,2307	925.269,44
280	Sehmatal	63.910,00	0,1199	480.881,27
281	Sehmatal	39.300,00	0,0737	295.706,99
455	Sehmatal	119,00	0,0002	895,40
282	Seiffen/Erzgeb., Kurort	68.870,00	0,1292	518.202,05
589	Senftenberg	120.527,00	0,2261	906.887,45

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
551	Spreetal	80.736,00	0,1515	607.486,00
517	Spreenberg	17.305,00	0,0325	130.208,89
285	Steinberg	88.560,00	0,1661	666.356,52
286	Stollberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	221.968,35
288	Stützengrün	98.370,00	0,1845	740.170,41
290	Tannenberg	24.590,00	0,0461	185.023,79
292	Taucha	273.030,00	0,5122	2.054.373,55
457	Taucha	14.689,00	0,0276	110.525,19
293	Taura b. Burgstädt	29.500,00	0,0553	221.968,35
294	Taura b. Burgstädt	14.800,00	0,0278	111.360,39
295	Thallwitz	161.420,00	0,3028	1.214.580,74
458	Thallwitz	8.684,00	0,0163	65.341,46
318	Thermalbad Wiesenbad	59.100,00	0,1109	444.689,14
469	Thermalbad Wiesenbad	99,00	0,0002	744,91
296	Theuma	34.410,00	0,0646	258.912,92
554	Thiendorf	5.788,00	0,0109	43.550,94
297	Thum	68.870,00	0,1292	518.202,05
299	Tirpersdorf	59.000,00	0,1107	443.936,71
236	Torgau	87.640,00	0,1644	659.434,12
327	Torgau	27.660,00	0,0519	208.123,55
436	Torgau	4.715,00	0,0088	35.477,31
474	Torgau	1.488,00	0,0028	11.196,23
460	Treben	993,00	0,0019	7.471,68
300	Treben	18.460,00	0,0346	138.899,52
301	Trebsen/Mulde	87.580,00	0,1643	658.982,66
461	Trebsen/Mulde	4.712,00	0,0088	35.454,74
302	Treuen	343.590,00	0,6446	2.585.291,75
303	Triebel/Vogtl.	98.320,00	0,1844	739.794,19
304	Trossin	50.720,00	0,0952	381.635,08
462	Trossin	2.729,00	0,0051	20.533,95
557	Uebigau-Wahrenbrück	115.403,00	0,2165	868.332,68
	<i>Amt Unterspreewald</i>			
486	- Bersteland	23.092,00	0,0433	173.752,31
497	- Drahnsdorf	11.517,00	0,0216	86.657,95
578	- Drahnsdorf	23.757,00	0,0446	178.756,01
505	- Golßen	103.945,00	0,1950	782.118,66
521	- Kasel-Golzig	34.668,00	0,0650	260.854,20
524	- Krausnick-Groß Wasserburg	17.597,00	0,0330	132.406,00
568	- Krausnick-Groß Wasserburg	2.626,00	0,0049	19.758,95
538	- Rietzneuendorf-Staakow	46.126,00	0,0865	347.068,21
543	- Schlepzig	19.702,00	0,0370	148.244,76
569	- Schlepzig	2.006,00	0,0038	15.093,85
546	- Schönwald	34.609,00	0,0649	260.410,26
552	- Steinreich	40.397,00	0,0758	303.961,21
559	Vetschau	248.287,00	0,4658	1.868.198,53
463	Vollmershain	746,00	0,0014	5.613,17

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
306	Vollmershain	13.860,00	0,0260	104.287,50
307	Waldheim	161.420,00	0,3028	1.214.580,74
464	Waldheim	8.684,00	0,0163	65.341,46
473	Waldheim	5.457,00	0,0102	41.060,38
607	Waldheim	49.916,00	0,0936	375.585,50
309	Wechselburg	88.450,00	0,1659	665.528,84
52	Weischlitz	172.250,00	0,3231	1.296.069,46
257	Weischlitz	54.100,00	0,1015	407.067,39
310	Weischlitz	93.460,00	0,1753	703.225,84
311	Weischlitz	14.750,00	0,0277	110.984,18
445	Weischlitz	117,00	0,0002	880,35
465	Weischlitz	2,00	0,0000	15,05
312	Weißborn/Erzgeb.	59.000,00	0,1107	443.936,71
587	Weißkeißel	69.420,00	0,1302	522.340,45
560	Welzow	378.306,00	0,7097	2.846.507,12
313	Werda	59.000,00	0,1107	443.936,71
316	Wermisdorf	138.410,00	0,2597	1.041.445,42
467	Wermisdorf	7.446,00	0,0140	56.026,32
217	Wiedemar	101.440,00	0,1903	763.270,16
317	Wiedemar	55.270,00	0,1037	415.870,88
335	Wiedemar	32.260,00	0,0605	242.735,56
426	Wiedemar	5.457,00	0,0102	41.060,38
468	Wiedemar	2.974,00	0,0056	22.377,42
479	Wiedemar	1.736,00	0,0033	13.062,27
320	Wildenfels	93.410,00	0,1752	702.849,63
564	Wittichenau	115.520,00	0,2167	869.213,03
321	Wolkenstein	88.560,00	0,1661	666.356,52
322	Wolkenstein	9.800,00	0,0184	73.738,64
471	Wolkenstein	17,00	0,0000	127,91
323	Wurzen	545.760,00	1,0238	4.106.489,79
324	Wurzen	110.600,00	0,2075	832.193,22
472	Wurzen	38.432,00	0,0721	289.175,86
498	Zahna-Elster	45.892,00	0,0861	345.307,52
504	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	86.657,95
530	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	86.657,95
565	Zahna-Elster	17.305,00	0,0325	130.208,89
325	Zettlitz	29.500,00	0,0553	221.968,35
613	Zeulenroda-Triebes	10.519,00	0,0197	79.148,65
330	Zschaitz-Ottewig	69.130,00	0,1297	520.158,38
476	Zschaitz-Ottewig	3.719,00	0,0070	27.983,06
331	Zschepplin	85.800,00	0,1610	645.589,31
477	Zschepplin	4.616,00	0,0087	34.732,40
332	Zschopau	828.400,00	1,5541	6.233.172,35
333	Zschorlau	98.370,00	0,1845	740.170,41
334	Zwenkau	251.050,00	0,4710	1.888.988,31
478	Zwenkau	13.506,00	0,0253	101.623,88

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
137	Zwönitz	39.930,00	0,0749	300.447,33
336	Zwönitz	196.740,00	0,3691	1.480.340,81
337	Zwönitz	4.350,00	0,0082	32.730,93
314	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau	132.790,00	0,2491	999.158,57
315	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau	68.900,00	0,1293	518.427,78
466	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau	166,00	0,0003	1.249,04
9	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	685.300,00	1,2856	5.156.437,73
481	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	36.869,00	0,0692	277.415,30
11	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	51.120,00	0,0959	384.644,82
566	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.	51.120,00	0,0959	384.644,82
5	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	129.150,00	0,2423	971.769,93
10	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	3.342.700,00	6,2709	25.151.648,03
482	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	33.868,00	0,0635	254.834,72
93	WGF Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	1.471.360,00	2,7603	11.071.029,06
		53.304.829,00	100,00	401.084.242,50

Hinweise:

Stammkapital insgesamt:	54.134.451 €
abzügl. eigene Anteile zum 31.12.2022	<u>- 829.622 €</u>
ausgewiesene Stammkapitalanteile	53.304.829 €

4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2022

Stand: 31.12.2022

Stadt / Gemeinde		Anzahl der enviaM-Aktien	prozentualer Anteil
Stadt	Annaburg	124.576	0,05021%
Stadt	Chemnitz	344.988	0,13904%
Stadt	Cottbus	42.788	0,01724%
Stadt	Drebkau	178.967	0,07213%
Gemeinde	Elsnig	74.125	0,02987%
Stadt	Elterlein	47.411	0,01911%
Stadt	Falkenstein/Vogtl.	34.470	0,01389%
Gemeinde	Gröden (Amt Schradenland)	33.279	0,01341%
Gemeinde	Groß Düben	28.525	0,01150%
Gemeinde	Großweitzschen	135.208	0,05449%
Gemeinde	Heideblick	156.485	0,06307%
Gemeinde	Hirschfeld (Amt Schradenland)	23.771	0,00958%
Gemeinde	Königswartha	5.479	0,00221%
Gemeinde	Krauschwitz	93.392	0,03764%
	Leipzig LVV	180.098	0,07259%
Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	75.350	0,03037%
Stadt	Luckau	233.600	0,09415%
Gemeinde	Niederfrohna	47.411	0,01911%
Gemeinde	Oberschöna	99.220	0,03999%
Große Kreisstadt	Reichenbach	34.512	0,01391%
Stadt	Ruhland	46.696	0,01882%
Gemeinde	Schleife	57.050	0,02299%
Stadt	Schönewalde	128.403	0,05175%
Stadt	Sonnenwalde	124.495	0,05018%
Stadt	Spremberg	81.708	0,03293%
Stadt	Uebigau-Wahrenbrück	97.380	0,03925%
	Gesamtsumme	2.529.387	1,02%



Anlage 4: Auszüge aus dem Jahresabschluss 2022 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60
Fax +49 351 81182-66
E-Mail: dresden@bavariatreu.de



**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022 und des Lageberichts für 2022
der**

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Mittweida

**Jahresabschluss: 31.12.2022
Berichtsnummer: 14027-22K
Ausfertigung: Elektronisches Original**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Lage der Gesellschaft	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	4
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	5
3. Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
3. Aufgliederung und Erläuterungen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage	17
2. Finanzlage	19
3. Ertragslage	20
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	22
G. Schlussbemerkung	23
Anlagen	
1 Jahresabschluss zum 31.12.2022	

- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse zum 31.12.2022
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Erfolgsanalyse für 2022

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

1 Der Oberbürgermeister der Stadt Mittweida als Vertreter des Gesellschafters der

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida,

Mittweida,

- im Folgenden kurz WBG oder Gesellschaft genannt - hat uns mit Schreiben vom 25.11.2022 aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2022 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 gemäß § 317 HGB erteilt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen nach § 53 HGrG.

2 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsrechtlicher Verpflichtung.

3 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung haben wir in einem gesonderten Teilband des Prüfungsberichts dargestellt.

4 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 (Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) erstellt.

5 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet.

6 Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), in der Fassung vom 1.1.2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Gesellschaft

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- 8 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31.12.2022 und im Lagebericht für 2022.
- 9 Die Geschäftsführerin hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung durch die Geschäftsführung liegt eine mittelfristige Unternehmensplanung, gültig bis 2027, zugrunde.
- 10 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch den gesetzlichen Vertreter weisen wir hin:

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida tritt mit 1.223 Wohnungen am Wohnungsbestand der Stadt Mittweida als stabiler Versorger für Wohnungssuchende der Region auf.

Der Jahresüberschuss (T€ 174) wurde in den Bereichen Hausbewirtschaftung (T€ 25) und den sonstigen Bereichen (T€ 149) erwirtschaftet. Das Ergebnis der Hausbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr korrespondierend zur Erhöhung der Instandhaltungskosten verändert und sich somit um T€ 268 verschlechtert. Die Erhöhung im Sonstigen Bereich ist hauptsächlich auf die Buchgewinne der Verkäufe zurückzuführen.

Die geplanten Mieteinnahmen (T€ 3.200 - 3.300) wurden mit T€ 3.349 erreicht.

Die Eigenmittelquote beträgt 21,7 % (Vj.: 20,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen nahezu ausschließlich langfristige Objektfinanzierungen.

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von T€ 568,3. Im Geschäftsjahr wurden alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

Das Betriebsergebnis wird sich durch die weiterhin notwendigen hohen Instandhaltungskosten sowie dem weiterhin spürbaren Leerstand, abhängig vom Anteil der aktivierungspflichtigen Maßnahmen verändern. Dabei ist sowohl ein Gewinn als auch ein Verlust in geringer Ausprägung möglich.

Die Geschäftsführung erwartet in 2023 bei Umsatzerlösen aus Sollmieten (T€ 3.250 – 3.350) und Instandhaltungsaufwendungen von ca. T€ 1.450 einen Jahresüberschuss von T€ 100 bis 125.

Durch gezielte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Ausstattung, Grundrissveränderung und Balkonanbauten soll in den kommenden Jahren weiter die Attraktivität der Objektenachhaltig gesteigert werden. Auch über gezielten Leerzug und damit verbundene Komprimierung der Angebote wird nachgedacht, aktuell ist der Rückbau von zwei Objekten in den nächsten 10 Jahren geplant.

Risiken bezüglich der Erreichung des Planungsergebnisses bestehen in der Entwicklung des Miet- und Leerstandslevels sowie der steigenden Baupreise sowie der Inflationshöhe. Deshalb hat die ständige Überwachung der Leerstandsentwicklung als Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems auch weiterhin oberste Priorität.

- 11 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ein.
- 12 Damit ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausreichend eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsunterlagen erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume grundsätzlich plausibel. Wir weisen darauf hin, dass die Planungssicherheit bzw. Planungsverlässlichkeit aufgrund des Ukraine-Krieges derzeit stark eingeschränkt ist. Daher ist es nicht auszuschließen, dass es tatsächlich zu negativen Planabweichungen bei der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

- 13 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende Feststellungen getroffen:
 - Die Leerstandsquote beträgt zum 31.12.2022 17,3 % (Vj.: 17,8 %). Ein steigender Leerstand könnte die Gesellschaft in ihrer Entwicklung beeinträchtigen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung ständig an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist, um Negativentwicklungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

3. Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 14 Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 30.9.2022 und damit entgegen den Regelungen des § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht bis zum 8. Monat des Folgejahres festgestellt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 15 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida, zum 31.12.2022 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 1. Juni 2023

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Will)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 16 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, für das Geschäftsjahr zum 31.12.2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 17 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 18 Die Verantwortung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 19 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 20 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 21 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.6.2022 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021, der in der Gesellschafterversammlung am 30.9.2022 festgestellt wurde.
- 23 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 24 Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

- 25 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 26 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gesellschaft. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 27 Anschließend wurden unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der von der Gesellschaft implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Grundlage der insgesamt gewonnenen Erkenntnisse über die Gesellschaft und deren internes Kontrollsystem sowie aus den Ergebnissen der durchgeführten Aufbauprüfungen wurde untersucht, ob
- bedeutsame Risiken,
 - Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken) und
 - sonstige Risiken
- vorliegen und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.
- 28 Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken wurden allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie -schwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.
- 29 Soweit die Aufbauprüfung in den relevanten Prüffeldern ergab, dass angemessene Kontrollen bestehen, wurden Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Abhängigkeit des Wirksamkeitsgrads der bestehenden Kontrollmaßnahmen bestimmten sich Art und Umfang der in diesen Prüffeldern durchzuführenden weiteren Prüfungshandlungen. Soweit die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen durch die Funktionsprüfungen bestätigt wurde, haben wir schwerpunktmäßig analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Einzelfallprüfungen wurde in diesen Bereichen weitestgehend verzichtet.

- 30 In den unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – ggf. zusätzlich zu Aufbau- und Funktionsprüfungen – aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 31 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
- 32 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 33 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Abgrenzung von Herstellungskosten und Instandhaltungsaufwendungen bei Modernisierungen und
 - Bewertung der unfertigen Leistungen.
- Unsere Prüfungshandlungen ergaben bezüglich der genannten Prüfungsschwerpunkte keine Beanstandungen.
- 34 Bankbestätigungen der mit der Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsbeziehung stehenden Banken lagen uns vor.
- 35 Eine Bestätigung der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwaltskanzlei zu allen bestehenden offenen Rechtsstreitigkeiten haben wir angefragt; ein Rücklauf war nicht zu verzeichnen. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen bezüglich der Risikoeinschätzung offener Rechtsstreitigkeiten überzeugt.

- 36 Eine Bestätigung des für die Gesellschaft tätigen Notars zu vorgenommenen Beurkundungen haben wir nicht erhalten. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der notariell beurkundungspflichtigen Geschäftsvorfälle überzeugt.
- 37 Über die steuerlichen Verhältnisse haben wir uns durch Einsicht in Steuerbescheide und sonstige steuerliche Unterlagen informiert; zudem haben wir den zuständigen Steuerberater befragt.
- 38 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt; wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.
- 39 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 40 Die Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 24.4. bis zum 1.6.2023 (mit Unterbrechungen) vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgte anschließend in unseren Büroräumen.
- 41 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

42 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 43 Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht den Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 44 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und aus dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft entwickelt. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.
- 45 Die Finanzbuchführung, Anlagenbuchhaltung, Mietenbuchhaltung und der Bereich Verwaltung werden mit der Software "immotion" (Versionsstand: 3.2003) der Firma GAP Gesellschaft für Anwenderprogramme und Organisationsberatung mbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Programmsysteme und der maschinellen Abwicklung des Verfahrens ist für die Software "immotion" in der Programmversion 3.17 durch die Softwarebescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Danach erfüllt die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.
- 46 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.
- 47 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

48 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB und GmbHG für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

- 49 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Da alle Anteile der Gesellschaft im Eigentum einer Kommune stehen, wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt (§ 96a SächsGemO).
- 50 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (FormblattVO), wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.
- 51 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zum Jahresabschluss wurden beachtet.
- 52 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die Gesellschaft hat unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

3. Lagebericht

- 53 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 54 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 55 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 56 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 57 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 58 Zur Aufgliederung und Erläuterungen der Jahresabschlussposten verweisen wir auf Anlage 3 unseres Prüfungsberichts.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

59 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 7), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	28.232,9	91,3	28.597,2	91,2	-364,3	-1,3
Kurzfristiges Vermögen	2.695,3	8,7	2.756,9	8,8	-61,6	-2,2
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	30.928,2	100,0	31.354,1	100,0	-425,9	-1,4

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	6.383,7	20,6	6.209,8	19,8	173,9	2,8
Sonderposten, Positionen zwischen EK und FK	318,7	1,0	335,0	1,1	-16,3	-4,9
Langfristiges Fremdkapital	21.514,6	69,6	22.367,7	71,3	-853,1	-3,8
Kurzfristiges Fremdkapital	2.711,2	8,8	2.441,6	7,8	269,6	11,0
Gesamtkapital/Bilanzsumme	30.928,2	100,0	31.354,1	100,0	-425,9	-1,4

60 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 425,9 vermindert.

Vermögensstruktur

61 Die langfristigen Investitionen haben sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen sowie Anlagenabgängen vermindert. Zugänge im Anlagevermögen werden dadurch nicht sichtbar.

Das kurzfristige Vermögen verringerte sich insbesondere bei den Flüssigen Mitteln. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden dadurch nicht sichtbar.

Kapitalstruktur

62 Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Das langfristige Fremdkapital verminderte sich vor allem durch die planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres; die Valutierung von Darlehen wird nicht sichtbar.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen.

Gesamtaussage

63 Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 20,6 % (Vj.: 19,8 %) der Bilanzsumme. Bezieht man den Sonderposten für Investitionszulagen mit ein, beträgt die Quote 21,6 % (Vj.: 20,9 %).

64 Zum 31.12.2022 sind die langfristigen Investitionen nicht vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert; es verbleibt ein Kapitalbedarf von T€ 15,9. Der Kapitalbedarf soll durch künftige Überschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden.

65 Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

2. Finanzlage

66 Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Anlage 8) dar.

67 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	<u>T€</u>	<u>2022 T€</u>	<u>2021 T€</u>
Finanzmittelfonds zum 1.1.		807,3	393,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	1.591,6		1.971,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-747,1		-825,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	<u>-1.083,5</u>	<u>-239,0</u>	<u>-733,1</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u><u>568,3</u></u>	<u><u>807,3</u></u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u>1.450,8</u>	<u>1.562,7</u>
**) darin enthalten:			
Planmäßige Tilgungen		<u>-1.064,7</u>	<u>-1.044,7</u>

68 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.591,6) reichte im Berichtsjahr aus, um die planmäßigen Tilgungen (T€ 1.064,7) und die Zinszahlungen für Objektfinanzierungsmittel (T€ 232,0) zu decken.

69 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.591,6) reichte nicht aus um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ 747,1) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.083,5) zu decken; darüber hinaus verminderte sich der Finanzmittelbestand um T€ 239,0.

70 Nach den Planungsunterlagen der Gesellschaft wird für 2023 unter Berücksichtigung von Mieterlösen von ca. € 3,3 Mio, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen von € 1,5 Mio. und einem Kapitaldienst von € 1,3 Mio. eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um T€ 213,0 erwartet.

Gesamtaussage

- 71 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Nach den Planungsunterlagen der Gesellschaft ist deren Zahlungsfähigkeit auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet.

Die Planungsunterlagen erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume grundsätzlich plausibel. Wir weisen darauf hin, dass die Planungssicherheit bzw. Planungsverlässlichkeit aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine derzeit stark eingeschränkt sind. Daher ist es nicht auszuschließen, dass es tatsächlich zu negativen Planabweichungen bei der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt.

- 72 Die Finanzlage der Gesellschaft ist unter der Voraussetzung einer umsichtigen Kapitaldisposition geordnet.

3. Ertragslage

- 73 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Anlage 9):

	2022 T€	2021 T€	Veränd. T€
Hausbewirtschaftung	25,3	267,1	-241,8
Betreuungstätigkeit	<u>-10,9</u>	<u>-24,3</u>	<u>13,4</u>
Betriebsergebnis	14,4	242,8	-228,4
Kapitaldisposition	0,4	0,5	-0,1
Sonstiger und a.o. Bereich	<u>159,1</u>	<u>65,7</u>	<u>93,4</u>
Jahresüberschuss	<u><u>173,9</u></u>	<u><u>309,0</u></u>	<u><u>-135,1</u></u>

- 74 Bezüglich der von uns ermittelten Kennzahlen zur Ertragslage verweisen wir auf Anlage 6 (Betriebliche Kennzahlen) unseres Berichts.

Hausbewirtschaftung

- 75 Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 241,8 vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen.

Betreuungstätigkeit

- 76 Die Betreuungstätigkeit schließt mit einem Fehlbetrag ab; die erzielten Verwaltergebühren decken die verrechneten Sach- und Personalkosten nicht vollständig.

Kapitaldisposition

- 77 Das Ergebnis wird vor allem durch Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten geprägt.

Sonstiger Bereich

- 78 Das Ergebnis resultiert insbesondere aus Buchgewinnen aus dem Verkauf von Eigentumswohnungen.

Gesamtaussage

- 79 Die Ertragslage ist im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung beeinflusst. Im Ergebnis wurde ein Jahresüberschuss von T€ 173,9 erzielt.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 80 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 81 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.
- 82 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 83 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 84 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung und zum Fragenkatalog zu § 53 HGrG verweisen wir auf den gesonderten (Teil-)Bericht über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz für das Geschäftsjahr 2022.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2022
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse zum 31.12.2022
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Erfolgsanalyse für 2022

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		6,02	6,02
Sachanlagen			
Grundstücke mit Wohnbauten	27.774.455,88		28.173.043,29
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	109.928,89		116.220,89
Grundstücke ohne Bauten	185.916,86		185.916,86
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>62.533,51</u>		22.034,51
		28.132.835,14	
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00		100.000,00
Genossenschaftsanteile	<u>51,13</u>	<u>100.051,13</u>	<u>51,13</u>
Anlagevermögen gesamt		28.232.892,29	28.597.272,70
Umlaufvermögen			
Unfertige Leistungen und andere Vorräte			
Unfertige Leistungen	1.721.188,73		1.689.456,34
Andere Vorräte	<u>42.599,41</u>	1.763.788,14	<u>47.001,17</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Vermietung	97.333,93		104.476,67
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00		290,96
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	196.597,48		22.619,10
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.703,02		24.779,24
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		2.830,58
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.281,92</u>	327.916,35	<u>43.903,69</u>
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	568.335,09		807.342,66
Bausparguthaben	<u>29.318,52</u>	597.653,61	<u>14.157,73</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.983,85</u>	5.983,85	0,00
Bilanzsumme		<u>30.928.234,24</u>	<u>31.354.130,84</u>
Bilanzvermerk: Treuhandvermögen		1.127.444,76	1.105.613,97

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gezeichnetes Kapital		247.000,00	247.000,00
Kapitalrücklage		2.673.531,24	2.673.531,24
Gewinnrücklagen			
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG		9.578.732,78	9.578.732,78
Andere Gewinnrücklagen		101.055,07	101.055,07
Verlustvortrag		6.390.529,22	6.699.496,23
Jahresüberschuss		<u>173.890,80</u>	<u>308.967,01</u>
Eigenkapital insgesamt		6.383.680,67	6.209.789,87
Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen		318.710,69	335.012,88
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>81.488,64</u>	<u>89.430,60</u>
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.538.406,29		22.389.854,35
Erhaltene Anzahlungen	2.125.938,93		2.047.712,20
Verbindlichkeiten aus Vermietung	56.721,02		35.087,76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.896,19		208.476,84
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.450,10		14.846,49
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.301,09</u>	24.135.713,62	<u>23.919,85</u>
- davon aus Steuern € 2.952,87 (Vj.: € 3.113,18)			
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>8.640,62</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme		<u><u>30.928.234,24</u></u>	<u><u>31.354.130,84</u></u>
Bilanzvermerk: Treuhandverbindlichkeiten		1.127.444,76	1.105.613,97

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	5.077.371,19		5.074.413,92
aus der Betreuungstätigkeit	36.090,49		34.009,12
aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>40.572,45</u>	5.154.034,13	<u>43.011,81</u>
Erhöhung (Vj. Minderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen		31.732,39	-111.435,29
Sonstige betriebliche Erträge		277.194,85	217.531,60
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.071.027,78		2.743.068,01
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>12.000,00</u>	<u>3.083.027,78</u>	<u>12.000,00</u>
Rohergebnis		2.379.933,59	2.502.463,15
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	331.394,40		320.422,79
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>73.415,47</u>	404.809,87	<u>70.597,25</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		1.273.299,50	1.262.705,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen		205.605,01	213.592,07
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		374,36	546,19
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 361,80 (Vj.: € 0,00)			
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		232.000,95	235.697,26
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vj.: € 42,41)			
Ergebnis nach Steuern		264.592,62	399.994,49
Sonstige Steuern		<u>90.701,82</u>	<u>91.027,48</u>
Jahresüberschuss		<u>173.890,80</u>	<u>308.967,01</u>

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Jahresabschluss

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 4264 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB.

In Anwendung der Sächsischen Gemeindeverordnung sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, deshalb wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses ohne größenabhängige Erleichterungen vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen wurde angewendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene und zu Anschaffungskosten aktivierte EDV- Software. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Grundstücke mit Wohnbauten erfolgen linear pro rata temporis. Sie betragen 2% bzw. 2,5 % p.a.

Grundstücke mit Geschäftsbauten werden mit 2,5 % p.a. abgeschrieben.

Außenanlagen werden mit 6,67 % bzw. 10 % p.a. abgeschrieben.

Die Abschreibung auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt linear zwischen 5% bis 33,33 %.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten 250 € netto nicht übersteigen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten netto mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Die Sachanlagen sind unter Fortführung nur steuerlich zulässiger Abschreibungen gem. § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung bewertet. Von dem Wahlrecht zur Beibehaltung der niedrigeren steuerrechtlichen Wertansätze gem. Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Genossenschaftsanteile zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter den Unfertigen Leistungen werden noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten ausgewiesen. Sie werden mit den voraussichtlich abrechenbaren Kosten angesetzt.

Die Bewertung der anderen Vorräte erfolgt nach der FiFo-Methode. Der Ölbestand ist, um die Preissteigerungen für die Mieter abzufedern, nach dem Durchschnittswertprinzip ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Ausfallrisiken werden durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Im Sonderposten sind erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen eingestellt. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagengegenstände linear aufgelöst.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Die erwarteten Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt (diesem Anhang als Anlage beigelegt).

2. Unfertige Leistungen

Als unfertige Leistungen werden die noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizungskosten von insgesamt T€ 1.721,2 (VJ: T€ 1.689,5) ausgewiesen. Den unfertigen Leistungen stehen die erhaltenen passivierten Vorauszahlungen in Höhe von T€ 2.125,9 (VJ: T€ 1.849,7) gegenüber.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Tochtergesellschaft „Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida“ (T€ 28,7) und sind den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 196,6) sowie Forderung Umsatzsteuer (T€ 5,1) zuzurechnen.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Aktive latente Steuern

Aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerlichen Wertansätzen resultieren ausschließlich aktive latente Steuern in den Bereichen Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen, Sonstige Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Weiterhin bestehen steuerliche Verlustvorträge, die bei der Berechnung aktiver latenter Steuern berücksichtigt werden können. Aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

5. Sonderposten

Der Sonderposten beinhaltet Investitionszulagen für Modernisierungsmaßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung gesellschaftseigener Wohnungen.

Die Auflösung (T€ 16,3) wird entsprechend den Abschreibungen der Wohngebäude vorgenommen und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

6. Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind folgende Rückstellungen mit einem nicht unerheblichen Umfang enthalten:

	T€
Jahresabschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten	20,5
Rückstellung für Abrechnungsdienste für Wasser und Heizung	27,5
Archivkosten	24,8
Urlaubsrückstellung	8,7

7. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Eintragungen von Grundschulden gesichert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Sicherungsrechte (Eigentumsvorbehalte usw.).

D. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Erträge in Höhe von T€ 135,9 angefallen, die Gewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens betreffen.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen betragen T€ 19,1. Der separate Ausweis dieser Position erfolgte erstmalig.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Abschreibungen auf Mietforderungen als periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 19,9 enthalten.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weitere Haftungsverhältnisse und wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von T€ 67,4 aus Leasingverträgen.

2. Personalbestand des Unternehmens

Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 8 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

a) Abschlussprüfungsleistungen	T€ 15,5
b) Steuerberatungsleistungen	T€ 2,5

4. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Am 19.07.2019 bestellte der Stadtrat der Stadt Mittweida mit Wirkung vom 01. September 2019 folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida:

Herr Ralf Schreiber, Mittweida, Vorsitzender, (Oberbürgermeister der Stadt Mittweida)
Herr Dr. Torsten Bachmann Mittweida, (Dr.rer.nat. Abteilungsleiter)
Herr Heribert Kosfeld, Mittweida, (Sparkassendirektor im Ruhestand)
Herr Klaus Geweniger, Mittweida (IT-Spezialist)
Herr Rolf Katzschner, Mittweida, (selbständiger Schornsteinfegermeister)
Frau Uta Siling, Mittweida, (selbständige Apothekerin)

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen in 2022 T€ 1,5.

5. Geschäftsführung

Als Geschäftsführerin ist Frau Mandy Rudolf, Diplom Betriebswirtin BA, Oberlungwitz bestellt.

Sie besitzt Alleinvertretungsvollmacht.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6. Beteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 100 % (T€ 25) am Stammkapital der Tochtergesellschaft beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag nach Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 34,0 ausgewiesen. Aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2022 ergibt sich ein Jahresgewinn nach Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 6,5 und ein Eigenkapital in Höhe von T€ 172,0.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss von T€ 173,9 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Mandy Rudolf
Geschäftsführerin

Mittweida, am 21.04.2023

Anlagenspiegel 2022

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten						Abschreibung				Buchwerte	
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibung	Stand 31.12.22	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€				€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	88.322,47	0,00	0,00	0,00	0,00	88.322,47	88.316,45	0,00	0,00	88.316,45	6,02	6,02
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Wohnbauten	61.351.660,93	1.077.318,47	435.130,27	0,00	0,00	61.993.849,13	33.178.617,64	1.250.821,74	210.046,13	34.219.393,25	27.774.455,88	28.173.043,29
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	306.273,96	0,00	0,00	0,00	0,00	306.273,96	190.053,07	6.292,00	0,00	196.345,07	109.928,89	116.220,89
3. Grundstücke ohne Bauten	185.916,86	0,00	0,00	0,00	0,00	185.916,86	0,00	0,00	0,00	0,00	185.916,86	185.916,86
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.611,43	56.685,76	43.213,16	0,00	0,00	167.084,03	131.576,92	16.185,76	43.212,16	104.550,52	62.533,51	22.034,51
	61.997.463,18	1.134.004,23	478.343,43	0,00	0,00	62.653.123,98	33.500.247,63	1.273.299,50	253.258,29	34.520.288,84	28.132.835,14	28.497.215,55
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
2. Genossenschaftsanteil	51,13	0,00	0,00	0,00	0,00	51,13	0,00	0,00	0,00	0,00	51,13	51,13
Anlagenvermögen insgesamt	62.185.836,78	1.134.004,23	478.343,43	0,00	0,00	62.841.497,58	33.588.564,08	1.273.299,50	253.258,29	34.608.605,29	28.232.892,29	28.597.272,70

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sowie die zur Sicherheit gewährten Pfandrechte o.ä. Rechte stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	insgesamt	davon Restlaufzeit			gesichert	Art der Sicherung *)
	31.12.2022	unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	21.538 (22.390)	1.105 (1.092)	4.467 (4.417)	15.966 (16.881)	21.538 (22.390)	GPR
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	2.126 (2.048)	2.126 (2.048)				
Verbindlichkeiten aus Vermietung (Vorjahr)	57 (35)	57 (35)				
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit (Vorjahr)	0,00 (0)	0,00 (0)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	363 (208)	363 (208)				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	30 (15)	30 (15)				
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	22 (24)	22 (24)				
Gesamtbetrag	24.136 (24.720)	3.703 (3.422)	4.467 (4.417)	15.966 (16.881)	21.538 (22.390)	

*) GPR = Grundpfandrecht, SU = Sicherungsübereignung, Zess = Forderungsabtretung, Pf = Verpfändung

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida ist ein kommunales Wohnungsunternehmen. Der Bestand der Gesellschaft befindet sich ausschließlich im Stadtgebiet von Mittweida.

Gegenstand der Gesellschaft sind vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung, sowie die von wirtschaftlichen Überlegungen geleitete Vermietung, Verwaltung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien und damit im Zusammenhang stehenden Flächen. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen, alle damit verbundenen Nebengeschäfte sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte nach den geltenden Bestimmungen.

Zu den Aufgaben der insgesamt 8 Mitarbeiter der Gesellschaft gehören neben der Bewirtschaftung der eigenen Einheiten die Verwaltung von 166 Einheiten für 11 Eigentümergemeinschaften und 6 Einzeleigentümer sowie die Betreuung und Abrechnung der Tochtergesellschaft Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, welche über kein eigenes Verwaltungspersonal verfügt.

Die Abarbeitung der Arbeitsabläufe erfolgt im Wesentlichen in den Fachbereichen technische Betreuung und Bewirtschaftung inklusive Vermietung und Vertragswesen inklusive Mietrecht, Betriebskostenabrechnung und Buchhaltung getrennt für den Eigen- und Fremdbestand sowie die Tochtergesellschaft.

1.2 Ziele und Strategien

Für die Erreichung der wirtschaftlichen Zielstellungen der Gesellschaft bleibt die Einflussnahme auf die Entwicklung der Leerstandsquote durch Neuvermietung ein wichtiges Kriterium gepaart mit dem Bestreben, Bestandsmieter zu halten. Ziel ist es dabei, den Anstieg des Leerstandes korrespondierend zur Entwicklung der Bevölkerungsprognose und dem erwarteten Bevölkerungsrückgang zu entwickeln.

Um diese Zielstellung zu erreichen, werden weiterhin zwei wesentliche Handlungsfelder verfolgt.

Zum einen wird versucht, durch Neuvermietung der Bestandswohnungen die Anzahl an Wohnungsauszügen zu kompensieren. Dazu ist es fast immer erforderlich, grundlegende Sanierungen und/oder Modernisierungen der Wohnungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird derzeit angestrebt, die vielschichtige Nachfrage im Hinblick auf Wohnungsgröße, Ausstattung und Mietpreis von Wohnungssuchenden zu befriedigen. Der Wohnungsbestand wird auch deshalb in Ausstattung und Sanierungsgrad weiter stark auseinanderklaffen. Fünf grundlegende Objektsanierungen mit teilweisem Balkonanbau sollen das hochwertige Wohnungsangebot erweitern. Drei der Objektsanierungen konnten abgeschlossen werden und sind voll vermietet. Die weiteren sind für 2023 und 2024 in der Realisierung geplant.

Zum anderen nimmt die Mieterzufriedenheit weiterhin einen wichtigen Standpunkt ein, um Kündigungen und damit verbundenem Wegzug aus dem Wohnungsbestand vorzubeugen. Es wird gezielt durch Umbauten und Modernisierungen in den Bestandswohnungen erreicht, die Mieter zu halten oder im Wohnungsbestand versucht, Alternativen zu finden, um einen Umzug im Bestand der Gesellschaft zu ermöglichen. Der eingeschlagene Weg der offenen Kommunikation wird fortgeführt, so dass Hinweise und Anregungen der Mieter zum Objektbestand und dessen Verbesserung Beachtung finden. So wird die Mietertreue nachhaltig gestärkt.

Der Umsetzung beider Maßnahmenswerpunkte sind derzeit vor allem durch Handwerkerkapazitätsengpässe und deutliche Preissteigerungen Grenzen gesetzt. Die geplanten, notwendigen Sanierungen können mit deutlich mehr Zeit und Finanzaufwand realisiert werden. Bei sich im laufenden Geschäftsjahr ergebenden neuen Bedarfen muss ins neue Geschäftsjahr verschoben werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung/Arbeitslosigkeit/Mieterstruktur

Der rückwärtige Trend der Bevölkerungsdichte der Stadt Mittweida wird nach Angabe der Stadtverwaltung auch in den nächsten Jahren anhalten. Die durch die Coronapandemie ausgesetzte Präsenzpflcht an der Hochschule und das damit verbundene Ausbleiben von zuziehenden Studenten hat die Bevölkerung weiter spürbar schrumpfen lassen. Da die Präsenzpflcht noch nicht wieder vollständig eingeführt wurde, hält diese negative Auswirkung weiter an und wird nur teilweise durch den Zuzug von ukrainischen Kriegsflüchtlingen und weiteren Schutzsuchenden mit Aufenthaltstitel kompensiert.

Der Altersdurchschnitt der Mieter wird sich weiter erhöhen. Daraus ergibt sich immer stärker die Notwendigkeit, die Ausstattung der Wohnungen und auch der Objekte altersgerecht anzupassen.

Das durch den Bevölkerungsrückgang ständig steigende Überangebot von Wohnraum ermöglicht kaum eine deutliche Verbesserung der Auslastungsquote.

Der unter anderem demografisch begründete (Altersarmut) leicht steigende Anteil arbeitsloser und/oder auf Unterstützung angewiesener Mieter stellt aufgrund der restriktiven Regelungen zur Übernahme der ständig steigenden warmen und kalten Betriebskosten ein erhebliches finanzielles Risiko für die Gesellschaft dar. Weiterhin sind dadurch die realisierbaren Mieten, besonders nach aufwendiger Sanierung, gedeckelt und wirtschaftlich schwer darstellbar.

Bedingt durch den großen Anteil an gleichförmigen Grundrisslösungen, bleibt die individuelle Aufwertung der Wohnungen, verbunden mit neuen Grundrissen, für eine erfolgreiche Vermietungstätigkeit ein wichtiges Kriterium.

Rechtliche Vorgaben

Erheblichen Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft haben ständig anspruchsvoller werdende Vorschriften bezüglich der Energieeffizienz, der Sicherheit und dem Brand- und Gesundheitsschutz sowie die zahlreichen aufgrund der Energiepreissteigerungen eingeführten Gesetze und Richtlinien (z.B. EnSimiMAV und EnSikuMaV). Die Umsetzung der entsprechenden weiteren gesetzlichen Vorschriften wie EnEV, Trinkwasserverordnung, Energiepass und die Pflicht zur Ausrüstung mit Rauchmeldern belasten das Instandhaltungsbudget oder führen zu einer Erhöhung der Betriebskosten und verursachen außerdem einen größeren Verwaltungsaufwand.

Marktsituation

Die Wohnungsbaugesellschaft tritt mit 1.223 Wohnungen am Wohnungsbestand der Stadt Mittweida als stabiler Versorger für Wohnungssuchende der Region auf.

Der Wohnungsmarkt von Mittweida weist aktuell durch den Ukraine Krieg und weitere Zuwanderung verursachte Veränderungen auf. Der Nachzug von Studenten bleibt aus und der alters- und krankheitsbedingte Auszug in Pflegeeinrichtungen sowie Todesfälle haben deutlich zugenommen. Durch den insgesamt steigenden Leerstand verstärkt sich die Konkurrenzsituation weiter.

Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen des sich seit Anfang 2020 weltweit ausbreitenden Coronavirus (Covid-19) sind in ihrer Nachwirkung weiter spürbar. Die verstärkte und beschleunigte Preiserhöhung bei den Energie- und Baukosten sowie die anhaltend hohe Inflationsrate sorgen für eine ausgeprägte Unsicherheit der Mieter

und der gesamten Bevölkerung. Umzüge und damit verbundene Investitionen werden derzeit gescheut. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Unterstützungen kommen bei den Mietern an und haben die hohen zunächst erwartenden Nachzahlungen der Heizkosten weitestgehend abgedeckt. Für die zukünftigen Abrechnungsperioden herrscht aber weiterhin Ungewissheit in der Bevölkerung.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Wohnungsbestand der Gesellschaft (Vj. 1.231) hat sich durch die Verkäufe der noch im Bestand befindlichen Eigentumswohnungen und der Zusammenlegung von Wohnungen auf 1.223 WE verringert. Davon sind 395 Wohnungen neu und komplett saniert, 573 Wohnungen teilsaniert und 255 Wohnungen unsaniert (nicht vermietbar). Der Sanierungsgrad ist bei den sanierten und teilsanierten Wohnungen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der durchgeführten Arbeiten unterschiedlich. Im Leerstands- und anstehenden Vermietungsfall werden die Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen eines modernen Standards nachgeholt. Im sanierten und teilsanierten Bereich sind 98,3 % der Wohnungen vermietet.

Die geplanten Mieteinnahmen (T€ 3.200 – 3.300) wurden mit 3.349 T€ erreicht. Die Leerstandsquote konnte durch die Zuzüge der ukrainischen Flüchtlinge und sonstiger anerkannter Schutzsuchender mit 17,25 % (Vj. 17,79%) annähernd konstant gehalten werden.

Die Einnahmepositionen Verwaltung wurden erfüllt und die sonstigen Erlöse sind aufgrund der Anlagenverkäufe höher ausgefallen.

Die geplanten Personalkosten wurden durch weitere Optimierungen leicht unterschritten. Die Ausgaben für die Verwaltung verhalten sich korrespondierend mit der Erlösentwicklung und stellen in Summe den geplanten Rahmen dar.

Für die Instandhaltung wurden erhebliche Mittel vor allem für die grundhafte Sanierung von 14 Wohnungen und Teilsanierung von weiteren 43 Wohnungen eingesetzt. Weiterhin erfolgten insbesondere zwei komplette Objektesanierungen, eine mit Anbau von Balkonen, die Sanierung von 3 Fassaden und einer Dacheindeckung. Die Kellerdeckendämmung sowie Dachbodendämmung wurden weiter durchgeführt und drei Heizungsanlagen wurden erneuert. Die durchgeführten Baumaßnahmen (T€ 2.207,1) lagen im Rahmen der Nachtragsplanung. Durch bestandswirksame Aktivierung von einem Teil der Maßnahmen (T€ 1.077,3) wird dies im Betriebsergebnis nicht vollständig sichtbar.

Durch die kumulierte Einhaltung der geplanten Zahlen und den Zufluss der letzten Kreditlinie verfügt die Gesellschaft zum Jahresende über T€ 568 liquide Mittel, was branchenüblich einzustufen ist.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss (vor Steuern vom Einkommen und Ertrag) aus folgenden Bereichen erwirtschaftet:

	2022	2021	Veränderung
Hausbewirtschaftung	25,3 T€	267 T€	-241,7 T€
Sonstige Bereiche	148,6 T€	42 T€	106,6 T€
	173,9 T€	309 T€	-135,1 T€

Das Ergebnis der Hausbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr korrespondierend zur Erhöhung der Instandhaltungskosten verändert und sich somit verschlechtert. Die Erhöhung im Sonstigen Bereich ist hauptsächlich auf die Buchgewinne der Verkäufe zurückzuführen.

2.3.2 Finanzlage

Die Eigenmittelquote beträgt 21,7% (Vj. 20,9%). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen nahezu ausschließlich langfristige Objektfinanzierungen.

Zu den zum Bilanzstichtag bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von T€ 568,3.

Im Geschäftsjahr wurden alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

Die Finanzmittel entwickelten sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Finanzmittelbestand zum 1.1.	807,3	393,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.591,6	1.971,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-747,1	-825,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.083,5	-733,1
Finanzmittelbestand zum 31.12.	<u>568,3</u>	<u>807,3</u>

Die Investitionen betreffen insbesondere grundhafte Sanierungen von mehreren Wohnungen.

2.3.3 Vermögenslage

Vermögensstruktur

	2022	2021	Veränderung
Langfr. Investitionen	28.233 T€	28.597 T€	-364 T€
Kurzfr. Investitionen	2.695 T€	2.757 T€	-62 T€
	30.928 T€	31.354 T€	-426 T€

Kapitalstruktur

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital	6.384 T€	6.210 T€	174 T€
Sonderposten Inv.	319 T€	335 T€	-16 T€
Langfr. Fremdkap.	21.514 T€	22.368 T€	-854 T€
Kurzfr. Fremdkap.	2.711 T€	2.441 T€	270 T€
	30.928 T€	31.354 T€	- 426 T€

Die langfristigen Investitionen sind nicht vollständig mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Geschäftsleitung schätzt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als stabil ein.

2.3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung:

- Durchschnittliche Miete	$\frac{\text{Jahressollmiete}/12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$	5,05 €/m ² (Vj. 4,99 €/m ²)
- Leerstandsquote	$\frac{\text{Leerstand von Wohneinheiten am Stichtag}}{\text{Anzahl der Wohneinheiten}}$	17,25 % (Vj. 17,79%)
- Instandhaltungskosten	$\frac{\text{Instandhaltungskosten}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$	16,20 €/m ² (Vj. 12,35 €/m ²)
- Kapitaldienstdeckung	$\frac{\text{Kapitaldienst der Objektfinanzierungsmittel}}{\text{Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung}}$	38,71 % (Vj. 38,31%)

3. Prognose, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Das Betriebsergebnis wird sich durch die weiterhin notwendigen hohen Instandhaltungsausgaben sowie dem weiterhin spürbaren Leerstand, abhängig vom Anteil der aktivierungsfähigen Maßnahmen, verändern. Dabei ist sowohl ein Gewinn als auch ein Verlust in geringer Ausprägung möglich. Die Geschäftsführung erwartet in 2023 bei Umsatzerlösen aus Sollmieten (T€ 3.250 – 3.350) und Instandhaltungsaufwendungen von ca. T€ 1.450 einen Jahresüberschuss von T€ 100 bis 125.

3.2 Risikobericht

Risiken bezüglich der Erreichung des Planungsergebnisses bestehen in der Entwicklung des Miet- und Leerstandsniveaus sowie der steigenden Bau- und Energiepreise sowie der Inflationshöhe.

Deshalb haben die ständige Überwachung der Leerstandsentwicklung und die Kostenüberwachung als Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems auch weiterhin oberste Priorität.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat können daraus auch Schlussfolgerungen für die Entwicklung der Wohngebiete und der einzelnen Häuser abgeleitet werden.

Im Kündigungsfall werden die Mieter nach dem Auszugsgrund gefragt, um Tendenzen und symptomatische Probleme rechtzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Der Trend durch Alter und Tod bedingter Auszüge lässt sich dadurch aber leider nicht stoppen und auch die Akzeptanz der Neubürger durch die Bestandsbevölkerung ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, was leider in einigen Gebieten zu Schwierigkeiten führt.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und dadurch bedingt wegbleibende Studenten werden auch weiterhin eine Rolle spielen und den Druck auf die Leerstandsquote erhöhen. Ebenso sind die weiteren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die unklaren Preissteigerungen noch nicht abzuschätzen. Der Anstieg der Heiz- und Energiekosten erhöht das Risiko von Ausfällen bei den Abrechnungsspitzen der Mieter.

Schlussendlich sind die ökonomischen wie verwaltungstechnischen Auswirkungen der durch die Nachhaltigkeitskonzeptentwicklung anstehenden Probleme und Herausforderungen derzeit weder kalkulier- noch abschätzbar. Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes ist in den nächsten zwei Geschäftsjahren geplant.

3.3 Chancenbericht

Durch gezielte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Ausstattung, Grundrissveränderung und Balkonbauten soll in den kommenden Jahren weiter die Attraktivität der Objekte nachhaltig gesteigert werden. Auch über gezielten Leerzug und damit verbundene Komprimierung der Angebote wird nachgedacht, aktuell ist der Rückbau von zwei Objekten in den nächsten 10 Jahren geplant.

Aufgrund der langfristigen Finanzierung der Immobilienbestände ist derzeit keine Gefährdung der finanziellen Entwicklung unserer Gesellschaft zu befürchten. 100 % der Bankverbindlichkeiten haben noch Zinsbindungen von 5-13 Jahren.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die originären Finanzinstrumente auf der Aktivseite der Bilanz umfassen im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel. Soweit bei den Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertberichtigungsquoten wurden anhand der Erfahrungen wie im Vorjahr eingruppiert.

Auf der Passivseite der Bilanz bestehen originäre Finanzinstrumente insbesondere in Form von Bankverbindlichkeiten, die ausschließlich Objektfinanzierungen dienen.

Wesentliche Risiken ergeben sich bezüglich der Bankverbindlichkeiten insbesondere aus Finanzierungsrisiken (Zinsanpassungsrisiken, Liquiditätsrisiken). Aufgrund derzeit überwiegend festverzinslicher Darlehen ist die Gesellschaft jedoch keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Aktuell stehen keine Zinsanpassungen an.



Mandy Rudolf
Geschäftsführerin

Mittweida, am 21.04.2023

Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

31.12.2022: €	6,02
(31.12.2021: €	6,02)

Entwicklung:

	€	€
Anschaffungskosten Stand 1.1./31.12.2022		88.322,47
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1./31.12.2022	88.316,45	88.316,45
Buchwert 31.12.2022		<u><u>6,02</u></u>

Sachanlagen

Grundstücke mit Wohnbauten	31.12.2022: €	<u>27.774.455,88</u>
	(31.12.2021: €	28.173.043,29)

Entwicklung:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand 1.1.2022		61.351.660,93
Zugänge		
Modernisierungskosten	1.032.572,25	
Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen	<u>44.746,22</u>	1.077.318,47
Abgänge		
Verkauf 6 ETW Goethestr. 7, 9, 11, 13	-432.318,98	
sonstiges	<u>-2.811,29</u>	<u>-435.130,27</u>
		61.993.849,13
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2022	33.178.617,64	
im Geschäftsjahr 2022	1.250.821,74	
auf Abgang	<u>-210.046,13</u>	<u>34.219.393,25</u>
Buchwert 31.12.2022		<u><u>27.774.455,88</u></u>
(davon Grundstückskosten		1.985.278,91)

Der **Zugang** bei den Modernisierungskosten betrifft Aufwendungen für komplexe Modernisierungen im Rahmen der Modernisierung auf Raten sowie den Anbau von Balkonen.

Aus dem **Verkauf** von 6 Eigentumswohnungen in der Goethestraße 7, 9, 11 und 13 resultiert bei einem Gesamtverkaufspreis von T€ 387,0 unter Anrechnung der Instandhaltungsrücklagen in Höhe von T€ 26,0 ein Buchgewinn in Höhe von T€ 135,9.

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 3/3

Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten

31.12.2022: € 109.928,89
(31.12.2021: € 116.220,89)

Entwicklung:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Anschaffungskosten Stand 1.1./31.12.2022		306.273,96
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2022	190.053,07	
im Geschäftsjahr 2022	<u>6.292,00</u>	<u>196.345,07</u>
Buchwert 31.12.2022		<u><u>109.928,89</u></u>
(davon Grundstückskosten		15.181,89)

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Grundstücke ohne Bauten

31.12.2022: € 185.916,86
(31.12.2021: € 185.916,86)

Anlage 3/4

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2022: € 62.533,51
(31.12.2021: € 22.034,51)

Entwicklung:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Anschaffungskosten Stand 1.1.2022		153.611,43
Zugänge		
IT-Equipment	37.435,88	
Gästeküchen	17.798,39	
GWG	<u>1.451,49</u>	56.685,76
Abgang		<u>-43.213,16</u>
		167.084,03
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2022	131.576,92	
im Geschäftsjahr 2022	16.185,76	
auf Abgang	<u>-43.212,16</u>	<u>104.550,52</u>
Buchwert 31.12.2022		<u><u>62.533,51</u></u>

Die Abgänge betreffen das IT-Equipment aus 2018 (35,3 T€) und geringwertige Vermögensgegenstände.

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2022: €	<u>100.000,00</u>
	(31.12.2021: €	100.000,00)

Ausgewiesen wird die 100%ige Beteiligung an der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida.

Genossenschaftsanteile	31.12.2022: €	<u>51,13</u>
	(31.12.2021: €	51,13)

Umlaufvermögen

Unfertige Leistungen und andere Vorräte

Unfertige Leistungen	31.12.2022: €	<u>1.721.188,73</u>
	(31.12.2021: €	1.689.456,34)

Ausgewiesen werden noch nicht abgerechnete:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Betriebskosten	925.841,56	882.916,34
Heizkosten	<u>795.347,17</u>	<u>806.540,00</u>
	<u><u>1.721.188,73</u></u>	<u><u>1.689.456,34</u></u>

Die noch nicht abgerechneten Heiz- und Betriebskosten betreffen den Abrechnungszeitraum 1.1. bis 31.12.2022. Dem Ausweis stehen erhaltene Anzahlungen der Mieter in Höhe von T€ 2.125,9 gegenüber.

Anlage 3/6

Andere Vorräte	31.12.2022: €	<u>42.599,41</u>
	(31.12.2021: €	47.001,17)

Bezüglich der Bewertung des ausgewiesenen Heiz- und Reparaturmaterials verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Vermietung	31.12.2022: €	<u>97.333,93</u>
	(31.12.2021: €	104.476,67)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Forderungen aus Mieten und abgerechneten Betriebskosten	<u>314.271,99</u>	<u>340.508,53</u>
Abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen	<u>-216.938,06</u>	<u>-236.031,86</u>
	<u><u>97.333,93</u></u>	<u><u>104.476,67</u></u>

Forderungen aus Betreuungstätigkeit	31.12.2022: €	<u>0,00</u>
	(31.12.2021: €	290,96)

Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	31.12.2022: €	<u>196.597,48</u>
	(31.12.2021: €	22.619,10)

Die Forderungen betreffen mit T€ 194,8 die Gutschriften der Energieversorger aus der Verbrauchskostenabrechnung und sind zum Prüfungszeitpunkt nahezu vollständig beglichen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2022: €	<u>28.703,02</u>
	(31.12.2021: €	24.779,24)

Die Forderungen sind mit dem Buchwerk der Tochtergesellschaft abgestimmt.

Anlage 3/7

Forderungen gegen Gesellschafter 31.12.2022: € 0,00
(31.12.2021: € 2.830,58)

Sonstige Vermögensgegenstände 31.12.2022: € 5.281,92
(31.12.2021: € 43.903,69)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Instandhaltungsrücklage eigene ETW	0,00	30.477,68
Forderungen aus malermäßiger Instandhaltung/Kleinstreparaturen	0,00	6.256,62
Forderungen Finanzamt	5.146,01	3.319,89
Erstattungen	0,00	3.281,98
Übrige Forderungen	<u>135,91</u>	<u>567,52</u>
	<u>5.281,92</u>	<u>43.903,69</u>

Durch den Verkauf der Eigentumswohnungen in der Goethestraße wurden die dazugehörigen Instandhaltungsrücklagen aufwandswirksam aufgelöst.

Flüssige Mittel

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 31.12.2022: € 568.335,09
(31.12.2021: € 807.342,66)

Ausgewiesen werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, welche durch Kassenblätter bzw. gleichlautende Saldenbestätigungen nachgewiesen sind.

Bausparguthaben 31.12.2022: € 29.318,52
(31.12.2021: € 14.157,73)

Rechnungsabgrenzungsposten 31.12.2022: € 5.983,85
(31.12.2021: € 0,00)

Passiva**Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	31.12.2022: €	<u>247.000,00</u>
	(31.12.2021: €	247.000,00)

Kapitalrücklage	31.12.2022: €	<u>2.673.531,24</u>
	(31.12.2021: €	2.673.531,24)

Gewinnrücklagen

Sonderrücklage gemäß § 27 Abs 2 DMBiG	31.12.2022: €	<u>9.578.732,78</u>
	(31.12.2021: €	9.578.732,78)

Andere Gewinnrücklagen	31.12.2022: €	<u>101.055,07</u>
	(31.12.2021: €	101.055,07)

Verlustvortrag	31.12.2022: €	<u>-6.390.529,22</u>
	(31.12.2021: €	-6.699.496,23)

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.09.2022 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss	31.12.2022: €	<u>173.890,80</u>
	(31.12.2021: €	308.967,01)

Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen	31.12.2022: €	<u>318.710,69</u>
	(31.12.2021: €	335.012,88)

Der Sonderposten wurde für die gewährte Investitionszulage gebildet. Er wird analog den Abschreibungssätzen der Objekte mit 2,0 % bzw. 2,5 % p.a. aufgelöst.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022: €	<u>81.488,64</u>
	(31.12.2021: €	89.430,60)

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für:

	1.1.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2022 €
Kosten der Hausbewirtschaftung	43.588,67	43.588,67	0,00	27.500,00	27.500,00
Prüfungs-, Beratungs- und Jahresabschluss- kosten	20.040,00	16.815,57	724,43	18.040,00	20.540,00
Archivierungskosten	20.542,17	0,00	361,80	4.600,78	24.781,15
Urlaubsver- pflichtungen	<u>5.259,76</u>	<u>5.259,76</u>	<u>0,00</u>	<u>8.667,49</u>	<u>8.667,49</u>
	<u>89.430,60</u>	<u>65.664,00</u>	<u>1.086,23</u>	<u>58.808,27</u>	<u>81.488,64</u>

Der Auflösungsbetrag der Rückstellung für Archivierungsposten betrifft den Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung.

Anlage 3/10

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022: €	<u>21.538.406,29</u>
	(31.12.2021: €	22.389.854,35)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Objektfinanzierungsmittel für das Anlagevermögen	21.514.591,43	22.367.662,94
Aufgelaufene Zins- und Tilgungsleistungen	<u>23.814,86</u>	<u>22.191,41</u>
	<u>21.538.406,29</u>	<u>22.389.854,35</u>

Die **Objektfinanzierungsmittel** für das Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 1.1.2022	22.367.662,94
Valutierung aus Neuaufnahme	
Sächsische Aufbaubank	252.659,48
Tilgungen	
planmäßige Tilgung	-1.066.334,91
Sondertilgung	<u>-39.396,08</u>
Stand 31.12.2022	<u>21.514.591,43</u>

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2022: €	<u>2.125.938,93</u>
	(31.12.2021: €	2.047.712,20)

Ausgewiesen werden Vorauszahlungen der Mieter auf Betriebskosten (T€ 1.035,8) und Heizkosten (T€ 1.090,2) .

Anlage 3/11

Verbindlichkeiten aus Vermietung	31.12.2022: €	<u>56.721,02</u>
	(31.12.2021: €	35.087,76)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022: €	<u>362.896,19</u>
(31.12.2021: €	208.476,84)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Betriebskosten	181.938,41	132.658,94
Sächlichen Verwaltungskosten	40.233,19	71.433,96
Bau- und Instandhaltungsleistungen	<u>140.724,59</u>	<u>4.383,94</u>
	<u><u>362.896,19</u></u>	<u><u>208.476,84</u></u>

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2022: €	<u>29.450,10</u>
(31.12.2021: €	14.846,49)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Jahresabschluss der Tochtergesellschaft abgestimmt und waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022: €	<u>22.301,09</u>
(31.12.2021: €	23.919,85)

Verbindlichkeiten aus Steuern € 2.952,87
(i.Vj € 3.113,18)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kautionen für Stellplätze und Hand-sender sowie Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022: €	<u>8.640,62</u>
(31.12.2021: €	0,00)

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	2022: €	5.077.371,19
	(2021: €	5.074.413,92)

Die Umsatzerlöse wurden erzielt aus:

	2022 €	2021 €
Sollmieten für		
• Wohnungen	3.839.700,93	3.838.711,50
• Gewerbliche Einheiten	72.375,43	66.137,61
• Garagen und Abstellplätze	74.970,58	73.902,39
• Sonstige	32.368,42	15.620,51
• Erlösschmälerungen	<u>-669.858,39</u>	<u>-651.942,39</u>
	3.349.556,97	3.342.429,62
Umlagen	<u>1.727.814,22</u>	<u>1.731.984,30</u>
	<u>5.077.371,19</u>	<u>5.074.413,92</u>

Die **sonstigen Erlöse** erhöhten sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Erträge aus der Vermietung von Gästewohnungen.

Die Erlöse aus der **Umlagenabrechnung** sind mit Erlösschmälerungen aufgrund von Leerstand von T€ 182,4 saldiert.

Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit	2022: €	36.090,49
	(2021: €	34.009,12)

Die Erlöse wurden aus der WEG- und Mietwohnungsverwaltung für Dritte erzielt.

Anlage 3/13

Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

2022: €	<u>40.572,45</u>
(2021: €	43.011,81)

Erhöhung (Vj.: Minderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen

2022: €	<u>31.732,39</u>
(2021: €	-111.435,29)

Die Bestandsveränderung setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Betriebs- und Heizkosten		
• Bestandserhöhung	1.721.188,73	1.689.456,34
• Bestandsverminderung	<u>-1.689.456,34</u>	<u>-1.800.891,63</u>
	<u>31.732,39</u>	<u>-111.435,29</u>

Sonstige betriebliche Erträge

2022: €	<u>277.194,85</u>
(2021: €	217.531,60)

Ausgewiesen werden Erträge aus:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Anlagenverkäufen	135.939,74	30.383,86
Versicherungserstattungen	55.744,02	49.881,81
Kostenerstattungen	36.205,42	28.668,77
Sonstiges	20.295,99	96,65
Investitionszulage	16.302,19	15.441,38
Sachbezüge	9.808,71	8.262,48
periodenfremde Erträge	1.774,82	3.070,91
Auflösung von Rückstellungen	724,43	54.389,18
Gutschriften aus Vorjahren	<u>399,53</u>	<u>27.336,56</u>
	<u>277.194,85</u>	<u>217.531,60</u>

Den Erlösen aus dem Verkauf von 6 Eigentumswohnungen in der Goethestraße 7, 9, 11 und 13 in Höhe von T€ 387,0 stehen ein Restbuchwert von T€ 225,1 und die aufwandswirksame Auflösung der zugehörigen Instandhaltungsrücklage von T€ 26,0 gegenüber.

Unter den Sonstigen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung T€ 19,1 ausgewiesen.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2022: €	<u>3.071.027,78</u>
	(2021: €	2.743.068,01)

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
	<u> </u>	<u> </u>
Betriebs- und Heizkosten	1.905.587,61	1.848.892,88
Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen	1.129.760,94	873.372,74
Kosten für Miet- und Räumungsklagen	35.657,23	20.681,00
Übrige Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	<u>22,00</u>	<u>121,39</u>
	<u><u>3.071.027,78</u></u>	<u><u>2.743.068,01</u></u>

Bei den Betriebskosten erhöhten sich i.W. die Kosten für Hausreinigung und Hausmeisterleistungen sowie die periodenfremden Aufwendungen die u.a. Verbrauchskostenabrechnungen für das Vorjahr enthalten.

Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

	2022: €	<u>12.000,00</u>
	(2021: €	12.000,00)

Personalaufwand

Löhne und Gehälter	2022: €	<u>331.394,40</u>
	(2021: €	320.422,79)

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2022: €	<u>73.415,47</u>
	(2021: €	70.597,25)

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Gehälter	<u>331.394,40</u>	<u>320.422,79</u>
Soziale Abgaben	<u>73.415,47</u>	<u>70.597,25</u>
	<u><u>404.809,87</u></u>	<u><u>391.020,04</u></u>

Laut **Aufzeichnungen** der Gesellschaft entfallen die Personalkosten auf folgende Bereiche:

	T€
Verwaltung	<u>378,3</u>
Verwaltungsleistung Tochtergesellschaft	26,5
Sonstiges	<u>0,0</u>
	<u><u>404,8</u></u>

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

2022: € 1.273.299,50
(2021: € 1.262.705,48)

Die Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

	2022 €	2021 €
Grundstücke mit Wohnbauten	1.250.821,74	1.240.598,08
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.292,00	6.292,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.185,76</u>	<u>15.815,40</u>
	<u><u>1.273.299,50</u></u>	<u><u>1.262.705,48</u></u>

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Von den Abschreibungen entfallen T€ 16,6 auf den Verwaltungsbereich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

2022: € 205.605,01
(2021: € 213.592,07)

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Sächliche Aufwendungen	144.625,46	175.988,30
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,00	29,00
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/Erhöhung der Wertberichtigung	19.940,43	6.462,58
Spenden	1.202,26	702,26
Übrige Aufwendungen	<u>39.833,86</u>	<u>30.409,93</u>
	<u><u>205.605,01</u></u>	<u><u>213.592,07</u></u>

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf den Verwaltungsbereich sächliche Kosten von T€ 145,8.

Anlage 3/17

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2022: € 374,36
(2021: € 546,19)

davon aus der Abzinsung von Rückstellungen
€ 361,80 (i.Vj € 0,00)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2022: € 232.000,95
(2021: € 235.697,26)

Aufzinsung von Rückstellungen
€ 0,00 (i.Vj € 42,41)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel	232.000,95	235.654,85
Aufzinsung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>42,41</u>
	<u><u>232.000,95</u></u>	<u><u>235.697,26</u></u>

Sonstige Steuern 2022: € 90.701,82
(2021: € 91.027,48)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Grundsteuer	90.399,82	90.610,46
Kraftfahrzeugsteuer	302,00	416,00
Übrige Steuern	<u>0,00</u>	<u>1,02</u>
	<u><u>90.701,82</u></u>	<u><u>91.027,48</u></u>

Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

I. Bewirtschaftung des Hausbesitzes

1. Eigenbestand

- 1 Die Gesellschaft verwaltete zum 31.12.2022

**1.223 Wohnungen, 13 Gewerbeeinheiten, 463 Stellplätze und Garagen sowie
9 sonstige Einheiten**

mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 66.301 m².

Der Wohnungsbestand hat sich durch Verkäufe von sechs Eigentumswohnungen sowie zwei Wohnungszusammenlegungen verringert.

2. Bewirtschaftung

2.1 Allgemeine Angaben

- 2 Die Gesellschaft orientiert sich bei Neuvermietungen jeweils an den aktuellen Mustermietverträgen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin.

- 3 Die Betriebskosten werden beim gesamten Wohnraum abgerechnet. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- 4 Zur Sicherung von Ansprüchen gegen Mieter erhebt die Gesellschaft Kautionen i.S.v. § 551 BGB in Höhe von drei Monatsmieten.

Die Kautionen werden getrennt vom eigenen Vermögen als Bürgschaften und auf einem Kautionskonto der DKB gehalten.

2.2 Einnahmen

- 5 Die Gesellschaft erzielte in 2022 Mieterträge von T€ 3.349,6 (Vj.: T€ 3.342,4). Insgesamt betragen die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung einschließlich Umlagen T€ 5.077,4 (Vj.: T€ 5.074,4).

- 6 Die Erlösschmälerungen auf Sollmieten (T€ 669,9), die Forderungsausfälle (T€ 19,9) sowie die Kosten für Miet- und Räumungsklagen (T€ 35,7) betragen zusammen 13,0 % (Vj.: 12,2 %) des gesamten Sollmieten- und Umlagenaufkommens.

Von den Erlösschmälerungen entfallen T€ 442,8 auf nicht vermietbare Wohnungen aufgrund baulicher Mängel.

- 7 Zum 31.12.2022 betrug die Leerstandsquote 17,3 % (Vj.: 17,8 %).
- 8 Im Berichtszeitraum waren 131 (Vj.: 135) Mieterwechsel zu verzeichnen; dies entspricht einer Fluktuationsrate von 10,7 % (Vj.: 11,0 %).

2.3 Ausgaben

- 9 Zu den Bewirtschaftungskosten geben wir folgenden Überblick (vgl. Anlage 9):

	2022 T€	2021 T€	Veränderung	
			T€	%
Verwaltungskosten	504,2	524,4	-20,2	-3,9
Betriebskosten	1.116,7	1.069,8	46,9	4,4
Instandhaltungskosten	1.074,1	823,5	250,6	30,4

- 10 Die durchschnittlichen Verwaltungskosten betragen im Geschäftsjahr 2022 rd. € 343,00 je VE (Vj.: rd. € 356,00 je VE); sie liegen am unteren Rand des branchenüblichen Rahmens.
- 11 Die Betriebskosten (ohne Heizkosten) betragen 2022 rd. € 16,80 je m² (Vj.: rd. € 16,00 je m²).
- 12 Im Durchschnitt wurden für die Instandhaltung im Geschäftsjahr 2022 rd. € 16,20 je m² (Vj.: € 12,40 je m²) ausgegeben.
Unter Berücksichtigung der Investitionen im Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr 2022 für Erhaltungsinvestitionen rd. € 31,80 je m² (Vj.: rd. € 27,30 je m²) ausgegeben.
- 13 Für das Geschäftsjahr 2023 werden Instandhaltungskosten (Fremdkosten) in Höhe von rd. T€ 800,0 für die laufende Instandhaltung sowie T€ 650,00 für Modernisierungsmaßnahmen erwartet.
- 14 Hinsichtlich einer ausführlicheren Darstellung der von uns ermittelten wohnungswirtschaftlichen Kennzahlen verweisen wir auf Anlage 6 (Betriebliche Kennzahlen) unseres Berichts.

II. Betreuungstätigkeit

1. Verwaltungsbetreuung

15 Die Gesellschaft ist als Verwalter nach WEG tätig. Sie verwaltete zum 31.12.2022:

**11 Wohnungseigentümergeinschaften
mit 131 Wohnungen (135 Vertragseinheiten).**

16 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Jahr 2022 die Vorgaben aus dem WEG und aus den Verwalterverträgen nicht eingehalten wurden.

2. Mietwohnungsverwaltung für Dritte

17 Die Gesellschaft verwaltete zum 31.12.2022

31 Wohnungen.

18 Bei der Mietwohnungsverwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass im Jahr 2022 die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften nicht eingehalten wurden.

III. Verbundene Unternehmen

19 Die Gesellschaft hält einen Anteil von 100 % an der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida.

20 Der Geschäftszweck besteht in der Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

21 Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida erbringt hauptsächlich Leistungen für ihr Mutterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde dabei ein Jahresüberschuss nach Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 6,5 (Vj.: Jahresfehlbetrag T€ 34,0) erzielt.

Das Eigenkapital beträgt T€ 172,0.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Gründung:	am 19.12.1990
Registereintrag:	HRB 4264 Amtsgericht Chemnitz
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 19.12.1990. Letzte Änderung am 5.12.2017 (Handelsregistereintrag am 5.1.2018) Die Änderung betraf insbesondere den Gegenstand der Gesellschaft.
Gegenstand des Unternehmens: (§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrags)	Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung sowie die von wirtschaftlichen Überlegungen geleitete Vermietung, Verwaltung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien und damit im Zusammenhang stehenden Flächen. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen, alle damit verbundenen Nebengeschäfte sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte nach geltenden Bestimmungen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Stammkapital: € 247.000,00

(§ 3 Abs. 1 des Gesellschafts-
vertrags)

Geschäftsführung:

(§ 8 des Gesellschaftsvertrags)

Die Gesellschaft hat nach Bestimmung des Aufsichtsrats einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinsam durch je zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zur Geschäftsführerin ist zum Prüfungszeitpunkt bestellt:

- Frau Mandy Rudolf;

als Prokuristin ist bestellt:

- Frau Anke Kluge.

Aufsichtsrat:

(§ 10 des Gesellschaftsver-
trags)

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Er setzt sich zusammen aus fünf Beauftragten der Stadt Mittweida und einem Mitarbeiter der Gesellschaft. Abweichend kann sich der Aufsichtsrat auch aus sechs Beauftragten der Stadt zusammensetzen, wenn kein Beauftragter der Gesellschaft durch die Gesellschaft benannt wird.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Gesellschafterversammlung:

(§ 14 des Gesellschaftsver-
trags)

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 30.09.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt. Daneben wurde der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt und der Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst.

Veröffentlichungen:	Für die Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk, des Lageberichts, des Berichtes des Aufsichtsrats, des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses und des Beschlusses über seine Verwendung sind die §§ 325 ff. HGB anzuwenden. Die Offenlegungspflichten wurden beachtet.
Beteiligungen:	Die Gesellschaft hält einen Anteil von 100 % an der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida. Der Geschäftszweck besteht in der Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.
Steuerliche Verhältnisse:	<p>Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig. Sie wird unter der Steuernummer 222/122/02219 beim Finanzamt Mittweida geführt.</p> <p>Die Gesellschaft ist bis zum Jahr 2021 steuerlich veranlagt. Die Gesellschaft verfügt über einen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von T€ 17.772,3 und einen vortragsfähigen Gewerbeverlust von T€ 3.592,8.</p> <p>Nach der steuerlichen Prognose ergeben sich auch für das Geschäftsjahr 2022 keine Steuerzahlungen.</p>
Erlaubnis: (nach § 34c GewO)	Der Gesellschaft wurde die Erlaubnis nach § 34c GewO am 21.3.1994 erteilt. Die Gesellschaft hat in 2022 im Rahmen ihrer Erlaubnis keine Geschäfte getätigt.
Gesellschafter zum 31.12.2022:	Stadt Mittweida Stammeinlage € 247.000,00

Betriebliche Kennzahlen

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

		<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Eigenkapitalquote	%	19,7	19,4	18,8	19,8	20,6
		$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12.}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenmittelquote	%	20,8	20,5	19,9	20,9	21,7
		$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12. + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenkapitalrentabilität	%	-6,6	-5,9	-8,0	5,0	2,7
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$				
Eigenmittelrentabilität	%	-6,2	-5,6	-7,6	4,7	2,6
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragssteuern}}{\text{Eigenmittel am 31.12.}}$				
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,7	1,9	1,6	1,7	1,3
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Cashflow nach DVFA/SG	T€	821,1	871,5	861,0	1.562,7	1.450,8
		(vgl. Kapitalflussrechnung)				
Dynamischer Verschuldungsgrad	Jahre	30,0	27,3	26,6	14,3	14,8
		$\frac{\text{Dauerfremdfinanzierungsmittel}}{\text{Cashflow nach DVFA/SG}}$				
Tilgungskraft	Faktor	1,3	1,1	0,7	1,5	1,4
		$\frac{\text{Cashflow nach DVFA/SG}}{\text{planm. Tilgung der Objektfinanzierungsmittel}}$				
EBITDA	T€	1.829,1	1.875,3	1.822,4	1.807,4	1.679,2
		Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen + Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen				

Anlage 6/2

2. Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen		<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Anzahl der Wohneinheiten	VE	1.252	1.251	1.240	1.231	1.223
Anzahl der verwalteten Mieteinheiten	VE	1.481	1.501	1.480	1.474	1.468
Wohn- und Nutzfläche	m ²	68.212	68.212	67.263	66.663	66.301
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/m ²	4,82	4,84	4,90	4,94	4,98
<u>Jahressollmiete Wohneinheiten / 12</u> Wohnfläche						
Durchschnittliche Miete	€/m ²	4,91	4,91	4,95	4,99	5,05
<u>Jahressollmiete / 12</u> Wohn- und Nutzfläche						
Mietausfallquote	%	10,8	10,9	11,8	12,2	13,0
<u>Abschreibungen auf Mietforderungen +</u> <u>Erlösschmälerungen (Sollmiete + Umlagen) +</u> <u>Kosten für Miet- und Räumungsklagen</u> Jahressollmiete + Umlagen						
Anteil der Erlösschmälerungen	%	13,3	13,2	14,3	16,3	16,7
<u>Erlösschmälerungen (Sollmieten)</u> Jahressollmiete						
Anteil der Mietforderungen am Stichtag	%	3,3	3,1	2,2	1,9	1,7
<u>Forderungen aus</u> <u>Vermietung von Wohnungen</u> <u>am Stichtag nach Wertberichtigung</u> Jahressollmiete + Umlagen						
Fluktuationsrate	%	12,1	9,2	10,2	11,0	10,7
<u>Mieterwechsel (Auszüge) Wohnungen</u> Anzahl der Wohneinheiten						

Anlage 6/3

		<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Leerstandsquote	%	13,6	14,3	16,3	17,8	17,3
	$\frac{\text{Leerstand von Wohneinheiten am Stichtag}}{\text{Anzahl der Wohneinheiten}}$					
Fremdkapitalzinsen je m ²	€/m ²	1,24	1,22	1,20	0,29	0,29
	$\frac{\text{Fremdkapitalzinsen der Hausbewirtschaftung} / 12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
Verwaltungskosten je VE	€/VE	271,00	261,00	324,00	356,00	343,00
	$\frac{\text{Verwaltungskosten der Hausbewirtschaftung}}{\text{Anzahl der Mieteinheiten}}$					
Jährliche Instandhaltungskosten je m ²	€/m ²	14,85	14,58	12,01	12,35	16,20
	$\frac{\text{Instandhaltungskosten}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
Betriebskosten insgesamt je m ²	€/m ²	2,30	2,33	2,49	2,42	2,49
	$\frac{(\text{Betriebskosten} + \text{Heizkosten}) / 12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
davon Betriebskosten kalt	€/m ²	1,24	1,28	1,35	1,34	1,40
	$\frac{\text{Betriebskosten} / 12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
davon Heizkosten/Warmwasser	€/m ²	1,06	1,04	1,14	1,08	1,08
	$\frac{(\text{Heizkosten} + \text{Kosten für Warmwasser}) / 12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
Erhaltungsinvestitionen je m ²	€/m ²	19,51	21,26	18,94	27,26	31,77
	$\frac{\text{Instandhaltungskosten} + \text{nachträgliche HK}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					
Durchschn. Buchwerte der Gebäude	rd.€/m ²	414,00	402,00	396,00	390,00	386,00
	$\frac{\text{Buchwert der Gebäude}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$					

Anlage 6/4

		<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Durchschn. Buchwerte der Grundstücke und Gebäude	rd.€/m ²	444,00	432,00	427,00	424,00	421,00
<u>Grundstücke mit Wohnbauten +</u> <u>Grundstücke mit</u> <u>Geschäfts- und anderen Bauten</u> <u>Wohn- und Nutzfläche</u>						
Durchschnittliche Verschuldung	rd.€/m ²	361,00	349,00	340,00	336,00	324,00
<u>Objektfinanzierungsmittel AV+</u> <u>Unternehmensfinanzierungsmittel (im</u> <u>Wohnungsbestand eingesetzt)</u> <u>Wohn- und Nutzfläche</u>						
Erlösschmälerungen	%	11,29	11,54	12,33	14,09	14,83
<u>Erlösschmälerungen (gesamt)</u> <u>Jahressollmiete + Umlagen</u>						
Zinsdeckung	%	29,22	28,72	28,32	7,05	6,93
<u>Fremdkapitalzinsen der Hausbewirtschaftung</u> <u>Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung</u>						
Kapitaldienstdeckung	%	46,72	52,20	64,57	38,31	38,71
<u>Kapitaldienst der Objektfinanzierungsmittel</u> <u>Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung</u>						
Mietenmultiplikator	Faktor	8,69	8,45	8,38	8,46	8,32
<u>Grundstücke mit Wohnbauten +</u> <u>Grundstücke mit</u> <u>Geschäfts- und anderen Bauten</u> <u>Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung</u>						

Bilanzanalyse zum 31.12.2022

Aktivseite

	31.12.2022 T€	Lang- fristige Investitio- nen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke mit Wohnbauten	27.774,5	27.774,5	
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	109,9	109,9	
Grundstücke ohne Bauten	185,9	185,9	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,5	62,5	
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	100,0	100,0	
Genossenschaftsanteile	0,1	0,1	
Umlaufvermögen			
Unfertige Leistungen und andere Vorräte			
Unfertige Leistungen	1.721,2		1.721,2
Andere Vorräte	42,6		42,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Vermietung	97,3		97,3
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	196,6		196,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28,7		28,7
Sonstige Vermögensgegenstände	5,3		5,3
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	568,3		568,3
Bausparguthaben	29,3		29,3
Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	6,0		6,0
Bilanzsumme	<u>30.928,2</u>	<u>28.232,9</u>	<u>2.695,3</u>

Passivseite

	31.12.2022 T€	Eigen- kapital T€	Sonder- posten, Positionen zwischen EK und FK T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	247,0	247,0			
Kapitalrücklage	2.673,5	2.673,5			
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs 2 DMBilG	9.578,7	9.578,7			
Andere Gewinnrücklagen	101,1	101,1			
Verlustvortrag	-6.390,5	-6.390,5			
Jahresüberschuss	173,9	173,9			
Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen	318,7		318,7		
Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	81,5				81,5
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.538,4			21.514,6	23,8
Erhaltene Anzahlungen	2.125,9				2.125,9
Verbindlichkeiten aus Vermietung	56,7				56,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,9				362,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29,5				29,5
Sonstige Verbindlichkeiten	22,3				22,3
Rechnungsabgrenzungsposten					
Rechnungsabgrenzungsposten	8,6				8,6
Bilanzsumme	<u>30.928,2</u>	<u>6.383,7</u>	<u>318,7</u>	<u>21.514,6</u>	<u>2.711,2</u>

Kapitalflussrechnung

	2022 <u>T€</u>	2021 <u>T€</u>
Jahresüberschuss	173,9	309,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.273,3	1.262,7
Abschreibungen und Zuführung/Auflösung Einzelwertberichtigungen auf (Miet-)Forderungen	19,9	6,5
Verminderung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen	<u>-16,3</u>	<u>-15,5</u>
Cashflow nach DVFA/SG	1.450,8	1.562,7
Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-7,9	-33,0
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-161,9	-34,4
Zunahme (Vj.: Abnahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	-197,3	86,2
Zunahme kurzfristiger sonstiger Passiva	275,9	154,6
Zinsaufwendungen	<u>232,0</u>	<u>235,7</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.591,6	1.971,8
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	386,9	182,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-1.134,0</u>	<u>-1.007,1</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-747,1	-825,1
Übertrag	844,5	1.146,7

Anlage 8/2

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Übertrag	844,5	1.146,7
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	252,6	547,3
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-1.064,7	-1.044,7
Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	-39,4	0,0
Gezahlte Zinsen	<u>-232,0</u>	<u>-235,7</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.083,5</u>	<u>-733,1</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-239,0	413,6
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>807,3</u>	<u>393,7</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u><u>568,3</u></u>	<u><u>807,3</u></u>

Erfolgsanalyse für 2022

	GuV T€	Hausbewirt- schaftung T€	Hausbew. (geldmäßig) T€	Betreuungs- tätigkeit T€	Kapitaldispo- sition T€	Sonstiger und a.o. Bereich T€	Innerbetrieb- liche Kosten T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	5.077,4	5.077,4	5.077,4				
Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit	36,1			36,1			
Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	40,6	40,6	40,6				
Bestandsveränderungen	31,7	31,7	31,7				
Sonstige betriebliche Erträge	277,2	91,5	56,1			185,7	
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.071,0	-3.071,0	-3.071,0				
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-12,0	-12,0	-12,0				
Personalaufwand	-404,8			-36,5		-26,5	-341,8
Abschr. immat. VG/Sachanlagen / planm. Tilgungen (geldmäßig)	-1.273,3	-1.256,7	-1.066,3				-16,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-205,7	-59,8	-39,8			-0,1	-145,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4				0,4		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-232,0	-232,0	-232,0				
Sonstige Steuern	-90,7	-90,7	-90,7				
	173,9	519,0	694,0	-0,4	0,4	159,1	-504,2
Verrechnung der innerbetrieblichen Kosten		-493,7	-477,1	-10,5			504,2
Jahresüberschuss	173,9	25,3	216,9	-10,9	0,4	159,1	0,0

Erläuterungen zur Erfolgsanalyse

1. Bezugsgrößen

	<u>2022</u> VE	<u>2021</u> VE
Eigene Einheiten		
Wohnungen	1.223	1.231
Gewerbliche Einheiten	13	13
463 Garagen *)	66	66
Verwaltete Einheiten		
Wohnungen	162	160
Gewerbe	4	4
Sonstige (1:7)	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>1.468</u>	<u>1.474</u>
 Wohn- und Nutzfläche insgesamt (ohne Garagen) in m ²	 <u>66.301</u>	 <u>66.663</u>

*) 7 Garagen = 1 VE

2. Verwaltungskosten

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Personalkosten	341,8	367,8
Sachaufwand	145,8	140,8
Abschreibungen	<u>16,6</u>	<u>15,8</u>
	<u>504,2</u>	<u>524,4</u>
d.s. je VE in € rd.	<u>343,00</u>	<u>356,00</u>

Anlage 9/3

3. Betriebskosten (ohne Heizkosten)

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	1.026,0	979,2
Grundsteuer	<u>90,7</u>	<u>90,6</u>
	<u>1.116,7</u>	<u>1.069,8</u>
d.s. je m ² in € rd.	<u>16,80</u>	<u>16,00</u>

4. Instandhaltungskosten

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Fremdkosten lt. GuV	1.129,8	873,4
abzgl. Versicherungserstattungen	<u>-55,7</u>	<u>-49,9</u>
	<u>1.074,1</u>	<u>823,5</u>
d.s. je m ² in € rd.	<u>16,20</u>	<u>12,40</u>

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des IDW
Abschn.	Abschnitt	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	ff.	fortfolgende
AfA	Absetzungen für Abnutzung	FGO	Finanzgerichtsordnung
AG	Aktiengesellschaft	FH	Fachhochschule
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FörderG	Fördergebietsgesetz
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FK	Fremdkapital
AktG	Aktiengesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	Gar.	Garage
Anm.	Anmerkung	GBK	Geldbeschaffungskosten
AO	Abgabenordnung	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgesetz	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ArbN	Arbeitnehmer	gem.	gemäß
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GenG	Genossenschaftsgesetz
Art.	Artikel	GenR	Genossenschaftsregister
Aufl.	Auflage	GewSt	Gewerbesteuer
AV	Anlagevermögen	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
AVG	Altersversorgung	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BA	Bauabschnitt	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	Gf.	Geschäftsführer
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	ggf.	gegebenenfalls
BauGB	Baugesetzbuch	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BewG	Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GP	Gesetzliche Prüfung
BFH	Bundesfinanzhof	grds.	grundsätzlich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grdst	Grundstück
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGH	Bundesgerichtshof	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrSt	Grundsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BK	Betriebskosten	GV	Generalversammlung
BM	Baumaßnahme	GwG	Geldwäschegesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BV	Bauvorhaben	HB	Handelsbilanz
bzw.	beziehungsweise	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
ca.	circa	HGB	Handelsgesetzbuch
cbm	Kubikmeter	HGrG	Haushaltsgrundsatzgezet
d.h.	das heißt	HK	Herstellungskosten
d.s.	das sind	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dipl.	Diplom	HR	Handelsregister
DHH	Doppelhaushälfte	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DM	Deutsche Mark	HRB	Handelsregister - Abteilung B
Dr.	Doktor	i.Allg.	im Allgemeinen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.F.	in der Fassung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.d.R.	in der Regel
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
ESt	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KSt	Körperschaftsteuer
EStG	Einkommensteuergesetz	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
EStR	Einkommensteuerrichtlinien	KStG	Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		(Wertermittlungsverordnung)
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		Wohnungsbindungsgesetz
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnraumförderungsgesetz
MHG	Miethöhegesetz	WoFG	Wirtschaftsprüfer
mind.	mindestens	WP	zum Beispiel
MiLoG	Mindestlohngesetz	z.B.	zum Teil
Mio.	Million	z.T.	zurzeit
mtl.	monatlich	zz./zzt.	Ziffer
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	zuzüglich
m ²	Quadratmeter	zzgl.	Zweite Berechnungsverordnung
m ³	Kubikmeter	II. BV	Zweites Wohnungsbaugesetz
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoLZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauftellungen. Weitere Aufstellungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Anlage 5:
Jahresabschluss 2022 der Regie- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida**

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60
Fax +49 351 81182-66
E-Mail: dresden@bavariatreu.de



**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2022 und des Lageberichts
für 2022 der**

**Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida
Mittweida**

**Jahresabschluss: 31.12.2022
Berichtsnummer: 14150-22K
Ausfertigung: Elektronisches Original**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Lage der Gesellschaft/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführerin	4
Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Aufgliederung und Erläuterungen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	18
G. Schlussbemerkung	19
Anlagen	
1 Jahresabschluss zum 31.12.2022	
2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	

- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Betriebliche Kennzahlen
- 6 Bilanzanalyse zum 31.12.2022
- 7 Kapitalflussrechnung

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

1 Die Geschäftsführerin der

Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida,

Mittweida,

- im Folgenden kurz Gesellschaft genannt -

hat uns mit Schreiben vom 25.11.2022 aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2022 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 gemäß § 317 HGB erteilt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen nach § 53 HGrG.

- 2 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig; sie erfolgt auf freiwilliger Basis.
- 3 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem IDW Prüfungsstandard PS 450 erstellt.
- 4 Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), in der Fassung vom 1.1.2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung haben wir in einem gesonderten Teilband dargestellt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Gesellschaft/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführerin

- 7 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführerin im Jahresabschluss zum 31.12.2022 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022.
- 8 Die Geschäftsführerin hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung durch die Geschäftsführerin liegt eine bis 2027 gültige mittelfristige Unternehmensplanung zugrunde.
- 9 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch die **gesetzliche Vertreterin** weisen wir hin:

Bei einer Bilanzsumme von T€ 228,6 (Vj.: T€ 224,5), einem Eigenkapital von T€ 172,0 (Vj.: T€ 165,5) und Umsatzerlösen von T€ 339,9, wurde ein Jahresüberschuss von T€ 6,5 erzielt.

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida ist als Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida seit dem 1.11.2006 tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

Die in der Bilanz enthaltenen Vermögenswerte sind zu 75,3 % (Vj.: 73,7 %) durch Eigenmittel gedeckt. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von T€ 159,1. Im Geschäftsjahr 2022 konnten Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden. Die Zahlungsfähigkeit ist auch für die überschaubare Zukunft gegeben.

Die für 2022 geplanten Erlöse (375,0 – 380,0 T€) wurden nicht erreicht, da durchschnittlich 1 Person weniger beschäftigt war und diese produktiven Stunden in der Umsatzrealisierung fehlen. Die Kostenentwicklung verlief im Großen und Ganzen nach Plan, so dass das prognostizierte positive Ergebnis erreicht werden konnte.

Für das Jahr 2023 ist bei einem Umsatzvolumen von T€ 340,0 - T€ 345,0 ein Jahresergebnis von ca. T€ 0,7 geplant.

Aufgrund der Auftragslage ist einzuschätzen, dass der geplante Jahresumsatz erreicht wird. Chancen bestehen insbesondere darin, dass durch den Ausbau des Leistungsspektrums der Gesellschaft noch mehr Leistungen preiswert und zeitnah für die Muttergesellschaft erbracht werden können. Risiken bestehen in der Personaldecke und dem immer wieder sehr hohen Krankenstand.

- 10 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführerin aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentlichen Chancen und Risiken ist eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsunterlagen erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume grundsätzlich plausibel. Wir weisen darauf hin, dass die Planungssicherheit bzw. Planungsverlässlichkeit aufgrund des Ukraine-Kriegs derzeit eingeschränkt sind. Daher ist es nicht auszuschließen, dass es tatsächlich zu negativen Planabweichungen bei der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommen kann.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 11 Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 30.9.2022 und damit entgegen den Regelungen des § 7 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages nicht bis zum 8. Monat des Folgejahres festgestellt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida, zum 31.12.2022 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 1. Juni 2023

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Will)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, für das zum 31.12.2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 14 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 15 Die Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 16 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 17 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 18 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 19 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.6.2022 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021, der in der Gesellschafterversammlung am 30.9.2022 festgestellt wurde.
- 20 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 21 Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

- 22 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 23 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gesellschaft. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 24 Aufgrund der Unternehmensgröße und des Geschäftsumfangs haben wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Aussageebene verzichtet. Zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen haben wir überwiegend aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. In unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – zusätzlich zu analytischen Prüfungshandlungen – Einzelfallprüfungen auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als dies zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.
- 25 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
- 26 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

27 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.

Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsatzrealisation und
- Ausweis der Zugänge im Anlagevermögen.

Unsere Prüfungshandlungen ergaben bezüglich der genannten Prüfungsschwerpunkte keine Beanstandungen.

28 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt; wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen (insbesondere durch Prüfung des Zahlungsausgleichs im Folgejahr, Einsichtnahme in vertragliche Grundlagen) vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

29 Von allen Kreditinstituten, mit denen das Unternehmen im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

30 Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwaltskanzleien haben wir nicht eingeholt; Rechtsstreitigkeiten bestehen auskunftsgemäß nicht.

31 Über den Stand der steuerlichen Verhältnisse haben wir uns durch Einsicht in den Schriftverkehr und der sonstigen Unterlagen sowie durch Befragung des zuständigen Steuerberaters informiert.

32 Da das gesamte Rechnungswesen an die Muttergesellschaft ausgelagert ist, haben wir eine Prüfung des IT-gestützten Rechnungslegungssystems gemäß IDW Prüfungsstandard PS 330 nicht durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Kenntnisse darüber erlangt, dass das bei der Muttergesellschaft eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.

33 Die Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 8.5. bis zum 1.6.2023 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

34 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

35 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

36 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und aus dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft entwickelt. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.

37 Zur Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle bedient sich die Gesellschaft der EDV-Anlage des Geschäftsbesorgers. Die Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung werden mit der Software Lexware financial office premium der Firma Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg, erstellt. Als Betriebssystem wird Windows 11 von Microsoft eingesetzt.

38 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

39 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

40 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB und GmbHG für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

41 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Da alle Anteile der Gesellschaft im mittelbaren Eigentum einer Kommune stehen, wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt (§ 96a SächsGemO).

42 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zum Jahresabschluss wurden beachtet.

- 43 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die Gesellschaft hat unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

3. Lagebericht

- 44 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 45 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 46 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 47 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 48 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

- 49 Zur Aufgliederung und Erläuterungen der Jahresabschlussposten verweisen wir auf Anlage 3 unseres Prüfungsberichts.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 50 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 6), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	38,4	16,8	20,4	9,1	18,0	88,2
Kurzfristiges Vermögen	190,2	83,2	204,1	90,9	-13,9	-6,8
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	228,6	100,0	224,5	100,0	4,1	1,8

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	172,0	75,2	165,4	73,7	6,6	4,0
Kurzfristiges Fremdkapital	56,6	24,8	59,1	26,3	-2,5	-4,2
Gesamtkapital/Bilanzsumme	228,6	100,0	224,5	100,0	4,1	1,8

- 51 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4,1 erhöht.

Vermögensstruktur

- 52 Die Erhöhung bei den langfristigen Investitionen resultiert aus Zugängen bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die planmäßigen Abschreibungen werden dadurch nicht sichtbar.

Im Bereich des kurzfristigen Vermögens resultiert die Veränderung insbesondere aus der Verminderung der Flüssigen Mittel, die Erhöhung der Forderungen gegenüber der Gesellschafterin wird dadurch nicht sichtbar.

Kapitalstruktur

- 53 Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022.

Beim kurzfristigen Fremdkapital steht der Verringerung der Sonstigen Verbindlichkeiten die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter gegenüber.

Gesamtaussage

- 54 Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 75,2 % (Vj.: 73,7 %) der Bilanzsumme. Die Gesellschaft verfügt über eine günstige Eigenkapitalausstattung.
- 55 Zum 31.12.2022 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenkapital finanziert; darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 133,6.
- 56 Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

2. Finanzlage

- 57 Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Anlage 7) dar.
- 58 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2022 T€	2021 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		184,9	163,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	1,8		25,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-27,6		-3,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,0</u>	<u>-25,8</u>	<u>0,0</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u><u>159,1</u></u>	<u><u>184,9</u></u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u><u>16,1</u></u>	<u><u>-25,0</u></u>

- 59 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1,8) deckte den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 27,6) nicht. Dadurch verringerte sich der Finanzmittelbestand um T€ 25,8.

Vorschau

- 60 Nach der mittelfristigen Unternehmensplanung bis 2027 erwartet die Gesellschaft für 2023 Einzahlungen in Höhe von T€ 340,0 und Auszahlungen in Höhe von T€ 334,8. Investitionen sind im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von T€ 5,0 geplant; somit erhöht sich der Finanzmittelfonds planmäßig um T€ 5,2.

Gesamtaussage

- 61 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben; sie ist nach den Planungsunterlagen auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet. Die Planungsunterlagen erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume grundsätzlich plausibel. Wir weisen daraufhin, dass die Planungssicherheit bzw. Planungsverlässlichkeit aufgrund des Ukraine-Krieges derzeit eingeschränkt sind. Daher ist es nicht auszuschließen, dass es tatsächlich zu negativen Planabweichungen bei der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommen kann.
- 62 Die Finanzverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

3. Ertragslage

- 63 Die von der Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse (T€ 339,9) werden aus der Tätigkeit für die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida (T€ 334,9) und aus Umsatzerlösen gegenüber fremden Dritten (T€ 5,0) erbracht. Die Umsatzerlöse wurden mit Hausreinigungen, Malerarbeiten und Tischlerarbeiten erzielt. Sie erhöhten sich insbesondere im Bereich der Hausreinigungen um T€ 19,4 bzw. verringerten sich bei den Maler- und Tischlerarbeiten für die Muttergesellschaft um T€ 2,5.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich von den Aufträgen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida beeinflusst.

- 64 Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von T€ 6,5 nach einem Jahresfehlbetrag von T€ -34,0 im Vorjahr erzielt. Die Ergebniserhöhung resultiert insbesondere aus gestiegenen Umsatzerlösen sowie gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 65 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 66 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.
- 67 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 68 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 69 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung und zum Fragenkatalog zu § 53 HGrG verweisen wir auf den gesonderten (Teil-)Bericht über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2022.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2022
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Betriebliche Kennzahlen
- 6 Bilanzanalyse zum 31.12.2022
- 7 Kapitalflussrechnung

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31.12.2022**Aktivseite**

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Technische Anlagen und Maschinen	866,16		1.036,35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>37.479,57</u>	<u>38.345,73</u>	<u>19.448,27</u>
		38.345,73	20.484,62
Anlagevermögen gesamt		38.345,73	20.484,62
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	483,14		223,12
Forderungen gegen Gesellschafter	29.450,10		14.846,49
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.086,78</u>	31.020,02	3.919,56
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>159.059,38</u>	<u>184.879,26</u>
Umlaufvermögen gesamt		190.079,40	203.868,43
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>161,98</u>	<u>161,98</u>
Bilanzsumme		<u><u>228.587,11</u></u>	<u><u>224.515,03</u></u>

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage		75.000,00	75.000,00
Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		245,03	245,03
Gewinnvortrag		65.245,73	99.201,84
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>6.540,96</u>	<u>-33.956,11</u>
Eigenkapital insgesamt		172.031,72	165.490,76
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	<u>12.164,19</u>	<u>12.164,19</u>	<u>12.488,30</u>
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	627,93		686,65
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.703,02		24.779,24
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.060,25</u>	<u>44.391,20</u>	<u>21.070,08</u>
- davon aus Steuern € 1.277,13 (Vj.: € 2.309,09)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj.: € 73,23)			
Bilanzsumme		<u>228.587,11</u>	<u>224.515,03</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
Umsatzerlöse			
aus anderen Lieferungen und Leistungen		339.901,56	322.339,92
Sonstige betriebliche Erträge		0,00	865,73
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		<u>22.207,76</u>	<u>13.108,15</u>
Rohergebnis		317.693,80	310.097,50
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	194.434,37		206.183,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen	<u>50.753,56</u>	245.187,93	54.634,93
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		9.692,11	8.975,78
Sonstige betriebliche Aufwendungen		55.531,12	73.439,40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 40,32 (Vj.: € 0,00)		40,32	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vj.: € 4,50)		0,00	4,50
Ergebnis nach Steuern		7.322,96	-33.140,63
Sonstige Steuern		<u>782,00</u>	<u>815,48</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>6.540,96</u>	<u>-33.956,11</u>

Regie – und Dienstleistungs GmbH, Mittweida

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A . Jahresabschluss

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 17541 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §242 ff. und §§264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

In Anwendung der Sächsischen Gemeindeverordnung sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, deshalb wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses ohne größenabhängige Erleichterungen vorgenommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Geschäftsjahr unter going concern Prämissen angewendet.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungssätze betragen für Technische Anlagen und Maschinen 12,5 %, für Sonstige BGA 20 % und für Fahrzeuge 11,1 % - 16,7 %.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten 250 € netto nicht übersteigen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten netto mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt.

(diesem Anhang als Anlage beigefügt)

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderung gegenüber dem Gesellschafter T€ 29,5 betrifft Leistungen für Instandhaltung und Reinigung.

Vorausgezählte Gewerbesteuer T€ 0,3, aus Umlageverfahren beantragte Erstattungen gegenüber Krankenkassen T€ 0,4 sowie Lohnforderungen an Personal T€ 0,3 werden als Forderungen ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Jahresabschluss- und Prüfungskosten T€ 8,6, Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen T€ 2,7, sowie Urlaubsrückstellung T€ 0,8.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen sämtlich unter einem Jahr.

Verbindlichkeitsspiegel

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Stand am 31.12.2022	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	in €	in €	in €	in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	627,93 (686,65)	627,93 (686,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	28.703,02 (24.779,24)	28.703,02 (24.779,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	15.060,25 (21.070,08)	15.060,25 (21.070,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	44.391,20 (46.535,97)	44.391,20 (46.535,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

D. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze wurden vollständig im Inland erzielt. Es wurden nicht steuerbare Innenumsätze T€ 334,9 mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft getätigt.

	2022	2021
	€	€
nicht steuerbare Innenumsätze	334.875,56	317.932,42
Leistungen Dritte	5.026,00	4.407,50
	339.901,56	322.339,92

2. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Die Position Materialaufwand betrifft Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Fremdleistungen T€ 22,2 (i.VJ T€ 13,1). Diese Aufwände betreffen im Wesentlichen die Koordinierung der Handwerker und des Reinigungspersonals, sowie die Materialbeschaffung.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 16,0; Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 7,3; Buchführungskosten in Höhe von T€ 10,8; Aufwendungen für Bauschuttbeseitigung in Höhe von T€ 5,8, sowie Raumkosten in Höhe von T€ 8,6 enthalten.

E. Sonstige Angaben

1. Personalbestand des Unternehmens

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 10 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

2. Bezüge der Gesellschaftsorgane

Geschäftsführerbezüge entfallen. Angefallene Leistungen werden über Rechnung der Fremdleistungen und Buchführung abgerechnet.

3. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

- Abschlussprüfungsleistungen	T€ 5,0
- Steuerberaterleistungen	T€ 1,8

4. Geschäftsführung

Seit 01.07.2019 ist Frau Mandy Rudolf, Diplom Betriebswirtin BA, Oberlungwitz als Geschäftsführerin bestellt. Sie besitzt Alleinvertretungsrecht.

Seit 12.02.2010 ist Prokurist Frau Anke Kluge, Verwaltungsfachwirt, Mittweida

Der Gegenstand des Unternehmens besteht in der Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

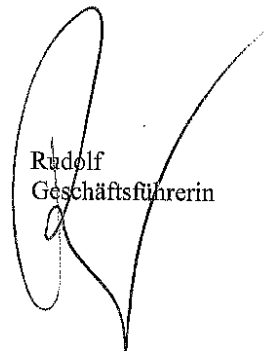
6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 waren nicht zu verzeichnen.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von € 6.540,96 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Mittweida, 21. April 2023



Rudolf
Geschäftsführerin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibung				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	4.072,20	0,00	0,00	4.072,20	3.035,85	170,19	0,00	3.206,04	866,16	1.036,35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.606,14	27.553,22	366,78	103.792,58	57.157,87	9.521,92	366,78	66.313,01	37.479,57	19.448,27
Anlagevermögen gesamt	80.678,34	27.553,22	366,78	107.864,78	60.193,72	9.692,11	366,78	69.519,05	38.345,73	20.484,62

Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida ist als Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida seit dem 1. November 2006 tätig.

Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 27. März 2007.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida ist mit Euro 25.000,00, ds. 100 %, am Stammkapital der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

Die Geschäftsführung wird ohne Anstellungsvertrag durch die Geschäftsführerin der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida durchgeführt.

Am 12. Februar 2010 erfolgte die Bestellung von Frau Anke Kluge als Prokuristin.

Im Jahr 2022 gab es drei Personalabgänge und drei Personalzugänge. Die geringfügig Beschäftigte befindet sich in Eltern- bzw. Erziehungszeit. Es wurden durchschnittlich 10 Mitarbeiter beschäftigt.

Verwaltungsleistungen wurden ausschließlich von der Muttergesellschaft durchgeführt und entsprechend vertraglicher Vereinbarung abgerechnet.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Durch die enge Verbindung zur Muttergesellschaft ist die wirtschaftliche Lage stabil.

Zukünftig ist weiterhin mit konstanten Umsätzen zu rechnen.

Vermögens- und Finanzlage

- Vermögensstruktur

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
langfristige Investitionen	38.345,73	20.484,62
kurzfristige Investitionen	190.241,38	204.030,41
Summe	228.587,11	224.515,03

- **Kapitalstruktur**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Eigenmittel	172.031,72	165.490,76
kurzfristige Fremdmittel	56.555,39	59.024,27
Summe	228.587,11	224.515,03

Die in der Bilanz enthaltenen Vermögenswerte sind zu 75,3 % (i.VJ 73,7 %) durch Eigenmittel gedeckt.

Die Gesellschaft verfügt über eine günstige Eigenkapitalausstattung.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

- **Finanzlage**

Die Gesellschaft verfügt am Stichtag über liquide Mittel in Höhe von 159,1 T€. Im Geschäftsjahr 2022 konnten Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden. Die Zahlungsfähigkeit ist auch für die überschaubare Zukunft gegeben.

	2022	2021
Finanzmittelbestand 1.1.	184,9 T€	163,0 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1,8 T€	25,7 T€
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-27,6 T€	-3,8 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,0 T€</u>	<u>0,0 T€</u>
Finanzmittelbestand 31.12.	<u>159,1 T€</u>	<u>184,9 T€</u>

- **Ertragslage**

Im Jahr 2022 wurde bei Umsatzerlösen von 339,9 T€ ein Jahresüberschuss nach Steuern von 6,5 T€ erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus Hausreinigungsleistungen und Maler- sowie Entkernungsarbeiten. Die für 2022 geplanten Erlöse (375,0 – 380,0 T€) wurden nicht erreicht, da durchschnittlich 1 Person weniger beschäftigt war und diese produktiven Stunden in der Umsatzrealisierung fehlen. Die Kostenentwicklung verlief im Großen und Ganzen nach Plan, so dass das prognostizierte positive Ergebnis erreicht werden konnte.

Für die Zukunft ist die Ertragslage als geordnet einzuschätzen.

- **Finanzinstrumente**

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite umfassen die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten.

- **Finanzielle und nichtfinanzielle Indikatoren**

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung: Cashflow nach DVFA/SG T€ 16,1 (i.VJ T€ -25,0)

- **Prognosebericht**

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida erbringt überwiegend Instandhaltungs- und Reinigungsleistungen für die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.

Deshalb werden sich der Leistungsumfang und die Kapazität der Gesellschaft auch in Zukunft am Bedarf der Muttergesellschaft orientieren.

Für 2023 ist bei einem Umsatzvolumen von ca. 340,0 – 345,0 T€ ein Jahresergebnis von ca. 0,7 T€ geplant.

- **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung/Ausblick**

Auf Grund der Auftragslage ist einzuschätzen, dass der geplante Jahresumsatz erreicht wird. Chancen bestehen insbesondere darin, dass durch den Ausbau des Leistungsspektrums der Gesellschaft noch mehr Leistungen preiswert und zeitnah für die Muttergesellschaft erbracht werden können. Risiken bestehen in der Personaldecke und dem immer wieder sehr hohen Krankenstand.

Eine negative Auswirkung durch die deutlich gestiegenen Energie- und sonstigen Beschaffungskosten ist bisher ausgeblieben, da diese Kosten in der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle spielen und bisher auch deutlich unter dem üblichen Maße gestiegen sind.

Mittweida, den 21. April 2023


Rudolf
Geschäftsführerin

Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2022: €	<u>866,16</u>
	(31.12.2021: €	1.036,35)

Entwicklung:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Anschaffungskosten Stand 1.1./ 31.12.2022		4.072,20
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2022	3.035,85	
im Geschäftsjahr 2022	<u>170,19</u>	<u>3.206,04</u>
Buchwert 31.12.2022		<u><u>866,16</u></u>

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 3/2

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2022: €	<u>37.479,57</u>
(31.12.2021: €	19.448,27)

Entwicklung:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Anschaffungskosten Stand 1.1.2022		76.606,14
Zugang		27.553,22
Abgang		<u>-366,78</u>
		103.792,58
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2022	57.157,87	
im Geschäftsjahr 2022	9.521,92	
auf Abgang	<u>-366,78</u>	<u>66.313,01</u>
Buchwert 31.12.2022		<u><u>37.479,57</u></u>

Der **Zugang** des Berichtsjahres betrifft im Wesentlichen die Anschaffung eines mobilen Möbelaufzugs und eines Niederhubwagens.

Der **Abgang** des Berichtsjahres betrifft geringwertige Wirtschaftsgüter.

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen**

31.12.2022: €	<u>483,14</u>
(31.12.2021: €	223,12)

Forderungen gegenüber Gesellschaftern

31.12.2022: €	<u>29.450,10</u>
(31.12.2021: €	14.846,49)

Der Ausweis betrifft Forderungen aus erbrachten Dienstleistungen seitens der Handwerker und Reinigungskräfte der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida gegenüber der Gesellschafterin Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.

Die Forderungen sind zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022: €	<u>1.086,78</u>
(31.12.2021: €	3.919,56)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus vorausbezahlter Körperschaftsteuer.

Flüssige Mittel**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

31.12.2022: €	<u>159.059,38</u>
(31.12.2021: €	184.879,26)

Die Bankbestände sind durch gleichlautende Saldenbestätigungen belegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022: €	<u>161,98</u>
(31.12.2021: €	161,98)

Passiva**Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	31.12.2022: €	<u>25.000,00</u>
	(31.12.2021: €	25.000,00)

Kapitalrücklage	31.12.2022: €	<u>75.000,00</u>
	(31.12.2021: €	75.000,00)

Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen	31.12.2022: €	<u>245,03</u>
	(31.12.2021: €	245,03)

Gewinnvortrag	31.12.2022: €	<u>65.245,73</u>
	(31.12.2021: €	99.201,84)

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.9.2022 wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss (Vj. -fehlbetrag)	31.12.2022: €	<u>6.540,96</u>
	(31.12.2021: €	-33.956,11)

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022: €	<u>12.164,19</u>
	(31.12.2021: €	12.488,30)

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für:

	1.1.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2022 €
Jahresabschluss- kosten	7.940,00	6.140,00	0,00	6.840,00	8.640,00
Archivierungskosten	2.211,63	0,00	40,32	506,26	2.677,57
Urlaubs- verpflichtungen	536,67	536,67	0,00	846,62	846,62
Übrige Rückstellungen	<u>1.800,00</u>	<u>1.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.488,30</u>	<u>8.476,67</u>	<u>40,32</u>	<u>8.192,88</u>	<u>12.164,19</u>

Der Auflösungsbetrag der Rückstellung für Archivierungskosten betrifft den Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022: €	<u>627,93</u>
(31.12.2021: €	686,65)

Die Verbindlichkeiten sind zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

31.12.2022: €	<u>28.703,02</u>
(31.12.2021: €	24.779,24)

Die Verbindlichkeiten sind zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022: €	<u>15.060,25</u>
(31.12.2021: €	21.070,08)

davon aus Steuern € 1.277,13

(Vj.: € 2.309,09)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00

(Vj.: € 73,23)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsangehörigen	13.783,12	18.687,76
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.277,13	2.309,09
Verbindlichkeiten im Rahmen der soz. Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>73,23</u>
	<u>15.060,25</u>	<u>21.070,08</u>

Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse****Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen**

2022: €	<u>339.901,56</u>
(2021: €	<u>322.339,92)</u>

Die Umsatzerlöse wurden erzielt aus:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Maler- und Tischlerarbeiten für die WBG Mittweida	185.497,85	187.954,77
Hausreinigung für die WBG Mittweida	149.377,71	129.977,65
Hausreinigung für Dritte	<u>5.026,00</u>	<u>4.407,50</u>
	<u><u>339.901,56</u></u>	<u><u>322.339,92</u></u>

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insbesondere im Bereich der Hausreinigungen für die Muttergesellschaft. Ursache hierfür sind gestiegene Mindestlöhne und damit gestiegene Verrechnungspreise.

Sonstige betriebliche Erträge

2022: €	<u>0,00</u>
(2021: €	<u>865,73)</u>

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen**

2022: €	<u>22.207,76</u>
(2021: €	<u>13.108,15)</u>

Der Ausweis betrifft Aufwendungen für Hilfsmittel sowie Fremdleistungen der Gesellschafterin Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter	2022: €	<u>194.434,37</u>
	(2021: €	206.183,52)

Soziale Abgaben	2022: €	<u>50.753,56</u>
	(2021: €	54.634,93)

Der Rückgang der Personalaufwendungen ist auf den Wechsel im Mitarbeiterbestand und eine Abfindungszahlung im Vorjahr zurückzuführen.

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

	2022: €	<u>9.692,11</u>
	(2021: €	8.975,78)

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022: €	<u>55.531,12</u>
	(2021: €	73.439,40)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Fahrzeugkosten (T€ 16,0), Buchführungskosten (T€ 10,8), Raumkosten (T€ 8,6), Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 7,3), sowie Kosten der Abfallentsorgung (T€ 5,8).

Anlage 3/9

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022: € <u>40,32</u>
	(2021: € 0,00)
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 40,32 (Vj.: € 0,00)	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022: € <u>0,00</u>
	(2021: € 4,50)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vj.: € 4,50)	
Sonstige Steuern	2022: € <u>782,00</u>
	(2021: € 815,48)

Der Ausweis betrifft Kfz-Steuern.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Gründung:	am 01.01.2000
Registereintrag:	HRB 17541 Amtsgericht Chemnitz am 15.2.2000
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 3.12.1999; letzte Änderung am 22.5.2007
Gegenstand des Unternehmens: (§ 2 des Gesellschaftsvertrags)	<p>Zweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.</p> <p>Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte befugt, die geeignet sind, den vorbezeichneten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen gründen und sich an Firmen der Branche insbesondere auch als persönlich haftende Gesellschafterin oder in sonstiger Weise beteiligen, ihre Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Leistungen gleicher oder ähnlicher Art zu erbringen.</p>
Stammkapital: (§ 3 des Gesellschaftsvertrags)	€ 25.000,00

Geschäftsführer: (§ 5 des Gesellschaftsvertrags)	<p>Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinsam durch je zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</p> <p>Zur Geschäftsführerin ist zum Prüfungszeitpunkt bestellt:</p> <p>Frau Mandy Rudolf</p> <p>sowie als Prokuristin:</p> <p>Frau Anke Kluge.</p>
Aufsichtsrat:	Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
Gesellschafterversammlung: (§ 7 des Gesellschaftsvertrags)	In der Gesellschafterversammlung vom 30.9.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen. Daneben wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.
Veröffentlichungen:	Für die Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk, des Lageberichts, des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses und des Beschlusses über seine Verwendung sind die §§ 325 ff. HGB anzuwenden. Die Offenlegungspflichten wurden beachtet.
Steuerliche Verhältnisse:	<p>Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig. Sie wird unter der Steuernummer 222/117/00053 beim Finanzamt Mittweida geführt.</p> <p>Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.</p> <p>Zum 31.12.2021 besteht ein Körperschaft- und Gewerbesteuerverlust i.H.v. T€ 39,5. Für den Veranlagungszeitraum 2022 ergeben sich keine Ertragsteuerbelastungen.</p> <p>Rechtsstreitigkeiten mit dem Finanzamt bestehen auskunftsgemäß nicht.</p>
Gesellschafter zum 31.12.2022:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida Stammeinlage € 25.000,00

Betriebliche Kennzahlen

Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

		<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Eigenkapitalquote	%	87,2	88,3	86,0	73,7	75,2
		$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12.}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenkapitalrentabilität	%	4,7	-1,6	-1,2	-20,5	3,8
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$				
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,1	-1,4	-1,0	-15,1	2,8
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Cashflow nach DVFA/SG	T€	15,4	5,3	6,1	-25,0	16,1
		(vgl. Kapitalflussrechnung)				
EBITDA	T€	18,3	5,3	6,0	-25,0	16,2
		$\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen} + \text{Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen}$				

Bilanzanalyse zum 31.12.2022

Aktivseite

	31.12.2022 T€	Lang- fristige Investitio- nen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Technische Anlagen und Maschinen	0,9	0,9	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37,5	37,5	
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,5		0,5
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	29,5		29,5
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9		0,9
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	159,1		159,1
Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,2</u>		<u>0,2</u>
Bilanzsumme	<u><u>228,6</u></u>	<u><u>38,4</u></u>	<u><u>190,2</u></u>

Passivseite

	31.12.2022 T€	Eigen- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	
Kapitalrücklage	75,0	75,0	
Gewinnrücklagen	0,3	0,3	
Gewinnvortrag	65,2	65,2	
Jahresüberschuss	6,5	6,5	
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	12,2		12,2
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6		0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28,7		28,7
Sonstige Verbindlichkeiten	15,1		15,1
Bilanzsumme	<u>228,6</u>	<u>172,0</u>	<u>56,6</u>

Kapitalflussrechnung

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	6,5	-34,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	<u>9,6</u>	<u>9,0</u>
Cashflow nach DVFA/SG	16,1	-25,0
Abnahme (Vj.: Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	-0,3	2,3
Zunahme (Vj.: Abnahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	-11,9	24,0
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	<u>-2,1</u>	<u>24,4</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1,8	25,7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-27,6</u>	<u>-3,8</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-27,6	-3,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-25,8	21,9
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>184,9</u>	<u>163,0</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u><u>159,1</u></u>	<u><u>184,9</u></u>

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des IDW
Abschn.	Abschnitt	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	ff.	fortfolgende
AfA	Absetzungen für Abnutzung	FGO	Finanzgerichtsordnung
AG	Aktiengesellschaft	FH	Fachhochschule
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FörderG	Fördergebietsgesetz
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FK	Fremdkapital
AktG	Aktiengesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	Gar.	Garage
Anm.	Anmerkung	GBK	Geldbeschaffungskosten
AO	Abgabenordnung	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgesetz	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ArbN	Arbeitnehmer	gem.	gemäß
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GenG	Genossenschaftsgesetz
Art.	Artikel	GenR	Genossenschaftsregister
Aufl.	Auflage	GewSt	Gewerbsteuer
AV	Anlagevermögen	GewStDV	Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung
AVG	Altersversorgung	GewStG	Gewerbsteuergesetz
BA	Bauabschnitt	GewStR	Gewerbsteuerrichtlinien
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	Gf.	Geschäftsführer
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	ggf.	gegebenenfalls
BauGB	Baugesetzbuch	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BewG	Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GP	Gesetzliche Prüfung
BFH	Bundesfinanzhof	grds.	grundsätzlich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grdst	Grundstück
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGH	Bundesgerichtshof	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrSt	Grundsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BK	Betriebskosten	GV	Generalversammlung
BM	Baumaßnahme	GwG	Geldwäschegesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BV	Bauvorhaben	HB	Handelsbilanz
bzw.	beziehungsweise	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
ca.	circa	HGB	Handelsgesetzbuch
cbm	Kubikmeter	HGrG	Haushaltsgrundsätzegezet
d.h.	das heißt	HK	Herstellungskosten
d.s.	das sind	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dipl.	Diplom	HR	Handelsregister
DHH	Doppelhaushälfte	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DM	Deutsche Mark	HRB	Handelsregister - Abteilung B
Dr.	Doktor	i.Allg.	im Allgemeinen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.F.	in der Fassung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.d.R.	in der Regel
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
ESt	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KSt	Körperschaftsteuer
EStG	Einkommensteuergesetz	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
EStR	Einkommensteuerrichtlinien	KStG	Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		(Wertermittlungsverordnung)
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		Wohnungsbindungsgesetz
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnraumförderungsgesetz
MHG	Miethöhegesetz	WoFG	Wirtschaftsprüfer
mind.	mindestens	WP	zum Beispiel
MiLoG	Mindestlohngesetz	z.B.	zum Teil
Mio.	Million	z.T.	zurzeit
mtl.	monatlich	zz./zzt.	Ziffer
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	zuzüglich
m ²	Quadratmeter	zzgl.	Zweite Berechnungsverordnung
m ³	Kubikmeter	II. BV	Zweites Wohnungsbaugesetz
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoIZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Anlage 6:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2020/2021
der envia Mitteldeutsche Energie AG**

3.2 enviaM

3.2.1 Beteiligungsübersicht

Sitz/Anschrift: Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482 – 0
Fax: 0371 482 – 2999
E-Mail: info@enviaM.de
Homepage: www.enviaM.de; www.enviaM-Gruppe.de

Gründungsjahr: 2002
Rechtsform: AG
Handelsregistereintragung: 07.08.2002
Letzte Änderung: 26.11.2021

Gesellschafter/Grundkapital

Grundkapital der AG: 635.187.200 €
Anteil der KBE ab 06.05.2021: 22,57 %

Unternehmensgegenstand/
Unternehmenszweck:

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme; jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser, sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser; Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen, von sonstigen Transportsystemen und einer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur; die Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation; - die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie die Vermietung von Fahrzeugen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Keine Finanzbeziehungen

3.2.3 Organe

Vorstand einschließlich Vertretungsbefugnisse (Stand 31. Dezember 2022):

Dr. Stephan Lowis

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb bis 31.12.2022

Patrick Kather

Mitglied des Vorstands von 01.10. bis 31.12.2022 / Vorstand Vertrieb ab 01.01.2023

Sigrid Barbara Nagl

Vorständin Personal

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stichtag 31. Dezember 2022)

Bernd Böddeling, Vorsitzender

René Pöhls¹⁾, stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker, 2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz¹⁾

Holger Bittner ¹⁾ (bis 05. Mai 2022)

Marcus Borck ¹⁾ (bis 05. Mai 2022)

Steffen Felsner ¹⁾ (seit 05. Mai 2022)

Dr. Sebastian Haubold ¹⁾ (seit 01. Mai 2022)

Heiko Heinze ¹⁾

Detlef Hillebrand

Nadia Jakobi

Dr. Thomas König

Thomas Kröber ¹⁾ (bis 05. Mai 2022)

Bernward Küper

Ute Liebsch¹⁾

Astrid Münster

Stefan Najda (seit 05. Mai 2022)

Nadine Pfordte (seit 05. Mai 2022)

Mike Ruckh

Dr. Joachim Schneider

Karsten Schütze

Gerald Voigt¹⁾

Dominik Wirth ¹⁾ (vom 05. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022)

Birgit Zielke ¹⁾

Hanns-Christoph Zippel ¹⁾ (bis 05. Mai 2022)

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

3.2.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten
Abschlussprüfers: KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Stand Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers zum 31. 12. 2021 der enviaM)

Anzahl der Mitarbeiter: 658 (Beschäftigte mit Stand vom 31.12.2021)

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner:

Stand 31. Dezember 2022

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen	37,91	94.080.044
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,57	56.007.286
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Hohenmölsen	15,45	38.329.134
Städte, Gemeinden, Stadtwerke	4,08	10.114.945
E.ON SE, Essen	0,00	1
	100,00	248.120.000

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Der E.ON Verwaltungs GmbH, Essen, (bis 14. Juni 2022: innogy SE, Essen) gehört mittelbar über die E.ON International Participations N.V., Essen, (bis 3. Januar 2022: innogy International Participations N.V., Essen) und die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, sowie vermittelt durch die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, und die RL Beteiligungsverwaltung mit beschränkter Haftung OHG, Essen, über die enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, die Mehrheit der Anteile an der enviaM. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Verwaltungs GmbH hält die E.ON Beteiligungen GmbH, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH hält die E.ON SE, Essen. Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH und der E.ON Verwaltungs GmbH sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an enviaM zuzurechnen. Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 30. April 2021 informiert.

3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen (Stand: 31.12.2021)

Bilanz der envia Mitteldeutsche Energie AG zum 31. Dezember 2021:

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.237	2.643
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.532	24.277
Geleistete Anzahlungen	0	4.763
	36.769	31.683
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.306	88.948
Technische Anlagen und Maschinen	893.460	844.586
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.248	20.593
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.092	19.401
	1.014.106	973.528
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	734.852	731.448
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	286.045	284.205
Beteiligungen	115.892	111.394
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.718	4.318
Wertpapiere des Anlagevermögens	537.859	660.975
	1.678.366	1.792.340
	2.729.241	2.797.551
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.526	7.935
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	736	541
Fertige Erzeugnisse und Waren	436	194
Geleistete Anzahlungen	85	0
	11.783	8.670
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.061	111.338
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.100	44.008
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.778	6.946
Sonstige Vermögensgegenstände	60.641	5.940
	285.580	168.232
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	208	227
	297.571	177.129
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.023	794
	3.028.835	2.975.474

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	1.108.491	1.148.691
Bilanzgewinn	191.075	172.637
	1.955.318	1.977.080
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	3.795	4.083
Sonderposten mit Rücklageanteil	30.026	37.640
	33.821	41.723
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	175.707	173.660
Steuerrückstellungen	12.658	18.036
Sonstige Rückstellungen	137.831	162.044
	326.196	353.740
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.371	305
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.831	70.262
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	549.360	466.473
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.272	408
Sonstige Verbindlichkeiten	41.766	54.558
davon aus Steuern	(5.601)	(24.275)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(28)	(0)
	704.600	592.006
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.900	10.925
	3.028.835	2.975.474

**Gewinn- und Verlustrechnung der envia Mitteldeutsche Energie AG
zum 31. Dezember 2021:**

	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.238.695	2.199.498
Strom- bzw. Energiesteuer	-89.859	-91.753
Umsatzerlöse	2.148.836	2.107.745
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	195	-163
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.188	1.570
Sonstige betriebliche Erträge	111.008	287.984
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.258.928	-1.196.957
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-515.525	-535.428
	-1.774.453	-1.732.385
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-54.106	-50.746
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-12.942	-14.809
davon für Altersversorgung	(-4.233)	(-6.737)
	-67.048	-65.555
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-96.871	-117.280
	-96.871	-117.280
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.162	-145.932
Erträge aus Beteiligungen	23.852	30.021
davon aus verbundenen Unternehmen	(9.357)	(15.490)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	19.300	62.441
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-93.595	-145
	-74.295	62.296
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.072	23.456
davon aus verbundenen Unternehmen	(2.623)	(3.863)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.503	1.727
davon aus verbundenen Unternehmen	(429)	(-4)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.401	-19.614
davon an verbundene Unternehmen	(1.900)	(1.935)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.378	-90.429
Ergebnis nach Steuern	140.046	343.441
Sonstige Steuern	-530	-747
Jahresüberschuss	139.516	342.694
Gewinnvortrag	11.359	443
Entnahme aus den Gewinnrücklagen (im Vorjahr: Einstellung in die Gewinnrücklagen)	40.200	-170.500
Bilanzgewinn	191.075	172.637

Bilanz- und Leistungskennzahlen der envia Mitteldeutsche Energie AG:

		Ist 2021	Ist 2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung ¹⁾	%	65,32	63,60
Vermögensstruktur ²⁾	%	90,11	94,02
Fremdkapitalquote ³⁾	%	34,77	32,71
Zinsaufwandsquote	%	0,72	0,93
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote	%	65,23	67,29
Anlagendeckungsgrad II	%	72,39	71,57
Liquidität			
Effektivverschuldung	T€	407.029	414.877
kurzfristige Liquidität	%	42,23	29,92
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite	%	7,06	17,12
Gesamtkapitalrendite	%	5,11	12,18
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz	T€	3.341,89	3.308,86
Arbeitsproduktivität		32,05	32,15
Personalaufwandsquote	%	3,12	3,11

¹⁾ In Bezug auf immaterielles Vermögen sowie Sachanlagevermögen.

²⁾ Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme

³⁾ Berücksichtigung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten zu 40 %.

3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM (Stand: 31.12.2021)

I. verbundene Unternehmen

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2021	Ergebnis 2021
	%	%	T€	T€
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) 1)	100,00		294.837	0
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		69.510	0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz 1)	100,00		56.366	0
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		29.693	78
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		11.347	0
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		3.981	1.190
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen 1)	100,00		25	0
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,40		130.462	38.506
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) 1)		100,00	25	0

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis 2020
	%	%	T€	T€
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		5.474	409
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		632	122
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		295	123
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		170	28
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		102	5
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		61	8
Windenergie Frehne Management GmbH, Lützen	100,00		43	1
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		39	-7
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		35	1
WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		32	-6
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		32	-6
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		31	3
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		28	1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		28	1
EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		21	-4
SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		19	-5
SPG Solarpark Guben GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		11	-12
Stollberg Netz Verwaltungs GmbH, Stollberg 3)	100,00		-	-
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		3.713	299
Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitschau 3)	81,00		-	-
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	75,00		7.100	277
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	74,90		5.472	236
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		808	164
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	807	298
Macherner Bau- und Elektrogesellschaft mbH, Machern 4)	51,00		362	136
SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, Lützen	50,00		21	-12
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	2.022	268
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz 1)		100,00	26	-5
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz 1)		100,00	25	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) 1)2)		100,00	25	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	19	-1
E.ON TowerCo GmbH, Markkleeberg 3)		100,00	-	-
Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH, Crimmitschau 3)		100,00	-	-

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

3) Gründung in 2021

4) Erwerb in 2021

II. Beteiligungen

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis 2020
	%	%	T€	T€
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FWZ), Zwönitz	50,00		4.416	654
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	391
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		6.812	1.513
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg 1)	49,00		3.588	581
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.565	384
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Geiseltal	49,00		948	127
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg	49,00		220	47
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg 3)	49,00		-	-
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) 1)	47,00		11.875	0
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) 1)	45,00		32.759	0
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.362	0
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		4.461	119
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg 1)	40,00		26.401	300
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	40,00		20.739	300
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	924
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		5.535	793
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		18.613	3.465
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.618	65
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		13.229	1.710
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	405
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		15.342	1.516
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau 1)	27,00		45.360	673
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	720
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		2.308	88
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75		21.504	3.075
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		24.614	3.390
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		15.098	1.807
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		14.281	2.104
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.202	1.327
GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		13.144	1.702
VEM Neue Energie Muldentale GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	345	19
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	202	11
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	468.390	70.930

- 1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter
3) Gründung in 2021

3.2.7 Lagebericht der enviaM (Stand: 31.12.2021)

Ertragslage

	2021		2020	
	Mio €	%	Mio €	%
Umsatzerlöse	2.148,8	95,0	2.107,7	87,9
Andere betriebliche Erträge	112,4	5,0	289,4	12,1
Betriebliche Erträge	2.261,2	100,0	2.397,1	100,0
Materialaufwand	-1.774,5	-78,5	-1.732,4	-72,3
Personalaufwand	-67,0	-3,0	-65,6	-2,7
Abschreibungen	-96,9	-4,3	-117,3	-4,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133,2	-5,9	-145,9	-6,1
Betriebliche Aufwendungen	-2.071,6	-91,6	-2.061,2	-86,0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	189,6	8,4	335,9	14,0
Ergebnis Finanzanlagen	-21,3	-0,9	115,8	4,8
Zinsergebnis	-11,9	-0,5	-17,9	-0,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	156,4	6,9	433,8	18,1
Steuern	-16,4	-0,7	-90,4	-3,8
Sonstige Steuern	-0,5	0,0	-0,7	0,0
Jahresüberschuss	139,5	6,2	342,7	14,3

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Die Verminderung des Jahresüberschusses um 203,2 Mio. € ist hauptsächlich auf die gesunkenen anderen betrieblichen Erträge und auf das gesunkene Ergebnis aus Finanzanlagen zurückzuführen. Während in den anderen betrieblichen Erträgen insbesondere im Vorjahr Einmaleffekte zu verzeichnen waren, sind im Ergebnis aus Finanzanlagen im Berichtsjahr Einmaleffekte aus Verlustübernahme zu erkennen. Diese Faktoren führen zu geringeren Erträgen, die auch eine Reduzierung des Steueraufwandes bewirken.

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse vor Stromsteuer auf 1.774,0 Mio. € (im Vorjahr: 1.775,8 Mio. €). Die Verminderung um 1,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo von höheren Vertriebshandelserlösen, höheren Erlösen im Segment Privat- und Gewerbekunden sowie gegenläufig geringeren Erlösen im Segment Geschäftskunden. Die höheren Vertriebshandelserlöse resultieren aus deutlich gestiegenen Großhandelspreisen. Der Anstieg der Erlöse bei Privat- und Gewerbekunden sowie der Rückgang bei Geschäftskunden ist im Wesentlichen absatzmengenbedingt.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse vor Energiesteuer in der Sparte Gas auf 36,5 Mio. € (im Vorjahr: 3,8 Mio. €) resultiert hauptsächlich aus dem in 2021 begonnenen Handel mit CO₂-Zertifikaten auf der Grundlage des BEHG.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 428,2 Mio. € (im Vorjahr: 419,9 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 8,3 Mio. € ist insbesondere auf gestiegene Erlöse aus IT-Dienstleistungen zurückzuführen. Dem entgegen wirken geringere Erlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 112,4 Mio. € (im Vorjahr: 289,4 Mio. €). Der Rückgang um 177,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der nachstehend aufgeführten Erträge:

- Zuschreibungen auf Finanzanlagen (90,3 Mio. €),
- Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (77,6 Mio. €) und
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (18,0 Mio. €).

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 42,1 Mio. € ist hauptsächlich auf den in 2021 erstmalig erfolgten Bezug von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des BEHG (26,2 Mio. €) zurückzuführen. Weiterhin trugen höhere Strombeschaffungskosten bedingt durch die deutlich gestiegenen Großhandelspreise wesentlich zur Erhöhung des Materialaufwandes bei.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen um 20,4 Mio. € unter den Abschreibungen des Vorjahres. Wesentliche Ursachen dafür sind die Reduzierung des Sachanlagebestandes infolge der Anlageverkäufe im Vorjahr und der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode im Berichtsjahr.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 12,7 Mio. € liegt insbesondere in geringeren Aufwendungen für Struktur- und Anpassungsmaßnahmen begründet.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 137,1 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Die Ergebniseffekte führen im Vergleich zum Vorjahr auch zu einer Reduzierung des Steueraufwandes (74,0 Mio. €).

Insgesamt entsprach der Verlauf des Geschäftsjahres den Erwartungen.



**Anlage 7:
Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022 der
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**

3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

3.1. Beteiligungsübersicht

Firma:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz

Unternehmensgegenstand/-zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

Festkapital: 182.523.636,00 EUR

Anteil: Anteil der KVES / des Zweckverbandes (mittelbar):

25,5 % = 46.543.622,00 EUR

Die Anteilsquoten der Verbandsmitglieder sind von der Verbandsversammlung bestätigt und als Anlage beigefügt.

3.2. Finanzbeziehungen

Gewinnabführung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, entsprechend dem Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, vom Jahresüberschuss in Höhe von 70.230.512,72 EUR abzüglich des Vorabgewinns (Verzinsung Kapitalkonten II und Steuererstattung gemäß § 28 GV KG) in Höhe von 4.764.891,01 EUR unter Beachtung der weiteren steuerrechtlichen Regelungen der §§ 25 – 28 GV KG (Steuerausgleich), eine Einstellung in die Gewinnrücklage (gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto) in Höhe von 1.400.000,00 EUR vorzunehmen und den Privatkonten der Gesellschafter 64.065.621,71 EUR gutzuschreiben.

Darüber hinaus zahlte **eins** an die von ihr versorgten Kommunen Konzessionsabgabe und ggf. Gewerbesteuer.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

3.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsmodell:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG versorgt Kunden in Deutschland mit Strom und Gas. Am Hauptstandort Chemnitz führt **eins** darüber hinaus die Versorgung mit Wasser, Fernwärme sowie Kälte durch und betreibt die zentrale Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung für die Stadt Chemnitz. Im Heizkraftwerk Chemnitz wird auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Fernwärme und Elektrizität erzeugt und vermarktet. An weiteren Standorten in Sachsen werden Kunden mit Nah- und Fernwärme versorgt. Des Weiteren wurden bis zum Jahresende insgesamt über 75.000 Wohn- und Geschäftseinheiten in Chemnitz sowie im Umland mit einem glasfaserbasierten Highspeed Internetanschluss erschlossen. In den nächsten Jahren sollen weitere 100.000 Wohn- und Geschäftseinheiten folgen.

Die im Eigentum der **eins** stehenden Gasnetze in vielen Städten und Gemeinden der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie die Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Kältenetze in der Stadt Chemnitz sind an das 100prozentige Tochterunternehmen inetz GmbH (inetz) verpachtet und werden von diesem betrieben.

Darüber hinaus beteiligt sich **eins** an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien beziehungsweise betreibt diese. Beteiligungen bestehen an Unternehmen, die Dienstleistungen für **eins** erbringen (u.a. IT-Dienstleistungen, Bauleistungen sowie Handelstätigkeiten) sowie an sonstigen Finanzbeteiligungen. Des Weiteren erbringt **eins** Dienstleistungen sowohl für Beteiligungsunternehmen als auch für nicht mit **eins** verbundene Unternehmen.

Ziele und Strategien:

Die Wettbewerbsintensität sowie die Herausforderungen in der Energiewirtschaft sind in den letzten Jahren durch regulatorische Eingriffe, stark schwankende Energiemärkte, eine im Marktumfeld beobachtbare Konzentrierung, wie beispielsweise die Übernahme von innogy durch E.ON, technologische Umbrüche sowie durch politische Vorgaben weiter angestiegen. Um **eins** als Energiedienstleister Nummer 1 in Chemnitz und Südsachsen sowie als führendes Unternehmen der Branche in Sachsen zu positionieren, wurden neben den bisherigen Zielen, wie beispielsweise der nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft, auch neue Schwerpunkte der strategischen Entwicklung festgelegt. Dazu zählen die Identifikation und der Aufbau neuer bzw. der Ausbau bestehender Geschäftsfelder, der Ausbau der Marktposition, aber auch die ständige Überprüfung von Prozessen und Organisationsstrukturen. Dies dient dem Ziel einer zukunftsorientierten, strategischen, operativen und strukturellen Ausrichtung von **eins**, um schneller und gezielter am Markt agieren zu können. Aufgrund der aktuellen europäischen und deutschen Klima- und Energiepolitik, hier im Besonderen die Dekarbonisierung Deutschlands bis 2045 und die derzeit diskutierten Versorgungsmodelle „all electric“ versus „technologieoffen“, ist eine engmaschigere Prüfung der Ziele und Strategien notwendig. Hierzu finden in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat von **eins** regelmäßige Abstimmungen statt, denn die Energiewende und das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele stellen eine große Herausforderung dar. Verschärft wurde dies durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit Februar 2022.

Seitdem trägt die Energiepolitik und -wirtschaft mit der Sicherung der Energieversorgung und Umsetzung der Energiewende eine doppelte Last. Infolgedessen wurde im ersten Schritt, unter Berücksichtigung der Gewährung der Versorgungssicherheit, die Investitionsstrategie für das Gasnetz angepasst, d. h. Erweiterungsinvestitionen werden zurückgefahren. Aktuelle Anpassungen der Bundesnetzagentur zur kalkulatorischen Nutzungsdauerverkürzungen von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“) werden in strategischen Betrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde das Projekt „Transformation 2045“ gestartet, welches einen möglichen Transformationspfad zur Dekarbonisierung für die Verteilnetze und die Erzeugung der **eins** erarbeiten soll. Der Transformationspfad bildet u. a. die Grundlage für die Dekarbonisierung des Gasnetzes und die eventuell notwendige Schaffung von Erzeugungskapazitäten von Wasserstoff. Auf Basis der Ergebnisse des Projektes wird die Investitionsstrategie erneut überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darauf aufbauend versucht **eins** ständig prozessuale Optimierungspotenziale zu nutzen. Diese können beispielweise in Kooperationen sowie Zusammenschlüssen münden. Vor

diesem Hintergrund beteiligte sich **eins** in 2022 an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG. Mit dieser Beteiligung hat sich **eins** mit weiteren Unternehmen entschlossen, zukünftig ihre Abrechnungsprozesse über die gemeinsame Thüga-Abrechnungsplattform (TAP) abzuwickeln, um die IT-Infrastruktur effizient und zukunftssicher aufzustellen.

Ein wichtiges **eins**-Projekt ist die weitere Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes (WVK) in Chemnitz. Durch dieses Projekt setzt **eins** die Nachfolgelösung zur derzeit bestehenden braunkohlebasierten zentralen Wärmeversorgung der Stadt Chemnitz um. Zum Berichtszeitpunkt ist der Bau von zwei Motorenheizkraftwerken (MHKW), bestehend aus insgesamt zwölf Modulen der 10-Megawatt-Klasse, nahezu abgeschlossen. Drei gasgefeuerte Heizkessel mit einer thermischen Leistung von 100 Megawatt wurden bereits 2019 in Betrieb genommen. Zwei weitere Heizkessel sowie eine Power-to-Heat-Anlage befinden sich in der Realisierungsphase. Gleichzeitig wird das bestehende Fernwärmenetz an die veränderten Bedingungen in Chemnitz und den sich wandelnden Erzeugerpark angepasst. Mit dem Ersatz der bestehenden braunkohlebasierten Erzeugung durch die neuen Erzeugungstechnologien kann der derzeitige Kohlendioxidausstoß um ca. 60 Prozent reduziert werden. Weiterhin wird die Anwendung von anderen Erzeugungstechnologien geprüft. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, den regenerativen Anteil weiter zu erhöhen. Beispiele hierfür sind ein Holzheizkraftwerk, ein Abfallheizkraftwerk sowie eine Großwärmepumpe.

Ein ähnliches Projekt wie das Wärmeversorgungskonzept in Chemnitz, allerdings in kleinerer Dimension, befindet sich in Bad Elster ebenfalls in der Realisierungsphase. Bis Ende 2023 sollen die bestehenden Dampftrassen abgelöst und das Fernwärmenetz komplett auf Heizwasser umgestellt werden. Im Anschluss ist die Errichtung von Blockheizkraftwerken (BHKW) mit einer elektrischen Gesamtleistung von 5,4 Megawatt vorgesehen. Des Weiteren ist der Bau von zwei neuen Heißwassererzeugern (HWE) und der Umbau eines bestehenden Dampfkessels zu einem HWE geplant. Den für den wirtschaftlichen Betrieb notwendigen Zuschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) hat **eins** bereits im Rahmen der KWK-Ausschreibung erhalten.

Den wichtigsten Schwerpunkt stellt der kontinuierliche Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation dar. **eins** tritt hier sowohl als Infrastrukturdienstleister als auch als Diensteanbieter in Chemnitz und Umgebung auf und wird dieses Engagement weiterhin stark ausbauen. Damit leistet **eins** einen Beitrag zur Stärkung des Standortes Sachsen, indem breitbandige Internetdienste auf Basis einer Glasfaserinfrastruktur in bisher unterversorgten Gebieten des Freistaates Sachsen ermöglicht werden.

Für viele Gemeinden bewirbt sich **eins** um den Ausbau (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) und um die Betriebsführung für kommunale, durch Bund und Land geförderte Glasfasernetze im Betreibermodell. Erfolge wurden mit dem Zuschlag für den Betrieb von Glasfasernetzen in den Gemeinden Amtsberg, Neukirchen/Erzgebirge, Oederan, Geringswalde, Chemnitz Nord/Süd, Penig, Ehrenfriedersdorf, Augustusburg, Striegistal, Glauchau, Bad Elster sowie in einer Vielzahl von Gemeinden in Mittelsachsen und im Raum Zwickau erzielt. In einigen dieser Gemeinden sind die Baumaßnahmen in einer fortgeschrittenen Phase. Die Kundengewinnung durch den Vertrieb konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Um einen weiteren Marktzugang im Geschäftsfeld Telekommunikation zu ermöglichen, wurde in der Vergangenheit bereits mit einem lokalen Partner die gemeinsame Infrastrukturgesellschaft e2net GmbH gegründet. Diese Gesellschaft soll vorwiegend im Erzgebirge Glasfasernetze ausbauen und betreiben. Auch hier konnten bereits erste Ausschreibungen gewonnen werden.

Im Geschäftsfeld Vertrieb wurden die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mit Erfolg fortgeführt. Die Kundenbestände konnten weiter ausgebaut und die Deckungsbeiträge gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Nachhaltiges, profitables Wachstum bleibt das übergeordnete Ziel. Im eigenen Versorgungsgebiet liegen die strategischen Schwerpunkte daher weiterhin auf aktivem Bestandskundenmanagement und Cross-Selling zur Steigerung der Marktanteile sowie in der Verbesserung der Position als Anbieter von Energiedienstleistungen. Die bundesweiten Vertriebsaktivitäten werden in den Sparten Strom und Gas unter der Prämisse der nachhaltigen Profitabilität weiter fortgeführt.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch, ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dafür hat **eins** in der Vergangenheit eigene Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen errichtet und betreibt mehrere Biomethanblockheizkraftwerke, wie in Auerbach, Thalheim, Sebnitz sowie in Chemnitz. Darüber hinaus ist **eins** an Gesellschaften beteiligt, die EEG-Anlagen betreiben.

Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter/innen als Voraussetzung, die alltäglichen Herausforderungen im Beruf, in der Familie und der Freizeit meistern zu können, ist **eins** sehr wichtig. Deshalb ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ein Teil der **eins** Unternehmensphilosophie. Gesunde, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter/innen sind Voraussetzung für den Erfolg von **eins**. Um Fehlzeiten zu verringern, Mitarbeiter/innen zu binden und das Qualitätsbewusstsein weiter zu steigern, ist eine moderne

betriebliche Gesundheitspolitik wichtig. **eins** bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung an. Darüber hinaus können Mitarbeiter/innen von **eins** umfassende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, betriebliche Versicherungen sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorte nutzen. Ab dem Jahr 2022 ermöglicht **eins** seinen Mitarbeiter/innen ein Dienstrad-Leasing-Programm. In 2022 wurde zum wiederholten Mal eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die aus der Mitarbeiterbefragung gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für Maßnahmen, um das Arbeitsumfeld noch besser, erfolgreicher und effizienter zu gestalten und die Zufriedenheit aller zu erhöhen.

Forschung und Entwicklung:

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie Speichertechnologien für Strom, Wärme und Kälte, die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Ausbau der erneuerbaren Energien, innovative Energieanwendungen oder energienahe Dienstleistungen werden von den jeweiligen Fachabteilungen von **eins** auch gemeinsam mit Thüga und externen Partnern vorangetrieben.

Ein Beispiel dafür ist der Betrieb von einem der größten Batteriespeicher in Sachsen mit einer Vermarktungsleistung von 10 Megawatt, welcher zur Erbringung der Primärregelleistung dient. Damit trägt dieser entscheidend zur Stabilität des Stromnetzes und zur weiteren Integration von EEG-Anlagen bei. Die Anlage wird durch eine gemeinsame Gesellschaft mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) betrieben.

Ein Beitrag zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität sowie um Schwankungen von Wind- und Sonnenenergie künftig auszugleichen, kann der Einsatz von Elektrofahrzeugen mit ihren Batterien als Energiespeicher sein. **eins** beschäftigt sich intensiv mit diesem zukunftsweisenden Thema und betreibt derzeit bereits 251 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. **eins** wird die flächendeckende Bereitstellung von Ladesäuleninfrastruktur weiter vorantreiben. Ergänzend zum öffentlichen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur bietet **eins** seinen Kunden innovative Produkte, wie das **eins**-E-Mobil-Paket im Bereich der E-Mobilität an. Dieses beinhaltet eine aufeinander abgestimmte Kombination aus Elektrofahrzeugen, günstigem Stromprodukt und passender Ladeinfrastruktur für zuhause und unterwegs. Des Weiteren wurde im Jahr 2022 eine E-Roller-Flotte von 30 Fahrzeugen angeschafft, um ein umweltfreundliches Sharing-Angebot mit Hauptaugenmerk in Chemnitz anbieten zu können.

eins verfolgt das Ziel sich nachhaltig im wachsenden Wasserstoffmarkt zu etablieren. Deshalb ist **eins** seit 2021 Kooperationsmitglied bei HZwo e. V. Der Innovationscluster ist die sächsische Kompetenzstelle rund um die Themen Brennstoffzellen und grüner Wasserstoff und betreut ein umfassendes Wertschöpfungsnetzwerk im Freistaat. HZwo ermöglicht den beteiligten Akteuren frühzeitig einen Zugang zu künftigen Absatzmärkten und damit einen Technologievorsprung. So kann Sachsens Zukunft als Hochtechnologiestandort nachhaltig gesichert werden. Darüber hinaus fiel die Entscheidung durch die Bundesregierung, dass Chemnitz, neben zwei anderen Standorten in Deutschland, nationales Wasserstofftechnologiezentrum wird. Das Hydrogen and Mobility Innovation Center (HIC) in Chemnitz wird ein starkes Wachstum in der Projektentwicklung im Bereich Wasserstoff erzeugen. Im Zuge der Standortentwicklung am Technologicampus Süd sieht **eins** eine besondere Chance zur Marktvorbereitung von Wasserstofferzeugung und -infrastruktur und den Nachweis der Umsetzbarkeit der Netzumwidmung von Erdgas zu Wasserstoff unter Realbedingungen. So kann **eins** neue klimaneutrale Geschäftsmodelle entwickeln. Neben der politischen Strahlkraft für Chemnitz auf Bundesebene steht für **eins** der Aufbau von Wasserstoff-Kompetenz durch die Abteilung Erzeugung und den Netzbetreiber inetz im Vordergrund. Es werden außerdem Alternativstandorte in Chemnitz geprüft, um weitere Wasserstoffpilotprojekte unter Berücksichtigung von Fördermitteln voranzutreiben. Im ersten Schritt sollen Elektrolyse- und Speicherkapazitäten aufgebaut werden. Diese sollen mögliche Tankstellenstandorte mit Hilfe einer Abfüllanlage, Multielementgascontainern (MEGC) oder leitungsgebunden versorgen.

Der weitere Ausbau von neuen Geschäftsmodellen wird durch **eins** kontinuierlich vorangetrieben. Aufgrund dessen wird mit einem regionalen Partner ein gemeinsames Rechenzentrum zur externen Vermarktung geprüft. Das Rechenzentrum soll am Standort Chemnitz den aktuellen Marktherausforderungen gerecht und mit den neuesten Technologien zukunftsfähig ausgerichtet werden. Alle kritischen Versorgungssysteme sollen mehrfach redundant ausgelegt werden. Dies stellt einen weiteren Baustein zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Region dar.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen:

Die wirtschaftliche Entwicklung in 2022 war wesentlich von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geprägt. Es war ein turbulentes Energiejahr.

Laut dem Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hat sich die deutsche Wirtschaft dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den

Handels- und Wirtschaftssanktionen gegen Russland und den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage erwiesen. In der vergangenen Jahresprojektion war die Bundesregierung von einer spürbaren wirtschaftlichen Erholung von den Folgen der Corona-Pandemie ausgegangen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft im Jahr 2022 mit einer Rate von nur 1,9 Prozent zu. Zentraler Grund war der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen, wie die massiven Energie- und Nahrungsmittelpreissteigerungen. Deshalb erhöhte sich auch die Inflationsrate in Deutschland in diesem Jahr immens auf jahresdurchschnittlich 7,9 Prozent. Auch das weltwirtschaftliche Umfeld, insbesondere in den für Deutschland wichtigen europäischen Märkten, stellt sich infolge der Energiekrise schwächer als angenommen dar. Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen verliefen daher weniger dynamisch als vermutet. Gleichzeitig stiegen die nominalen Importe, insbesondere aufgrund der massiven Preissteigerungen von Erdgas, aber auch von anderen Rohstoffen und Vorleistungen, erheblich stärker an. Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich, trotz der wirtschaftlichen Belastung, als sehr stabil dar. Die Erwerbstätigkeit legte im Verlauf des Jahres zu und erreichte am Jahresende mit 45,7 Millionen Personen einen Höchststand. Statt der angenommenen 240.000 sank die Arbeitslosigkeit nur um 216.000 Personen, sie unterlag allerdings ab dem Sommer einer Sonderentwicklung infolge der Einbeziehung von aus der Ukraine Geflüchteten in die Erwerbsstatistik. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,3 Prozent geringfügig höher als die prognostizierten 5,1 Prozent.

Aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine mit der einhergehenden Energiekrise waren die Folgen der Corona-Pandemie für **eins** in 2022 eher nachgelagert. Die mit der Energiekrise verbundenen, stark gestiegenen Energiepreise und die ausgerufene Alarmstufe des Notfallplanes Gas erforderten viele Maßnahmen, wie die Anpassung der Vertriebs- und Beschaffungsstrategie, die Absicherung der Liquidität und die Abwicklung eines hohen Aufkommens von Kunden, die in die Grund-/bzw. Ersatzversorgung fielen.

Im Jahr 2022 wurden zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen – teilweise sehr kurzfristig – für die Energiewirtschaft angepasst bzw. erstmals beschlossen. Diese hatten einen erheblichen administrativen Aufwand zur Folge. Beispielsweise mussten Systemgrundeinstellungen kurzfristig angepasst werden, Kunden wurden mehrmals angeschrieben und die Kundenanfragen nahmen stark zu. Im Folgenden sind die wichtigsten Gesetze und Verordnungen aufgeführt, die Auswirkungen auf **eins** hatten bzw. haben können.

EEG-Umlage-Entlastungsgesetz

Am 28. Mai 2022 ist das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage (EEGUmlage-Entlastungsgesetz) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde die Absenkung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf null vorgezogen, wobei die Vertriebe verpflichtet wurden, diese Absenkung mit wenigen Ausnahmen an die Verbraucher weiterzureichen.

Energiesicherungsgesetz (EnSiG)

Am 22. Mai 2022 sind das überarbeitete Energiesicherungsgesetz (EnSiG) sowie die gleichzeitig vorgenommenen Änderungen der Gassicherungsverordnung (GasSV) und Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft getreten.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sehen im Fall einer Gefährdung oder Störung der Energieversorgung erweiterte und neue Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung und der BNetzA zur Krisenbewältigung vor. So wird unter anderem eine Treuhandverwaltung von Unternehmen der kritischen Energieinfrastruktur ermöglicht, der europäische Solidaritätsmechanismus stärker verankert und eine digitale Plattform zur besseren Steuerung der Gasreduktion bei Unternehmen geschaffen. Überdies soll die Liquidität in der Lieferkette trotz erheblicher Preissteigerungen durch ein außerordentliches gesetzliches Preisanpassungsrecht aufrechterhalten werden.

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Nachdem der Verordnungsentwurf am 6. Juli 2022 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, hat am 8. Juli 2022 der Bundesrat der Verordnungsnovelle zugestimmt. Die Änderung der Verordnung trat dann am 19. Juli 2022 in Kraft. Mit der Verordnung wird Fernwärmeversorgungsunternehmen das Recht eingeräumt, die ihnen nach § 24 EnSiG von ihren Gaslieferanten weitergereichten Preisanpassungen zeitnah an ihre Fernwärmekunden weitergeben zu können. Die Systematik zur Preisanpassung bleibt grundsätzlich unberührt. Den Unternehmen wird lediglich gestattet, den Zeitpunkt, zu welchem eine Preisanpassung an den Kunden weitergereicht wird, abweichend von den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten kürzer zu wählen. Im Gegenzug erhalten betroffene Kunden bei Ausübung des Anpassungsrechts durch das Fernwärmeversorgungsunternehmen ein Sonderkündigungsrecht.

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 auf Basis der Verordnungsermächtigung in § 30 Abs. 1 des EnSiG die EnSikuMaV beschlossen. Die Verordnung trat am 1. September 2022 in Kraft und soll kurzfristige Energiesparmaßnahmen, insbesondere in Wohn- und Nichtwohngebäuden, ermöglichen. Für Gas- und Wärmelieferanten bringt die EnSikuMaV zusätzliche Informationspflichten gegenüber den Kunden mit sich.

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 auf Basis der Verordnungsermächtigung in § 30 Abs. 1 des EnSiG außerdem die EnSimiMaV beschlossen. Die Verordnung sieht die verpflichtende Umsetzung von wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen vor.

Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV) (wieder aufgehoben)

Die GasPrAnpV trat am 9. August 2022 in Kraft. Die Verordnung sollte die Erhebung einer Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG ermöglichen, mit der die Mehrkosten für die Ersatzbeschaffungen den Gasimporteuren im Falle einer erheblichen Reduzierung der Gasimportmengen erstattet werden sollten. Vorgesehen war, dass die Erhebung der Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG durch den Marktgebietsverantwortlichen (Trading Hub Europe) gegenüber den Bilanzkreisverantwortlichen erstmals am 1. Oktober 2022 erfolgen sollte. Am 3. Oktober 2022 erließ die Bundesregierung jedoch eine Aufhebungsverordnung, mit der die GasPrAnpV rückwirkend zu deren Inkrafttreten im August aufgehoben wurde.

Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften

Nachdem der Bundestag am 30. September 2022 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften verabschiedet hatte, trat das Gesetz am 13. Oktober 2022 in Kraft. Mit dem Gesetz wird das EnSiG um einige klarstellende Vorschriften ergänzt. Darüber hinaus werden das EEG, das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) um Regelungen ergänzt, die insbesondere die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Biogas und Photovoltaik sowie von LNG-Anlagen verbessern, zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus sowie zur

Erhöhung der Transportkapazitäten des bestehenden Stromnetzes beitragen, die Möglichkeiten zur Lastflexibilität industrieller Großverbraucher verbessern und eine bessere Auslastung der Offshore-Anbindungsleitungen erleichtern. Des Weiteren erfolgen Änderungen am Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Baugesetzbuch (BauGB), die verfahrensrechtliche Erleichterungen bei Änderungen von Windenergieanlagen an Land beinhalten. Eine Änderung betrifft zudem das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) mit dem Ziel von Erleichterungen bei der unterjährigen Inbetriebnahme von innovativen KWK-Projekten. Das Gesetz schafft zudem die Möglichkeit, Schienentransporte von Betriebs- und Hilfsstoffen für Kraftwerke zu priorisieren.

Umsatzsteuersenkung bei Gas- und Wärmelieferungen

Das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes über das Erdgasnetz von 19 Prozent auf 7 Prozent (befristet vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024) wurde am 25. Oktober 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften (2. EnSiGuaÄndG)

Das 2. EnSiGuaÄndG ist am 1. Dezember 2022 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden wichtige Regelungen für die Vorbereitung auf eine Gasmangellage implementiert. Neben dem EnSiG sollen auch Änderungen des EnWG, insbesondere des Gasspeichergesetzes vorgenommen werden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Regelungen zur Höhe der Entschädigung für Enteignungen von Eigentum an Energieerzeugnissen sowie die Möglichkeit der Enteignung von beweglichen Sachen und Zugang zu Unterlagen zur Sicherung der Energieversorgung, insbesondere für die Errichtung von Erdgasleitungen.

Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz - EWSG)

Am 19. November 2022 ist das EWSG und damit die 1. Stufe der Gaspreis- und Wärmepreisbremse in Kraft getreten. Mit dem EWSG sollen Erdgas- und Wärmekunden mit einer Soforthilfe für den Monat Dezember 2022 entlastet werden. Der Bund übernimmt den Dezember-Abschlag für Gas und Wärme für private sowie kleine und mittlere gewerbliche Kunden. Die Umsetzung der Entlastung erfolgt über die Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen, die zur Finanzierung dieser Entlastung einen Vorauszahlungs- bzw. Erstattungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland haben.

Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften sowie Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen

Das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG) sowie das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) sind am 23. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und nach der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU mit Wirkung zum 24. Dezember 2022 teilweise in Kraft getreten.

Die Regelungen sehen vor, dass Strom-, Gas- und Wärmepreise für einen Anteil des Verbrauchs nach oben begrenzt werden und nicht mehr über diese Grenzen hinaussteigen dürfen. Die Preisbremsen gelten von März 2023 an, dann werden aber auch rückwirkend die Kosten von Januar und Februar begrenzt. Damit wirken die Preisbremsen das gesamte Jahr 2023 bis - zunächst einmal - zum 31. Dezember 2023. Die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen sind das Herzstück des wirtschaftlichen Abwehrschirms mit einem Volumen von insgesamt 200 Milliarden Euro. Durch eine Abschöpfung von sogenannten „Zufallsgewinnen“/„Übererlösen“ werden auch Stromerzeugungsunternehmen an der Finanzierung beteiligt.

Die Übererlösabschöpfung geschieht über die Durchsetzung einer Obergrenze für die Einnahmen aus der Erzeugung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien, Atomenergie, Braunkohle, Abfall und Mineralölen bei einer Anlagengröße von über 1 Megawatt. Erfasst sind Strommengen die im Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023 erzeugt werden.

Die beiden Gesetze beinhalten darüber hinaus weitere energierechtliche Regelungen. Ebenfalls am 24. Dezember 2022 sind u. a. Änderungen des EnWG (Zuschuss ÜNB-Entgelte, befristete Notversorgung) und der Strom-/GasGVV (befristete Sonderregelungen für Liefersperrern bei Haushaltskunden) in Kraft getreten. Mit der Einführung des § 118 Abs. 46d EnWG (neu) erhält die BNetzA zudem eine Festlegungskompetenz zur Abweichung von den Vorgaben der Strom-/GasNEV sowie der ARegV zur Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes. Außerdem ist der beihilferechtliche Vorbehalt im KWKG 2023 gestrichen worden.

Novellierte Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen

Am 27. Januar 2022 hat die EU-Kommission die neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (CEEAG, KUEBLL) verabschiedet. Diese traten mit sofortiger Wirkung in Kraft und werden seitdem von der Kommission für die beihilferechtliche Prüfung von nationalen Förderinstrumenten angewendet. Mitgliedstaaten müssen

bestehende, genehmigungspflichtige Förderprogramme zudem bis zum 31. Dezember 2023 ohne erneute Notifizierung an die neuen Leitlinien anpassen.

EU-Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise

Am 6. Oktober 2022 haben die Mitgliedstaaten die Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise förmlich angenommen. Die Verordnung enthält das Ziel, den Gesamtbruttostromverbrauch auf freiwilliger Basis um 10 Prozent und das verbindliche Ziel, den Stromverbrauch zu Spitzenzeiten um 5 Prozent zu senken. Die Verordnung legt überdies fest, Markterlöse von Stromerzeugern, einschließlich Vermittlern, die sogenannte inframarginale Technologien, wie erneuerbare Energien, Kernenergie und Braunkohle zur Stromerzeugung einsetzen, auf 180 EUR/Megawattstunde zu begrenzen.

Den Mitgliedstaaten wurde hier aber die Möglichkeit eingeräumt bei der Preisobergrenze, anstelle der pauschalen Preisobergrenze von 180 EUR/Megawattstunde, zwischen den jeweiligen Technologien zu unterscheiden – ein Weg, für den sich Deutschland im Strompreisbremsengesetz dann auch entschieden hat.

Bei den von der Verordnung geregelten Maßnahmen handelt es sich um befristete Sondermaßnahmen. Sie gelten vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023. Die Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs gelten bis zum 31. März 2023. Die verbindliche Obergrenze für Markterlöse gilt bis zum 30. Juni 2023.

Gas Storage Act

Am 23. bzw. 27. Juni 2022 erfolgte die formale Verabschiedung der Verordnung zur Anpassung der Gasversorgungssicherheits-Verordnung und der Gasbinnenmarkt-Verordnung mit Blick auf Vorgaben für die Gasspeicherbefüllung (Gas Storage Act) durch das Plenum des Europäischen Parlaments und den Energieministerrat. Am 30. Juni 2022 traten die Regelungen in Kraft. Der Gas Storage Act legt u. a. Befüllungsziele für Untergrundgasspeicher in der EU fest. Vorgesehen sind 80 Prozent zum 1. November 2022 sowie 90 Prozent zum 1. November 2023.

Geschäftsverlauf:

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie der Bilanzgewinn. Das im Geschäftsjahr 2022 erzielte EBT liegt unter dem Vorjahr aber, trotz des weiterhin schwierigen, wettbewerblichen und politischen Umfeldes und der erheblichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine mit der einhergehenden Energiekrise, auf Planniveau.

in Mio. EUR

Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	Veränderung absolut	PLAN 2022
Umsatzerlöse	1.025	1.292	267	1.050
Rohmarge	124	144	20	117
EBT	86	79	-7	79
Bilanzgewinn	66	65	-1	64
Investitionen	156	160	4	240

Grundsätzlich wurde das operative Ergebnis stark durch den volatilen Energiemarkt und die bis dato noch nie dagewesenen, schwankenden Energiepreise beeinflusst. Dies hatte für **eins** Chancen aber auch erhebliche Risiken zur Folge. Zum einen konnte die Stromerzeugung für einen geringen Anteil der noch nicht vermarkteten Strommengen höhere Erlöse generieren, musste aber auch durch mehrere Störungen im Betrieb erhebliche Mehrbelastungen durch die Wiedereindeckung am Markt hinnehmen. Die Vertriebsaktivitäten wurden teilweise eingestellt, da die Risiken aus den gestiegenen Energiepreisen, auch in Verbindung mit dem Rückfall von Kunden in die Grund- oder Ersatzversorgung, für **eins** zeitweise zu groß waren. Durch entsprechende Absicherungsmechanismen war **eins** in der Lage, flexibel auf die jeweiligen Marktphasen zu reagieren und phasenweise Angebote an Neu- und Bestandskunden zu unterbreiten. Durch eine bewährte Beschaffungsstrategie, ein stringentes Absatzportfoliomanagement und enges Monitoring der Kundenentwicklung sowie durch aktives Bestandskunden- und Vertriebskanalmanagement konnten die Vorjahresergebnisse im Privatkundenbereich weiter ausgebaut werden. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise und dem milden Wetter war ein deutliches Einsparverhalten der Endkunden zu verzeichnen.

In der Gesamtheit der eben genannten Einflüsse waren im Portfolio von **eins** Strom- und Gasmengen überschüssig und wurden an den Markt gestellt. Aufgrund dessen lag die Rohmarge sowohl über dem Vorjahreswert als auch über dem Planwert.

Die Entwicklung der Rohmarge spiegelt sich nicht im EBT wider. Hintergrund dafür sind zusätzliche Aufwendungen aus Stromvermarktungsproblemen der Erzeugung, aufgrund der ebenfalls stark gestiegenen Energiepreise sowie nicht geplante Abschreibungen für den vorgezogenen Kohleausstieg. Diese deutlichen Mehrbelastungen konnten durch Gegensteuerungsmaßnahmen sowie Einmaleffekte, wie die Auflösung von Rückstellungen aufgrund gegebener Rechtssicherheit, Erträge aus Schadensfällen sowie Erträge aus ausgebuchten Forderungen, kompensiert werden. Somit konnte das geplante EBT erreicht werden.

Der Bilanzgewinn liegt trotz eines geringeren EBT auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Hintergrund war eine einmalige, höhere Steuerlast im Jahr 2021 aufgrund der Überleitung der Börsengeschäfte von **eins** an die Syneco Trading GmbH.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken der Gasabsatz an Endkunden um 13 Prozent auf 4.295 GWh sowie der Stromabsatz um rund 7 Prozent auf 1.945 GWh ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen im Bereich der Geschäftskunden aufgrund der Ausrichtung auf margenhaltige Kunden zu verzeichnen. Weiterhin wirkte die milde Witterung sowie das Einsparverhalten der Endkunden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Fernwärmeabsatz trotz Kundengewinnung witterungsbedingt um 84 GWh auf 715 GWh gesunken. Im Bereich der Nahwärme sank der Absatz ebenso trotz Kundengewinnung witterungsbedingt auf 87 GWh. Der Kälteabsatz ist mit 14 GWh zum Vorjahr stabil. Die an Endkunden abgesetzte Menge Trinkwasser sowie die Abwassermengen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die konventionelle Stromerzeugung mit einer Nettostromerzeugung von 773 GWh liegt mit 61 GWh deutlich über dem Jahr 2021. Gründe hierfür sind deutlich bessere Vermarktungsbedingungen aufgrund der Strom- und CO₂-Preisentwicklung.

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen bei **eins** liegt zum 31. Dezember 2022 bei etwa 18,8 Jahren bei gleichzeitig sehr geringer Mitarbeiterfluktuation. Für Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen wurden 2022 eine halbe Mio. EUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr 2022 investierte **eins** insgesamt 160 Mio. EUR. Neben den Erzeugungsanlagen mit 50 Mio. EUR sowie dem Telekommunikationsbereich mit 24 Mio. EUR bildeten die Investitionen in die Netze und Anlagen für Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Kälte und Stadtbeleuchtung einen weiteren Schwerpunkt, auf den ein Anteil von insgesamt 75 Mio. EUR entfiel. In Finanzanlagen wurden im Jahr 2022 insgesamt 5 Mio. EUR investiert.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse 2022 aus dem Verkauf der Medien Strom, Gas, Wärme, Kälte und Trinkwasser, der Abwasserbeseitigung in Chemnitz, der Telekommunikation sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Umfeld dieser Medien betragen insgesamt 1.292 Mio. EUR (Vorjahr: 1.025 Mio. EUR).

Dabei verteilten sich die Erlöse auf folgende Sparten bzw. Bereiche:

- Stromlieferungen mit vermiedenen Netzentgelten: 622 Mio. EUR (Vorjahr: 469 Mio. EUR)
- Gaslieferungen: 393 Mio. EUR (Vorjahr: 279 Mio. EUR)
- Wärmeversorgung: 78 Mio. EUR (Vorjahr: 79 Mio. EUR)
- Kälteversorgung: 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR)
- Trinkwasser/Abwasser: 47 Mio. EUR (Vorjahr: 49 Mio. EUR)
- Telekommunikation: 8 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR)
- Sonstige Umsatzerlöse: 141 Mio. EUR (Vorjahr: 139 Mio. EUR)

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind die Strom- und Erdgassteuern nicht enthalten. Diese werden zwar vom Kunden vereinnahmt, sind aber in voller Höhe wieder abzuführen. Weitere Bestandteile der Umsatzerlöse sind u. a. die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und der Verpachtung von Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. EUR zu. Hauptursache dafür sind einmalige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund gegebener Rechtssicherheit, Erträge aus Schadensfällen sowie Erträge aus ausgebuchten Forderungen.

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 1.029 Mio. EUR (Vorjahr: 783 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Energiebeschaffung sowie für die Eigenerzeugung von Strom und Wärme. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kosten für die Netznutzung Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie der Materialeinsatz und die Fremdleistungen für die Instandhaltung der Anlagen erfasst.

Im Personalaufwand in Höhe von insgesamt 51 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR) sind 42 Mio. EUR (Vorjahr: 41 Mio. EUR) Löhne und Gehälter für im Jahresdurchschnitt 706 (Vorjahr: 703) Mitarbeiter/innen und Auszubildende enthalten.

Die Abschreibungen in Höhe von 62 Mio. EUR (Vorjahr: 56 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf

immaterielle Vermögensgegenstände. Weiterhin sind höhere Abschreibungen auf Erzeugungs- und Nebenanlagen des Heizkraftwerkes Nord aufgrund des vorzeitigen Kohleausstieges bis 2024 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 99 Mio. EUR (Vorjahr: 72 Mio. EUR) sind neben den allgemeinen Kosten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs 14 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR) Konzessionsabgaben ausgewiesen.

Die Erhöhung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Drohverluste der Bewertungseinheit Stromerzeugung.

Bei einem Finanzergebnis in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR), welches Beteiligungserträge, Erträge aus der Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme, Zinsen und Abschreibungen für Finanzanlagen beinhaltet, verbleibt ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 79 Mio. EUR (Vorjahr: 86 Mio. EUR).

Nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von 9 Mio. EUR (Vorjahr: 15 Mio. EUR) sowie des Vorabgewinns von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 65 Mio. EUR (Vorjahr: 66 Mio. EUR).

Finanzlage:

Im Jahr 2022 war **eins** jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen fristgemäß in voller Höhe zu bedienen. Neben den flüssigen Mitteln konnte dazu auf Kontokorrentlinien der Hausbanken in Höhe von insgesamt 96 Mio. EUR zurückgegriffen werden. Per 31. Dezember 2022 wurden keine Kontokorrentkredite in Anspruch genommen.

Finanzlage	in Mio. EUR		
	IST 2021	IST 2022	Veränderung absolut
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	130	171	41
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-143	-152	-9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-21	14	-7
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittel	8	33	25
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10	18	8
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	18	51	33

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Jahr 2022 66 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Es wurden Darlehen von insgesamt 66 Mio. EUR aufgenommen. Diesen Darlehensaufnahmen stehen insgesamt 74 Mio. EUR Tilgungen (inklusive Kontokorrent) gegenüber.

Vermögenslage:

Die Bilanz von **eins** schließt mit einer Bilanzsumme von 1.351 Mio. EUR (Vorjahr: 1.229 Mio. EUR) ab. Davon sind 1.091 Mio. EUR (Vorjahr: 995 Mio. EUR) Netto-Anlagevermögen, einschließlich 177 Mio. EUR (Vorjahr: 172 Mio. EUR) Finanzanlagen, die in Höhe von 85 Mio. EUR die indirekte Beteiligung an der Thüga Aktiengesellschaft betreffen.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 258 Mio. EUR (Vorjahr: 233 Mio. EUR) sind 50 Mio. EUR (Vorjahr: 101 Mio. EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Auf der Passivseite errechnet sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ein Eigenkapitalanteil (inklusive Kapitalkonto I und II) an der Bilanzsumme von 40 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent). Dabei setzt sich das wirtschaftliche Eigenkapital von insgesamt 537 Mio. EUR (Vorjahr: 526 Mio. EUR) aus den Kapitalanteilen von insgesamt 255 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR), einer Rücklage von 148 Mio. EUR (Vorjahr: 148 Mio. EUR), dem Bilanzgewinn von 65 Mio. EUR (Vorjahr: 66 Mio. EUR) und anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von rund 69 Mio. EUR (Vorjahr: 58 Mio. EUR) zusammen.

Das Fremdkapital in Höhe von 814 Mio. EUR (Vorjahr: 703 Mio. EUR) ergibt sich aus anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von 12 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR), 162 Mio. EUR (Vorjahr: 112 Mio. EUR) Rückstellungen, 545 Mio. EUR (Vorjahr: 457 Mio. EUR) Darlehen, 87 Mio. EUR (Vorjahr: 98 Mio. EUR) Verbindlichkeiten, vor allem aus Lieferungen und Leistungen und rund 8 Mio. EUR aus Rechnungsabgrenzungsposten (Vorjahr: 25 Mio. EUR), die wesentlich aus der Überleitung der Börsengeschäfte von **eins** an die Syneco Trading GmbH bestehen.

Die Erhöhung der Rückstellungen begründet sich vor allem aus der Zuführung für CO₂-Zertifikate aufgrund der Marktpreientwicklung und der Bildung von Drohverlusten für die Bewertungseinheit Stromerzeugung.

Das Anlagevermögen ist zu 49 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent) durch Eigenkapital, einschließlich 85 Prozent der Baukosten- und Investitionszuschüsse, finanziert. Die Darlehen gliedern sich in kurzfristige (bis ein Jahr Restlaufzeit: rd. 53 Mio. EUR), mittelfristige (ein bis fünf Jahre Restlaufzeit: 186 Mio. EUR) und langfristige (mehr als fünf Jahre Restlaufzeit: 306 Mio. EUR).

Tätigkeitsabschlüsse:

Nach § 3 Nr. 38 EnWG sind bei einem „vertikal integrierten“ Energieversorgungsunternehmen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Als Tätigkeitsbereiche werden die unter der Nummer 1 bis 6 genannten Bereiche Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Betrieb von LNG-Anlagen verstanden.

Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt **eins** die Berichtspflicht nach § 3 Nr. 38 EnWG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt **eins** in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors, für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie gemäß § 3 Abs. 4 MsbG für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme.

Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) wurden für die jeweiligen Tätigkeiten eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und eine Bilanz aufgestellt.

Die Ergebnisse (Jahresüberschüsse) der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR), der Gasverteilung in Höhe von 26 Mio. EUR (Vorjahr: 23 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) werden im Wesentlichen durch die Erträge aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an inetz bestimmt.

Die Bilanzsummen der Tätigkeitsbereiche betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bei der Elektrizitätsverteilung 105 Mio. EUR (Vorjahr: 99 Mio. EUR), bei der Gasverteilung 252 Mio. EUR (Vorjahr: 238 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 3 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Prognose-, Chancen- und Risikobericht:

Prognosebericht

Akute Risiken, wie eine Gasmangellage oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe, sind nicht eingetreten. Dies schlägt sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel im Vergleich zu unterjährigen Betrachtungen nieder. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen, wie wirtschaftliche Folgen aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Aufgrund dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes um 0,2 Prozent. Eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zeigt sich im drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise. Daher erwartet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 einen Anstieg der Verbraucherpreise um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dämpfend auf die Inflationsrate sollten sich die Strom- und Gaspreisbremsen auswirken. Vor allem der private Konsum dürfte nach den pandemiebedingten Nachholeffekten nachgeben. Zudem könnten vor allem energieintensive Industriebetriebe infolge des Energiepreisanstieges weitere Kapazitätseinschränkungen vornehmen. Mit einer Abschwächung der hohen Inflationsdynamik im Jahresverlauf, den Impulsen der fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und der erwarteten, moderaten weltwirtschaftlichen Belebung, dürfte nach Einschätzung der Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung dann wieder an Fahrt gewinnen.

Zurzeit lassen sich die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen Folgen für die Geschäftstätigkeit der **eins** nicht vollumfänglich feststellen. In der Planungs- und Prognoserechnung von **eins** sind zum Teil etwaige Risiken abgebildet. Beispielweise wird aufgrund der enormen finanziellen Belastung für Privat- sowie Geschäftskunden ein erhöhtes Ausfallrisiko erwartet. Weiterhin wurde aufgrund der stark schwankenden Energiemarktpreise eine angepasste Vertriebs- und Beschaffungsstrategie implementiert. Die vermehrte Anzahl von Kunden, die aufgrund von Insolvenzen bzw. Kündigungen von Lieferanten automatisch in die Grund- bzw. Ersatzversorgung bei **eins** fallen, stellt aufgrund der Preisdynamik am Markt weiterhin eine Herausforderung dar. Perspektivisch könnte aufgrund der mittelfristigen Entspannung der Energiepreise der Wettbewerb wieder stark zunehmen. Auch hier wurden entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet. Eine weitere Herausforderung für **eins** könnte das politische Umfeld mit den gesetzlichen Anforderungen sein, da daraus ein erheblicher administrativer Aufwand resultieren kann.

eins rechnet für das Jahr 2023 mit einem gegenüber dem Jahr 2022 auf 81 Mio. EUR leicht steigenden EBT und Bilanzgewinn in Höhe von 66 Mio. EUR. Den geplanten Erträgen für den Kohleablösebonus stehen deutlich geringere Beteiligungserträge, höherer Personal- und Zinsaufwand sowie höhere Abschreibungen durch ein größeres Investitionsvolumen gegenüber.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 258 Mio. EUR geplant. Neben den Investitionen in die Netze für Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser mit insgesamt 71 Mio. EUR, bilden die Investitionen in Erzeugungsanlagen mit 53 Mio. EUR sowie Investitionen im Telekommunikationsbereich mit 119 Mio. EUR weitere Schwerpunkte.

Die gesellschaftliche Verantwortung für die Region, die Versorgungssicherheit sowie auch die Mitarbeiterbindung ist für **eins** ein Selbstverständnis. Insgesamt schätzt die Geschäftsführung **eins** ein, dass sich das Unternehmen in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet und gut für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement:

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse von **eins** werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zur Einschätzung des Risiko-Chancen-Verhältnisses verfügt **eins** über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die aktuellen Risikorichtlinien für das Gesamtunternehmen gelten seit 01.01.2018.

Organisation des Risikomanagements:

Die Gesamtverantwortung für das unternehmensübergreifende Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsführung **eins**. Sie legt Regeln und Mindestanforderungen fest und definiert Obergrenzen für die Markt- und Unternehmensrisiken. Zudem entscheidet sie über Einzeltransaktionen, die erhebliche Risiken mit sich bringen können. Die Verantwortung für die Kontrolle, Steuerung und Koordination des Risikomanagements liegt zentral beim Risikocontrolling in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung.

Die unternehmensweiten Risiken werden durch die Geschäftsbereiche quartalsweise erhoben und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert, bewertet und unter Berücksichtigung möglicher Gegenmaßnahmen in einer Risk Map

dokumentiert. Darüber hinaus werden im Risikomanagement Handel - neben den verbindlichen Richtlinien - verschiedene Kennzahlen, die Limitierung von Risiken sowie Funktionstrennung der Bereiche Handel, Abwicklung und Kontrolle verwendet. Zur Sicherung und Überwachung der Risikotragfähigkeit ist ein Limitsystem für die wesentlichen Markt- und Kontrahentenrisiken eingerichtet. Weiterhin werden Value-at-Risk-basierte Methoden zur Steuerung eingesetzt.

Alle relevanten Markt- und Unternehmensrisiken werden kontinuierlich überwacht und stichtagsbezogen an die Geschäftsleitung **eins** und das Risikokomitee berichtet. Dem Risikokomitee obliegt die Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Im Jahr 2022 trat das Risikokomitee der **eins** in sechs Sitzungen zusammen.

Umfeld- und Branchenrisiken/-chancen:

Marktentwicklung

Nahezu alle Geschäfte der **eins** in den Bereichen Erzeugung, Vertrieb und Handel sind Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung und Veräußerung von Strom und Gas, der Beschaffung der Brennstoffe Braunkohle, Gas und Öl für das Kraftwerk und der Beschaffung von Emissionsrechten. Zur Begrenzung von Marktpreisänderungsrisiken werden marktübliche Absicherungsgeschäfte an Terminmärkten getätigt. Spekulationsgeschäfte sind im Rahmen der **eins**-Richtlinien nicht zulässig und werden auch nicht abgeschlossen.

Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen

Neben Geschäften mit Lieferanten und Kunden führen Geschäfte im Over-the-Counter-(OTC-) Markt zu Kontrahentenausfallrisiken. Im Rahmen des Übergangs der Handelsabteilung von **eins** in die Syneco Trading GmbH (Syneco) werden zukünftige Handelsgeschäfte nur noch mit Syneco getätigt. Die bei Syneco entstehenden Adressausfallrisiken werden anteilig über eine Regressvereinbarung durch **eins** getragen. Auf Lieferantenseite ergibt sich für **eins** ein Wiedereindeckungsrisiko beim Ausfall eines Handelspartners. Die Wiedereindeckung erfolgt dann zu Marktpreisen, die sich zu Gunsten oder Ungunsten von **eins** entwickelt haben können. Auf Kundenseite drohen Vorleistungsrisiken.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine systematische Überwachung von Geschäftspartnerbonitäten. Für die von Syneco im Rahmen der Regressvereinbarung übernommen Adressrisiken erfolgt diese Überwachung teils durch Syneco und teils durch **eins**. Die Steuerung der Kontrahentenrisiken erfolgt durch Limitierung, die Hereinnahme von Sicherheiten und den Abschluss von Warenkreditversicherungen.

Wettbewerbs- und Preisrisiken/-chancen

Das Geschäft der Energieversorgung unterliegt teilweise saisonalen Schwankungen. Weichen beispielsweise die tatsächlichen Temperaturen stark von den prognostizierten ab, können Absatzrisiken für **eins** entstehen. Die dann entsprechend veränderte Angebots- und Nachfragesituation kann mit Preisrisiken einhergehen, die im derzeitigen Marktumfeld signifikante Auswirkungen auf das Jahresergebnis von **eins** haben können. Durch den weiter zunehmenden Wettbewerb im Endkundengeschäft besteht das Risiko von Kundenverlusten, die mit Preis- und Margenrisiken einhergehen. In 2022 hat sich diese Situation umgekehrt, da zunehmend Kunden ohne Energielieferverträge für Strom oder Gas in die Grund- oder Ersatzversorgung von **eins** gefallen sind. Fehlende Mengen müssen in einem sehr volatilen Marktumfeld nachgekauft werden, was erhebliche Preisrisiken birgt. Umgekehrt birgt der – im Umfeld wieder fallender Preise - wiederbelebte Wettbewerb erneut das Risiko ansteigender Kundenverluste. Vor allem wegen der wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Energiekrise und den massiv gestiegenen finanziellen Belastungen unserer Kunden bestehen für 2023 erhöhte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken begrenzt **eins** zusätzlich mit einem umfassenden Vertriebscontrolling und intensivem Kundenmanagement durch ein qualifiziertes Forderungsmanagement, Warenkreditversicherungen und ein entsprechend umfangreiches Absatzportfoliomanagement. Unabhängig davon nutzt **eins** die Chancen, weitere Kunden zu binden, indem auch Produkte im Umfeld erneuerbarer Energien angeboten werden (beispielsweise Biogas).

Rechtliche Risiken

Für **eins** können in Verbindung mit Gerichtsprozessen oder Schiedsverfahren rechtliche Risiken entstehen. Dabei können Belastungen aus Produkthaftung sowie aus unvorteilhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen eintreten. Daher prüft, verhandelt und verfasst **eins** Verträge mit dem Ziel, solche Risiken zu begrenzen.

Zusätzlich unterliegt die Geschäftsentwicklung von **eins** Risiken, die sich aus der energiewirtschaftlichen und sonstigen Rechtsprechung ergeben. Dadurch könnten beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten bei Verträgen eingeschränkt oder erweitert werden.

Operative Risiken

Die Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung bis zur Versorgung der **eins**-Kunden mit Strom, Wärme, Kälte, Gas und Wasser erfordert eine Vielzahl komplexer und spezialisierter technischer Anlagen.

Risiken bestehen hier durch Produktions- und Versorgungsausfälle, verursacht durch vielerlei Möglichkeiten von technischen Störungen. Diese Kategorie enthält die Mehrzahl der identifizierten Risiken.

Im Umfeld der aktuellen Marktverwerfungen erwachsen vor allem aus den Stromerzeugungsanlagen relevante Risiken, da ein Großteil der Erzeugungskapazitäten langfristig terminlich vermarktet wurde. Jede Einschränkung der Erzeugungskapazität kann bei Schadeneintritt signifikante Ergebniswirkung vor allem in 2023 nach sich ziehen.

Strategische Risiken/Chancen

Beteiligungen:

Im Rahmen der Unternehmensstrategie hält **eins** verschiedene Beteiligungen. Unsicherheiten entstehen aus veränderten Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen. Vor allem die aktuellen Rahmenbedingungen zu Erlösabschöpfungen u. ä. können Auswirkungen auf unsere Beteiligungen mit eigenen Energieerzeugungsanlagen haben. Außerdem entstehen **eins** weitere Ergebnisrisiken aus der Beteiligung an VNG VuB, da sich bei VNG in Folge der Energiekrise aktuell entscheidende strategische und strukturelle Veränderungen ergeben, deren Ergebniswirkung für **eins** noch nicht abschätzbar ist. Aufgrund der aktuell vorliegenden Unternehmensbewertung ergeben sich derzeit keine Abwertungsrisiken bezüglich des Buchwertes bei **eins**.

Projekte:

Strategische Entscheidungen werden weiterhin im Rahmen von Wachstums- und Kooperationsprojekten getroffen. Zur Steuerung und Begrenzung dieser strategischen Risiken unterzieht **eins** die entsprechenden Projekte im Vorfeld einer umfassenden wirtschaftlichen und juristischen Prüfung. Trotz der sorgfältigen Beurteilung anhand von detaillierten Planungen und Finanzierungs- und Umsetzungskonzepten, lassen sich Fehleinschätzungen der zugrunde gelegten rechtlichen, regulatorischen, marktseitigen oder wirtschaftlichen Annahmen nicht vollständig ausschließen. **eins** sieht strategische Projekte aber vor allem als Wachstums- und Ergebnischance. Insbesondere die Energiewende und damit verbundene Projekte begreift **eins** als strategische Chance zum Aufbau neuer dezentraler, umweltfreundlicher und wettbewerbsgerechter Versorgungsstrukturen.

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtrisikosituation (Chancen und Risiken) von **eins** hat sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (sowohl energiemarktbezogen als auch regulatorisch) signifikant erhöht. Das Gesamtrisiko ist erheblich angestiegen, aber weiterhin vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung der **eins** gedeckt. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen erachtet die Gesellschaft als angemessen. Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken identifiziert.

3.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben

Aufsichtsrat:

Sven Schulze

Vorsitzender ab 27.10.2022

1. stellvertretender Vorsitzender vom 03.05.2022 bis 26.10.2022

Mitglied bis 02.05.2022

Oberbürgermeister Chemnitz

Sylvio Krause

Vorsitzender bis 26.10.2022

1. stellvertretender Vorsitzender ab 27.10.2022

Bürgermeister Amtsberg

Miko Runkel

1. stellvertretender Vorsitzender bis 21.03.2022

Bürgermeister Chemnitz

Uwe Reichelt*

2. stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender Betriebsrat

Dr. Christof Schulte

3. stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, München

Dr. Martin Antonow

Oberbürgermeister Brand-Erbisdorf

Ralph Burghart

ab 21.03.2022

Bürgermeister Chemnitz

Tino Fritzsche

Stadtrat Chemnitz, Dipl.-Ing. Architekt

Bernhard Herrmann

Stadtrat Chemnitz, Bauingenieur Wasserbau

Thomas Hetzel
Bürgermeister Oberlungwitz

Otto Huber
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Michael Kittelberger
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister Zschorlau

Uwe Melzer*
Anlagentechniker, Betriebsrat

Mario Munack*
Abteilungsleiter

Dr. Winfried Rasbach
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Holger Riesen*
Teamleiter

Jeannine Schneider*
Abteilungsleiterin

Veit Schönfelder*
Sachbearbeiter, Betriebsrat

Kerstin Schöniger
Bürgermeisterin Rodewisch

Hans-Joachim Siegel
Stadtrat Chemnitz, Ortsvorsteher Chemnitz-Röhrsdorf

Carola Wulst*
Abteilungsleiterin

*Arbeitnehmervertreter/innen der **eins**

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. (FH)/ Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner, Chemnitz
Martin Ridder, Berlin

Persönlich haftender Gesellschafter ist die **eins** energie in sachsen Verwaltungs GmbH, Chemnitz, mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR.

Mitarbeiter: Im Geschäftsjahr 2022 waren im Jahresdurchschnitt 667 Angestellte und 39 Auszubildende/BA-Studenten bei **eins** beschäftigt.

Abschlussprüfer: Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.
Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Weitere Anteilseigner:	Thüga AG, München	39,85 %
	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz	25,50 %
	enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz	9,15 %

3.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2022 Plan	2022 Ist	Bemerkungen
Materialintensität <i>[Materialaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	75,9	78,3	
Personalintensität <i>[Personalaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	4,8	3,9	
Umsatz je Mitarbeiter ²	TEUR	1.626,6	1.936,7	
Reinvestitionsrate <i>[Investitionen von Abschreibungen]</i>	%	405,0	256,7	
Eigenkapitalquote <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Gesamtkapital] ¹</i>	%	38,8	34,9	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Anlagendeckungsgrad <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Anlagevermögen] ¹</i>	%	44,5	43,2	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Finanzierungsverhältnis <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Fremdkapital] ¹</i>	%	63,3	53,7	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Eigenkapitalrentabilität <i>[Jahresüberschuss von wirtschaftlichem Eigenkapital] ¹</i>	%	12,7	14,9	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse

¹ Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält analog zum Vorjahresbericht nicht den Bilanzgewinn des Jahres mit Blick auf die folgende Ausschüttung.

² ohne Auszubildende

3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Angaben zum Anteilsbesitz per 31.12.2022

	Anteil am Kapital 31.12.2022 %	Eigenkapital 31.12.2021 EUR	Jahresergebnis 2021 EUR
Verbundene Unternehmen			
inetz GmbH, Chemnitz	100,00	13.723.603,34	0,00
EnergieStern GmbH, Chemnitz	100,00	84.680.906,90	0,00
ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00	0,00	1.177.575,00
eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH, Chemnitz	100,00	45.655,93	1.413,71
eins erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH ²⁾	100,00	27.806,58	-576,14
make IT GmbH, Chemnitz	75,00	1.494.504,74	386.439,13
TBZ - PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz ³⁾	66,67	2.093.701,24	728.709,50
Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz	51,00	1.027.149,57	746.715,34
Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz	51,00	27.679,79	420,88
Beteiligte Unternehmen			
Energiepark Galgenberg GmbH & Co. KG, Chemnitz ⁴⁾	50,00	—	—
Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach/Vogtland	49,00	1.079.516,81	211.414,50
Stadtwerke Grimma GmbH, Grimma	49,00	3.996.468,74	235.987,46
e2net GmbH, Marienberg	49,00	321.283,56	-24.579,49
RAC - Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz	33,33	4.865.505,17	1.758.996,63
Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz	24,95 ⁵⁾	56.236.213,17	1.401.005,06
Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH, Zwickau	25,00	811.019,23	-139.559,01
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	25,00	410.555,85	41.035,44
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	18,72	1.581.539,06	-36.937,48
Südsachsen Wasser GmbH, Chemnitz	18,45	11.946.506,81	901.917,82
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁶⁾	12,50	272.000,00	219.000,00
Syneco Trading GmbH, München ⁷⁾	10,00	86.200.000,00	0,00
VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	9,81	330.872,37	1.306,29
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau ⁸⁾	9,25	879.712.974,85	94.664.985,43
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München	8,34	228.419.888,79	9.662.905,40
SYNECO GmbH & Co. KG i. L., München ⁹⁾	5,93	2.291.321,76	-106.623,88
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,85	110.274.462,59	28.376.318,94
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,85	74.076,54	1.873,39
VNG AG, Leipzig	2,12	1.009.732.000,00	154.184.000,00

1) Zum 31.12.2021 bestand ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 76.159,72 EUR.

2) Jahresabschluss 2021 wurde noch für die EE Biogasanlage Brandis Verwaltungs GmbH, Chemnitz aufgestellt, Umfirmierung in o. g. Gesellschaft zum 24.05.2022.

3) Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.09.2021, der festgestellt ist.

4) Die Gesellschaft wurde am 24.05.2022 gegründet, daher erfolgen keine Angaben zum Jahresabschluss 2021.

5) Der angegebene Kapitalanteil basiert laut Satzung des Zweckverbandes auf der Quote der anhand der Bezugsrechte ermittelten Stimmrechte lt. Jahresabschluss 2021.

6) Angaben im Jahresabschluss sind nur in TEUR verfügbar.

7) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Thüga AG, eins erhält als Minderheitsgesellschafter eine jährliche Garantiedividende.

8) Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung der eins über die EnergieStern GmbH. Diese Aufstellung enthält neben der Kom9 GmbH & Co. KG keine weiteren indirekten Beteiligungen.

9) Die Gesellschafter der SYNECO GmbH & Co. KG i. L. haben die Liquidation der Gesellschaft zum 01.05.2016 beschlossen. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresüberschuss beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.04.2022.

4. Schlussbemerkungen

Weitere Informationen können den Jahresabschlüssen entnommen werden. Diese werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerdem berichtete die Geschäftsführung der **eins** in der Verbandsversammlung Jahr um Jahr ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie über wesentliche Geschäftsentwicklungen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wählt die zu entsendenden Vertreter in den Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der **eins**. In diesen Gremien werden die im Gesellschaftsvertrag festgelegten wichtigen Entscheidungen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus erhält die für den Zweckverband zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, neben dem Geschäftsbericht auch den geprüften und testierten Jahresabschluss.

5. Impressum

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf

Markt 1

09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322/32152

E-Mail: zvgasversorgung@brand-erbisdorf.de



**Anlage 8:
Jahresabschluss 2022 des Zweckverbands
Kommunale Wasserversorgung /
Abwasserentsorgung Mittleres
Erzgebirgsvorland Hainichen**

Beteiligungsbericht

des Zweckverbandes
„Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“

2022





Inhaltsverzeichnis des Beteiligungsberichtes

1. Unmittelbare Beteiligung der Kommune am ZWA

Anlage 1	Stimmenanteile der Kommunen
Anlage 2	Bilanz des ZWA zum 31.12.2022
Anlage 3	Gewinn- und Verlustrechnung des ZWA für das Jahr 2022
Anlage 4	Bilanz- und Leistungskennzahlen
Anlage 5	Verbandsorgane
Anlage 6	Anteile der Kommunen am Anlagevermögen und an den Bankverbindlichkeiten und am Eigenkapital des ZWA Hainichen
Anlage 7	Umlage für nichtgebührenfähigen Aufwand

2. Mittelbare Beteiligung der Kommune an unmittelbaren Beteiligungen des ZWA

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



1.

Unmittelbare Beteiligung der Kommune am ZWA

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen



1. Unmittelbare Beteiligung der Kommune

1.1. Zweckverband

Unternehmensdaten: Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA)
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen
Telefon: 037207/640
Telefax: 037207/ 64100
E-Mail: geschaeftsleitung @zwa-mev.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsmitglieder: Siehe Anlage 1

Unternehmenszweck

Die in der Anlage 1 genannten Kommunen haben den Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen zur Übernahme der Aufgaben der Trinkwasserversorgung sowie der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung gegründet.

Unternehmensgegenstand

Im § 3 Verbandssatzung sind die Aufgaben des ZWA festgelegt. Diese umfassen gemäß § 50 WHG i.V.m. §§ 42, 43 SächsWG die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung sowie gemäß §§ 54, 56 WHG i.V.m. §§ 48, 50 SächsWG die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung.

Der Verband hat somit die Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung und der Ortsnetze sowie der Sonderanlagen zu errichten, zu unterhalten und zu erweitern. Dies beinhaltet auch die notwendigen Planungen, die für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher in seinem Gebiet mit Trinkwasser und Brauchwasser erforderlich sind. Des Weiteren hat er die Abwasseranlagen einschließlich der Ortskanäle sowie Sonderbauwerke zu errichten, zu unterhalten und zu erneuern. Dies beinhaltet auch die notwendigen Planungen, die für eine den gesetzlichen Bestimmungen und den jeweiligen Behördenauflagen entsprechende Abwasserbeseitigung in seinem Gebiet erforderlich sind.

Der Verband erhebt weiterhin die Kleineinleiterabgabe.

1.2 Unternehmensergebnis (Anlage 2 und 3)

1.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen des ZWA

Die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr sind in der Anlage 4 enthalten.

1.4 Verbandsorgane (Anlage 5)

1.5 Lagebericht

Gemäß § 99 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SächsGemO hat der ZWA auf den Lagebericht hinzuweisen. Dieser sollte insbesondere Unternehmensvorgänge mit besonderer Bedeutung des vergangenen Geschäftsjahres, sowie die voraussichtliche Entwicklung des kommenden Geschäftsjahres beinhalten. Gemäß § 289 HGB wurde der Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Anforderungen erstellt. Er ist Bestandteil des Prüfungsberichtes zum 31.12.2022 von der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

1.6 Beteiligungen des ZWA

Der ZWA ist Mitglied im Zweckverband Fernwasser. Der Stimmrechtsanteil umfasst 8 %. Weiterhin ist der ZWA mit 6,93 % am Stammkapital der Südsachsen Wasser GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH durch den ZWA Hainichen zusammen mit drei weiteren Aufgabenträgern gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 19.06.2020. Das Stammkapital beträgt insgesamt EUR 200.000,00. Der Anteil des ZWA beträgt 25,00 % bzw. EUR 50.000,00. Darüber hinaus wurde durch jeden Gesellschafter eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 100.000,00 vorgenommen. In 2021 erfolgte durch den ZWA eine weitere Zahlung in Höhe von EUR 100.000,00

Unter Punkt 2 des Beteiligungsberichtes sind die mittelbaren Beteiligungen der Kommune aufgeführt. Auf einen Ausweis der Beteiligungsquote der Kommune am ZV Fernwasser, an der Südsachsen Wasser GmbH und am KMW Westsachsen GmbH kann verzichtet werden, da hier jeweils eine Beteiligung unter 5 % vorliegt.

1.7 Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und dem ZWA

Gemäß § 5 der Verbandssatzung (Verbandsversammlung, Stimmzahlen) sind die Verbandsmitglieder (siehe Anlage 1) u.a. am Anlagevermögen und an den Verbindlichkeiten des Verbandes beteiligt. (Anlage 6).

Gewinnabführung:	Nein
Verlustabdeckung:	Nein
Sonst. Zuschüsse:	<ul style="list-style-type: none">• Umlagen für den nicht gebührenfähigen Aufwand in der Sparte Abwasser (Anlage 7)

- Umlagen für die anteilige Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen für die Straßenentwässerung gemäß § 17 Abs.3 SächsKAG, §23 Abs. 5 SächsStrG
- Diese Umlagen sind Bestandteil der von der Verbandsversammlung des ZWA beschlossenen Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan im jeweiligen Geschäftsjahr

Zweckgebundene Rücklagen:

Die Stadt Frankenberg hat im Geschäftsjahr 2020 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von EUR 100.000,00 geleistet, um die Finanzierung der Herstellung von Abwasseranlagen eines neu zu erschließenden Gewerbegebietes in der Kommune zu gewährleisten

Sonstige gewährte Vergünstigungen: Nein

Bürgschaften: Nein

Gewährleistungen: nein

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



Anlage 1

Stimmenanteile der Kommunen

Stimmenanteile der Kommunen 2022

	Wasserversorgung				Abwasserentsorgung			
	<u>2019, 2020</u> Tm ³ /a - Ø	Stimmen		%	<u>2019, 2020</u> Tm ³ /a - Ø	Stimmen		%
		absolut	TW			absolut	AW	
Erzgebirgskreis								
Amtsberg					97,9	10	(10)	2,3%
Börnichen					17,9	2	(2)	0,5%
Drebach					119,1	12	(12)	2,7%
Gornau	22,5	3	(3)	0,6%	38,4	4	(4)	0,9%
Großolbersdorf					57,5	6	(6)	1,4%
Grünhainichen	75,7	8	(8)	1,6%	85,7	9	(9)	2,0%
Zschopau					29,8	3	(3)	0,7%
Erzgebirgskreis	98,2	11	(11)	2,2%	446,3	46	(46)	10,5%
Landkreis Mittelsachsen								
Altmittweida	58,1	6	(6)	1,2%	55,2	6	(6)	1,3%
Augustusburg	166,0	17	(17)	3,5%	133,2	14	(13)	3,2%
Eppendorf	132,9	14	(14)	2,9%	114,9	12	(12)	2,7%
Erlau	108,0	11	(11)	2,3%	56,1	6	(6)	1,4%
Flöha	371,5	38	(37)	7,8%	343,3	35	(34)	7,9%
Frankenberg	604,2	61	(61)	12,5%	754,1	76	(73)	17,2%
Geringswalde	138,9	14	(14)	2,9%	101,7	11	(11)	2,5%
Hainichen	320,9	33	(33)	6,8%	244,9	25	(25)	5,7%
Königsfeld	55,6	6	(6)	1,2%	13,8	2	(2)	0,5%
Königshain-Wiederau	73,6	8	(7)	1,6%	21,8	3	(3)	0,7%
Kriebstein	100,9	11	(10)	2,3%	43,6	5	(5)	1,1%
Leubsdorf	147,9	15	(11)	3,1%	57,6	6	(6)	1,3%
Lichtenau	58,0	6	(6)	1,2%	175,9	18	(18)	4,0%
Lunzenau	142,2	15	(15)	3,1%	103,7	11	(11)	2,4%
Mittweida	590,6	60	(61)	12,3%	539,4	54	(56)	12,2%
Niederwiesa	186,2	19	(19)	3,9%	150,8	16	(16)	3,6%
Oederan	291,3	30	(30)	6,2%	247,8	25	(26)	5,6%
Penig	439,8	43	(43)	8,8%	277,3	28	(27)	6,3%
Rochlitz	215,7	22	(22)	4,5%	188,4	19	(19)	4,3%
Rossau	97,6	10	(10)	2,1%	53,5	6	(6)	1,4%
Seelitz	49,3	5	(5)	1,0%	24,4	3	(3)	0,7%
Striegistal	167,7	17	(16)	3,5%	57,8	6	(6)	1,4%
Wechselburg	62,2	7	(7)	1,4%	26,3	3	(3)	0,7%
Zettlitz	19,4	2	(2)	0,4%	17,9	2	(2)	0,5%
Landkreis Mittelsachsen	4.598,4	470	(463)	96,6%	3.803,3	392	(389)	88,6%
Landkreis Leipzig								
Colditz	52,7	6	(6)	1,2%	39,0	4	(4)	0,9%
Landkreis Leipzig	52,7	6	(6)	1,2%	39,0	4	(4)	0,9%
ZWA	4.749,3	487	(480)	100,0%	4.288,5	442	(439)	100,0%

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



Anlage 2

Bilanz des ZWA zum 31.12.2022

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA)
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	648.977,19	666.623,55	1. Allgemeine Rücklagen	20.534.156,23	20.534.156,23
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2. Zweckgebundene Rücklagen	26.381.654,22	24.363.859,24
II. Sachanlagen	648.977,19	666.623,55	II. Bilanzgewinn	46.915.810,45	44.898.015,47
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	46.489.528,35	47.208.164,63	davon Gewinnvortrag EUR 46.158.705,13 (Vj. EUR 41.061.028,68)	45.032.058,35	46.158.705,13
2. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	8.706.308,70	8.949.214,46		92.007.868,80	91.056.720,60
3. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	128.724,80	136.409,75	B. Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand und für die uneigentliche Übernahme von Gegenständen des Anlagevermögens	88.310.786,76	90.317.218,04
4. Verteilungs- und Sammelanlagen	246.738.214,21	246.212.347,82			
5. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	18.856.395,04	18.491.410,74	C. Sonderposten mit Rücklageanteil	2.413.392,66	2.550.315,27
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.712.729,54	3.273.038,10			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.121.101,10	3.076.381,35	D. Empfangene Ertragszuschüsse	7.991.623,89	8.181.314,02
III. Finanzanlagen	724.114,56	724.114,56	E. Rückstellungen		
Beteiligungen	724.114,56	724.114,56	1. Steuerrückstellungen	176.585,79	308.619,21
B. Umlaufvermögen	332.126.060,51	328.737.584,78	2. Sonstige Rückstellungen	3.689.450,95	8.325.108,35
I. Vorräte			F. Verbindlichkeiten	3.868.036,74	8.633.727,55
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.094.154,34	691.135,74	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.071.305,39	135.929.346,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Erhaltene Anzahlungen auf Lieferungen	199.860,48	344.840,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.653.338,87	7.976.463,26	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.662.133,11	2.427.490,14
2. Forderungen an Gemeinden	292.029,87	301.866,75	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	54.688,28	15.100,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	500.652,75	796.515,78	5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.360.931,65	2.377.351,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.456.031,59	9.074.645,79	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 911,97 (Vj. EUR 11.817,26)	149.346.928,91	141.094.130,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.209.190,53	3.289.803,44	G. Rechnungsabgrenzungsposten	7.200,00	3.600,00
	12.719.376,46	13.054.584,97			
	102.591,79	85.955,90			
	344.948.031,76	341.878.125,65		344.948.031,76	341.878.125,65

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



Anlage 3

Gewinn- und Verlustrechnung des ZWA für das Jahr 2022

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Hainichen (ZWA)

Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	37.819.182,81	41.855.861,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.410.921,88	1.354.625,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.086.413,60</u>	<u>1.988.873,04</u>
	40.316.518,29	<u>45.199.360,31</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.466.635,77	-7.342.965,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.766.361,05	-5.589.629,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.690.960,83	-8.300.606,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR -68.708,57 (Vj. EUR -63.360,40)	-1.875.178,87	-1.741.734,94
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand und für die unentgeltliche Übernahme von Gegenständen des Anlagevermögens	4.762.590,49	4.638.114,58
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.154.697,57	-14.725.082,42
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.321.782,52</u>	<u>-4.819.379,20</u>
	-38.513.026,12	-37.881.283,68
9. Erträge aus Beteiligungen	12.474,00	21.483,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.139,55	4.906,55
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-625.205,05</u>	<u>-776.844,71</u>
	-598.591,50	-750.455,16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-661.917,60</u>	<u>-431.236,13</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>542.983,07</u>	<u>6.136.385,34</u>
14. Sonstige Steuern	<u>-34.426,08</u>	<u>-35.450,17</u>
15. Jahresüberschuss	<u>508.556,99</u>	<u>6.100.935,17</u>
16. Gewinnvortrag	46.158.705,13	41.061.028,68
17. Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	<u>-1.575.203,77</u>	<u>-1.003.258,72</u>
18. Bilanzgewinn	<u>45.092.058,35</u>	<u>46.158.705,13</u>

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



Anlage 4

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Hainichen (ZWA)

Jahresabschlusskennzahlen: finanz- und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen

	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Vermögenskennzahlen			
Abschreibung in T€	9.880,0	10.392,1	10.087,0
Neuinvestition in T€	29.305,2	18.669,3	17.093,0
<i>Investitionsdeckung in %</i>	33,7	55,7	59,0
Anlagevermögen in T€	-	332.126,1	328.737,6
Gesamtkapital in T€	-	344.948,0	341.878,1
<i>Anlagenintensität in %</i>		96,3	96,2
Fremdkapital in T€	-	153.217,0	149.727,9
Gesamtkapital in T€	-	344.948,0	341.878,1
<i>Fremdfinanzierung in %</i>	-	44,4	43,8
Kapitalstrukturkennzahlen			
Eigenkapital in T€	98.102,6	92.007,9	91.056,7
Gesamtkapital in T€	-	344.948,0	341.878,1
Eigenkapital incl.wirtschaftlichem Eigenkapital in T€	-	191.723,9	192.146,7
<i>Eigenkapitalquote in %</i>	-	55,6	56,2
kurzfristige Verbindlichkeiten	-	7.584,9	11.061,2
Gesamtkapital in T€	-	344.948,0	341.878,1
<i>Quote des kurzfristigen Fremdkapitals in %</i>		2,2	3,2
Liquiditäts-/Finanzierungskennzahlen			
Umlaufvermögen in T€	-	12.719,4	13.054,6
kurzfr.Verbindlichkeiten in T€	-	7.584,9	11.061,2
<i>Liquidität 3. Grades in %</i>		167,7	118,0
Verbindlichkeiten in T€	-	149.349,0	141.094,1
Effektivverschuldung in Jahren	-	11,7	10,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.045,9	508,6	6.100,9
Abschreibungen	9.880,0	10.392,1	10.087,0
<i>Cashflow</i>	16.925,9	10.900,7	16.187,9
Rentabilitätskennzahlen			
Verlustvortrag in T€	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss in T€	7.045,9	508,6	6.100,9
Ergebnis vor Steuern	-	1.204,9	7.318,1
Gesamtkapital in T€	-	344.948,0	341.878,1
<i>Gesamtkapitalrentabilität I</i>		0,3	2,1
Ergebnis vor Steuern	-	1.204,9	7.318,1
Eigenkapital in T€	-	92.007,9	91.056,7
<i>Eigenkapitalrentabilität</i>		1,3	8,0

Erfolgsstrukturkennzahlen

Umsatz in T€	47.707,1	37.819,2	41.855,9
Mitarbeiteranzahl	225	218	218
<i>Pro-Kopf-Umsatz in T€</i>	212	173,5	192
Umsatz in T€	47.707,1	37.819,2	41.855,9
Personalkosten in T€	10.400,0	10.566,1	10.042,3
<i>Personalkostenintensität I</i>	4,6	3,6	4,2
Abschreibungen	9.880,0	10.392,1	10.087,0
Umsatz in T€	47.707,1	37.819,2	41.855,9
<i>Abschreibungsintensität</i>	4,8	3,6	4,1

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



Anlage 5

Verbandsghremien

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA)

Verbandsversammlung und Vorsitz

Im Jahr 2022 setzte sich die Verbandsversammlung des ZWA wie folgt zusammen:

Verbandsmitglieder

<u>(Städte und Gemeinden)</u>	<u>Vertreter der Verbandsmitglieder</u>
Altmittweida	Bürgermeister Herr Jens-Uwe Miether
Amtsberg	Bürgermeister Herr Sylvio Krause
Augustusburg	Bürgermeister Herr Dirk Neubauer Ab 01.08.2022 Stellv. Bürgermeisterin Frau Sandra Kaufmann
Börnichen	Bürgermeister Herr Frank Lohr
Colditz	Bürgermeister Herr Robert Zillmann
Drebach	Bürgermeister Herr Jens Haustein
Eppendorf	Bürgermeister Herr Axel Röthling
Erlau	Bürgermeister Herr Peter Ahnert
Flöha	Oberbürgermeister Herr Volker Holuscha
Frankenberg	Bürgermeister Herr Thomas Firmenich
Geringswalde	Bürgermeister Herr Thomas Arnold Ab 01.08.2022 Frau Sandra Fischer
Gornau	Bürgermeister Herr Nico Wollnitzke
Großolbersdorf	Bürgermeister Herr Uwe Günther
Grünhainichen	Bürgermeister Herr Robert Arnold
Hainichen	Oberbürgermeister Herr Dieter Greysinger
Königsfeld	Bürgermeister Herr Frank Ludwig
Königshain-Wiederau	Bürgermeister Herr Johannes Voigt
Kriebstein	Bürgermeisterin Frau Maria Euchler
Leubsdorf	Bürgermeister Herr Dirk Fröhlich
Lichtenau	Bürgermeister Herr Andreas Graf
Lunzenau	Bürgermeister Herr Ronny Hofmann
Mittweida	Oberbürgermeister Herr Ralf Schreiber
Niederwiesa	Bürgermeister Herr Raik Schubert
Oederan	Bürgermeister Herr Steffen Schneider
Penig	Bürgermeister Herr Andre Wolf
Rochlitz	Oberbürgermeister Herr Frank Dehne
Rossau	Bürgermeister Herr Dieter Gottwald

Seelitz	Bürgermeister Herr Thomas Oertel
Striegistal	Bürgermeister Herr Bernd Wagner
Wechselburg	Bürgermeisterin Frau Renate Naumann Ab 01.08.2022 Herr Daniel Bergert
Zettlitz	Bürgermeister Herr Steffen Dathe
Zschopau	Oberbürgermeister Herr Arne Sigmund

Verbandsvorsitzender des ZWA war im Jahr 2022 Herr Ronny Hofmann, Bürgermeister der Stadt Lunzenau. Als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzende war Herr Volker Holuscha, OBM der Stadt Flöha und Herr Nico Wollnitzke, Bürgermeister der Gemeinde Gornau als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender gewählt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Steffen Schneider	Bürgermeister Oederan
Herr Jens Haustein	Bürgermeister Drebach
Herr Axel Röthling	Bürgermeister Eppendorf
Herr Volker Holuscha	Oberbürgermeister Flöha
Herr Thomas Firmenich	Bürgermeister Frankenberg
Herr Thomas Arnold	Bürgermeister Geringswalde
Frau Sandra Fischer	Ab 30.08.2022 BMin Geringswalde
Herr Nico Wollnitzke	Bürgermeister Gornau
Herr Dieter Greysinger	Oberbürgermeister Hainichen
Herr Johannes Voigt	Bürgermeister Königshain-Wiederau
Herr Dirk Fröhlich	Bürgermeister Leubsdorf
Herr Ronny Hofmann	Bürgermeister Lunzenau
Herr Ralf Schreiber	Oberbürgermeister Mittweida
Herr Andre Wolf	Bürgermeister Penig
Herr Frank Dehne	Oberbürgermeister Rochlitz
Herr Bernd Wagner	Bürgermeister Striegistal

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



Anlage 6

**Anteile der Kommunen am Anlagevermögen,
an den Bankverbindlichkeiten und am
Eigenkapital des ZWA Hainichen**

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“

Hainichen (ZWA)

Anlagevermögen Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2022

	Beteiligungsquote TW	Anteil an Verbindlichkeit Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil an Verbindlichkeit Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,6%	6.162.035,87 €
Börnichen			0,7%	1.598.647,70 €
Drebach			2,7%	6.388.932,32 €
Gornau	0,6%	593.250,46 €	1,0%	2.458.535,93 €
Großolbersdorf			1,9%	4.581.094,15 €
Grünhainichen	1,6%	1.582.001,22 €	2,4%	5.532.115,50 €
Zschopau			1,0%	2.281.457,98 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,2%	1.186.500,92 €	1,3%	3.120.094,59 €
Augustsburg	3,5%	3.361.752,60 €	3,2%	7.590.928,96 €
Eppendorf	2,9%	2.768.502,14 €	2,8%	6.671.547,92 €
Erlau	2,3%	2.175.251,68 €	2,2%	5.252.095,05 €
Flöha	7,8%	7.514.505,82 €	7,5%	17.647.717,19 €
Frankenberg	12,5%	12.062.759,34 €	9,9%	23.278.335,56 €
Geringswalde	2,9%	2.768.502,14 €	3,0%	6.972.103,58 €
Hainichen	6,8%	6.525.755,05 €	6,1%	14.265.544,24 €
Königsfeld	1,2%	1.186.500,92 €	1,0%	2.267.995,86 €
Königshain-Wiederau	1,6%	1.582.001,22 €	1,8%	4.297.766,19 €
Kriebstein	2,3%	2.175.251,68 €	1,4%	3.351.236,92 €
Leubsdorf	3,1%	2.966.252,30 €	2,3%	5.419.018,40 €
Lichtenau	1,2%	1.186.500,92 €	5,0%	11.784.812,27 €
Lunzenau	3,1%	2.966.252,30 €	2,9%	6.846.496,87 €
Mittweida	12,3%	11.865.009,19 €	10,2%	23.945.760,57 €
Niederwiesa	3,9%	3.757.252,91 €	3,4%	8.001.278,24 €
Oederan	6,2%	5.932.504,59 €	5,6%	13.080.549,30 €
Penig	8,8%	8.503.256,58 €	6,0%	14.223.287,21 €
Rochlitz	4,5%	4.350.503,37 €	4,0%	9.489.432,08 €
Rossau	2,1%	1.977.501,53 €	2,5%	5.795.836,51 €
Seelitz	1,0%	988.750,77 €	1,2%	2.782.228,03 €
Striegistal	3,5%	3.361.752,60 €	1,3%	3.126.705,58 €
Wechselburg	1,4%	1.384.251,07 €	1,2%	2.917.749,19 €
Zettlitz	0,4%	395.500,31 €	0,5%	1.111.097,61 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,2%	1.186.500,92 €	1,2%	2.855.186,99 €
ZWA		96.304.324,56 €		235.097.624,37 €

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“

Hainichen (ZWA)

Langfristige Verbindlichkeiten Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2022

	Beteiligungsquote TW	Anteil an Verbindlichkeit Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil an Verbindlichkeit Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,6%	2.679.776,25 €
Börnichen			0,7%	695.227,72 €
Drebach			2,7%	2.778.450,09 €
Gornau	0,6%	193.799,35 €	1,0%	1.069.180,11 €
Großolbersdorf			1,9%	1.992.248,60 €
Grünhainichen	1,6%	516.798,27 €	2,4%	2.405.833,40 €
Zschopau			1,0%	992.171,59 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,2%	387.598,70 €	1,3%	1.356.881,97 €
Augustusburg	3,5%	1.098.196,33 €	3,2%	3.301.180,26 €
Eppendorf	2,9%	904.396,98 €	2,8%	2.901.355,34 €
Erlau	2,3%	710.597,62 €	2,2%	2.284.056,75 €
Flöha	7,8%	2.454.791,79 €	7,5%	7.674.725,44 €
Frankenberg	12,5%	3.940.586,82 €	9,9%	10.123.396,26 €
Geringswalde	2,9%	904.396,98 €	3,0%	3.032.062,45 €
Hainichen	6,8%	2.131.792,87 €	6,1%	6.203.869,55 €
Königsfeld	1,2%	387.598,70 €	1,0%	986.317,12 €
Königshain-Wiederau	1,6%	516.798,27 €	1,8%	1.869.033,55 €
Kriebstein	2,3%	710.597,62 €	1,4%	1.457.402,28 €
Leubsdorf	3,1%	968.996,76 €	2,3%	2.356.649,19 €
Lichtenau	1,2%	387.598,70 €	5,0%	5.125.036,72 €
Lunzenau	3,1%	968.996,76 €	2,9%	2.977.438,00 €
Mittweida	12,3%	3.875.987,04 €	10,2%	10.413.649,30 €
Niederwiesa	3,9%	1.227.395,89 €	3,4%	3.479.634,96 €
Oederan	6,2%	1.937.993,52 €	5,6%	5.688.533,16 €
Penig	8,8%	2.777.790,71 €	6,0%	6.185.492,61 €
Rochlitz	4,5%	1.421.195,25 €	4,0%	4.126.810,57 €
Rossau	2,1%	645.997,84 €	2,5%	2.520.521,69 €
Seelitz	1,0%	322.998,92 €	1,2%	1.209.948,91 €
Striegistal	3,5%	1.098.196,33 €	1,3%	1.359.756,99 €
Wechselburg	1,4%	452.198,49 €	1,2%	1.268.885,02 €
Zettlitz	0,4%	129.199,57 €	0,5%	483.199,55 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,2%	387.598,70 €	1,2%	1.241.677,66 €
ZWA mit ZV Fernwasser		31.460.094,78 €		102.240.403,04 €

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“

Hainichen (ZWA)

Eigenkapital Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2022

	Beteiligungsquote TW	Anteil an Verbindlichkeit Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil an Verbindlichkeit Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,6%	1.404.863,84 €
Börnichen			0,7%	364.470,83 €
Drebach			2,7%	1.456.593,27 €
Gornau	0,6%	236.603,75 €	1,0%	560.514,14 €
Großolbersdorf			1,9%	1.044.429,74 €
Grünhainichen	1,6%	630.943,34 €	2,4%	1.261.250,21 €
Zschopau			1,0%	520.142,67 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,2%	473.207,50 €	1,3%	711.340,89 €
Augustusburg	3,5%	1.340.754,59 €	3,2%	1.730.632,83 €
Eppendorf	2,9%	1.104.150,84 €	2,8%	1.521.025,94 €
Erlau	2,3%	867.547,09 €	2,2%	1.197.409,20 €
Flöha	7,8%	2.996.980,85 €	7,5%	4.023.449,43 €
Frankenberg	12,5%	4.810.942,94 €	9,9%	5.307.157,01 €
Geringswalde	2,9%	1.104.150,84 €	3,0%	1.589.548,71 €
Hainichen	6,8%	2.602.641,27 €	6,1%	3.252.358,09 €
Königsfeld	1,2%	473.207,50 €	1,0%	517.073,49 €
Königshain-Wiederau	1,6%	630.943,34 €	1,8%	979.834,66 €
Kriebstein	2,3%	867.547,09 €	1,4%	764.038,33 €
Leubsdorf	3,1%	1.183.018,76 €	2,3%	1.235.465,54 €
Lichtenau	1,2%	473.207,50 €	5,0%	2.686.783,55 €
Lunzenau	3,1%	1.183.018,76 €	2,9%	1.560.912,02 €
Mittweida	12,3%	4.732.075,03 €	10,2%	5.459.321,21 €
Niederwiesa	3,9%	1.498.490,43 €	3,4%	1.824.187,12 €
Oederan	6,2%	2.366.037,51 €	5,6%	2.982.194,70 €
Penig	8,8%	3.391.320,44 €	6,0%	3.242.724,04 €
Rochlitz	4,5%	1.735.094,18 €	4,0%	2.163.466,79 €
Rossau	2,1%	788.679,17 €	2,5%	1.321.375,16 €
Seelitz	1,0%	394.339,59 €	1,2%	634.311,72 €
Striegistal	3,5%	1.340.754,59 €	1,3%	712.848,11 €
Wechselburg	1,4%	552.075,42 €	1,2%	665.208,77 €
Zettlitz	0,4%	157.735,83 €	0,5%	253.315,77 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,2%	473.207,50 €	1,2%	650.945,41 €
ZWA		38.408.675,64 €		53.599.193,16 €

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



Anlage 7

Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand

**Aufstellung zu den Umlagen der Kommunen (nicht entgeltfähiger Aufwand in der Sparte Abwasserents.)
gemäß Verbandsatzung vom 05.12.2014, §12 (3)b und (4)**

	Einwohner per 30.06.21 AW	Anteil Einwohner gesamt %	Anteile gemäß Nettomengen			Allgemeine Umlage nach §12, Abs. 3 b)		nach §12, (4) besondere Betriebskostenuml. Straßenentw. Ant. Einwohner [€]	Gesamtumlage Summe aus Anteilen nach §12 Abs. 3 b) und 4 [€]
			2019, 2020 Tm²/a - Ø	Stimmen		Anteile Einwohner gesamt Abwasser [€]	50% der Umlage gemäß 50% der Umlage gemäß Anteile AW-Nettomenge Abwasser [€]		
				absolut	%				
Erzgebirgskreis									
Amtsberg	3.680	2,6%	97,9	10	2,3%	327,61	282,81	28.960,90	29.571,32
Börnichen	978	0,7%	17,9	2	0,5%	87,07	56,56	7.696,67	7.840,30
Drebach	3.805	2,7%	119,1	12	2,7%	338,74	339,37	29.944,63	30.622,74
Gornau	1.489	1,1%	38,4	4	0,9%	132,56	113,12	11.718,15	11.963,83
Großolbersdorf	2.750	2,0%	57,5	6	1,4%	244,82	169,68	21.641,98	22.056,48
Grünhainichen	3.332	2,4%	85,7	9	2,0%	296,63	254,53	26.222,21	26.773,37
Zschopau (Krumh./Gansh.)	1.380	1,0%	29,8	3	0,7%	122,85	84,84	10.860,34	11.068,03
	17.414	12,4%	446,3	46	10,4%	1.550,28	1.300,91	137.044,88	139.896,07
Landkreis Mittelsachsen									
Altmittweida	1.877	1,3%	55,2	6	1,4%	167,10	169,68	14.771,63	15.108,41
Augustusburg	4.484	3,2%	133,2	14	3,2%	399,19	395,93	35.288,23	36.083,35
Eppendorf	4.005	2,9%	114,9	12	2,7%	356,55	339,37	31.518,59	32.214,51
Erlau	3.137	2,2%	56,1	6	1,4%	279,27	169,68	24.687,59	25.136,54
Flöha	10.532	7,5%	343,3	35	7,9%	937,61	989,82	82.884,84	84.812,27
Frankenberg	13.750	9,8%	754,1	76	17,2%	1.224,10	2.149,32	108.209,89	111.583,31
Geringswalde	4.163	3,0%	101,7	11	2,5%	370,61	311,09	32.762,02	33.443,72
Hainichen	8.451	6,0%	244,9	25	5,7%	752,35	707,01	66.507,76	67.967,12
Königsfeld	1.373	1,0%	13,8	2	0,5%	122,23	56,56	10.805,25	10.984,04
Königshain-Wiederau	2.584	1,8%	21,8	3	0,7%	230,04	84,84	20.335,59	20.650,47
Kriebstein	2.040	1,5%	43,6	5	1,1%	181,61	141,40	16.054,41	16.377,42
Leubsdorf	3.271	2,3%	57,6	6	1,4%	291,20	169,68	25.742,15	26.203,03
Lichtenau	7.052	5,0%	175,9	18	4,1%	627,81	509,05	55.497,90	56.634,76
Lunzenau	4.095	2,9%	103,7	11	2,5%	364,56	311,09	32.226,87	32.902,52
Mittweida	14.169	10,1%	539,4	54	12,2%	1.261,40	1.527,15	111.507,34	114.295,89
Niederwiesa	4.817	3,4%	150,8	16	3,6%	428,83	452,49	37.908,87	38.790,19
Oederan	7.883	5,6%	247,8	25	5,7%	701,78	707,01	62.037,71	63.446,50
Penig	8.563	6,1%	277,3	28	6,3%	762,32	791,86	67.389,18	68.943,36
Rochlitz	5.628	4,0%	188,4	19	4,3%	501,03	537,33	44.291,29	45.329,65
Rossau	3.478	2,5%	53,5	6	1,4%	309,63	169,68	27.371,20	27.850,51
Seelitz	1.673	1,2%	24,4	3	0,7%	148,94	84,84	13.166,19	13.399,97
Striebigtal	1.826	1,3%	57,8	6	1,4%	162,56	169,68	14.370,27	14.702,51
Wechselburg	1.773	1,3%	26,3	3	0,7%	157,84	84,84	13.953,17	14.195,85
Zettlitz	660	0,5%	17,9	2	0,5%	58,76	56,56	5.194,07	5.309,39
	121.284	86,4%	3.803	392	88,7%	10.797,32	11.085,96	954.482,01	976.365,29
Landkreis Leipzig									
Colditz	1.712	1,2%	39,0	4	0,9%	152,41	113,12	13.473,11	13.738,64
	1.712	1,2%	39,0	4	0,9%	152,41	113,12	13.473,11	13.738,64
ZWA	140.410	100,0%	4.289	442	100,0%	12.500,01	12.499,99	1.105.000,00	1.130.000,00

Zweckverband
Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland
K.-Kollwitz-Str. 6
09661 Hainichen



2.

Mittelbare Beteiligung der Kommune an unmittelbaren Beteiligungen des ZWA



2. Mittelbare Beteiligungen der Kommunen an unmittelbaren Beteiligungen des ZWA

2.1 Unternehmen der Privatrechtsform

2.1.1 Südsachsen Wasser GmbH - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Beteiligung ZWA:	6,93% (ausschließlich Wasserversorgung)
Stammkapital:	5.112.960,00€
Unternehmenszweck:	Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand:	Betriebsführung für ZV Fernwasser Südsachsen

2.1.1.1 Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Südsachsen Wasser GmbH

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

2.1.2 Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH – Ermühlenstr. 15, 08066 Zwickau

Beteiligung ZWA:	25,00% (ausschließlich Klärschlammmentsorgung)
Stammkapital:	250.000,00 €
Unternehmenszweck:	Klärschlammmentsorgung
Unternehmensgegenstand:	Klärschlammmentsorgung

2.1.2.1 Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und KMW GmbH

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteignung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

2.2 Zweckverbände

2.2.1 Zweckverband Fernwasser Südsachsen - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Beteiligung des ZWA	8% (ausschließlich Wasserversorgung)
Unternehmenszweck:	Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand:	Fernwasserversorgung

2.2.1.1 Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und ZV Fernwasser Südsachsen

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

SÜDSACHSEN WASSER GMBH, CHEMNITZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Erbringung von gewerblichen und ingenieurtechnischen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für die Gesellschafter, deren Mitglieder und Verbände. Eingeschlossen sind auch kaufmännische Dienstleistungen sowie Dienstleistungen auf den Gebieten der Facharbeiterausbildung und der Vertrieb von Material und Ausrüstungen.

1.1 Geschäftsmodelle, Ziele und Strategien

Die Südsachsen Wasser GmbH hat ihren Sitz in Chemnitz, Theresenstraße 13, und einen weiteren Standort in Chemnitz in der Schneeberger Straße 8.

Kerngeschäft der Südsachsen Wasser GmbH ist mit einem Anteil von ca. 70 % der Umsatzerlöse die Betriebsführungsleistung für den Zweckverband Fernwasser Südsachsen. Ziel ist eine sichere, bedarfsgerechte, nachhaltige sowie kostengünstige Trinkwasserlieferung an die Mitglieder des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen.

Die beim Betrieb der Fernwasserversorgung gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in die weiteren Geschäftsfelder ingenieurtechnische Leistungen, anlagentechnische Leistungen, Laborleistungen, kaufmännische Leistungen und weitere Dienstleistungen ein. Dabei werden ca. 30 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet.

1.2 Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassungen.

1.3 Beteiligung an der AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH

Die gemeinnützige Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Südsachsen Wasser GmbH. Gegenstand ist die Aus- und Weiterbildung vor allem für die regionalen Ver- und Entsorgungsunternehmen in Südsachsen.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr vom 1. September 2021 bis 31. August 2022 einen Jahresüberschuss von 96 TEUR (Plan 51 TEUR) aus.

Der Jahresüberschuss von 96 TEUR wurde vollständig in den Gewinnvortrag eingestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine eigenständige Forschung und Entwicklung, widmet jedoch der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen große Aufmerksamkeit. Diese ist ein wichtiger Faktor bei der Optimierung der Wasseraufbereitungsprozesse und der Wasseranalytik im Rahmen der Betriebsführungsleistung für den Zweckverband Fernwasser Südsachsen. Mitarbeiter der Südsachsen Wasser GmbH betreuen regelmäßig Praktikanten, Bachelor- oder Masterarbeiten verschiedener Universitäten und Hochschulen.

Im Jahr 2022 wurde durch einen BA-Studenten der Südsachsen Wasser GmbH eine Bachelorarbeit mit dem Thema „Nachweis und Quantifizierung von Coliformen Bakterien und somatischen Coliphagen in den Reinigungsstufen einer Kläranlage“ erstellt. Die Ergebnisse dieser Arbeit dienen dazu, den Parameter somatische Coliphagen frühzeitig in das Analysespektrum des Labors einzuarbeiten, da deren Untersuchung mit der neuen Trinkwasserverordnung ab 2023 Pflicht wird.

1.5 Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Auch 2022 war die Corona-Pandemie für die Südsachsen Wasser GmbH als Unternehmen der kritischen Infrastruktur ein dominierendes Thema.

Zum Schutz aller Mitarbeiter wurde der Rahmenpandemieplan als Teil des Risiko- und Krisenmanagements der Südsachsen Wasser GmbH ständig nach den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem

Robert Koch-Institut fortgeschrieben. Er enthält konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung im Rahmen der Betriebsführungsleistung, die an allen Standorten im Rahmen des Hygienekonzeptes umgesetzt wurden.

Die Südsachsen Wasser GmbH bietet ihren Mitarbeitern umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten an. Sie dienen der Vertiefung bzw. dem Erwerb des notwendigen Fachwissens zur Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.

Im Geschäftsjahr 2022 stand den Mitarbeitern ein umfangreiches Angebot an in- und externen Schulungen zur Verfügung. Zur Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Regeln wurden diese teilweise als Onlineseminare durchgeführt.

Im Rahmen interner Seminare erfolgten u. a. die Weiterbildung für Leitstandfahrer, für elektrisch unterwiesene Personen, für befähigte Personen für Chlorgas, Chlordioxid und Chemikalienanlagen, für Energieverantwortliche und zum Risiko und Krisenmanagement für den Zweckverband Fernwasser Südsachsen sowie zur IT-Sicherheit und zum Zonenkonzept im Rahmen der Zugangs- und Schließberechtigungen.

Weiterhin nahmen Mitarbeiter auch an externen Weiterbildungsseminaren und Workshops teil, wie z. B. Schulungen für Gewässerschutzbeauftragte, zur Grundsteuer und zum Korrosionsschutz.

Ebenso fanden regelmäßig nachzuweisende Lehrgänge, wie z. B. für Schweißer, Filtergeräteträger und Staplerfahrer statt.

In Vorbereitung anstehender Zertifizierungen erhielten Mitarbeiter die Gelegenheit, sich in speziellen Seminaren das notwendige Wissen zu neuen Regelwerken und Normen anzueignen. Beispiele dafür sind u. a. die Intensivschulung zum DVGW Arbeitsblatt GW 301 und ein Upgrade Seminar zur ISO/IEC 27002 (IT-Sicherheit).

Zur Vertiefung des Fachwissens wurden Veranstaltungen wie die Wasserhygienetage, die Sächsischen Radontage bzw. die Jahrestagung Trinkwasser-Ringversuche genutzt.

Die ehrenamtliche Mitarbeit in verschiedenen DVGW-Fachgremien, wie dem Lenkungskomitee 1 "Wasserwirtschaft/Wassergüte", dem Projektkreis „Analytik“ und dem Projektkreis „Flockung“ sowie dem Arbeitskreis „Wasseraufbereitungsverfahren“ und dem Arbeitskreis „Prozesssteuerung und Energieeffizienz“ wurde zum ständigen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer genutzt.

Die Ausbildung des Facharbeiternachwuchses ist für die Südsachsen Wasser GmbH ein wichtiger Punkt zur eigenen Nachwuchsgewinnung. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 18 Auszubildende/Praktikanten ausgebildet.

Im Geschäftsjahr hat eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ihre Ausbildung bei der Südsachsen Wasser GmbH erfolgreich abgeschlossen und wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Neben dem Facharbeiternachwuchs werden regelmäßig Studenten der Berufsakademie Sachsen während ihres 3-jährigen Studiums von den jeweiligen Ausbildungsbeauftragten betreut.

Außerdem ermöglicht die Südsachsen Wasser GmbH einem jungen Mitarbeiter eine berufsbegleitende Fortbildung zum Industriemeister Metall an der IHK Chemnitz.

Stetig steigende Preise sowie die Verknappung von Energieressourcen verlangen mehr denn je bewusste und damit energiesparende Verhaltensweisen. Deshalb hat die Südsachsen Wasser GmbH neben den bereits begonnenen Energiesparmaßnahmen, wie z. B. die Umstellung der Leuchtmittel auf LED-Technik, weitere Optimierungen im Bereich Heizung, Lüftung und Klimatisierung erfolgreich umgesetzt.

Gleichzeitig erhielten alle Mitarbeiter umfangreiche Anleitungen zum energieeffizienten Verhalten.

1.6 Zertifizierung und Akkreditierung

Die Südsachsen Wasser GmbH hat verschiedene Managementsysteme etabliert, auf deren Grundlage alle betrieblichen Prozesse, Abläufe und Organisationsstrukturen kontinuierlich analysiert und in Auswertung der Erkenntnisse weiter verbessert werden. Die Resultate der damit verbundenen Überwachungsaudits und Rezertifizierungen belegen regelmäßig das erreichte Niveau bei der Erfüllung aller Dienstleistungsaufgaben.

Im April 2022 hat die Südsachsen Wasser GmbH als Betriebsführerin des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen im Rahmen des 3. Überwachungsaudits zum Informationssicherheitsmanagementsystem nach DIN EN ISO/IEC 27001:2017 nachgewiesen, dass alle sich aus der Zugehörigkeit des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen zur kritischen Infrastruktur ergebenden gesetzlichen Auflagen und Anforderungen eingehalten und die Maßnahmen zum Schutz der Daten umgesetzt werden.

Im November 2022 fand die 3. Re-Zertifizierung zum DVGW Arbeitsblatt GW 301 W1 statt. Im Verlauf der Überprüfung konnten alle Beteiligten die technische Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit der Südsachsen Wasser GmbH beim Bau von Rohrleitungen für alle Drücke und Dimensionen aus den Werkstoffen Gusseisen, Stahl und Kunststoff erneut erfolgreich nachweisen.

Das 1. Überwachungsaudit zur Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001:2015 und das Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001:2018 fand im Dezember 2022 statt. Die Managementsysteme sind für die Südsachsen Wasser GmbH die Basis, sich ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Hauptaufgabe der Südsachsen Wasser GmbH ist die Betriebsführungsleistung für den Zweckverband Fernwasser Südsachsen. Diese umfasst die Bedienung und Wartung aller wasserwirtschaftlichen und sonstigen Anlagen, die Steuerung und Überwachung aller Trinkwasseraufbereitungs- und -verteilungsprozesse, die Güteüberwachung des Roh- und Trinkwassers, die Betreuung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, den Betrieb des Kommunikationsnetzes, die Gewährleistung aller kaufmännischen - und Verwaltungsprozesse sowie den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Managementsystemen. Ungeachtet der angespannten Energie- und Rohstoffkrise ist die Südsachsen Wasser GmbH dieser Aufgabe jederzeit gerecht geworden.

Das abgegebene Trinkwasser entsprach stets den hohen Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung und wurde den Verbandsmitgliedern zuverlässig in der benötigten Menge bereitgestellt.

Die ständige Optimierung der Anlagen und deren effizienter Betrieb ermöglichten es, den dazu notwendigen Aufwand so niedrig wie möglich zu halten.

Die hohe Fachkompetenz der Mitarbeiter, die über Jahre gewachsene Anlagen- und Ortskenntnis sowie das Zusammenwirken aller Spezialleistungen ermöglichen es, dass auch sehr komplexe Arbeiten ohne Versorgungsausfälle und teilweise sogar bei laufendem Betrieb ausgeführt werden können.

Die Vorbereitung und Betreuung der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen konzentrierte sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur dauerhaften Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit der Betriebsanlagen.

Im Jahr 2022 wurden die Maßnahmen im Pumpwerk Einsiedel und zur Nennweitenreduzierung der Fernwasserleitung RL04 zwischen Dresdner Straße und Frankenberger Straße in Chemnitz planmäßig abgeschlossen. Fortgeführt wurde die Teilerneuerung der Fernwasserleitung RL27 Sehmatal.

Zur Optimierung von Teilprozessen in den Wasserwerken wurden wassertechnische Anlagen umgerüstet.

Die Leistungen der Ingenieur- und Anlagentechnik für die Gesellschafter und weitere Auftraggeber beinhalten hauptsächlich verfahrens- und ausrüstungstechnische Beratungen und Planungen sowie die Erstellung von konzeptionellen Lösungen. Zudem ist der Fachbereich Anlagentechnik Partner für die Errichtung und Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen, wie beispielsweise von Pump-, Desinfektions- und Dosieranlagen.

Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und weiteren Vertragspartnern bei der Überwachung der Wassergüte sowie bei der Beratung zur Qualitätssicherung wurde in bewährter Weise erfolgreich fortgeführt.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Die Bilanz der Südsachsen Wasser GmbH schließt mit einer Bilanzsumme von 15.717 TEUR ab. Nennenswerte Änderungen waren die Verminderung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Erstattung der Strom und Energiesteuer für die Jahre 2011 – 2020 sowie die Erhöhung des Anlagevermögens.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr um die teilweise Ausschüttung des Vorjahresgewinns vermindert und sowie um den Jahresüberschuss 2022 wieder erhöht, sodass das Eigenkapital insgesamt angestiegen ist.

Im Dreijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2022	2021**	2020
Betriebsleistung	TEUR	14.661	14.402	13.826
Abschreibungen	TEUR	695	691	659
Finanzergebnis	TEUR	1	-3	-8
Sondereinflüsse	TEUR	104	119	39
Jahresüberschuss	TEUR	711	902	737
Umsatzrentabilität	%	5,0	6,3	5,5
Eigenkapitalrentabilität	%	5,7	7,5	6,5
Bilanzstichtag		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	TEUR	15.717	16.964	14.320
Investitionen	TEUR	1.478	941	778
Eigenkapital	TEUR	12.477	11.947	11.354
Geschäftsjahr		2022	2021	2020
Eigenkapitalquote	%	79,3	70,4	79,3
Verschuldungsgrad *	%	13,2	22,9	14,1
Anlagendeckungsgrad I	%	146,4	154,2	151,4
Geschäftsjahr		2022	2021	2020
Mittelzufluss/-abfluss aus				
Laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.087	1.749	1.573
Investitionstätigkeit	TEUR	-1.448	-929	-766
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-181	-314	-309
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	5.004	5.546	5.040

* Ohne Berücksichtigung von Rückstellungen

** Umgliederungen gegenüber Jahresabschluss 2021, Erstattung Strom- und Energiesteuer Anteil Zweckverband Fernwasser Südsachsen

3.2 Finanzlage

Im Jahr 2022 war die Südsachsen Wasser GmbH jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen fristgemäß in voller Höhe zu bedienen.

An die Gesellschafter wurde im Jahr 2022 entsprechend der Beschlussfassung 02/22 der Gesellschafterversammlung ein Gewinnanteil in Höhe von 180 TEUR ausgeschüttet.

Die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 1.478 TEUR wurden aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie freien liquiden Mitteln finanziert.

Zur Erhöhung der Kapitalrücklage der AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH wurden 100 TEUR investiert.

Eine wesentliche Investitionsmaßnahme war die Erweiterung der Mehrzweckhalle am Standort Schneeberger Straße in Höhe von 946 TEUR. Diese Erweiterung ist für zusätzliche Fachkabinette der AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH sowie zur Schaffung von Büro-, Umkleide- und Sanitärräumen für die Mitarbeiter des Fachbereiches Anlagentechnik erforderlich. Diese Baumaßnahme wird im Jahr 2023 fertiggestellt.

In neue Labortechnik wurden 82 TEUR investiert. Diese beinhalten z. B. den Einbau einer neuen Neutralisationsanlage und die Erweiterung des Ionenchromatographen um einen UV/VIS-Detektor.

In die Aktualisierung und Erweiterung der IT-Infrastruktur einschließlich Softwareanwendungen wurden insgesamt 76 TEUR investiert.

Für Ersatzbeschaffungen des Fuhrparkes wurden 203 TEUR finanziert. In den Ersatz verschlissener Betriebs- und Geschäftsausstattung flossen 71 TEUR.

Das Unternehmen verfügt zum Bilanzstichtag über einen Liquiditätsbestand von 5.004 TEUR. Dieser wird für die laufende Geschäftstätigkeit einschließlich der Finanzierung von Rückstellungen und für Investitionen, insbesondere für die laufenden und geplanten Baumaßnahmen am Standort Schneeberger Straße, benötigt.

3.3 Ertragslage Geschäftsergebnis

Aus Sicht der Geschäftsführung verlief das Geschäftsjahr 2022 für die Gesellschaft trotz der Corona-Pandemie sowie der angespannten Energie- und Rohstoffkrise infolge des Krieges in der Ukraine positiv. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 711 TEUR erzielt.

Im Folgenden werden die Ansätze des Erfolgsplans den erreichten Ergebnissen gegenübergestellt.

	Plan 2022 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichu- ngen TEUR	Ist 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR
Umsatzerlöse	14.075	14.289	214	14.501	13.502
Betriebsführungsleistung	10.399	10.247	-152	9.649	9.391
Wasserwirtschaftliche Dienstleistungen	3.441	3.777	336	4.595	3.861
Sonstige Dienstleistungen	235	265	30	257	250
Bestandsveränderung	0	329	329	-106	292
Andere Aktivierte Eigenleistungen	23	34	11	6	31
Sonstige betriebliche Erträge*	0	263	263	1.893	48
<i>dar. Erstattung Strom- und Energiesteuer</i>					
<i>Anteil Verband FWS*</i>	0	138	138	1.760	0
Betriebliche Erträge	14.098	14.915	817	16.294	13.873
Materialaufwand	609	853	244	689	732
Personalaufwand	10.548	10.479	-69	10.158	9.924
Abschreibungen	720	695	-25	691	659
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.727	1.866	139	3.395	1.509
<i>dar. Erstattung Strom- und Energiesteuer</i>					
<i>Anteil Verband FWS*</i>	0	138	138	1.760	0
Betriebliche Aufwendungen	13.604	13.893	289	14.933	12.824
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	2	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	1	-2	4	8
Zinsergebnis	-3	1	4	-3	-8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	144	280	136	427	264
Ergebnis nach Steuern	347	743	396	931	777
Sonstige Steuern	41	32	-9	29	40
Jahresergebnis	306	711	405	902	737

* Umgliederung gegenüber Jahresabschluss 2021, Erstattung Strom- und Energiesteuer Anteil Zweckverband Fernwasser Südsachsen

Die Erstattung der Strom- und Energiesteuer für die Aufwendungen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen über die Südsachsen Wasser GmbH wurden entsprechend der Umsatzsteuer-Sonderprüfung durch das Finanzamt Chemnitz umgegliedert und den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet.

Für die Betriebsführungsleistung wurden dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen 10.247 TEUR berechnet. Davon betragen die Erlöse aus der Betreuung der Investitionen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen 521 TEUR.

Im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen erzielten das Labor sowie die Ingenieur- und Anlagentechnik unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen Erträge in Höhe von 4.106 TEUR.

Darüber hinaus wurden weitere Umsatzerlöse in Höhe von 265 TEUR, unter anderem durch Leistungen der Bezügerechnung, die Geschäftsbesorgung für die AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH, Verkäufe von Material sowie Mieteinnahmen, erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge beinhalten hauptsächlich die Erstattung der Strom- und Energiesteuern für den Zweckverband Fernwasser Südsachsen in Höhe von 138 TEUR. Weitere 125 TEUR resultieren insbesondere aus Versicherungsentschädigungen, aus Verkäufen von Anlagevermögen, aus der Auflösung von Rückstellungen sowie periodenfremden Erträgen.

Insgesamt betragen die betrieblichen Erträge 14.915 TEUR und sind damit um 817 TEUR höher als geplant.

Die betrieblichen Aufwendungen wurden mit 13.893 TEUR und damit insgesamt um 289 TEUR überplanmäßig in Anspruch genommen. Dies hängt neben der Erstattung der Strom- und Energiesteuer für die Aufwendungen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen ausschließlich mit den Mehrerlösen bei den wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen zusammen.

Der Personalaufwand beträgt 10.479 TEUR. Die Planunterschreitung in Höhe von 69 TEUR begründet sich durch eine zeitversetzte Stellenwiederbesetzung und Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot.

4. Angaben nach § 99 Sächsische Gemeindeordnung

4.1 Finanzbeziehungen

Vom Jahresüberschuss 2021 wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2022 ein Anteil von 180.000,00 EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet sowie 721.917,82 EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Verlustabdeckungen, sonstige Zuschüsse, sonstige Vergünstigungen, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen durch die Gesellschafter bestanden nicht.

4.2 Weitere Angaben

Die Angaben zu den Organen, zur Anzahl der Mitarbeiter, zum bestellten Abschlussprüfer und zu den Namen und Beteiligungsanteilen der Anteilseigner erfolgen im Anhang.

5. Chancen- und Risikobericht

Risiken sind untrennbar mit jeder unternehmerischen Tätigkeit verbunden und können den Prozess der Zielsetzung und Zielerreichung negativ beeinflussen. Sie resultieren ursachenbezogen aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse mit der Möglichkeit von Abweichungen gegenüber einer festgelegten Zielgröße. Die rechtzeitige Verifizierung und Bewältigung von Risiken verhindert unternehmensgefährdende Krisen. Dieser Vorgang wird über das Risikomanagement gesteuert.

Das bestehende Risikomanagementsystem ist Grundlage aller Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Es ist nach den Kriterien externe, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Risiken aus Management und Organisation aufgebaut. Die identifizierten Risiken werden erläutert und anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der betriebswirtschaftlichen Bedeutung beurteilt sowie eingesetzte Maßnahmen und Instrumente zu deren Steuerung benannt. Das frühzeitige Erkennen und die Beobachtung der Entwicklung sind dabei von besonderer Bedeutung.

Das Risikomanagementsystem der Südsachsen Wasser GmbH wurde im Berichtsjahr halbjährlich bezüglich der strategischen und wirtschaftlichen Risikostruktur und Risikosteuerung überprüft, bewertet und aktualisiert.

Zum frühzeitigen Erkennen besonderer Risiken wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine fortlaufend überwacht. Hinsichtlich der Corona-Pandemie erfolgen regelmäßige Besprechungen und Analysen, insbesondere zum Personaleinsatz, um frühzeitig Risiken zu erkennen.

Ebenso werden die nicht auszuschließenden Energie- und Materialbeschaffungsrisiken und -preisentwicklungen permanent eingeschätzt. Die vorsorgliche Erhöhung der Mindestlagerbestände dient der Absicherung der beauftragten wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen.

Der zunehmenden Gefährdung durch Cyberangriffe, auch aufgrund des Krieges in der Ukraine, wird begegnet, in dem das Informationssicherheitsmanagementsystem nach DIN EN ISO 27001 für alle Anlagen und Prozesse der Südsachsen Wasser GmbH konsequent umgesetzt wird. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Bewertung des Systems, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen.

Im Rahmen des Risiko- und Krisenmanagements werden die Mitglieder des Krisenstabes regelmäßig zu bestimmten Szenarien, wie z. B. Blackout, geschult.

Für das Jahr 2023 wurde mit Personalkostensteigerungen in Höhe von 4,5 % kalkuliert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen infolge von Tarifverhandlungen im Jahr 2023 höher ausfallen werden.

Die Gesellschaft führt derzeit für den Zweckverband Fernwasser Südsachsen zwei Aufträge im Zusammenhang mit der Erneuerung des Wasserwerks Großzöbern aus, die im Jahr 2023 fertiggestellt werden sollen. Im Hinblick auf das Auftragsvolumen in Höhe von 1.597 TEUR (netto) ergeben sich für das Jahr 2023 sowohl Chancen zugunsten der Umsatzentwicklung als auch Risiken aus der Entwicklung der Beschaffungspreise und des damit verbundenen Materialaufwands. Den Risiken zur Beschaffung wurde begegnet, indem Preise in Angeboten belastbar gesichert wurden.

Allgemeine Risiken der künftigen Entwicklung sowie wesentliche spezielle Geschäftsrisiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind derzeit nicht erkennbar. Risiken aus Preisänderungen, Ausfall- und Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sowie wesentliche Risiken infolge der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine bestehen nicht.

Die Gesellschaft sieht aus heutiger Sicht insbesondere bei den wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen eine weiterhin stabile Entwicklung auf dem Markt.

6. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 ist durch folgende Eckdaten charakterisiert:

Erträge	15.239 TEUR
Aufwendungen einschließlich Steueraufwand	14.931 TEUR
Jahresüberschuss	308 TEUR

Die Südsachsen Wasser GmbH beschäftigte am 31.12.2022 179 Mitarbeiter (171,39 VAK). Der Planwert per 31.12.2023 beträgt 179 Mitarbeiter (171,28 VAK), alle Angaben jeweils ohne Auszubildende/ BA-Studenten. In Abhängigkeit der Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen insbesondere im Labor kann es zu Veränderungen kommen.

Die Finanzierung von Investitionen in Höhe von 2.401 TEUR erfolgt ausschließlich aus Eigenmitteln. Die im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehene Jahresscheibe in Höhe von 1.951 TEUR für die Baumaßnahme Erweiterung der Mehrzweckhalle am Standort Schneeberger Straße erhöht sich durch zeitliche Verschiebung auf ca. 2.240 TEUR. Diese Maßnahme umfasst ein Gesamtvolumen von ca. 3.350 TEUR.

Die geplante Erweiterung am Standort Schneeberger Straße ist zur Schaffung zusätzlicher Fachkabinette der AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH sowie für die Schaffung von Büro-, Umkleide- und Sanitärräumen für die Mitarbeiter im Fachbereich Anlagentechnik erforderlich.

Durch die Zusammenführung der gewerblichen Bereiche werden Raumkapazitäten im Laborgebäude freigezogen. Diese Raumkapazitäten werden benötigt, um die geplante Sanierung des Laborgebäudes bei laufendem Betrieb durchführen zu können und um Arbeitsabläufe im Labor effektiver zu gestalten. Die Weiterführung der Planung für die Baumaßnahme Laborgebäude erfolgt ab dem Planjahr 2024.

Die anteilige Nutzung der Mehrzweckhalle durch die AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH erfolgt durch einen langfristigen Mietvertrag.

Weitere Investitionen in Höhe von 450 TEUR dienen überwiegend dem Ersatz von nicht mehr wirtschaftlich nutzungsfähigen Vermögensgegenständen.

Im Finanzplan für 2023 und die Folgejahre bis 2026 wird ein gleichbleibender Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 308 TEUR angestrebt.

Im Zeitraum von 2024 bis 2026 sind weitere Investitionen in Höhe von insgesamt 1.700 TEUR geplant.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind im gesamten Planungszeitraum für die Begleichung aller bestehenden bzw. noch entstehenden Verbindlichkeiten ausreichend. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit ohne Kreditaufnahmen gesichert.

Chemnitz, 17. März 2023

Ute Gernke
Geschäftsführerin

ZWECKVERBAND FERNWASSER SÜDSACHSEN, CHEMNITZ

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Überblick

Die Aufgabe des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen ist die Versorgung seiner Verbandsmitglieder mit bestem Trinkwasser in benötigter Menge bei wirtschaftlichem Betrieb seiner Anlagen. Dieser Aufgabe ist der Zweckverband Fernwasser Südsachsen auch im Jahr 2022 jederzeit gerecht geworden, indem er seine Verbandsmitglieder bedarfsgerecht mit Trink- und Rohwasser versorgt hat.

Wasserabgabe

Die Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes für das Jahr 2022 erfolgte als zu heiß, zu sonnig und zu trocken, wengleich mit regionalen Unterschieden.

Infolge der anhaltend trockenen Witterung hatte der Zweckverband Fernwasser Südsachsen im Verlauf des Jahres teilweise extreme Schwankungen bei der Wasserabgabe. Sie reichten vom höchsten bisher verzeichneten Tageswert im Juni 2022 bis zu, im Vergleich zu den Vorjahren, relativ niedrigen Abgabemengen im dritten und vierten Quartal 2022.

Daraus folgend betrug die durchschnittliche Auslastung der Bezugsrechte für Trinkwasser 93,4 %. Sie lag bei den einzelnen Verbandsmitgliedern zwischen 89,4 % und 99,8 %.

Das Bezugsrecht für Rohwasser wurde mit 91,8 % in Anspruch genommen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden an die Verbandsmitglieder ca. 45,1 Mio. m³ Trinkwasser und 5,7 Mio. m³ Rohwasser abgegeben, was gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um ca. 1 % bedeutet.

Trinkwasserqualität

Die seit mehreren Jahren huminstoffbelasteten Rohwässer der Talsperren des Freistaates Sachsen, aus denen der Zweckverband Fernwasser Südsachsen das Rohwasser entnimmt, sind nach wie vor eine Herausforderung für die Trinkwasseraufbereitung. In diesem Zusammenhang führten besonders die ergiebigen Niederschläge, die in den Wintermonaten 2021/2022 auftraten, zu steigenden Anforderungen beim Betrieb der Anlagen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen.

In den Talsperren Einsiedel und Saïdenbach kam es in den heißen, sonnigen Frühjahrs- und Sommermonaten zu einem starken Blaualgenwachstum und damit verbunden zu Geruchs- und Geschmacksstoffbelastungen sowie Mikrocytinen im Rohwasser. Das erforderte über einen sehr langen Zeitraum den Einsatz von Pulveraktivkohle im Wasserwerk Einsiedel zur Sicherung der Trinkwasserqualität.

Die flächendeckende und umfassende Qualitätsüberwachung, vom Rohwasser über alle Aufbereitungsstufen bis zum Trinkwasser an den Übergabepunkten an die Verbandsmitglieder durch das Umweltlabor der Südsachsen Wasser GmbH, hat die sichere und qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung aus allen Wasserwerken bestätigt.

Auch die Klarwässer, die aus den Spülabwasserbehandlungsanlagen der Wasserwerke in die Gewässer eingeleitet wurden, entsprachen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Untersuchung des Trinkwassers zeigten außerdem, dass sogenannte Spurenstoffe, wie Arzneimittel, Röntgenkontrastmittel und andere prioritäre Stoffe im Trinkwasser nicht nachgewiesen wurden.

Betrieb

Die Südsachsen Wasser GmbH ist im Rahmen ihrer Betriebsführungsleistung für den personallosen Zweckverband Fernwasser Südsachsen für den sicheren, nachhaltigen und wirtschaftlichen Betrieb aller Anlagen sowie die Abwicklung aller kaufmännischen- und Verwaltungsprozesse des Verbandes verantwortlich.

In dieser Eigenschaft hat sie umfangreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur und zur Sicherheit ihrer Mitarbeiter umgesetzt.

Zum Schutz der Mitarbeiter der Südsachsen Wasser GmbH vor Erkrankungen am Corona-Virus wurden an allen Standorten durchgängig umfangreiche Schutz- und Hygienemaßnahmen aufrechterhalten und der jeweiligen Situation sowie den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Robert Koch-Institutes angepasst.

Die zu Beginn der Corona-Pandemie veranlassten Maßnahmen, wie die Aufstockung der Bestände an Aufbereitungsstoffen auf die maximale Lagerkapazität und der ständige Kontakt zu Lieferanten, um rechtzeitig Informationen zu absehbaren Lieferengpässen zu erhalten und gegebenenfalls entgegen wirken zu können, erwiesen sich mit Beginn des Ukrainekrieges von besonderem Vorteil.

Zur Herausforderung entwickelten sich nicht nur die extremen Preissteigerungen, sondern vor allem die unklaren Lieferzeiten insgesamt und im Speziellen der weitgehende Lieferausfall des Aufbereitungsstoffes Polyaluminiumchlorid.

Dieser Umstand machte es notwendig, den Flockungsprozess in mehreren Wasserwerken des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen unverzüglich auf Aluminiumsulfat umzustellen. Aufgrund der getroffenen Bevorratung der zur sicheren Trinkwasserversorgung notwendigen Aufbereitungsstoffe stand das erforderliche Zeitfenster zur Verfügung, um kurzfristig die technischen Voraussetzungen für die Umstellung schaffen zu können.

Die Arbeiten dazu wurden im Rahmen der Betriebsführungsleistung durch den Fachbereich Anlagentechnik der Südsachsen Wasser GmbH bei laufendem Betrieb ausgeführt.

Vor dem Hintergrund eines möglichen Blackout-Szenarios aufgrund des Energie- und Gasembargos gegen Russland wurden auf der Grundlage des Risiko- und Krisenmanagements die Netzersatzanlagen wichtiger technischer Anlagen für eine Laufzeit von 72 Stunden mit Diesel bevorratet. Zur Sicherung der Kommunikationswege im Falle eines Blackouts erfolgte der forcierte Ausbau der Datenübertragung mittels LWL-Technik (Lichtwellenleiter-Technik) als vorgezogene Investitionsmaßnahme des Jahres 2024 bereits im IV. Quartal 2022.

Des Weiteren wurden in allen Wasserwerken des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen Havariefahrweisen und Leistungsfahrten zur Erhöhung der Resilienz durchgeführt.

Forschung und Entwicklung

Zur Gewährleistung bester Trinkwasserqualität, Versorgungssicherheit und Effizienz arbeitet der Zweckverband Fernwasser Südsachsen stetig an der Optimierung aller Prozesse. In diese Untersuchungen werden Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitutionen einbezogen.

In Zusammenarbeit mit dem DVGW Technologiezentrum (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) Wasser beteiligt sich der Zweckverband Fernwasser Südsachsen am Forschungsvorhaben "Potenziale der optisch-akustischen Inspektion von Trinkwasserverteilungssystemen" kurz „OptInspekt“.

Weiterhin hat der Zweckverband Fernwasser Südsachsen im Wasserwerk Muldenberg Untersuchungen zum optimalen Einsatz einer UV-Anlage (UV-Desinfektionsanlage) zur Inaktivierung von Algen und Kleinstlebewesen (Mikroinvertebraten), wie sie seit etwa zwei Jahren verstärkt auftreten, begonnen.

Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Umweltbewusste und energieeffiziente Prozesse stehen im Fokus der Verbandspolitik. Mit der kontinuierlichen Umrüstung der Anlagen z.B. auf energieeffiziente Pumpen und der Reduzierung von Energiespitzen durch optimale Fahrweisen wird der Zweckverband Fernwasser Südsachsen diesem Anspruch gerecht.

Die infolge der Ukraine Krise schlagartige Verknappung von Energieressourcen und die damit verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich Verfügbarkeit und Preisentwicklung verlangen mehr denn je bewusste und damit energiesparende Verhaltensweisen.

Deshalb hat die Südsachsen Wasser GmbH im Zuge der Betriebsführungsleistung neben den bereits begonnenen Energiesparmaßnahmen, wie z.B. die Umstellung der Leuchtmittel auf LED-Technik, eine Vielzahl von Optimierungen in den Anlagen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen im Bereich Heizung, Lüftung und Klimatisierung erfolgreich umgesetzt.

So konnten allein durch die Reduzierung der Zimmertemperaturen in den Gebäuden des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen 150 MWh Wärmeenergie (entspricht ca. 8 %) und damit gleichzeitig Kosten in Höhe von 15 TEUR eingespart werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Kennzahlen zum Geschäftsverlauf

im Dreijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen jeweils zum Stichtag 31. Dezember wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2020	2021	2022
Trinkwasserabgabe	TEUR	29.593	29.868	30.909
	Mio m ³	46,7	44,2	45,1
Rohwasserabgabe	TEUR	1.681	1.730	1.418
	Mio m ³	6,1	6,0	5,7
Abschreibungen	TEUR	5.350	5.405	5.416
Investitionen	TEUR	3.123	4.433	6.000
Finanzergebnis	TEUR	-288	-273	-277
Jahresergebnis	TEUR	-301	1.401	-440
Bilanzstichtag		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	TEUR	101.137	102.041	102.903
Vermögensstruktur (Anteil Anlagevermögen an Bilanzsumme)	%	96	94	94
Anlagevermögen	TEUR	96.813	95.709	96.263
Eigenkapital (mit Sonderposten)	TEUR	78.696	79.751	79.086
Eigenkapitalquote (mit Sonderposten)	%	78	78	77
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	TEUR	18.614	17.532	19.468
Kreditfinanzierung	%	18	17	19
Effektivverschuldung	%	470	314	318
Kurzfristige Liquidität	%	129	135	150
Wirtschaftsjahr		2020	2021	2022
Mittelzufluss/-abfluss aus				
Geschäftstätigkeit	TEUR	4.406	4.749	4.833
Investitionstätigkeit	TEUR	-3.123	-4.317	-6.000
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.337	-486	2.642
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	1.472	1.418	2.893

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 862 TEUR bzw. ca. 1 % erhöht.

Dies resultiert auf der Aktivseite hauptsächlich aus der Zunahme des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen erhöhte sich um Investitionen in Höhe von 6.000 TEUR, denen Abschreibungen in Höhe von 5.416 TEUR sowie Anlagenabgängen in Höhe von 29 TEUR gegenüberstehen.

Auf der Passivseite haben sich sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Rückstellungen erhöht.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von 78 % auf 77 % verringert.

Finanzlage

Für die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen wendete der Zweckverband Fernwasser Südsachsen 6.000 TEUR auf.

Als größte Einzelmaßnahme wurde mit der Realisierung der Erneuerung des Wasserwerkes Großzöbern begonnen. Durch die erneute europaweite Ausschreibung in einzelnen Losen verzögerte sich der planmäßige Baubeginn. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde das Los Netzersatzanlage für 102 TEUR realisiert und mit der Realisierung der Lose Spülabwasserbehandlung, EMSR sowie Chemikalienstation in Höhe von insgesamt 1.793 TEUR begonnen.

Als weitere große Einzelmaßnahme wurde die Planung der Erweiterung der Filteranlage im Wasserwerk Einsiedel mit einer Jahresscheibe in Höhe von 1.180 TEUR fortgesetzt. Für diese Maßnahme wurde im September 2022 eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen über Fördermittel in Höhe von 50 % der bis 31. Dezember 2022 angefallenen Kosten abgeschlossen. Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen forderte Fördermittel in Höhe von 655 TEUR netto ab, die durch den Freistaat Sachsen im November und Dezember 2022 ausgezahlt wurden. Diese Kostenbeteiligung war nicht im Wirtschaftsplan 2022 enthalten und so standen diese Mittel zusätzlich zur Verfügung.

Zu weiteren wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 gehören u.a.

- die Fertigstellung des Pumpwerkes Einsiedel im gleichnamigen Wasserwerk,
- die Fertigstellung der Netzersatzanlagen in den Wasserwerken Großzöbern, Lichtenberg und Cranzahl,
- die Fortsetzung der Teilerneuerung der Rohrleitung 27 im Sehmatal sowie
- die LWL – Erschließung Wasserwerk Burkersdorf - Wasserbehälter Steinberg.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde im Oktober ein Darlehen in Höhe von 3.000 TEUR aufgenommen und ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR vertraglich gebunden mit einer Auszahlung im März 2023. Diese Darlehen waren für die vertraglich gebundenen Investitionen insbesondere im Wasserwerk Großzöbern erforderlich.

Durch diese Neuaufnahme bei gleichzeitiger planmäßiger Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von 1.080 TEUR hat sich der Darlehensbestand gegenüber dem Vorjahr von 17.498 TEUR auf 19.418 TEUR erhöht. Des Weiteren wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.460 zum 30. Oktober 2022 umgeschuldet.

Die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen war im Wirtschaftsjahr jederzeit gewährleistet.

Das Unternehmen verfügt zum Bilanzstichtag über einen Geldbestand von 2.893 TEUR. Dieser ist für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit einschließlich der Finanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie zur Finanzierung der beauftragten Investitionen ausreichend. Für weitere anstehende Investitionen sind entsprechend des Wirtschaftsplanes 2023 zusätzlich zum bereits vertraglich gebundenen Darlehen über 2.000 TEUR weitere Kreditneuaufnahmen in Höhe von 4.000 TEUR in Abhängigkeit von der zeitlichen Durchführung der Investitionen geplant.

Eine Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie von TEUR 4.000 erfolgte nicht.

Ertragslage (Geschäftsergebnis)

Der Verbandsvorsitzende schätzt die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen als stabil ein.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 weist der Zweckverband Fernwasser Südsachsen einen Jahresfehlbetrag von 440 TEUR aus.

Im Folgenden werden die Ansätze des Erfolgsplans den erreichten Ergebnissen gegenübergestellt. Positive Abweichungen bedeuten dabei ein Mehrergebnis gegenüber dem Plan, negative dementsprechend Minderergebnisse.

Position	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	Ist 2021	Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	32.940	32.888	-52	32.150	31.903
<i>Grundumlage</i>	22.760	22.760	0	22.339	21.777
<i>Arbeitsumlage</i>	9.754	9.567	-187	9.259	9.496
<i>Bezugsrechtsüberschreitung</i>	0	0	0	0	1
<i>Sonstige Umsatzerlöse</i>	426	561	135	552	629
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge ¹	1.209	1.969	760	3.111	1.716
Betriebliche Erträge	34.149	34.857	708	35.261	33.619
Materialaufwand	17.001	18.172	-1.171	17.183	16.881
Abschreibungen	5.540	5.416	124	5.405	5.350
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹	11.599	11.408	191	10.926	11.354
Betriebliche Aufwendungen	34.140	34.996	-856	33.514	33.585
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	262	277	-15	273	288
Zinsergebnis	-262	-277	-15	-273	-288
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	25	25	25	0
Ergebnis nach Steuern	-253	-391	-138	1.449	-254
Sonstige Steuern	47	49	-2	48	47
Jahresergebnis	-300	-440	-140	1.401	-301

¹ Umgliederung gegenüber Jahresabschluss 2021, Erstattung Energiesteuern über Südsachsen Wasser GmbH.

Die Umlagen aus dem Wasserverkauf betragen 32.327 TEUR. Die Verringerung gegenüber dem Plan um 187 TEUR resultiert aus einer geringeren Arbeitsumlage infolge der unterplanmäßigen Inanspruchnahme der Bezugsrechte der Verbandsmitglieder. Daraus resultierend ist die durchschnittliche Umlage für Trinkwasser von ca. 68,5 Cent/m³ gegenüber dem Plan (67,5 Cent/m³) gestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse liegen mit 561 TEUR um 135 TEUR über Plan. Hauptursache ist die Weiterberechnung einer Umverlegungsmaßnahme im Zuge einer Überbauung an der Rohrleitung 04. Weitere Erlöse wurden durch die Vermietung des Verwaltungsgebäudes Theresenstraße und des Wasserbehälters Torfstraße sowie aus der Energierückgewinnung mittels Wasserkraftanlagen erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 1.969 TEUR um 760 TEUR über Plan. Darin enthalten sind hauptsächlich die mit den Abschreibungen korrespondierende Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.208 TEUR. Infolge des im Januar 2022 unterzeichneten Vergleiches mit der Landestalsperrenverwaltung wurden zusätzliche Erträge in Höhe von insgesamt 408 TEUR aus der Ausbuchung der geforderten Nachzahlung der Landestalsperrenverwaltung für das Rohwasserentgelt für die Jahre 2019 und 2020 sowie aus der Bezahlung wertberechtigter Forderungen vereinnahmt. Weitere sonstige betriebliche Erträge resultieren aus der Erstattung von Energiesteuern über die Südsachsen Wasser GmbH, aus Fördermitteln im Rahmen des Stadtumbaus, der Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen.

Die betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) betragen 34.996 TEUR und sind gegenüber dem Plan um 856 TEUR gestiegen. Hauptursache sind die Aufwendungen für fremde Instandhaltungsleistungen. Diese sind gegenüber dem Plan von 1.500 TEUR auf 2.704 TEUR gestiegen. Größte Einzelmaßnahme waren die Instandsetzungsmaßnahmen in der Mehrzweckhalle des Wasserwerkes Großöbern sowie Instandsetzungsarbeiten an der Rohrleitung 09 zwischen den Wasserbehältern WB01 Steinberg und WB05 Berthelsdorf.

Der Aufwand für Aufbereitungsstoffe liegt mit 956 TEUR um 176 TEUR über Plan. Diese Position enthält teils extreme Preissteigerungen für Rohstoffe, Energie und Logistik infolge der aktuellen angespannten wirtschaftlichen Lage.

Der Abschreibungsaufwand liegt infolge von Maßnahmenverschiebungen und z. T. geringerer Kosten von Investitionsmaßnahmen wie z. B. die Nennweitenreduzierung der Rohrleitung 04 mit 5.416 TEUR um 124 TEUR unter Plan.

Die Abrechnung der Betriebsführungsleistung durch die Südsachsen Wasser GmbH beträgt 9.726 TEUR und liegt damit um 116 TEUR unter Plan.

Der Zinsaufwand für die bestehenden und das neu aufgenommene Darlehen beträgt 277 TEUR und liegt durch höhere vereinbarte Zinssätze um 15 TEUR über dem Planansatz.

Finanzbeziehungen

Grund- und Arbeitsumlage

Zur Deckung des Finanzbedarfs wurden entsprechend § 14 der Verbandssatzung Umlagen getrennt nach Grund- und Arbeitsumlage erhoben. Für das Wirtschaftsjahr 2022 setzten sich die Umlagen wie folgt zusammen:

	Wirtschafts- plan 2022 EUR	Jahresab- schluss 2022 EUR
Grundumlage Trinkwasser	21.757.000	21.757.000
Grundumlage Rohwasser	1.003.000	1.003.000
Arbeitsumlage Trinkwasser	9.323.949	9.152.039
Arbeitsumlage Rohwasser	430.053	414.609
Umlage Bezugsrechtsüberschreitung	0	0

Zum Jahresabschluss 2022 wurden keine Bezugsrechtsüberschreitungen gemäß § 14 Abs. 6 Verbandssatzung festgesetzt.

Verwendung Jahresergebnis 2021

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.401 TEUR wurde entsprechend Beschluss Nr. 276/22 der Versammlung vom 2. Juni 2022 in den Gewinnvortrag eingestellt.

Finanzbeziehungen nach § 30 in Verbindung mit § 20 und § 27 SächsEigBVO

Weitere Finanzbeziehungen bestanden nicht.

Weitere Angaben

Die Angaben zu den Organen, zur Anzahl der Mitarbeiter, zum bestellten Abschlussprüfer und zu den Verbandsmitgliedern erfolgen im Anhang.

Chancen- und Risikobericht

Seit 2005 ist in einigen südsächsischen Talsperren aufgrund ökosystemarer Veränderungen ein signifikanter Anstieg der Huminstoffe zu verzeichnen. Die deshalb in den Wasserwerken des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen notwendige Entnahme der Huminstoffe kann nur mit umfangreichen Investitionen in die Aufbereitungstechnologien im Wasserwerksverbund Burkertsdorf/Einsiedel erfolgen. Der Freistaat Sachsen hat sich an den Kosten für Studien und Planungen für diese Investitionen bis einschließlich 2022 im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit Zuschüssen in Höhe von 50 % beteiligt.

Im Haushalt des Freistaates Sachsen wurden für Jahre 2023/2024 weitere Zuschüsse berücksichtigt. Für die Jahre 2025 bis 2030 sind Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Die Auszahlung für die Jahre 2023 bis 2030 soll in einer weiteren Finanzierungsvereinbarung über die Landestalsperrenverwaltung geregelt werden. Ein Entwurf dieser Finanzierungsvereinbarung für Investitionen ab dem Jahr 2023 bis 2030 liegt dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen vor. Die darin enthaltene Kostenbeteiligung von bis zu 50 % basiert auf einer Kostenschätzung des DVGW Technologiezentrum Wasser aus dem Jahr 2019. Infolge der weltwirtschaftlichen Rohstoffkrise sind die Preise teils drastisch angestiegen, sodass die aktuelle vorliegende Kostenberechnung derzeit von einer doppelten Investitionssumme ausgeht. Derzeit finden Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen dazu statt. Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen sieht die Chancen für die Bewilligung einer Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen von bis zu 50 % für diese Investitionsmaßnahmen.

Ein Risiko sieht der Zweckverband Fernwasser Südsachsen in der aktuellen allgemeinen Preisentwicklung und Verfügbarkeit von Materialien. Insbesondere bei den Baumaßnahmen wirken sich die Preissteigerungen aus. Ein höherer Finanzbedarf gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung wirkt sich über höhere Abschreibungsbeträge auf die künftige Entwicklung der Umlagen aus.

Die aktuelle Entwicklung der Energiekosten im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg betrifft den Zweckverband Fernwasser Südsachsen mittelfristig in abgeschwächter Form, da eine vertragliche Absicherung über den Bezug von Strom bis zum Jahr 2025 besteht. Unabhängig von der vertraglichen Vereinbarung über den Bezug von Strom besteht ein Risiko im Anstieg der Netznutzungsentgelte. Ab dem Jahr 2026 wurde in der mittelfristigen Finanzplanung eine Kostensteigerung berücksichtigt. Diese kann nur teilweise durch die Verringerung des Budgets für fremde Instandhaltungsleistungen ausgeglichen werden. Durch diese Reduzierung stehen für den funktionstüchtigen Erhalt der Anlagen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen nur noch 1.000 TEUR jährlich zur Verfügung. Es besteht das Risiko, dass der Instandhaltungsbedarf bei anhaltend hohen Preisniveau nicht im zeitlich erforderlichen Rahmen gesichert werden kann.

Der Ukrainekrieg betrifft den Zweckverband Fernwasser Südsachsen hinsichtlich der Erlöse aus dem Wasserverkauf aufgrund der regionalen Begrenzung des Verbandsgebietes nicht.

Der zunehmenden Gefährdung durch Cyberangriffe wird begegnet, in dem das Informationssicherheitsmanagementsystem des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen nach DIN EN ISO 27001 für alle Anlagen und Standorte konsequent umgesetzt wird. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Bewertung des Systems, um dessen fortwährende Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen.

Das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) ist ein unverzichtbares Instrument zur Steuerung von Chancen und Risiken und ist Grundlage aller Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Das frühzeitige Erkennen und die Beobachtung der Entwicklung sind dabei von besonderer Bedeutung. Das RMS wurde auch im Berichtsjahr hinsichtlich der strategischen und wirtschaftlichen Risikostruktur und Risikosteuerung überprüft, bewertet und aktualisiert. Das RMS ist nach den Kriterien externe, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Risiken aus Management und Organisation aufgebaut.

Die Risikobeurteilung und Aktualisierung erfolgten halbjährlich. Die identifizierten Risiken sind zu erläutern und anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der betriebswirtschaftlichen Bedeutung zu beurteilen sowie eingesetzte Maßnahmen und Instrumente zu deren Steuerung zu nennen.

Insgesamt umfasst das RMS Risiken, die durch Unternehmensentscheidungen abwendbar bzw. in ihrer Eintrittswirkung beeinflussbar sind sowie Risiken mit unabwendbarem Risikoeintritt, aber mit Möglichkeiten zur Absicherung der Folgen.

Dem Risiko von Zinssatzänderungen wurde durch Umschuldungen und Abschlüsse von langfristigen Festzinsdarlehen begegnet. Infolge der mittelfristig geplanten weiteren Darlehensaufnahmen für die geplanten Investitionen steigt der Zinsaufwand kontinuierlich an. Zur Absicherung der Liquidität bestehen entsprechend der Haushaltssatzung Kassenkreditverträge.

Es werden keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2023 wird durch folgende Eckdaten charakterisiert:

	TEUR
Erträge	35.480
Aufwendungen	35.780
Jahresfehlbetrag	300

Nach den Regelungen des § 14 der Verbandssatzung sind aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht Überschüsse eines Wirtschaftsjahres in den Folgejahren zur Minderung der Umlagen einzusetzen oder zum Ausgleich von Verlusten zu verwenden. Zum 31.12.2022 steht unter Berücksichtigung des 2022 erzielten Fehlbetrages von 440 TEUR ein Gewinnvortrag von 1.705 TEUR zur Verfügung. Dieser resultiert zum überwiegenden Teil aus der 2021 erreichten Erstattung der Strom- und Energiesteuern über die Südsachsen Wasser GmbH. Davon sollen im Wirtschaftsjahr 2023 zur Stabilisierung der Umlagen 300 TEUR eingesetzt werden. Das Rohwasserentgelt stellt im Erfolgsplan die größte Aufwandsposition dar. Es wurde in Höhe der mit der Landestalsperrenverwaltung unterzeichneten Entgeltzahlungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 eingeplant.

Unter Berücksichtigung aller im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen verändern sich die Gesamtumlagen für die Wasserabgabe im Vergleich zum Vorjahresplan um 3,4 %. Dabei steigt die spezifische Umlage für Trinkwasser im Durchschnitt auf 69,4 Ct/m³ (Vorjahr 67,5 Ct/m³).

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 10.644 TEUR vorgesehen. Das Investitionsprogramm sieht im Zeitraum von 2024 bis 2026 weitere Investitionen in Höhe von insgesamt 34.209 TEUR vor.

Dagegen stehen im gesamten Planungszeitraum geplante Einzahlungen von Fördermitteln/Zuschüssen des Freistaates Sachsen über insgesamt 11.870 TEUR.

Im Jahr 2023 sind Fördermittel und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 655 TEUR eingeplant. Diese beinhalten die Kostenübernahme der Landestalsperrenverwaltung im Rahmen der Ersatzwasserversorgung für die Talsperre Lichtenberg in Höhe von 488 TEUR sowie weitere Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus dem Förderprogramm Querschnittstechnologien.

Um das Investitionskonzept des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen umsetzen zu können, sind im Planungszeitraum 2023 bis 2026 Darlehensneuaufnahmen über insgesamt 20.500 TEUR erforderlich.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen beträgt die Nettokreditaufnahme im Planungszeitraum 2023 bis 2026 insgesamt 14.030 TEUR.

In Abhängigkeit der Höhe der Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen sind ggf. höhere Darlehensaufnahmen erforderlich und diese müssen mit der Wirtschaftsplanung 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung angepasst werden.

Chemnitz, den 31. März 2023

Zweckverband Fernwasser Südsachsen

Dr. Martin Antonow
(Verbandsvorsitzender)



**Anlage 9:
Jahresabschluss 2022 des Zweckverbands
„Gasversorgung in Südsachsen“**

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

1.1. Beteiligungsübersicht

Zweckverband:

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, Sitz Chemnitz

- bis 31.12.2022 Geschäftsstelle Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna
- ab 01.01.2023 neue Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf, Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf

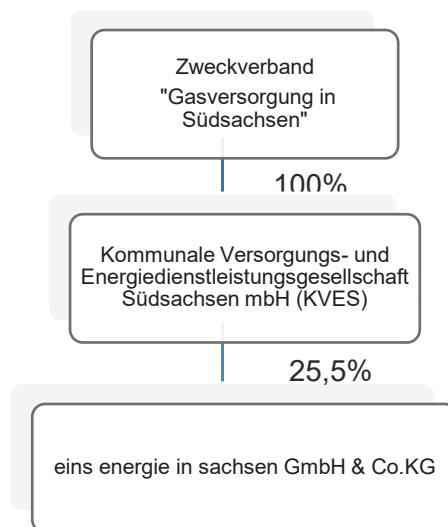
Zweckverbandsgegenstand/-zweck:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ ist ein Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region Südsachsen und hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).

Eigenkapital: 312.477.422,40 EUR

Anteile: Die Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen der Mitgliedskommunen erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage 2 der Verbandssatzung und ist als Anlage III beigefügt.

1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes



1.3. Finanzbeziehungen

Leistungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH an den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ erhielt eine aus dem Geschäftsjahr 2021 resultierende Gewinnausschüttung in Höhe von 16.225.000 EUR.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf:

Das ordentliche Ergebnis 2022 betrug -57.659,94 EUR und ist damit um 13.659,94 EUR geringer als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Dieser Betrag wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 EUR (null).

Das Gesamtergebnis als Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO) betrug -57.659,94 EUR und ist damit um 13.659,94 EUR geringer als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

Erträge aus Gewinnanteilen

Der wichtigste Ertrag ist die Ausschüttung des Gewinnes des 100prozentigen Tochterunternehmens KVES. Die KVES, die mit 25,5 Prozent an der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** beteiligt ist, konnte einen Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 15.436.667,51 EUR erzielen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wurden 16.225.000 EUR an den Zweckverband ausgeschüttet, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 15.436.667,51 EUR und einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 788.332,49 EUR. Die Erträge aus Gewinnanteilen stimmen mit dem Planansatz überein.

Sonstige Erträge

Bei der Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH zur **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** wurde zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 7 Abs. 6 dieses Vertrages kehrt die Stadt Chemnitz an den Zweckverband 50 Prozent der Gewerbesteuerermehreinnahmen aus, die aus Darlehen der KVES an die Gesellschaft bzw. der Nichtabzugsfähigkeit der daraus zu zahlenden Zinsen oder dem Guthaben auf dem Kapitalkonto II der KVES nach §§ 5 Abs. 2a, 25 Abs. 6 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages resultieren. Im Jahr 2022 waren dies 110.053,34 EUR.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligung an der KVES erfolgte gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Entsprechend der FAQ 2.12 werden bei der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/ Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt.

Aufgrund der Verringerung des im Jahresabschluss der KVES ausgewiesenen Eigenkapitals von 312.208.800,14 EUR auf 312.145.156,69 EUR wurden für den Zweckverband Abschreibungen in Höhe von 63.643,45 EUR vorgenommen.

Abschreibungsart	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzvermögen	44.000,00	63.643,45	19.643,45

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan 2022 des Zweckverbandes wurde eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder in Höhe von 16.275.900,00 EUR veranschlagt. Diese Summe wurde am 10. Mai 2022 an die Mitgliedskommunen überwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen unter anderem die Entschädigung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Zweckverbandes in Höhe von 5.600,00 EUR.

Unter dem Konto der Geschäftsaufwendungen wurden 9.600,97 EUR (Vorjahr 11.443,83 EUR) verbucht. Dies sind monatliche Kontoführungsgebühren und Entgelte für das elektronische Banking. Größere Posten hierunter sind jedoch die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für 3.837,75 EUR und die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 3.965,68 EUR (welche als Rückstellung erfasst ist).

Auslagen für die Sitzung des Verwaltungsrates wurden unter dem Konto sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 755,90 EUR verbucht.

Die Haftpflichtversicherung hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2.380,00 EUR) etwas erhöht auf 2.499,00 EUR.

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wurde durch Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages ausgeübt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 34.429,32 EUR aufgewendet.

Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Im Jahr 2022 wurden weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen verbucht.

Vermögenslage:

Aktiva / Passiva	31. Dezember 2021 in EUR	31. Dezember 2022 in EUR
Anlagevermögen	312.208.800,14	312.145.156,69
Umlaufvermögen	326.282,20	336.231,39
ARAP	0,00	0,00
Kapitalposition	312.535.082,34	312.477.422,40
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	3.965,68
Verbindlichkeiten	0,00	0,00
PRAP	0,00	0,00
Bilanzsumme	312.535.082,34	312.481.388,08

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 53.694,26 EUR verringert. Der Rückgang gründet sich auf das negative Jahresergebnis, für welches die Rücklage verwendet wurde. Eingendenk der Rückstellung für die Jahresabschlusskosten 2022 in Höhe von 3.965,68 EUR schmolz letztlich die Kapitalposition insgesamt um 57.659,94 EUR.

1.5. Entwicklung und mögliche Risiken

Das wesentliche Ziel des Zweckverbandes besteht darin, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie auch die Interessen der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der 100prozentigen Tochter KVES. Der Zweckverband hält über sein Tochterunternehmen KVES zusammen mit der Stadt Chemnitz 51 Prozent der Anteile an der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.

Die kommunale Seite stellt die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Sie hat somit wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und Entwicklung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband wurde in einem Konsortialvertrag geregelt.

Risiken für den Zweckverband können sich lediglich aus der Beteiligung an der KVES ergeben.

1.6. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben

Rechtsform: Zweckverband,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Organe des Verbandes: Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzender

Verbandsmitglieder: siehe Anlage II

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem ersten und seinem zweiten Stellvertreter sowie dreizehn Vertretern der Verbandsmitglieder (Stand 31.12.2022).

Verbandsvorsitzender: Dr. Martin Antonow Oberbürgermeister
Stadt Brand-Erbisdorf

1. Stellvertreter des
Verbandsvorsitzenden: Daniel Röthig Bürgermeister
Gemeinde Callenberg

2. Stellvertreter des
Verbandsvorsitzenden: Sylvio Krause Bürgermeister
Gemeinde Amtsberg

Verwaltungsrat: Andreas Beger Bürgermeister
Gemeinde Halsbrücke

Gerd Härtig Oberbürgermeister
Stadt Limbach-Oberfrohna

Jens Haustein Bürgermeister
Gemeinde Drebach

Thomas Hetzel Bürgermeister
Stadt Oberlungwitz

Ronny Hofmann Bürgermeister
Stadt Lunzenau

Thomas Kunzmann	Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach
Raphael Kürzinger	Oberbürgermeister Stadt Reichenbach
Wolfgang Leonhardt	Bürgermeister Gemeinde Zschorlau
Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Jens Scharff	Oberbürgermeister Stadt Auerbach
Olaf Schlott	Bürgermeister Stadt Bad Elster
Kerstin Schöniger	Bürgermeisterin Stadt Rodewisch
Uwe Weinert	Bürgermeister Gemeinde Hartmannsdorf

Mitarbeiter: Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Abschlussprüfer: Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist durch die TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Anlage III: Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen am Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ (Stichtag 31.12.2022)

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Insg.:	258.262.130,00	100,00000	312.477.422,40	26.475	100,0000
Adorf/Vogtl.	3.848.590,00	1,490188	4.656.501,05	394	1,4882
Altmittweida	475.894,00	0,184268	575.795,90	49	0,18508
Amtsberg	1.499.979,00	0,580797	1.814.859,49	154	0,58168
Annaberg-Buchholz	1.038.767,00	0,402214	1.256.827,94	107	0,40415
Aue - Bad Schlema	1.983.264,00	0,767927	2.399.598,50	203	0,76676
Auerbach/Erzg.	1.285.123,00	0,497604	1.554.900,15	132	0,49858
Auerbach/Vogtl.	4.895.560,00	1,895578	5.923.253,27	501	1,89235
Augustusburg	1.486.837,00	0,575708	1.798.957,52	153	0,5779
Bad Elster	2.274.552,00	0,880714	2.752.032,41	233	0,88008
Bärenstein	2.296.149,00	0,889077	2.778.164,89	235	0,88763
Bobritzsch- Hilbertsdorf	1.065.907,00	0,412723	1.289.666,19	109	0,41171
Bockau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Brand-Erbisdorf	5.594.519,00	2,166217	6.768.939,05	573	2,16431
Breitenbrunn/Erzgeb.	756.664,00	0,292983	915.505,73	78	0,29462
Burgstädt	4.614.981,00	1,786937	5.583.774,68	472	1,78281
Burkhardtsdorf	2.832.767,00	1,096857	3.427.430,48	290	1,09537
Callenberg	30.818,00	0,011933	37.287,93	4	0,01511
Chemnitz	264.706,00	0,102495	320.273,73	28	0,10576
Claußnitz	1.021.961,00	0,395707	1.236.495,03	105	0,3966
Colditz	1.320.332,00	0,511237	1.597.500,20	136	0,51369
Crottendorf	2.527.539,00	0,978672	3.058.129,04	259	0,97828
Dennheritz	320.613,00	0,124142	387.915,72	33	0,12465
Drebach	1.630.661,00	0,631398	1.972.976,20	167	0,63078
Ehrenfriedersdorf	3.047.692,00	1,180077	3.687.474,19	312	1,17847
Eibenstein	2.067.913,00	0,800703	2.502.016,10	212	0,80076
Ellefeld	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Elterlein	1.279.764,00	0,495529	1.548.416,25	131	0,49481
Eppendorf	1.999.174,00	0,774087	2.418.847,10	205	0,77432
Falkenstein/Vogtl.	3.686.900,00	1,427581	4.460.868,31	378	1,42776
Flöha	4.066.681,00	1,574633	4.920.372,61	416	1,57129
Frankenberg/Sa.	4.480.313,00	1,734793	5.420.836,45	459	1,73371
Fraureuth	1.292.570,00	0,500488	1.563.912,00	133	0,50236
Freiberg	632.062,00	0,244737	764.747,87	65	0,24551
Gelenau/Erzgeb.	4.122.168,00	1,596118	4.987.508,38	422	1,59396
Geringswalde	1.377.653,00	0,533432	1.666.854,56	141	0,53258
Gersdorf	4.474.739,00	1,732635	5.414.093,19	458	1,72993
Geyer	1.785.335,00	0,691288	2.160.118,92	183	0,69122
Gornau/Erzgeb.	1.180.691,00	0,457168	1.428.546,78	121	0,45703

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Gornsdorf	1.065.799,00	0,412681	1.289.534,95	109	0,41171
Großrückerswalde	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Großschirma	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Grünbach	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Grünhain-Beierfeld	6.007.434,00	2,326099	7.268.534,20	615	2,32295
Hainichen	3.127.852,00	1,211115	3.784.460,93	320	1,20869
Halsbrücke	1.422,00	0,000553	1.728,00	1	0,00378
Hartenstein	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Hartmannsdorf	2.472.175,00	0,957235	2.991.143,25	253	0,95562
Heinsdorfergrund	659.956,00	0,255537	798.495,43	68	0,25685
Hohenstein-Ernstthal	7.620.309,00	2,950610	9.219.990,07	780	2,94618
Hohndorf	1.787.275,00	0,692039	2.162.465,63	183	0,69122
Jahnsdorf	1.439.445,00	0,557358	1.741.617,91	148	0,55902
Johanngeorgenstadt	688.951,00	0,266764	833.577,27	71	0,26818
Jöhstadt	2.104.092,00	0,814712	2.545.791,06	216	0,81586
Kirchberg	3.730.046,00	1,444287	4.513.070,79	382	1,44287
Klingenthal	4.741.012,00	1,835736	5.736.260,53	485	1,83192
Königshain-Wiederau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Kurort Oberwiesenthal	1.826.815,00	0,707349	2.210.305,92	187	0,70633
Langenweißbach	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Lauter-Bernsbach	5.672.424,00	2,196382	6.863.197,86	581	2,19452
Lengenfeld	6.781.822,00	2,625945	8.205.485,25	694	2,62134
Leubsdorf	1.001.806,00	0,387903	1.212.109,30	103	0,38905
Lichtenau	722.806,00	0,279873	874.539,94	74	0,27951
Lichtentanne	2.463.948,00	0,954049	2.981.187,72	252	0,95184
Limbach/Vogtl.	510.469,00	0,197655	617.627,25	53	0,20019
Limbach-Oberfrohna	10.047.409,00	3,890392	12.156.596,64	1.028	3,88291
Lößnitz	2.347.461,00	0,908945	2.840.247,91	241	0,91029
Lugau/Erzgeb.	2.794.597,00	1,082078	3.381.249,44	286	1,08026
Lunzenau	641.948,00	0,248565	776.709,50	66	0,24929
Marienberg	3.660.650,00	1,417416	4.429.104,98	375	1,41643
Markneukirchen	4.921.063,00	1,905453	5.954.110,42	504	1,90368
Mittweida	7.539.852,00	2,919457	9.122.643,98	772	2,91596
Mühlau	781.315,00	0,302528	945.331,70	80	0,30217
Mulda/Sa.	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Mülsen	3.193.247,00	1,236436	3.863.583,34	327	1,23513
Netzschkau	3.310.334,00	1,281773	4.005.251,23	339	1,28045
Neukirchen/Erzgeb.	1.976.354,00	0,765251	2.391.236,60	203	0,76676
Neumark	1.201.182,00	0,465102	1.453.338,74	123	0,46459
Niederdorf	483.372,00	0,187163	584.842,12	50	0,18886
Niederfrohna	1.322.501,00	0,512077	1.600.125,01	136	0,51369
Niederwiesa	1.403.254,00	0,543345	1.697.830,45	144	0,54391

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Niederwürschnitz	1.439.625,00	0,557428	1.741.836,65	148	0,55902
Oberlungwitz	2.136.949,00	0,827434	2.585.544,44	219	0,8272
Oederan	3.719.356,00	1,440148	4.500.137,35	381	1,43909
Oelsnitz/Erzgeb.	5.838.612,00	2,260731	7.064.273,96	598	2,25873
Olbernhau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Penig	2.568.262,00	0,994440	3.107.400,48	263	0,99339
Plauen	754.821,00	0,292269	913.274,64	78	0,29462
Raschau-Markersbach	3.361.226,00	1,301478	4.066.824,91	344	1,29934
Reichenbach/Vogtl.	3.250.059,00	1,258434	3.932.322,13	333	1,25779
Reinsdorf	1.706.621,00	0,660810	2.064.882,05	175	0,661
Rochlitz	2.561.808,00	0,991941	3.099.591,67	262	0,98961
Rodewisch	4.525.271,00	1,752201	5.475.232,52	463	1,74882
Rossau	168.232,00	0,065140	203.547,79	18	0,06799
Sayda	16.882,00	0,006537	20.426,65	2	0,00755
Scheibenberg	1.245.082,00	0,482100	1.506.453,65	128	0,48347
Schleittau	1.533.543,00	0,593793	1.855.469,06	157	0,59301
Schöneck/Vogtl.	1.141.119,00	0,441845	1.380.665,87	117	0,44193
Schönheide	139.613,00	0,054059	168.922,17	15	0,05666
Schwarzenberg/Erzgeb.	1.968.566,00	0,762236	2.381.815,41	202	0,76298
Sehmatal-Cranzahl	5.171.736,00	2,002514	6.257.404,13	529	1,99811
Steinberg	1.174.059,00	0,454600	1.420.522,36	121	0,45703
Tannenberg	39.590,00	0,015329	47.899,66	5	0,01889
Taura	993.544,00	0,384704	1.202.113,14	102	0,38527
Thalheim/Erzgeb.	2.977.084,00	1,152737	3.602.042,86	305	1,15203
Thermalbad Wiesenbad	622.402,00	0,240996	753.058,09	64	0,24174
Thum	3.281.182,00	1,270485	3.969.978,78	336	1,26912
Treuen	3.628.246,00	1,404870	4.389.901,56	372	1,4051
Wechselburg	453.089,00	0,175438	548.204,14	47	0,17753
Weischlitz	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Weißborn/Erzgeb.	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Werdau	2.215.092,00	0,857691	2.680.090,73	227	0,85741
Wilkau-Haßlau	6.083.267,00	2,355462	7.360.286,94	623	2,35316
Wolkenstein	1.571.785,00	0,608601	1.901.740,72	161	0,60812
Zettlitz	48.074,00	0,018614	58.164,55	5	0,01889
Zschopau	6.975.324,00	2,700870	8.439.608,96	714	2,69688
Zschorlau	2.402.906,00	0,930414	2.907.333,68	246	0,92918
Zwönitz	3.938.868,00	1,525143	4.765.727,53	403	1,52219



**Anlage 10:
Jahresabschluss 2022 des Zweckverbands
Kriebsteintalsperre**

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

VON

Zweckverband Kriebsteintalsperre

**An der Talsperre 1
09648 Kriebstein**

Finanzamt: Mittweida
Steuernummer: 222/144/00220

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Rechtliche Verhältnisse	4
C. Abschlussbescheinigung	5
D. Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	6

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Anhang zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Geschäftsführung des

**Zweckverband Kriebsteintalsperre
Höfchen/Gemeinde Kriebstein**

(im Folgenden "Zweckverband")

wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ohne Beurteilungen zu erstellen.

Für diesen Auftrag und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des Schreibens der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010.

Wir haben den Jahresabschluss im Rahmen des uns erteilten Auftrages auf der Grundlage von § 16 Abs.1 der Verbandssatzung i.V.m. § 31 Abs.1 SächsEiGBVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Erstellung des Lageberichtes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die Abschlussarbeiten wurden mit Unterbrechungen von Mai bis September durchgeführt und am 28. September 2023 beendet. Die dem Auftrag zugrunde liegenden Unterlagen wurden uns durch den Zweckverband zur Verfügung gestellt. Alle erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes versicherte uns, sämtliche zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt zu haben. Er erklärte, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind.

B. Rechtliche Verhältnisse

Name: Zweckverband Kriebsteintalsperre

Sitz: Höfchen/Gemeinde Kriebstein

Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Satzung: Verbandssatzung vom 8. November 2001
mit 1. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2008

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder des Zweckverbandes: Landkreis Mittelsachsen
Stadt Mittweida
Gemeinde Kriebstein

Vorsitzender der
Verbandsversammlung: Herr Ralf Schreiber
Oberbürgermeister Große Kreisstadt Mittweida

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er ist ehrenamtlich tätig.

Gem. § 12 Abs.2 S.2 der Verbandssatzung wurden die Zuständigkeiten für die laufende Betriebsführung auf den Geschäftsführer übertragen.

Verbandsgeschäftsführer/in im Berichtszeitraum war

Frau Sylvia Reiß

Jahresabschluss Vorjahr: Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde in der
Verbandsversammlung vom 15.08.2023 festgestellt und am
21.08.2023 im elektronischen Amtsblatt bekanntgemacht.
Der Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Abschlussbescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des

**Zweckverband Kriebsteintalsperre
Höfchen/Gemeinde Kriebstein**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

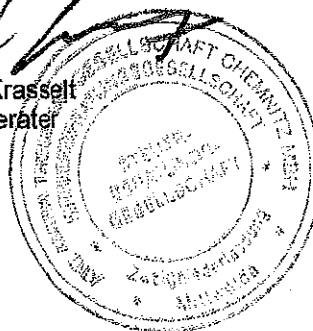
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mittweida, 28. September 2023

ATG

Amira Treuhandgesellschaft Chemnitz mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Gunther Krasselt
Steuerberater



**Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2022**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 6

	2022 EUR	2021 EUR
AKTIVA		
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
27 EDV-Software	735,00	1.116,00
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
60 Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	713.540,75	713.540,75
70 Grundstücksgleiche Rechte	3.198,00	3.436,00
71 Bauten auf Erbbaurecht	222.728,00	230.565,00
80 Bauten auf eig. Grundst.	434.516,00	430.682,45
111 Außenanlagen	2.239.835,00	2.255.634,06
112 Hof- und Wegebefestigungen	85.972,00	103.083,00
115 Andere Bauten	140.630,00	159.381,00
116 Andere Bauten - Seebühne	65.026,00	92.231,00
176 Außenanlagen	2.915,00	2.874,00
179 Andere Bauten	<u>68.830,00</u>	<u>85.294,00</u>
	3.977.190,75	4.076.721,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
310 Andere Anlagen	30.456,00	34.119,00
320 Pkw	14.441,00	1,00
350 Lastkraftwagen	1.617,00	6.470,00
380 Sonstige Transportmittel	6.817,00	7.757,00
400 Betriebsausstattung	37.573,00	20.346,00
410 Geschäftsausstattung	619,00	824,00
440 Werkzeuge	230,00	480,00
450 Einbauten	2.798,00	0,00
485 WG größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)	<u>0,00</u>	<u>776,00</u>
	94.551,00	70.773,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
120 Bauten im Bau	3.361,34	3.361,34
123 Seebühne	<u>38.457,18</u>	<u>21.708,14</u>
	41.818,52	25.069,48
Übertrag	<u>4.114.295,27</u>	<u>4.173.679,74</u>

**Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2022**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 7

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		4.114.295,27	4.173.679,74
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410 Forderungen aus L+L		3.156,37	4.433,65
Forderungen gegen Verbandsmitglieder			
1490 Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter		23.259,36	12.307,72
Sonstige Vermögensgegenstände			
1501 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		325,00
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.229,93		3.413,56
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	664,53		0,00
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.289,52</u>		<u>0,00</u>
		11.183,98	3.738,56
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200 Volksbank 197528907	491.197,27		772.523,46
1230 Sparkasse 3310001821	35.598,26		6.255,68
1240 Volksbank Bau Seebühne	<u>5.574,18</u>		<u>0,00</u>
		532.369,71	778.779,14
<u>SUMME Aktiva</u>		<u>4.684.264,69</u>	<u>4.972.938,81</u>

**Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2022**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 8

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Kapitalrücklage			
844 Kapitalrücklage durch andere Zuzhlg. in das EK		1.906.881,97	1.553.581,97
Gewinn- und Verlustvortrag			
868 Verlustvortrag vor Verwendung		-420.401,17	-223.488,66
Jahresfehlbetrag			
1998 Jahresfehlbetrag		-62.251,49	-196.912,51
buchmäßiges Eigenkapital		1.424.229,31	1.133.180,80
SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE			
931 SoPo mit Rücklageanteil (Parkplätze)	128.638,52		153.224,33
932 SoPo mit Rücklageanteil Seebühne	42.792,48		73.320,48
933 SoPo mit Rücklageanteil BSZ	67.633,23		81.300,92
934 SoPo Sanitärgebäude	4.835,00		5.824,00
935 SoPo -Hafen/Fähranleger/Ufermauer	2.242.500,00		2.300.000,00
937 SoPo stfr. RL übrige	152.560,00		160.878,00
		2.638.959,23	2.774.547,73
RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen			
974 Rückstellungen für Archivierung	1.700,00		1.700,00
975 Urlaubsrückstellung	12.400,00		6.900,00
977 Rückstellungen für Abschluss-/Prüfungskosten	23.030,00		13.200,00
978 ausstehende Rechnungen	4.850,00		10.000,00
971 Rückstellungen für unterl. Instandhaltung 3 Mte	67.520,00		0,00
		109.500,00	31.800,00
VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
631 Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten < 1 J.	48.489,09		45.042,79
650 Darlehen 6191008790	28.521,90		30.304,27
651 Darlehen 3030576702	37.665,05		39.737,83
652 Fahrzeugfinanzierung Dacia Financial Services	16.987,71		0,00
661 Darl. 6100064624	14.909,25		17.049,83
667 Darl. 6100172443	51.937,47		55.931,14
Übertrag		4.371.199,01	4.127.594,39

**Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2022**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 9

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		4.371.199,01	4.127.594,39
699 Gegenkto. 0630 - 0689	-48.489,09		-45.042,79
698 Darl. 6407127015	101.099,93		108.787,56
696 Darl. 6407004010	11.063,38		14.881,32
695 Darl. 6191015923	29.558,97		30.948,78
690 Darl. 6407326018	21.297,69		32.210,92
671 Darl. 6100070861	88.794,66		100.161,76
		401.836,01	430.013,41
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen			
1710 Erhaltene Anzahlungen		0,00	467,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1610 Verb. aus L+L		41.389,09	19.932,01
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern			
700 Liquiditätsvorschuss Stadt	36.725,12		76.725,12
701 Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen < 1 J.	0,00		541.250,00
702 Darlehen Stadt Mittweida	0,00		501.250,00
799 Gegenkonto 0730 - 0789	0,00		-541.250,00
		36.725,12	577.975,12
Sonstige Verbindlichkeiten			
1590 Durchlaufende Posten	357,50		0,00
1701 Fördermittel Zuschuss Anl.i.Bau	24.000,00		0,00
1742 Verb. im Rahmen der sozialen Sicherheit	568,26		0,00
1755 Lohn- und Gehaltsverrechnung	1.829,11		0,00
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		372,45
1735 Erhaltene Kautionen > 5 J.	1.800,00		1.800,00
1741 Verbindlichkeiten Lohn-und Kirchensteuer	111,06		0,00
		28.655,93	2.172,45
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
992 PRAP - Winterstandsgebühr		2.970,00	2.850,00
<u>SUMME Passiva</u>		<u>4.684.264,69</u>	<u>4.972.938,81</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 10

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse			
2520	Periodenfremde Erträge 19 %	3.600,22	5.418,06
2522	Periodenfremde Erträge 16% USt	0,00	2.861,80
2523	Periodenfremde Erträge o.USt	26,72	0,00
2701	Zuschuss Wegewart	22.057,86	19.195,38
2709	Ertragszuschüsse	3.500,00	1.500,00
8000	Pacht Kiosk Aue	154,00	154,00
8001	Genehmigung Bootsparade	340,00	0,00
8100	Miete Wohnhaus	4.572,33	3.888,43
8105	Miete Bootssteg	6.045,00	4.350,00
8111	Mahngebühren	0,00	10,00
8112	Duschmarken anteilig stfr.	4.183,10	1.559,25
8115	Parkgebühren	152.131,10	119.946,23
8119	Saalmiete	0,00	195,00
8200	Erlöse Dauercamper stfr.	74.700,54	77.385,15
8210	Sonstige Erlöse	3.907,69	0,00
8212	Erlöse Uferstreifenpacht stfr.	42.718,19	41.329,52
8215	Erlöse Hallennutzg. stfr.	1.307,10	1.608,77
8216	Erlöse Neko Unger/Buchta	2.900,00	3.575,50
8218	Erlöse Pachten stfr.	13.726,36	15.053,84
8219	Erlöse Wasser/Energie Pachtobjekte	25,20	4.085,48
8300	Erlöse Schifffahrt 7 % USt	351.562,69	164.068,07
8306	Erlöse TSF 7 %	13.514,96	0,00
8310	Erlöse Fähre 7%	190.141,10	151.964,42
8311	Gutschrift Wasser	7.285,41	4.850,93
8402	Erlöse aus Benutzung USt allg.	12.189,10	5.595,19
8403	Erlöse Pachten 19%	20.912,51	15.725,50
8404	Erlöse Ruderboote/Bootssta USt allg.	0,00	1.178,57
8405	Erlöse Durchgangscamper USt allg.	56.127,04	44.449,18
8408	Wasser/Energie Pachtobjekte	897,12	2.290,66
8409	Erlöse Strom Camper ant. 30% USt allg.	17.786,64	9.245,49
8410	Nutzungsentgelt Seebühne	48.568,67	38.729,99
8450	Erlöse Duschmarken antlg. 30% USt allg.	874,32	833,82
8451	Erlöse Saalmiete/Sauna USt allg.	3.224,77	878,15
8453	sonstige Erlöse 19% USt	3.954,50	5.752,44
8457	Erlöse BK Weekend USt allg.	4.117,64	4.235,30
8458	Warenverkauf Gastronomie 19%	66.123,35	24.416,28
8519	Provisionsumsätze USt allg.	212,26	68,10
8540	Erlöse Leergut	403,84	354,89
8411	Standgebühren	7.648,61	26,89
		1.141.439,94	776.780,28
Übertrag		1.141.439,94	776.780,28

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 11

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		1.141.439,94	776.780,28
Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
8829 Erlöse Sachanlageverkäufe (Buchgew.)		0,00	2.254,96
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735 Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	3.141,26
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			
2729 Ertr. Auflösung Sopo Zuschüsse		135.588,50	78.088,50
übrige sonstige betriebliche Erträge			
2500 Sonstige Zuschüsse	0,00		4.300,00
2744 Umlage Verbandsmitglieder	146.700,00		146.700,00
		146.700,00	151.000,00
Summe Erlöse		<u>1.423.728,44</u>	<u>1.011.265,00</u>
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3300 Wareneingang VSt erm.	-16.869,56		-7.250,60
3400 Wareneingang VSt allg.	-9.451,90		-4.648,61
4230 Heizung	-12.303,03		-10.110,96
4240 Gas, Strom, Wasser	-41.117,05		-43.559,66
4241 Wasser/Abwasser	-14.120,13		-9.774,88
4242 Abwasser	-17.243,23		-14.510,27
4250 Reinigung	-14.173,72		-6.310,91
4580 Kraftstoffe	-40.526,67		-18.836,05
4969 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	-16.229,24		-21.098,27
		-182.034,53	-136.100,21
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
4909 Fremdleistungen/Fremdarbeiten		-76.832,97	-27.954,60
Rohergebnis		<u>1.164.860,94</u>	<u>847.210,19</u>
Personalaufwand			
Übertrag		<u>1.164.860,94</u>	<u>847.210,19</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 12

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		1.164.860,94	847.210,19
Löhne und Gehälter			
4110 Löhne	-386.146,25		-316.589,26
4111 Löhne (Urlaubsrückstellung)	-5.500,00		-4.414,09
4120 Gehälter	-138.364,24		-153.061,72
4152 Sachzuwendungen u. Dienstleistungen an AN	-12.234,50		-10.984,28
4170 Vermögenswirksame Leistungen	-594,70		-79,80
4190 Aushilfslöhne	-35.590,20		-21.826,25
		<u>-578.429,89</u>	<u>-506.955,40</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-125.977,99		-108.887,31
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-7.879,10		-3.008,73
4390 Künstlersozialabgabe	-604,30		616,81
4141 Sonstige soziale Abgaben	0,00		-451,71
		<u>-134.461,39</u>	<u>-111.730,94</u>
Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822 AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	-381,00		-32,00
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	-11.026,46		-10.599,38
4831 AfA auf Gebäude/Außenanlagen	-171.591,13		-118.630,00
4832 AfA auf Kfz/Schiffe	-7.106,17		-18.742,55
4855 Sofort-AfA GWG	-2.568,79		-1.217,18
4862 Auflösung Sammelposten WG	-776,00		-1.171,00
		<u>-193.449,55</u>	<u>-150.392,11</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Miete und Raumkosten			
4220 Pacht (unbewegliche WG)	-8.914,24		-8.964,00
4228 GewStl. zu berücks. Pacht § 8 GewStG	-16.937,60		-16.937,60
		<u>-25.851,84</u>	<u>-25.901,60</u>
Versicherungen, Beiträge, Abgaben			
4360 Versicherungen	-14.018,73		-11.510,96
4380 Beiträge	-1.799,53		-1.688,93
		<u>-15.818,26</u>	<u>-13.199,89</u>
Übertrag		<u>216.850,01</u>	<u>39.030,25</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 13

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		216.850,01	39.030,25
Fahrzeugkosten (außer Steuer)			
4500 Fahrzeugkosten	-1.235,57		-787,24
4520 Fahrzeug-Versicherungen	-98,42		-1.667,42
4530 Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	-1.732,04		-974,88
4570 Mietleasing Kfz	-244,00		-1.559,40
		-3.310,03	-4.988,94
Werbung und Reisekosten			
4605 Streuartikel - Ausgaben Werbung	-10.354,31		-4.200,00
4640 Repräsentationskosten	0,00		-28,52
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	-510,10		-54,90
		-10.864,41	-4.283,42
Reparatur und Instandhaltung			
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume	-1.218,27		-2.083,43
4806 Wartungskosten für Hard- u. Software	0,00		-6.905,50
4809 Sonstige Reparaturen/Instandhaltungen	-127.088,83		-106.939,56
		-128.307,10	-115.928,49
Verschiedene betriebliche Kosten			
4301 Nicht abziehbare VSt erm. Steuersatz	-959,00		-331,13
4306 Nicht abziehbare VSt allg. Steuersatz	-15.815,87		-14.450,85
4810 Mietleasing (bewegl. WG)	-16.756,94		-17.350,31
4905 Sonst. Aufwendungen betriebl. u. regelm.	-28.928,63		-18.033,79
4906 Sonstige betriebl. Aufwendg. (erm. Steuersatz)	-2.376,23		0,00
4910 Porto	-1.120,85		-880,88
4920 Telefon	-2.046,31		-1.530,70
4930 Bürobedarf	-2.063,56		-2.527,32
4940 Zeitschriften, Bücher	-1.481,44		-977,31
4945 Fortbildungskosten	-427,81		0,00
4950 Rechts- u. Beratungskosten	-1.323,11		-4.398,08
4957 Abschluss- u. Prüfungskosten	-12.603,74		-15.112,18
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.093,10		-2.608,25
4980 Betriebsbedarf	-14.275,81		-6.741,45
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	-5.165,37		-4.391,13
4955 Buchführungskosten	-8.443,45		-5.671,43
		-115.881,22	-95.004,81
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310 Anlagenabgänge Sachanlagen (Buchverlust)		-1,00	0,00
Übertrag		-41.513,75	-181.175,41

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 14

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		-41.513,75	-181.175,41
Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400 Forderungsverluste (übliche Höhe)		-1.961,00	0,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020 Periodenfremde Aufwendungen	-6.062,50		-735,23
2022 periodenfremder Aufwand (o.Ust)	<u>0,00</u>		<u>-518,41</u>
		-6.062,50	-1.253,64
Zwischensumme		<u>-49.537,25</u>	<u>-182.429,05</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	36,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-450,00		0,00
2120 Zinsaufw. langfr. Verbindlichkeiten	-5.984,96		-7.262,22
2129 Zinsaufw. langfr. Verbindlichk. verb. UN	<u>0,00</u>		<u>-1.000,00</u>
		-6.434,96	-8.262,22
Ergebnis nach Steuern		<u>-55.972,21</u>	<u>-190.655,23</u>
Sonstige Steuern			
2375 Grundsteuer	-5.761,28		-5.761,28
4510 Kfz-Steuern	<u>-518,00</u>		<u>-496,00</u>
		-6.279,28	-6.257,28
<u>Jahresfehlbetrag</u>		<u><u>-62.251,49</u></u>	<u><u>-196.912,51</u></u>

ANLAGEN

**Bilanz nach Handelsrecht
zum
31. Dezember 2022**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 1

	2022 EUR	2021 EUR
--	-------------	-------------

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	735,00	1.116,00
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	----------

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.977.190,75	4.076.721,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.551,00	70.773,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>41.818,52</u>	<u>25.069,48</u>
	4.113.560,27	4.172.563,74

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.156,37	4.433,65
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	23.259,36	12.307,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.183,98</u>	<u>3.738,56</u>
	37.599,71	20.479,93

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	532.369,71	778.779,14
--	------------	------------

SUMME Aktiva

	<u>4.684.264,69</u>	<u>4.972.938,81</u>
--	---------------------	---------------------

**Bilanz nach Handelsrecht
zum
31. Dezember 2022**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 2

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalrücklage		1.906.881,97	1.553.581,97
II. Gewinn- und Verlustvortrag		-420.401,17	-223.488,66
III. Jahresfehlbetrag		-62.251,49	-196.912,51
IV. buchmäßiges Eigenkapital		1.424.229,31	1.133.180,80
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		2.638.959,23	2.774.547,73
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		109.500,00	31.800,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	401.836,01		430.013,41
2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		467,29
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.389,09		19.932,01
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	36.725,12		577.975,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	28.655,93		2.172,45
		508.606,15	1.030.560,28
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.970,00	2.850,00
<u>SUMME Passiva</u>		4.684.264,69	4.972.938,81

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 1

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		1.141.439,94	776.780,28
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		2.254,96
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		3.141,26
c. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	135.588,50		78.088,50
d. übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>146.700,00</u>		<u>151.000,00</u>
		282.288,50	234.484,72
3. Summe Erlöse		<u>1.423.728,44</u>	<u>1.011.265,00</u>
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-182.034,53		-136.100,21
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-76.832,97</u>		<u>-27.954,60</u>
		-258.867,50	-164.054,81
5. Rohergebnis		<u>1.164.860,94</u>	<u>847.210,19</u>
6. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	-578.429,89		-506.955,40
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-134.461,39</u>		<u>-111.730,94</u>
		-712.891,28	-618.686,34
7. Abschreibungen			
a. Auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		-193.449,55	-150.392,11
Übertrag		<u>258.520,11</u>	<u>78.131,74</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 2

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		258.520,11	78.131,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. Miete und Raumkosten	-25.851,84		-25.901,60
b. Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-15.818,26		-13.199,89
c. Fahrzeugkosten (außer Steuer)	-3.310,03		-4.988,94
d. Werbung und Reisekosten	-10.864,41		-4.283,42
e. Reparatur und Instandhaltung	-128.307,10		-115.928,49
f. Verschiedene betriebliche Kosten	-115.881,22		-95.004,81
g. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,00		0,00
h. Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	-1.961,00		0,00
i. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-6.062,50</u>		<u>-1.253,64</u>
		-308.057,36	-260.560,79
9. Zwischensumme		<u>-49.537,25</u>	<u>-182.429,05</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	36,04
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.434,96	-8.262,22
12. Ergebnis nach Steuern		<u>-55.972,21</u>	<u>-190.655,23</u>
13. Sonstige Steuern		-6.279,28	-6.257,28
14. Jahresfehibetrag		<u><u>-62.251,49</u></u>	<u><u>-196.912,51</u></u>

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Zweckverband Kriebsteintalsperre

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie des § 31 Abs.1 SächsEigBVO aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Zweckverbandes finden die Vorschriften gem. Abschnitt 2 SächsEigBVO Anwendung. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen – ergänzt durch die Vorgaben der §§ 26-29 SächsEigBVO – aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Zweckverbandstätigkeit erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO in Verbindung mit den §§ 266 und 275 HGB. Wegen der Besonderheiten der Rechtsform wurden zur besseren Darstellung der Vermögensverhältnisse gem. § 265 Abs.6 HGB unter Aktiva die Position

„Forderungen gegen Verbandsmitglieder“ und
und unter Passiva die Position
„Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern“
eingefügt

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgt die Bewertung wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von maximal drei Jahren zugrunde.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten und, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitan- teilig für den vollen Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Für Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR wurde in den Vorjahren für das jeweilige Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer der erfassten Anlagegegenstände über fünf Jahre verteilt aufgelöst.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde für selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Netto- Anschaffungskosten bis 800,00 EUR die Regelung gem. § 6 Abs.2 EStG in Anspruch genommen.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** wurden zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** wurde zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde nach § 27 Abs.2 SächsEigBVO unter Berücksichtigung entsprechender Auflösung und Einstellung angesetzt und bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Verbandsmitglieder

Am Bilanzstichtag werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Mittweida (11.028,93 EUR) sowie die Gemeinde Kriebstein (12.230,43 EUR) ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

Stand zum 31.12.2021	EUR	1.553.581,97
Einlage Verbandsmitglieder	EUR	353.300,00
		<hr/>
Stand zum 31.12.2022	EUR	1.906.881,97
		<hr/> <hr/>

Der Verlustvortrag entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

Stand zum 31.12.2021	EUR	223.488,66
Jahresfehlbetrag 2021	EUR	196.912,51
		<hr/>
Stand zum 31.12.2022	EUR	420.401,17
		<hr/> <hr/>

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde am 15.08.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs.1 S.1 HGB für Personalkosten, Jahresabschlusskosten und Aufbewahrungspflichten, unterlassene Instandhaltungen sowie ausstehende Abrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen:
-in Klammern Vorjahreswerte-

	bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	davon über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48,5 (45,0)	353,3 (385,0)	197,5 (226,3)
Erhaltene Anzahlungen	0,0 (0,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41,4 (19,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	36,8 (541,2)	0,0 (36,8)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2,9 (0,4)	25,8 (1,8)	0,0 (0,0)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 726,33 EUR (Vorjahr 12,80 EUR) Verpflichtungen gegenüber Verbandsmitgliedern enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen einen unverzinslichen Liquiditätsvorschuss (36.725,12 EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Zuschüsse von Verbandsmitgliedern in Höhe von 24.000,00 EUR für noch nicht abgeschlossene Investitionen (Anlagen im Bau).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Schiffahrt, Floß- und Bootsverleih	542	317
Campingplätze	149	131
Miet- und Pachteinnahmen	108	137
Parkgebühren	152	120
Gastronomische Versorgung	66	24
Übrige	124	47
	<hr/>	<hr/>
	1.141	776
	=====	=====

Die übrigen Umsatzerlöse enthalten einen periodenfremden Ertrag in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr 8 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Enthalten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 136 TEUR sowie Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder in Höhe von 147 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Frau Sylvia Reiß, Kriebethal

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde gem. § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung bestand aus drei Verbandsräten.
Sie setzte sich aus dem Landkreis Mittelsachsen, der Stadt Mittweida und der Gemeinde Kriebstein zusammen.

Die Verbandsversammlung bildeten im Wirtschaftsjahr 2022

Herr Dr. Lothar Beier,
1. Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen
vertreten durch Frau Kerstin Kunze, Referatsleiterin Landratsamt Mittelsachsen

Frau Maria Euchler, stellv. Verbandsvorsitzende
Bürgermeisterin Gemeinde Kriebstein,

Herr Ralf Schreiber, Oberbürgermeister Stadt Mittweida, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsräte erhielten im Wirtschaftsjahr 2022 keine Vergütung.

Anzahl Mitarbeiter

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt: 21
(ohne Geschäftsführung)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 17 TEUR/Jahr sowie aus Pachtzahlungen in Höhe von 26 TEUR/Jahr.

Darüber hinaus sind im Zeitraum 2022-2025 Investitionen zur Sanierung der Seebühne mit insgesamt 3.443 TEUR vorgesehen. Dafür sind Fördermittel in Höhe 2.518 TEUR eingeplant

Darüber hinaus bestehen keine weiteren im Jahresabschluss zu vermerkenden bzw. aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

Angaben Honorar des Abschlussprüfers

Aufwendungen für die Prüfungsleistungen der Wirtschaftsprüfung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 8,9 TEUR (§ 285 Nr.17 Buchstabe a) HGB) sowie für sonstige Prüfungsleistungen mit 3,8 TEUR (§ 285 Nr. 17 Buchstabe b) HGB) berücksichtigt.

Vorschlag Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen

Kriebstein, 30.06.2023

Sylvia Reiß
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel nach Handelsrecht

zum 31. Dezember 2022

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 1

	AHK zum 01.01.2022	Zugänge davon FK-Zinsen	Abgänge 2022	Umbuchung 2022	AHK zum 31.12.2022	A/A zum 01.01.2022	A/A zuz. 2022	A/A Abgänge 2022	A/A kum. auf Umbuchungen 2022	Zuschreibungen	Abschreibung Kumuliert	Buchwert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Rechte und ähnliche Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.852,33	0,00 0,00	0,00	0,00	13.852,33	12.736,33	381,00 0,00	0,00	0,00	0,00	13.117,33	735,00	1.116,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.132.396,60	72.060,62 0,00	0,00	0,00	7.204.457,22	3.055.677,34	171.591,13 2.028,54	0,00	0,00	0,00	3.227.268,47	3.977.190,75	4.076.721,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500.113,55	45.256,42 0,00	11.325,62	0,00	1.534.044,35	1.429.340,55	21.477,42 4.731,42	11.324,62	0,00	0,00	1.439.493,35	94.551,00	70.773,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.069,48	16.749,04 0,00	0,00	0,00	41.818,52	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.818,52	25.069,48
	8.671.433,96	134.065,08 0,00	11.325,62	0,00	8.794.174,42	4.497.754,22	193.449,55 6.760,96	11.324,62	0,00	0,00	4.679.879,15	4.114.296,27	4.173.679,74

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €²⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 030/288 85 66 · Telefax 030/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet; für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 612 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁴⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

**Investitionen Anlagevermögen aktuelles Wirtschaftsjahr zum 31.12.2022 - Handelsrecht -
Auswertung in Euro**

Erstellt durch: ATG Amira Treuhandgesellschaft mbH Mittweida
Mandant: 14411 Zweckverband Kriebsteintalsperre, 09648 Kriebstein

Datum: 02.10.2023

WG-Nr. Bezeichnung Konto	AHK zum 31.12.2022	Datum AK/HK	ND Mte	AfA Art	Zugang
800034 Aufzugsgebäude Hafen Kriebstein	382.788,45	31.12.2021	400	li	21.384,35
80 Bauten auf eig. Grundst.	382.788,45				21.384,35
1110013 Fähranleger Kriebstein	811.628,73	31.12.2021	480	li	335,10
1110014 Ufermauer/Promenade Hafen Kriebstein	1.413.348,33	31.12.2021	480	li	49.225,17
111 Außenanlagen	2.224.977,06				49.560,27
123000 Umbau Seebühne Vorbereitung/Planungsleistungen	21.708,14	30.04.2018	0	k	16.749,04
123 Seebühne	21.708,14				16.749,04
176003 Bänke Talgut	0,00	11.05.2022	60	li	1.116,00
176 Außenanlagen	0,00				1.116,00
3200007 Renault Kangoo MW ZV 40	0,00	27.07.2022	72	li	15.754,17
320 Pkw	0,00				15.754,17
40000071 elektronische Schiffskassen FGS	0,00	13.10.2022	96	li	24.038,14
400 Betriebsausstattung	0,00				24.038,14
450001 Einbauküche Verwaltung	0,00	05.09.2022	120	li	2.895,32
450 Einbauten	0,00				2.895,32
4800019 GwG Zugang 2022	0,00	31.12.2022	1	li	1.401,46
4800020 gwg zugang 2022	0,00	31.12.2022	1	li	744,86
4800021 GwG Zugang 2022 Regale #450	0,00	31.12.2022	1	li	422,47
480 GWG	0,00				2.568,79
4850024 GWG-Pool 2022	0,00	01.01.2022	60	li	0,00
485 WG größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)	0,00				0,00
	2.629.473,68				134.066,08



**Anlage 11:
Beteiligungsbericht 2022 des Zweckverbands
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
(KISA)**

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA

Leipzig

zum 31. Dezember 2022

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	6
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	6
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	6
3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	6
3.4. Steuerliche Verhältnisse	6
3.5. Vorjahresabschluss	7
4. Durchführung der Prüfung	8
4.1. Gegenstand der Prüfung	8
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.2. Jahresabschluss	11
5.3. Lagebericht	11
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	12
6.1. Gesamtaussage	12
6.2. Bewertungsgrundlagen	12
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
9. Schlussbemerkung	18

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Anlagenspiegel
- 5 Lagebericht
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Prüfung nach § 53 HGrG
- 8 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 9 Besondere Auftragsbedingungen
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

Elektronisches Wiederholungsbeispiel

1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig,
(im Folgenden auch kurz „KISA“ oder „Zweckverband“ genannt)

Herr Andreas Bitter hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Der Prüfungsauftrag beruht auf dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. September 2020, auf der wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB analog).

Der Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022 wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 22. September 2022 angenommen.

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgte gemäß § 17 Abs. 1 Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 SächsKomZG nach den Vorschriften der SächsEigBVO. Der Zweckverband ist daher gemäß § 31 SächsEigBVO verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften, sofern einzelne Vorschriften der SächsEigBVO nichts anderes bestimmen, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dem Auftrag liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen vom 1. März 2021 sowie die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt. Darüber hinaus fanden die Prüfungshinweise IDW PH 9.400.3 (Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben) und IDW PH 9.450.1 (Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen) Anwendung.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten Prüfungsberichte in Papierform.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der vom Verbandsvorsitzenden und Geschäftsführer aufgestellte Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die KISA hat zum Ende des Geschäftsjahres 2022 insgesamt 276 Mitglieder und beschäftigte im Durchschnitt 146 Mitarbeiter.
- Die Grundlage der Wirtschaftsführung bildet § 58 Abs. 2 SächsKomZG iVm der SächsEigBVO.
- Der für das Wirtschaftsjahr 2022 geltende Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltsatzung wurde in der Verbandsversammlung am 24. September 2021 beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 8. November 2021 erteilt.
- Tätigkeitsschwerpunkte des Zweckverbandes waren im Wirtschaftsjahr fortgesetzt und ausbauend die Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, die Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und der Aufbau der Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Des Weiteren wurde die Umsetzung mehrerer gesetzlicher Änderungen, wie z. B. die Grundsteuer- und Wohngeldreform und die Einführung der Umsatzsteuer nach § 2b UStG unter Beachtung der Veränderung des Optionszeitraumes gemäß dem Jahressteuergesetz 2022, begleitet. In den nutzerintensiven Verfahren HCM und MESO gab es im Wirtschaftsjahr einen Verfahrenswechsel.
- Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde zur besseren Koordination der neue eigenständige Bereich Digitalisierung, bestehend aus den drei Fachbereichen Antragsmanagement, Digitale Kommune und Digitale Services, etabliert.
- Zur weiteren Anlehnung der eigenen Service- und Supportprozesse an die Best Practices von ITIL wurde in 2022 das Servicemanagementtool OMNITRACKER als Ersatz des bisherigen Ticketsystems eingeführt.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Umsatz um 5.864 T€. Der Mehrumsatz ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen (2.156 T€), der einmaligen Steigerung des Lizenzverkaufs im Verfahren VISkompakt durch das Großprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden (1.227 T€) sowie den Umsätzen aus Projekteinführungen (523 T€) begründet. Daneben konnten durch einmalige Projekte, wie z. B. durch das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Umstellungsprojekte von MESO.classic auf VOIS.MESO bzw. von HCM zu LOGA, weitere Mehrumsätze im Geschäftsjahr generiert werden.
- Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert insbesondere aus der im Wirtschaftsjahr ganzjährig erfolgten Auflösung des im Vorjahr gebildeten Sonderpostens für Zuschüsse, periodenfremden Erträgen sowie einer erhaltenen Abstandszahlung aufgrund eines Projektabbruchs.
- Der erneute Anstieg des Materialaufwandes um 4.422 T€ ist wiederum im Wesentlichen in den gestiegenen Materialverkäufen im Bereich Schulen begründet.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand im Jahr 2022 um 1.946 T€. Dies ist hauptsächlich in der Besetzung freier Stellen begründet. Die Personalaufwandsquote beläuft sich wie im Vorjahr auf 31 % der Umsatzerlöse. Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquatem Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.

- Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (465 T€), da öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie Fortbildungsmaßnahmen wieder nahezu uneingeschränkt stattfanden. Dies wirkte sich dabei nicht nur auf die Kosten des Fuhrparks, sondern auch auf die Kosten für Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen aus. Daneben haben sich insbesondere die Betriebskosten der Geschäftsstellen sowie Kosten für Abschluss- und Prüfungskosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
- Der Aufwand für Steuern ist im Jahr 2022 deutlich zurückgegangen. Dies resultiert aus sehr hohen Rückstellungsbildungen im Wirtschaftsjahr 2020 für Steuernachzahlungen für die Jahre 2015-2019 im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung. Aufgrund der zwischenzeitlichen Ergebnisse der Außenprüfung erfolgten im Geschäftsjahr entsprechende Anpassungen bzw. Neubildungen dieser Rückstellungen für die Jahre 2015 bis 2022.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 1.395 T€ (Vorjahr 1.085 T€) und liegt damit deutlich über dem Planansatz. Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Umlagen erhoben.
- Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 897 T€, und damit deutlich weniger als im Wirtschaftsplan angesetzt, getätigt.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (inkl. des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen) führt zu einer Eigenkapitalquote von 32 % (Vorjahr: 25 %).
- Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Zusammenfassend stellt der Verbandsvorsitzende zusammen mit dem Geschäftsführer fest, dass sich der Zweckverband im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv im Vergleich zum Vorjahr, und damit deutlich über der Prognose, entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vom Verbandsvorsitzenden und Geschäftsführer im Lagebericht getroffenen Aussagen sind aus unserer Sicht zutreffend und folgerichtig abgeleitet.

Die im Geschäftsjahr erneut deutlich gestiegenen Umsatzerlöse und die damit verbundenen Steigerungen der Materialaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf dem Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen, die im stetigen Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der KISA und der damit verbundenen Besetzung von freien Stellen ihre Ursache hat.

Als zweiter Punkt der Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr ist anzuführen, dass im Wirtschaftsjahr 2020 die Neubeurteilung von Leistungen des Zweckverbandes aus umsatzsteuerlicher Sicht erfolgte und hierzu erhebliche Rückstellungsdotierungen erfolgten. Zwischenzeitlich hat zu diesen Punkten eine Betriebsprüfung stattgefunden, diese war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Jedoch wurde auf Grund der vorläufigen Feststellungen und Gesprächen mit der Prüferin gemeinsam mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Risikobeurteilung überarbeitet. Diese fand im laufenden Jahr sowohl in der Position "Steuern vom Einkommen und Ertrag" als auch in der Position "sonstige Steuern" sowie korrespondierend in den Rückstellungen ihren Niederschlag.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes:

Chancen sieht die Geschäftsleitung in

- hoch motivierten, gut ausgebildeten Mitarbeitern
- guter Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- einer noch engeren Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- der wachsenden Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- ihrem Produktportfolio sowie in der umfassenden EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- dem IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- dem Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- dem Aufbau und der Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- der Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- der Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- den Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- dem Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- dem Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- der Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern und schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe
- die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten und digitale Datenintegration gemeinsam mit den Herstellern

Die positive Entwicklung des Verbandes ist hierbei davon abhängig, dass kostendeckende und marktgerechte Preise gegenüber Mitgliedern und Kunden durchgesetzt werden können.

Für das Jahr 2023 plant der Zweckverband einen Umsatzrückgang von 3 % bezogen auf die IST-Umsätze des Wirtschaftsjahres 2022 und einer weiterhin gesicherten Liquidität.

Folgende Risiken wurden identifiziert:

- in der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- in den anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierenden langen Lieferfristen aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen
- in der nicht möglichen Akquise von qualifiziertem Personal
- Black Outs

Darüber hinaus sieht die Geschäftsleitung ein konkretes Risiko darin, dass der Vertrag zwischen KISA und der SASKIA GmbH zum IFR nicht über die Mindestvertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird und damit aktuell Planungsunsicherheiten für die Kunden von KISA bestehen.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen

Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich, soweit von uns beurteilbar, zutreffend.

Ergänzend möchten wir auf die von uns oben genannten steuerlichen Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung verweisen.

Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 8 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Die Gesellschaft ist keine Kapitalgesellschaft und unterliegt damit nicht der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Prüfung, die sich aus § 17 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG ergibt.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der vollumfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben.

3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt:

- 120 Vollzeit-Mitarbeiter
- 23 Teilzeit-Mitarbeiter
- 3 Auszubildende/Studenten

Somit waren im Prüfungszeitraum durchschnittlich insgesamt 146 Personen beschäftigt.

3.4. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband selbst wird beim Finanzamt Leipzig II unter der 231/149/04139 geführt.

Des Weiteren werden

- der BgA Datenverarbeitung- und Rechnerleistungen unter 231/144/03814 und
- der BgA Beteiligungen KDN GmbH unter 231/144/04683

beim Finanzamt Leipzig II geführt.

Im Prüfungszeitraum fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Prüfungsgegenstand sind dabei die folgenden Steuerarten:

- Körperschaftsteuer 2015 - 2019
- Gewerbesteuer 2015 - 2019
- Umsatzsteuer 2015 - 2019

Zum Abschluss unserer Prüfungstätigkeiten war die Außenprüfung beendet. Die Ergebnisse wurden bereits im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt.

3.5. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Verbandsversammlung am 22. September 2022 unverändert festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Zweckverband selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261 n.F.) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261 n.F. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der KISA sowie
 - mit dem IT-System des Zweckverbandes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Ausweis und Bestand der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung und Umsatzrealisierung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Bankbestätigungen der Kreditinstitute wurden uns vorgelegt.

Ebenso wurden Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Inventurbeobachtung

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorratsbestände haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen haben wir unser Urteil auf mehrere Gutachten der Mensch & Kunert GmbH, Blaustein, vom 6. Februar 2023 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungserweiterung

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW PS „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis Juli bis zum 12. Juli 2023 durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer/Verbandsvorsitzende hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Zweckverbandes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der KISA für das Geschäftsjahr 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei in allen wesentlichen Belangen ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Elektronisches Wiederabgabekontrollsystem

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

§ 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet (Anlage 7).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Unsere Prüfung bezieht sich nur auf die Tätigkeit des Geschäftsführers Herrn Andreas Bitter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Juli 2023“

concredis
Schlegel, Midrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F. (10.2021).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Dresden, den 12. Juli 2023

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
4. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 17.180,89 (V), € 17.180,89)</i>	72.659,98	555.321,91			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.361.465,10	5.558.347,80			
	8.024.011,55	6.779.894,61			
	12.653.201,11	12.662.239,99			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	163.190,49	93.171,91			
	16.087.008,90	16.089.487,93		16.087.008,90	16.089.487,93

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	33.077.086,17	27.213.264,27
2. sonstige betriebliche Erträge	381.243,04	174.235,90
3. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.604.362,91	8.130.164,04
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.119.432,55	7.172.387,46
	19.723.795,46	15.302.551,50
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	8.431.241,25	6.842.133,46
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.972.740,72	1.616.235,03
<i>davon für Altersversorgung: € 285.395,55 (Vj. € 247.872,22)</i>		
	10.403.981,97	8.458.368,49
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	959.893,93	688.610,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.786.205,72	1.320.370,31
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.879,36	55.556,26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.959,78	226.416,86
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 77.973,00 (Vj. € 212.344,00)</i>		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-308.128,45	643.325,27
10. Ergebnis nach Steuern	830.500,16	803.413,42
11. sonstige Steuern	-564.380,46	-281.726,42
12. Jahresüberschuss	1.394.880,62	1.085.139,84

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA,
Leipzig,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

A. Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Der Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA) hat seinen Sitz in Leipzig.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Laut § 17 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 31 SächsEigBVO entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) gegliedert.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis.

Den linearen Abschreibungen liegen die Einschätzungen des Zweckverbandes bezüglich der Nutzungsdauer bzw. die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Für Anlagegüter, welche die Verträge im Outsourcing sicherstellen, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2016 für Neuanschaffungen ausschließlich die Nutzungsdauer hinterlegt, welcher der Laufzeit des jeweiligen Outsourcing-Vertrages entspricht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € bis 800 € werden im jeweiligen Anschaffungsjahr sofort abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, welche über einen IT-Outsourcing-Vertrag abgebildet werden, erfolgt die Abschreibung über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten mit dem letzten Einstandspreis unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem, Tag darstellen.

Erhaltene Investitionszuschüsse sind passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem, Tag darstellen.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

D. Weitere Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 4 als Beilage zum Anhang) dargestellt. Die Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen mit der Steuererklärung für das Jahr 2019 führte zu einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Die Betriebsprüfung ist im Jahr 2022 weit fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist absehbar, dass das bisher mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen einer Korrektur bedarf. Vorsorglich wurde daher ein zunächst geschätzter Korrekturbetrag i. H. v. 61 T€ berücksichtigt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Anteile an verbundenen Unternehmen und angabepflichtigen Beteiligungen:

Gesellschaft, Sitz	Stammkapital €	Anteil %	Eigenkapital 2021 €	Ergebnis 2021 €	Eigenkapital 2022 €	Ergebnis 2022 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen						
KDN - Kommunale DatenNetz GmbH, Dresden	60.000	100	60.000	0	Informationen liegen noch nicht vor	
2. Beteiligungen						
Komm24 GmbH, Dresden	25.000	20	149.633	15.124	Informationen liegen noch nicht vor	
Lecos GmbH, Leipzig	200.000	10	2.941.934	298.660		
3. Genossenschaftsanteile						
ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG, Berlin	225.500	Geschäftsanteil i. H. v. 5.000 €	1.058.959	148.252	Informationen liegen noch nicht vor	

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten insbesondere Technik und Lizenzen für den Weiterverkauf (250 T€ / 18 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 0,2 T€ (Vj. 38 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 70 T€ (Vj. 134 T€) sonstige Forderungen aus Umsatzsteuer im Rahmen der seit 2021 bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2022 auf einen Betrag von 3.545 T€.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Kautionen (17 T€), Forderungen gegenüber Krankenkassen (2 T€), im Folgejahr abziehbare Vorsteuern (8 T€) und Rückforderungen aus Steuerüberzahlungen (39 T€) enthalten.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

In 2021 erfolgte eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von 530 T€ für die vereinbarte Finanzierung einer Landeslizenz; im Geschäftsjahr erfolgte keine weitere Zuführung. Die Auflösung des Sonderpostens betrug im Geschäftsjahr 132 T€ (Vj. 11 T€).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen sowie für die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen wurden jeweils auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) ermittelt.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wurde eine Rentendynamik von 1,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,78 % (10-Jahresdurchschnitt).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 147 T€.

Die Rückstellung für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen wurde mit einem Rechnungszins von 1,44 % (für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren des 7-Jahresdurchschnittes) sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 2,5 % ermittelt.

Die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen wurden mit einem Rechnungszins von 0,59 % (für eine Restlaufzeit 3 Jahre des 7-Jahresdurchschnitts) sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 1,5 % ermittelt.

Die Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen mit der Steuererklärung für das Jahr 2019 führte zu einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit einem Prüfschwerpunkt bei den Beistandsleistungen von KISA. Die Betriebsprüfung ist im Jahr 2022 weit fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist absehbar, dass KISA für eine Reihe von bereitgestellten Verfahren in einer voraussichtlichen Höhe von 12 % umsatzsteuerpflichtig ist und nach Abschluss der Betriebsprüfung eine größere Umsatzsteuernachzahlung zu leisten ist. KISA hat daher gemeinsam mit dem beauftragten Steuerberaterbüro die bereits im Jahresabschluss 2021 aufgestellte Risikoabschätzung aktualisiert. In deren Ergebnis verringerten sich die in 2021 gebildeten Rückstellungen für Nachzahlungen zu Umsatzsteuer, Ertragssteuern und Solidaritätszuschlag im Betriebsprüfungszeitraum 2015 – 2019 auf 647 T€ (Vj. 1.141 T€) sowie die Steuerrückstellungen für 2020 auf 229 T€ (Vj. 261) und für 2021 auf 0 € (Vj. 294 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Überstunden, ausstehende Leistungsentgelte, Zulagen und Stellenneubewertungen (1.117 T€) sowie für Altersteilzeit (129 T€)
- Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (215 T€)
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (95 T€)
- Rückstellungen für Drohverluste (55 T€)
- Rückstellungen für Zinsen zu Steuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung (42 T€)
- Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungsfristen (22 T€)
- Rückstellungen für notwendige Nachlizensierungen (11 T€)

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der KDN GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und resultieren aus der Zurverfügungstellung von Datennetzverbindungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber der Lecos GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und ergeben sich aus erbrachten Rechenzentrumsleistungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Stand	davon mit Restlaufzeit	davon mit Restlaufzeit	davon mit Restlaufzeit
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.729.896,73 (Vorjahr: 2.664.999,68)	1.148.004,77 (Vorjahr: 932.504,16)	2.581.891,96 (Vorjahr: 1.732.495,52)	0,00 (Vorjahr: 0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.907,52 (Vorjahr: 250.600,56)	11.907,52 (Vorjahr: 250.600,56)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.516.233,59 (Vorjahr: 3.343.355,66)	1.516.233,59 (Vorjahr: 3.343.355,66)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.798,20 (Vorjahr: 13.800,24)	2.798,20 (Vorjahr: 13.800,24)		
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	586.189,23 (Vorjahr: 629.213,20)	586.189,23 (Vorjahr: 629.213,20)		
Sonstige Verbindlichkeiten	105.797,82 (Vorjahr: 620.769,26)	105.797,82 (Vorjahr: 620.769,26)		
	5.952.823,09	3.370.931,13	2.581.891,96	0,00
	(Vorjahr: 7.522.738,60)	(Vorjahr: 5.790.243,08)	(Vorjahr: 1.732.495,52)	(Vorjahr: 0,00)

Zukünftig könnten sich weitere Verbindlichkeiten gegenüber der ProVitako e.G. ergeben. KISA verbindet eine bereits langjährige Mitgliedschaft und gute Zusammenarbeit mit der ProVitako e.G. Mit ihr hält KISA bereits jetzt mehrere Rahmenverträge zu Technik, aus denen regelmäßig abgefordert wird. Die ProVitako e.G. ist eine Einkaufsgenossenschaft für kommunale IT-Dienstleister. Über sie können die Bedarfe mehrerer Dienstleister gebündelt und somit günstigere Bezugsbedingungen erzielt werden. Darüber hinaus reduziert KISA durch eine Teilnahme an den Beschaffungsvorhaben der ProVitako e.G. die eigenen Aufwände und sichert sich über entsprechenden Rahmenverträge schnelle Abrufmöglichkeiten.

Seit dem Jahr 2020 ist bei einer Beteiligung an einem Rahmenvertrag der ProVitako e.G. eine sogenannte Beteiligungsvereinbarung zu unterzeichnen. Mit einer solchen Beteiligungsvereinbarung verpflichtet sich KISA förmlich zur Abnahme von vereinbarten Mindestmengen und geht damit eine finanzielle Verpflichtung für die Zukunft ein. Zwar bestand zum 31.12.2022 aus den aktuellen Rahmenverträgen mit der ProVitako e.G. kein erkennbares Risiko: Die Mindestabnahmemengen waren entweder bereits erfüllt oder die Verträge wiesen noch eine lange Restlaufzeit auf. Dennoch wird KISA diese Verträge und die Abrufentwicklung in der Zukunft zu überwachen haben und bei mangelnder Nachfrage Gegenmaßnahmen einleiten müssen.

E. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Im Jahr 2022 wurden Umsätze i. H. v. 33.077 T€ erzielt.

Die Erzielung erfolgte ausschließlich im Inland.

Die Umsätze gliedern sich dabei in Umsätze aus Bürgerservice und Personalwesen (8.213 T€), IT-Services (12.920 T€), Finanzwesen (4.997 T€), Digitalisierung (5.000 T€), Kurier, Verwaltung und Warenkorb (1.902 T€) und Sonstiges (45 T€).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ werden insbesondere Erträge aus der Auflösung eines Zuschusses (132 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (68 T€), aus einer Abstandszahlung (63 T€), aus Erlösen aus Sachanlageverkäufen (20 T€) und sonstige periodenfremde Erträge, z.B. aus Gutschriften für Kostenerstattungen der Vorjahre (63 T€) ausgewiesen.

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen für Kostenbelastungen aus Vorjahren (8 T€) enthalten.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Im Rahmen der noch laufenden Betriebsprüfung reduzierten sich die Rückstellungen für Steuernachzahlungen im Prüfungszeitraum 2015 – 2019 um 494 T€ auf 647 T€, die Steuerrückstellungen für 2020 um 31 T€ auf 229 T€ und die Steuerrückstellungen für 2021 um 294 T€ auf 0 €. Die Zinsen zu Umsatzsteuernachzahlungen im Prüfzeitraum reduzierten sich um 29 T€ auf 42 T€.

F. Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 146 Angestellte beschäftigt, davon 120 Vollzeit-Mitarbeiter, 23 Teilzeit-Mitarbeiter und 3 Auszubildende/Studenten. Die Anzahl der Mitarbeiter lag zum 31.12.2022 bei 152.

Angaben zu Organen

Verbandsvorsitzender:

Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Stadt Aue-Bad Schlema

Herr Jörg Röglin, Oberbürgermeister der Stadt Wurzen (bis 30.06.2022)

Herr Maik Kunze, Bürgermeister der Stadt Groitzsch (ab 21.09.2022)

Mitglieder des Verwaltungsrates sind neben dem Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter:

Frau Ute Kabitzsch	Beigeordnete Stadt Grimma
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer	Bürgermeister Stadt Meerane (bis 30.07.2022)
Frau Michaela Ritter	Bürgermeisterin Stadt Radeberg (ab 21.09.2022)
Herr Stefan Schneider	Bürgermeister Stadt Großröhrsdorf
Herr Dirk Schewitzer	Hauptamtsleiter Stadt Zwenkau
Herr Alexander Troll	Bürgermeister Stadt Löbnitz
Herr Markus Michauk	Bürgermeister Gemeinde Großpostwitz
Herr Uwe Steglich	Bürgermeister Stadt Stolpen (bis 30.07.2022)
Herr Maik Kunze	Bürgermeister Stadt Groitzsch (bis 21.09.2022)
Herr André Raphael	Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau (ab 21.09.2022)
Herr Rayk Bergner	Oberbürgermeister Stadt Schkeuditz
Herr Ulrich Hörning	Bürgermeister und Beigeordneter Stadt Leipzig
Herr Matthias Jendricke	Landrat Landkreis Nordhausen
Herr Uwe Weigelt	Bürgermeister Gemeinde Lossatal (ab 21.09.2022)
Frau Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Herr Thomas Gampe	1. Beigeordneter Landkreis Görlitz

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Herr Daniel Strobel	Hauptamtsleiter Gemeinde Großpösna
Herr Franz Brunner	Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung Stadt Glauchau
Herr Onno Eckert	Landrat Landkreis Gotha
Frau Nadine Stitterich	Bürgermeisterin Stadt Markranstädt (ab 21.09.2022)
Herr David Günther	Hauptamtsleiter Stadt Bautzen (bis 30.06.2022)
Herr Lars Naumann	Bürgermeister Stadt Burgstädt
Herr Dr. Ralf Müller	Bürgermeister Stadt Dohna
Herr Uwe Weigelt	Bürgermeister Gemeinde Lossatal (bis 21.09.2022)
Frau Antje Thormann	Fachdienstleiterin GLM Stadt Borna (bis 21.09.2022)
Frau Birgit Kaden	Bürgermeisterin Gemeinde Borsdorf (ab 21.09.2022)
Herr Ingolf Gläser	Bürgermeister Stadt Belgern-Schildau (ab 21.09.2022)
Herr Beate Gröger	Amtsleiterin Innere Sicherheit Stadt Hoyerswerda
Herr Uwe Rumberg	Bürgermeister Stadt Freital
Herr Sascha Thamm	Bürgermeister Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (ab 21.09.2022)
Herr Frank Schöning	Bürgermeister Stadt Kreischa
Herr Bernd Müller	Direktor Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (Wohnort: Dresden)
Frau Michaela Ritter	Bürgermeisterin Stadt Radeburg (bis 21.09.2022)

Der Verbandsvorsitzende sowie die Verwaltungsratsmitglieder bzw. deren Stellvertreter waren jeweils wohnhaft am Arbeitsort, soweit nicht anders ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 13 T€ (VJ: 15 T€).

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer wurde durch die Verbandsversammlung am 20.05.2015 Herr Andreas Bitter bestellt. Die Verlängerung des Geschäftsführeranstellungsvertrages erfolgte durch die Verbandsversammlung am 04.06.2019.

Die Geschäftsführerbezüge betragen im Wirtschaftsjahr 2022 149 T€.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich die passivierten Pensionsrückstellungen auf 2.203 T€.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Nutzung von Fahrzeugen wurde zum Teil über Leasingverträge sichergestellt, die unter Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Kauf vorzuziehen waren. Die Laufzeit der Leasingverträge beträgt noch maximal 3 Jahre. Aus diesen abgeschlossenen Leasingverträgen resultierte eine finanzielle Belastung von 34 T€ im Wirtschaftsjahr 2022. Für die Jahre bis 2025 ergeben sich Leasingaufwendungen von 77 T€.

Die Leasingverträge für Technik (IT-Hardware) wurden sämtlich 2019 beendet.

Übersicht Leasingverträge im Einzelnen

Leasingverträge	jährliche Verpflichtungen €	Verpflichtung im Jahr
Leasing Fahrzeuge Verträge laufen bis 2025	33.954,24	2023
	33.954,24	2024
	8.737,44	2025
	76.645,92	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Geschäftsstellen und teilweise für Fahrzeuge bestehen folgende Mietverpflichtungen:

Mietverträge	jährliche Verpflichtungen €	Verpflichtung im Jahr
Miete Geschäftsräume		
GS Leipzig	152.924,97	2023
GS Dresden	90.861,20	2023
GS Chemnitz	84.097,68	2023
	327.883,85	
Miete KFZ LTB		
Verträge laufen bis 2022*	20.825,16	2023
	20.825,16	
*auf Grund von Lieferengpässen verlängert		

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Chemnitz hat eine feste Laufzeit bis einschließlich 2029 und enthält die Option, die Laufzeit bis zu zweimal um bis zu 4 Jahre zu verlängern. Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Dresden hatte eine feste Laufzeit bis zum 30.04.2023. Diese wurde in 2022 bis zum 30.04.2024 verlängert, mit der Option, das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr bis zum 30.04.2025 zu verlängern. Für die Geschäftsstelle Leipzig wurde bereits in 2021 die Erweiterung der Mietfläche und gleichzeitige Verlängerung des Mietvertrages vorangetrieben. Ende 2021 wurde ein entsprechender Nachtrag abgeschlossen, in dem sich der Vermieter zu umfangreichen Aus- und Umbaumaßnahmen verpflichtete und dafür eine Festmietzeit von 10 Jahren beginnend mit der Übergabe des Mietobjektes an KISA vereinbart wurde. Die Übergabe des 1. Bauabschnittes (EG) ist für den 21.03.2023 geplant. Die Übergabe des 2. Bauabschnittes (OG) ist nach aktuellem Bauablaufplan für den 28.08.2023 vorgesehen. Die o. g. Mietverpflichtung für 2023 berücksichtigt die Mieten während und nach dem voraussichtlichen Abschluss der Baumaßnahmen.

Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (Bestellobligo) bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 3.298,4 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 betrug 26 T€. Davon entfielen 21 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen inkl. evtl. anfallender Fahrtkosten und 5 T€ auf sonstige Beratungsleistungen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen und weiterhin andauernden Ukraine-Krieges mit umfangreichen politischen Sanktionsmaßnahmen sowie die Energiekrise und die aktuell hohe Inflation sind bedeutende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Unternehmen auswirken. Aufgrund der derzeitigen Informationslage wird mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes gerechnet. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis der Gewinnrücklage zuzuführen.

Leipzig, am 17. Mai 2023

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig Anlagenpiegel (Beilage zum Anhang)

Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
Vortrag 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2022 €	Vortrag 01.01.2022 €	Geschäftsjahr (Zugang) €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2022 €	Buchwert 31.12.2021 €
804.684,17	0,00	0,00	0,00	804.684,17	804.672,17	0,00	0,00	0,00	804.672,17	12,00
5.611.343,13	349.263,99	768,00	0,00	5.959.839,12	4.507.619,35	432.393,27	767,00	0,00	4.939.245,62	1.103.723,78
6.416.027,30	349.263,99	768,00	0,00	6.764.523,29	5.312.291,52	432.393,27	767,00	0,00	5.743.917,79	1.103.735,78
3.500.618,87	240.151,19	238.448,29	819.800,99	4.322.122,76	2.555.300,83	487.600,48	238.093,29	14.207,94	2.819.015,96	945.318,04
1.581.899,33	21.844,18	870,49	0,00	1.602.873,02	1.408.605,33	39.900,18	870,49	0,00	1.447.635,02	173.294,00
873.922,15	285.531,84	0,00	-819.800,99	339.653,00	14.207,94	0,00	0,00	-14.207,94	0,00	859.714,21
5.956.440,35	547.527,21	239.318,78	0,00	6.264.648,78	3.978.114,10	527.500,66	238.963,78	0,00	4.266.650,98	1.997.997,80
60.282,00	0,00	0,00	0,00	60.282,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.282,00
186.732,00	0,00	0,00	0,00	186.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.732,00
5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
252.014,00	0,00	0,00	0,00	252.014,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.014,00
12.624.481,65	896.791,20	240.086,78	0,00	13.281.186,07	9.290.405,62	959.893,93	239.730,78	0,00	10.010.568,77	3.334.076,03

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

II. Sachanlagen

- technische Anlagen und Maschinen
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Genossenschaftsanteile

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA, Leipzig,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
5. Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

Elektronisches Wiedergabeexemplar

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

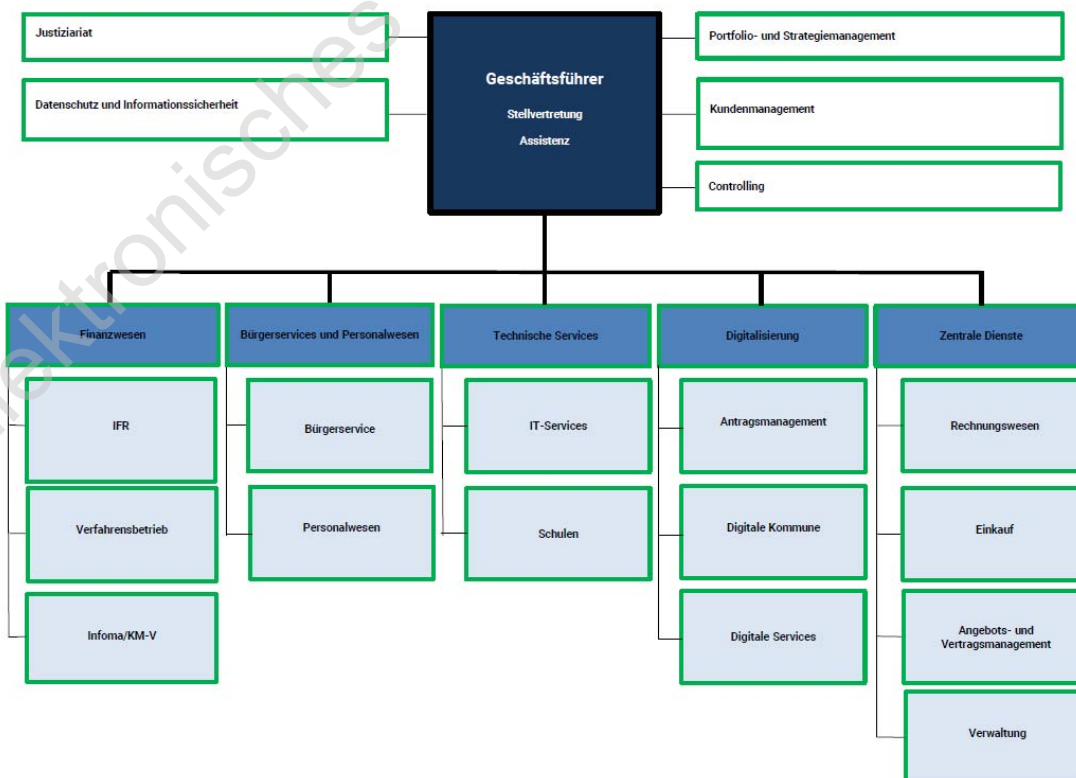
Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband mit Sitz in Leipzig. KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Mitglieder von KISA sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen, darunter auch juristische Personen des Privatrechts. In etwa die Hälfte der sächsischen Kommunen sind Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat KISA in jüngerer Vergangenheit Mitglieder aus dem Bundesland Thüringen dazu gewonnen. In der Verbandsversammlung im September 2022 sollten 9 weitere neue Mitglieder in den Zweckverband aufgenommen werden, allerdings kam für die entsprechende Satzungsänderung nicht die notwendige Mehrheit zustande. Die Gesamtzahl der Mitglieder verringerte sich daher durch einen Austritt im Jahr 2022 und belief sich zum 31.12.2022 auf 276 Mitglieder.

Der Zweckverband KISA erbringt seine Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Es können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in einem beschränkten Maß auch Leistungen an Dritte erbracht werden. Der Verband arbeitet kostendeckend, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

KISA verfügt aktuell über die 5 Bereiche Finanzwesen, Bürgerservices und Personalwesen, Technische Services, Digitalisierung und Zentrale Dienste. Vom Geschäftsführer werden darüber hinaus die Stabsstellen Justizariat, Datenschutz und Informationssicherheit, Portfolio- und Strategiemangement, Kundenmanagement und Controlling geführt.

Organigramm KISA



Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

<u>Ort</u>	<u>Mitarbeiter zum 31.12.2022</u>
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	57
Dresden, Semperstraße 2	46
Chemnitz, Neefestraße 88	49

Zum 31.12.2022 waren 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 146).

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10.12.2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 24.09.2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 08.11.2021 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurde am 09.12.2021 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2021 veröffentlicht.

Der Zweckverband KISA ist in Sachsen und darüber hinaus ein bekannter kommunaler IT-Dienstleister und stellt seinen Mitgliedern und Kunden im öffentlichen Sektor integrierte IT-Lösungen zur Verfügung. Das Portfolio bietet ein umfassendes Spektrum sicherer, komfortabler und nachhaltiger Verfahren, Dienstleistungen und Infrastruktur zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben.

Schwerpunkte darunter sind die Softwareanwendungen u.a. im Finanz- und Personalwesen sowie das Dokumentenmanagement. Die Möglichkeiten im Finanzwesen hat KISA im Jahr 2020 erweitert und bietet seitdem aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der kommunalen Kunden zwei unterschiedliche Produkte (IFR-Sachsen und Infoma) an. Außerdem bietet KISA bei der Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS als zusätzliche Variante eine rechenzentrumsbasierte Lösung an.

Neben einer zentralen Datenhaltung, -administration und -sicherung steht für KISA die Verfahrensbetreuung im Fokus. Dazu gehört unter anderem ein Hotline-Service, aber auch die Weiterentwicklung der Software. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA die Mitglieder und Kunden in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

Die Kunden von KISA können die Vorteile eines Rechenzentrums nutzen, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedient sich KISA der Rechenzentren der Lecos GmbH, der GISA GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), der regio IT gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie des SIDI Rechenzentrums der T-Systems International GmbH.

Neben zahlreichen weiteren Softwarelösungen für den kommunalen Bedarf bietet das Portfolio von KISA auch Beratungsleistungen zu Hard- und Software in Kommunalverwaltungen und Schulen, zur Informationssicherheit, zur Datensicherheit, zum Lizenzmanagement sowie für IT-Outsourcing an.

Mit den in jüngerer Vergangenheit in den Fachbereichen Antragsmanagement und Schulen in das Portfolio aufgenommenen Leistungen unterstützt KISA die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in den Kommunen und in den sächsischen Schulen. Die Anzahl der entwickelten Online-Antragsassistenten wird stetig erhöht. Im Jahr 2022 konnte die Ausschreibung für ein Nachfolgeprodukt für das Verfahren Bauhof abgeschlossen und Infoma Bauhof in das Portfolio aufgenommen werden. Es ist in 2023 auch die Aufnahme eines Verfahrens für Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung geplant.

Die Produktreihe, die KISA gemeinsam mit der Lecos GmbH anbietet, wurde um IKOL-FS (Führerschein) erweitert.

2. Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung von Softwareanwendungen erfolgte wie schon in den vorangegangenen Jahren im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH sowie für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem. Im Jahr 2023 liegt der Fokus der Entwicklungen zum Finanzverfahren IFR auf einem Technologieumstieg auf eine webbasierte Version (IFRweb). Während dessen erfolgt keine fachliche Weiterentwicklung, sondern nur gesetzliche Änderungen und Fehlerbereinigungen. Der Rollout des IFRweb bei KISA ist ab dem 2. Quartal 2024 geplant.

Die Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) wurde fortgesetzt und weitere Online-Antragsassistenten (OAA) entwickelt und auf die sächsischen Bedürfnisse angepasst. Dabei ist eine medienbruchfreie interne Verarbeitung der Vorgänge durch eine integrierte Anbindung von Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen vorgesehen.

Bisher wurden insgesamt 62 OZG-Leistungen entwickelt und von der SAKD abgenommen. Daraus sind bei KISA 51 verschiedene Online-Antragsassistenten entstanden. Die größte Flächendeckung hat dabei der Wohngeldantrag. Dieser kann aktuell von 53 % aller Bürgerinnen und Bürger in Sachsen genutzt werden. Weitere 22 % können ihn nutzen, sobald die nächsten Kommunen ihn produktiv schalten.

Weitere über KISA bestellbare Onlineantragsassistenten sind u.a.

- Hundesteuer
- Feuerwehrverdienstausfall
- Gewerbeanzeige (mit und ohne Weiterleitungsfunktion)
- Personenstandsurkunde
- Leichen- und Bestattungswesen
- Sterbefallvoranzeige
- Familienpass
- Kindertagesbetreuung
- Unterhaltsvorschuss
- Infektionsschutzgesetz
- Heilberufliche Niederlassungsanzeige
- Bewohnerparken
- Gehölzschnitt und Baumfällen

- Wohngeld
- Sportstätten
- Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum
- Baulastverzeichnis
- Sächsische Ehrenamtskarte
- Bibliotheksausweis
- Waffenrechtliche Erlaubnisse

Zusätzlich stehen im VOIS.online weitere Online-Services zur Verfügung und sind in das Serviceportal AMT24 über das Servicekonto Sachsen an den zentralen eID-Dienst Sachsen und das ePayment der Zahlungsverkehrsplattform ePayBL angebunden.

Zusammen mit der SAKD und Komm24 wird im Jahr 2023 die Struktur für die Wartung und den Betrieb übergreifend für alle beteiligten Produkte und Komponenten aufgebaut und geregelt. In diesem Zusammenhang wird der Fachbereich umstrukturiert und an den jeweiligen Leistungen neu ausgerichtet. Hierfür wird u.a. der IT Service für alle Onlineantragsassistenten nach ITIL umgestellt.

Das Handlungsfeld der Beratung und Betreuung der Kommunen bei der Digitalisierung vor Ort durch das Team Digitale Kommune wurde weiter aufgebaut. Das Team Digitale Kommune analysiert, ordnet und bewertet die Digitalisierungsvorhaben der Kommune in einer ganzheitlichen, langfristigen Beratung zunächst inhaltlich, qualitativ und zeitlich. Ableitend erarbeitet KISA ein technologisches Lösungsangebot und setzt es zusammen mit der Kommune um. Top-Themen sind der Ausbau der IT-Infrastruktur, die Umsetzung von OZG-Leistungen, Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und die Umsetzung von gesetzlichen Änderungen. KISA agiert dabei in verschiedenen Partnermodellen und will damit der individuellen Ausgangslage bzw. individuellen Anforderungen der jeweiligen Kommune gerecht werden. Mit drei Städten wurden erste Vereinbarungen für das Vorgehen getroffen und Beratungsangebote unterbreitet. Eines wurde bereits beauftragt, für die anderen beiden ist die Beauftragung mit der Genehmigung der Haushalte der Kommunen avisiert.

Mit der Stadt Großröhrsdorf und Dataport Kommunal hat KISA am 01.06.2022 eine Absichtserklärung (LOI) zum Aufbau eines InnovationsHubs abgeschlossen. Dieser Hub soll im Ortskern errichtet werden und der Verwaltung, der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft eine reale Plattform für Begegnung und Austausch, für Veranstaltungen und Schulungen, Co-Working oder auch Förder- und Gründungsberatung bieten. In der Kooperation mit Dataport Kommunal sieht KISA das Potenzial, digitale Vorhaben der Verwaltung mit der kommunalen Daseinsvorsorge zu verbinden. Ein essenzielles Anliegen des Verbands ist es, die Ergebnisse auch für weitere Mitgliedskommunen nutzbar zu machen.

Auch die Entwicklung einer prozessorientierten Architektur wurde fortgesetzt. In einem ersten Schritt wird die Systemplattform erstellt und erforderliche Hard- und Softwarekomponenten konfiguriert. Erste Integrationsprozesse sind bereits ausgewählt, die auf der Plattform in 2023 eingerichtet werden. Für einen kundenbezogenen Einsatz sind Produktentwicklungen in 2023 und 2024 vorgesehen.

Im Rahmen einer Fördermaßnahme gemäß der Richtlinie zur Förderung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens des Staatsministeriums für Kultus konzipierte KISA gemeinsam mit der Stadtverwaltung Plauen und weiteren kommunalen Schulträgern als Kooperationspartner pilothaft einen Standard für ein Service Management System, das als Ergebnis speziell in kleineren und mittleren Schulen einsetzbar ist. Insbesondere diese werden somit in die Lage versetzt, ohne eine hohe Anfangsinvestition, ein professionell entwickeltes standardisiertes Ticket-

System zu nutzen. Dabei besteht die Chance, eine sachsenweite Wissensdatenbank aufzubauen. 2022 wurde der Prototyp für den Standard erstellt und ein Test- und Produktivsystem für den Pilotbetrieb aufgebaut. Derzeit erfolgen noch Konfigurationen sowie die Erstellung und Anpassung von Schnittstellen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Schatten des Krieges zwischen Russland und der Ukraine liegt über dem Jahr 2022, damit verbunden erwartete Lieferengpässe bei Gas, deutliche Preissteigerungen in nahezu sämtlichen Bereichen und das Risiko für Black Outs. Der Zweckverband KISA ist von limitierten Gaslieferungen nicht stärker betroffen als eine Privatperson, letztlich nur durch die entsprechende Preissteigerung. Die Stabilität der Leistungserbringung von KISA ist davon nahezu unabhängig. Mit Preissteigerungen war KISA tatsächlich deutlich häufiger konfrontiert als in den Vorjahren und musste solche für die Verfahrensnutzung an die Kunden weiterreichen. Das hat ggf. Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit am Markt. Tatsächliche Schäden oder Einbußen mussten jedoch bisher nicht verzeichnet werden. Das für KISA massiv bedrohliche Szenario eines Black Outs ist erfreulicherweise nicht tatsächlich eingetroffen und das Risiko dafür scheint mittlerweile wieder zu sinken. Dennoch hatte KISA einen entsprechenden Krisenstab ins Leben gerufen und das Verhalten im Ernstfall sowie das Wiederanlaufen der Leistungserbringung bis zum Normalbetrieb konzipiert.

Die Beschränkungen bzw. Vorgaben zum Home Office durch die Corona-Pandemie haben im Verlauf des Jahres 2022 deutlich nachgelassen. Arbeitsmodelle mit einer Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten haben aber mehr denn je Bestand, auch in Kommunen. Ebenso bleibt die Nachfrage nach einer weiteren Digitalisierung der Verwaltungsprozesse auf hohem Niveau, immer verbunden jedoch mit der Frage nach der Finanzierungsmöglichkeit. Die ursprünglich durch die Corona-Pandemie verschärften weltweiten Produktionsausfälle und Logistikenpässe, die Liefer-schwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierende langen Lieferfristen waren auch in 2022 noch anhaltend und werden auch in 2023 noch spürbar sein. Sie wurden jedoch durch den Krieg in Europa bisher nicht weiter verschärft.

Die Digitalisierung schreitet in der Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik aber auch in den kommunalen Verwaltungen weiter voran. Im Vordergrund steht dabei der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Amt bzw. Rathaus sowie die IT-Ausstattung in den Schulen. Für die Ausweitung der Tätigkeiten von KISA in diesem Bereich arbeitet KISA mittlerweile oft erfolgreich in Netzwerken mit Partnern zusammen.

Dabei ist fortgesetzt die enge Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH ein Schwerpunkt. Diese ist Auftraggeber für IT-Dienstleister für die Umsetzung der Aufgaben des OZG. Neben KISA sind nach wie vor die Lecos GmbH, der Eigenbetrieb Dresden (eBit) und die IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz sowie die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als Gesellschafter der Komm24 GmbH daran beteiligt, die kommunalen Geschäftsprozesse zu analysieren und nach Möglichkeit zu standardisieren.

Um die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen zu beschleunigen, übernimmt die Sächsische Staatskanzlei seit 01.07.2022 bis voraussichtlich 31.12.2024 für alle Kommunen in Sachsen die Finanzierung für die Einrichtung, Wartung und Pflege von Onlineantragsassistenten.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Komm24 durch den Sächsischen Rechnungshof unter besonderer Beachtung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Vertrags- und Leistungsbeziehungen zu anderen IT-Dienstleistern. Dabei wurden

die Gründung der Gesellschaft, die Inhouse-Fähigkeit sowie die Fördermittelzuwendung geprüft. Das Prüfergebnis und evtl. daraus resultierender Anpassungsbedarf am Verhältnis der Komm24 zu ihren Dienstleistern bleibt abzuwarten.

Datenschutz und Informationssicherheit haben durch die beständige Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen aber auch durch ein steigendes Gefährdungsniveau, wie auch durch den Anspruch an mobiles digitales Arbeiten, weiterhin eine enorme Bedeutung. KISA konnte sich in diesem Geschäftsfeld auch im Jahr 2022 als seriöser Partner für die Kommunalverwaltungen weiter etablieren.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war für KISA durch eine enorme Vielfalt an Themen geprägt. Ein Fokus lag fortgesetzt und ausbauend auf den Geschäftsfeldern im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, der Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und den Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Zusätzlich wurden mehrere gesetzliche Veränderungen begleitet, vor allem die Grundsteuer- und Wohngeldreform aber auch die Einführung der Umsatzsteuer bei den Kommunen inkl. der überraschenden Optionszeitraumverlängerung durch das Jahressteuergesetz 2022 zum Jahreswechsel. Darüber hinaus gab es in 2022 in den zwei nutzerstarken Anwendungen HCM und Meso einen Verfahrenswechsel. Nicht zuletzt stieg das Niveau an Kundenveranstaltungen nach dem Rückgang der Corona-Pandemie in 2022 wieder deutlich an.

So kann man für das KISA Kundenforum 2022 in Radebeul mit knapp 230 Teilnehmenden und Themen rund um die Digitalisierung in der Verwaltung und in den Schulen, den Datenschutz, zum VOIS-Baukasten sowie den digitalen und mobil nutzbaren HR-Prozessen im LOGA³ eine Rekordbesucherzahl vermerken. Die Teilnehmer nutzten das Forum, um sich neben dem Besuch von Vorträgen und dem aktiven Mitdiskutieren mit Kolleginnen und Kollegen anderer Verwaltungen auszutauschen sowie mit Vertretern und Fachreferenten von regio iT GmbH, govdigital e.G., ProVitako e.G., dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der Sächsischen Aufbaubank sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V.

Bereich Finanzwesen

Im Finanzwesen lag ein Jahresschwerpunkt in der Unterstützung der Kunden bei der Anforderung nach § 2b UStG zur Einführung der Umsatzsteuer in den Verfahren IFR, Infoma und KM-V. Hier bot KISA Beratungsleistungen in Bezug auf die Konfiguration und Einrichtung in den Programmen an. Zur Begleitung der IFR-Kunden und zur Entlastung der Hotline bot KISA zudem alle zwei Wochen eine verfahrensbezogene einstündige Onlinesprechstunde zu diesem Thema an, welche regen Zuspruch fanden und von den Teilnehmern sehr positiv bewertet wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag darin, die Kunden auf die digitale Übermittlung der Grundsteuerdaten an die Finanzämter ab dem 01.07.2022 sowie auf den Empfang der digitalen Grundsteuermessbescheide von den Finanzämtern vorzubereiten. Die Rollouts starteten im August mit den ersten 20 Kunden. Weitere Kundenaufträge wurden anschließend in weiteren „Rolloutwellen“ zu je 10-20 Kunden umgesetzt. Die Realisierung aller Kundenaufträge wird sich in 2023 fortsetzen.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde die Finanzsoftware Infoma im Echtbetrieb bei zwei Gemeinden erfolgreich eingeführt und mit dem Jahreswechsel 2022/2023 bei weiteren zwei Städten mit der Einführung begonnen. Zum Jahreswechsel 2023/24 sind bereits zwei weitere Migration geplant, darüber hinaus steht KISA mit weiteren Interessenten im Gespräch.

Das Umstellungsprojekt in der Veranlagung vom KM-V zum IFR wurde erfolgreich weiter fortgesetzt. Im Jahr 2022 erfolgte wie geplant die Migration für 33 Kunden. Im Jahr 2023 schließen sich Migrationen für 36 Kunden an.

Bereich Bürgerservices und Personalwesen

Am 9. Februar 2022 fand eine Informationsveranstaltung zum Umstieg von HCM auf LOGA³ statt, die mit über 70 Teilnehmern gut besucht war. Ziel war der Abschluss der Umstellung aller Kunden in 2022. Bereits für 45 HCM-Mandanten ist die Migration in 2022 erfolgt oder wurde terminiert. Weitere 6 Migrationen erfolgen in 2023. Größere Herausforderungen sind bei solchen Verwaltungen zu verzeichnen, die spezielle Anpassungen bzw. Arbeitsweisen im HCM haben. Ziel ist es, alle noch im HCM angelegten Vorgänge zum 31.12.2023 auslaufen zu lassen. Leider ist die Programm-Performance noch nicht immer zufriedenstellend. Durch den Umstieg aber auch durch viele gesetzliche Anpassungen und Neuregelungen war das Supportaufkommen im Jahr 2022 erhöht.

KISA hat für die Auszahlung des Ehrensolds für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister ein Angebot für alle betreffende Kunden erarbeitet. Beim Ehrensold handelt es sich um einen steuerlichen monatlichen Versorgungsbezug für Bürgermeister außer Dienst (a.D.), der rückwirkend zum 01.03.2022 ausgezahlt werden soll. KISA übernahm die Auszahlung für alle betreffenden Kunden (und Bürgermeister a.D. seit 1991), für die eine Beauftragung erfolgte. Kunden, die direkt über den KVS abgerechnet wurden, erhielten diese Bezüge über den KVS ausgezahlt.

Die Beschaffung der Softwarelösung VOIS.online wurde in 2022 abgeschlossen. KISA hat die Landeslizenz erworben, die vollständig durch die SAKD gefördert wurde. Es begann der Aufbau des Betriebs im Rechenzentrum der Lecos GmbH. Aktuell bietet VOIS.online ca. 15 Vorgänge, u.a. Antrag einfache und erweiterte Meldebescheinigung, Antrag auf Übermittlungssperre, (Vor-) Anmeldung An-/Ummeldung Hauptwohnung an. Das Angebot gilt für ganz Sachsen, auch für Kommunen mit „Nicht-HSH-Fachverfahren“ und unabhängig vom Betrieb, ob lokal oder als Rechenzentrumslösung. Außerdem erfolgte die Einordnung in die sächsische Architektur durch Nutzung der Basiskomponenten.

Im Einwohnerwesen wurden die Lizenzen und Verträge für MESO.classic von der Lecos GmbH auf die KISA übertragen, damit konnte Update und Migration von MESO.classic auf VOIS.MESO erfolgen. Es wurden 28 zweitägige Schulungen mit über 300 Teilnehmern und weitere 10 Vertiefungs- und Spezialschulungen durchgeführt. Die Umstellung von 117 Mandanten innerhalb einer Woche mit über einem Terrabyte zu migrierenden Daten war eine hohe Herausforderung und ist deutschlandweit einmalig. In 2023 erfolgen die Produktivsetzung erster Onlineanträge der neuen Generation sowie die Ausschreibung von Gewerbe unter VOIS.

Nach der Wohngeldreform ist die Software DIWO seit Januar 2023 rechtskonform. Für die erwartete deutliche Steigerung der Antragszahlen wurde bei KISA die Technik beim RZ-Dienstleister sowie die Anzahl der Mitarbeiter erweitert. Die Antragseingänge aus Onlineanträgen liegen bei ca. 30%. Es ist zu erwarten, dass dieser Anteil steigt, denn das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung hatte im Oktober die Weisung an alle Wohngeldbehörden in Sachsen erteilt, den Onlineantragsassistenten der KISA zu nutzen.

Am 4. Mai 2022 fand eine Informationsveranstaltung von KISA zum Thema Digitalisierung im Standesamt statt, die derzeit ein anderes Rechenzentrum nutzen. Die Veranstaltung war mit 37 Teilnehmern aus 23 Verwaltungen sehr gut besucht. Gemeinsames Ziel von KISA und dem Verlag für Standesamtswesen ist es, mit KISA einen Dienstleister in Sachsen für das Fachverfahren AutoSta zu etablieren.

Bereich Technische Services

Die Arbeit im Fachbereich Schulen war weiter durch die Mobile-Endgeräte-Förderung und die Lehrer-Endgeräte-Förderung geprägt. Der Förderzeitraum der Lehrer-Endgeräte-Förderung endete zum 31.08.2022. Die Menge der damit verbundenen Beratungsleistungen und Beschaffungen von Hardware war eine große Herausforderung. Leider setzten sich die seit dem Vorjahr bestehenden Lieferschwierigkeiten in 2022 fort, insbesondere für interaktive Tafeln, für Notebooks und PCs. Die Lieferschwierigkeiten verursachten Probleme mit der fristgerechten Abrechnung der Fördermittel. KISA unterstützte die betroffenen Kunden bei der Beantragung von einzelfallbezogenen Fristverlängerungen, die das SMK mit der SAB in Aussicht stellte.

Insgesamt betreut KISA aktuell knapp 9.000 Geräte in 227 Schulen sowie 360 Geräte aus 11 Verwaltungen mit dem Mobile Device Management. Im Fachbereich IT-Services erfolgten im Landkreis Leipzig, für den KISA für die Hardware-Betreuung von ca. 1400 Clients zuständig ist, der Austausch von stationären auf mobile Arbeitsplätze. Von Februar bis Oktober 2022 wurden ca. 900 Arbeitsplätze getauscht. Für die restlichen Arbeitsstationen erfolgt der planmäßige Austausch bis Mitte 2023.

Bereich Digitalisierung

Der Bereich Digitalisierung wurde ab 01.09.2022 als neuer eigenständiger Bereich in der KISA etabliert. Zum Bereich Digitalisierung gehören die drei Fachbereiche Antragsmanagement, Digitale Kommune und Digitale Services. Bisher waren diese Aufgabengebiete im Bereich Technische Services und der Stabstelle Portfolio- und Strategiemanagement eingegliedert. Die Umstrukturierung erfolgte mit dem Ziel, die drei sehr entwicklungsstarken und inhaltlich zusammenwirkenden Fachbereiche besser koordinieren zu können.

Im Jahr 2022 hat KISA eine sehr hohe Anzahl an neuen Onlineantrags-Bestellungen erhalten. Aktuell sind knapp 600 von ca. 800 bestellten Online-Antragsassistenten im produktiven Betrieb. Die weiteren Aufträge werden entsprechend der individuellen Terminierung bzw. nach den erforderlichen Rückmeldungen von den Verwaltungen umgesetzt.

Im Einführungsprojekt Dokumentenmanagementsystem VIS der Landeshauptstadt Dresden konnte der Vertrag zur Überlassung und Pflege sowie für die Dienstleistungen zur Einführung des Dokumentenmanagements VIS Suite final im September 2022 unterzeichnet werden. Der Dienstleistungsvertrag umfasst in einer Laufzeit von ca. 4 Jahren 1.800 Dienstleistungstage, die in Kooperation mit dem Lieferanten (PDV GmbH) zum großen Teil auch durch diesen erbracht werden. Der Überlassungsvertrag hält ein Volumen von 538.000 EUR an Lizenzkosten.

Die VIS-Einführungsprojekte im Freistaat Thüringen sind aufgrund der Mindereinnahmen im Land Thüringen und reduzierter Fördermittel für das Jahr 2022 etwas ins Stocken geraten. KISA hat mit interessierten Verwaltungen einen Plan erarbeitet, der die Einführung dennoch Stück für Stück unter Nutzung von Eigenmitteln ermöglicht.

Bereich Zentrale Dienste

Der Bereich Zentrale Dienste unterstützt alle Bereiche von KISA. Hierzu zählen Angebots- und Vertragsmanagement, Einkauf, Rechnungswesen und Sekretariat. Das hohe Auftragsvolumen aller Fachbereich spiegelte sich auch in den Zentralen Diensten wieder.

Daneben gab es zwei Jahresschwerpunkte, die Fortführung der im Juli 2021 begonnenen Betriebsprüfung des Finanzamtes sowie die Vorbereitung der Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 von KISA gemäß § 2b UStG.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wurde im Sommer 2020 der Optionszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die von KISA abgegebene Optionserklärung galt damit noch für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 (§ 2b UStG i. V. m. § 27 Abs. 22 UStG a. F. - in der vor dem 21.12.2022 geltenden Fassung). KISA hatte sich jedoch im Verlaufe des Jahres 2020 dazu entschieden, die Technikverkäufe dem Betrieb gewerblicher Art Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zuzuordnen und damit steuerpflichtig zu machen. Dies erfolgte im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 und gilt auch für die Vorjahre ab 2015.

Das Geschäftsfeld der Technikverkäufe hat aufgrund der erheblichen Beteiligung an von der ProVitato e.G. durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und wird aktuell durch die Mobile-Endgeräte-Förderung, die Lehrer-Endgeräte-Förderung sowie den Digitalpakt Schulen nochmals deutlich befördert. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen von KISA wie der Verfahrensbereitstellung und Betreuung im öffentlichen Sektor oder spezieller Beratungsleistungen unterscheiden sich die Tätigkeiten von KISA im Geschäftsfeld der Technikverkäufe inhaltlich wenig vom Agieren privatrechtlicher Anbieter. Diese Betrachtungsweise sowie das anwachsende Volumen veranlasste KISA, die Materialverkäufe vorsorglich dem BgA zuzuordnen und diese Vorgehensweise nachträglich auch für die Vorjahre mit dem Finanzamt abzuklären.

In der Folge untersucht das Finanzamt den Umfang der Beistandsleistungen von KISA in einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019. KISA hat das grundsätzliche Betätigungsfeld in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Gemeinsam mit dem Finanzamt werden daher die von KISA bisher als umsatzsteuerfrei geführten Leistungen unter dem Aspekt der sich fortentwickelnden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und neuerer Auslegungen zu Beistandsleistungen aktuell bewertet.

Die Betriebsprüfung ist zum Jahreswechsel zu 2023 zwar weit fortgeschritten, jedoch noch immer nicht abgeschlossen. In einem letzten Schritt muss eine für KISA wie für das Finanzamt annehmbare Basis für die Gewinnermittlung für den BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen gefunden werden, welche alle vorangegangenen Erkenntnisse der Betriebsprüfung berücksichtigt, dabei insbesondere die anteilige Leistungserbringung in den unternehmerischen Bereich sowie die entsprechende Nachweisführung.

Da KISA bereits im Jahresabschluss 2021 größere Rückstellungen für die voraussichtlich zu erwartenden Steuerbelastungen der Vorjahre gebildet hatte, konnte die Verbandsversammlung im September 2022 beschließen, für die Jahre 2015 bis einschließlich 2022 auf eine nachträgliche Geltendmachung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerbare Leistungen von KISA zu verzichten. Im Jahresabschluss 2022 wurden die Rückstellungen für die voraussichtlichen Steuerbelastungen entsprechend gebildet.

Ab 01.01.2023 wäre KISA mit Auslaufen des (bisherigen) Optionszeitraumes vollständig umsatzsteuerpflichtig geworden. Es wurden intensiv alle Vorbereitungsarbeiten vorangetrieben. Die Systemstammdaten wurden ertüchtigt, neue Preise kalkuliert und in einer Preisliste bekanntgegeben, Softwareanpassungen vorgenommen sowie spezielle Fallkonstellationen betrachtet. Mitte November 2022 wurde bekannt, dass der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022 um eine erneute (automatische) Verlängerung der optionalen Übergangsregelung bis zum 31.12.2024 erweitert wurde. Dem Jahressteuergesetz hat der Bundesrat am 16.12.2022 nach vorheriger Verabschiedung im Bundestag zugestimmt. Das Jahressteuergesetz 2022 wurde am 20. Dezember 2022 im Bundesge-

setzblatt verkündet (BGBl. T 2022, S. 2294). KISA wäre somit automatisch weiterhin nur im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig. Da bereits alle Arbeiten zur Umstellung auf die volle Steuerpflicht so gut wie abgeschlossen waren und ein Zurückdrehen auf die weitere Anwendung des alten Rechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand (finanziell und zeitlich) bedeutete, hat KISA noch im Dezember kurzfristig Gespräche im Vorstand und im Verwaltungsrat geführt. Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag, die Optionserklärung aus 2016 zu widerrufen, befürwortet. Die Verbandsversammlung hat in ihrer kurzfristig einberufenen Sitzung am 17.01.2023 diesen Widerruf mit Wirkung ab 01.01.2023 beschlossen.

Sonstiges

Gerichtliche Auseinandersetzungen mit Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 und der Änderung der Verbandssatzung mit Blick auf die Festschreibung eines umsatzbezogenen Umlageschlüssels konnten bereits im Jahr 2021 fast vollständig abgeschlossen werden. Durch gerichtliche Vergleiche konnten in 2022 auch die letzten beiden Auseinandersetzungen beendet werden, somit sind sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen abgeschlossen.

Am 11. Oktober 2022 hat der Vorstandsvorsitzende, Herr Ralf Rother, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung Herrn Frank Schlosser erneut zum Geschäftsführer der KDN GmbH bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß dem zugrunde liegenden Beschluss der Verbandsversammlung und der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages der KDN GmbH für die Dauer von 5 Jahren. Der Bestellzeitraum endet somit mit Ablauf des 31. Dezember 2027.

Die zuletzt verstärkte Fokussierung von KISA auf die Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben führte im Jahr 2022 zu einer Organisationsveränderung – es wurde der Bereich Digitalisierung gebildet. Diesem Schwerpunkt entsprechend erfolgte in diesem Bereich in 2022 das stärkste Personalwachstum, damit in den Fachbereichen Antragsmanagement, Digitale Kommune und Digitale Services. Darüber hinaus wurde die entsprechende Bereichsleiterstelle besetzt.

Seit längerem versucht KISA, die eigenen Service- bzw. Supportprozesse mehr an die Best Practices von ITIL anzulehnen. Dafür wurde in 2022 das bisher im Einsatz befindliche Ticketsystem durch das Servicemanagement Tool OMNITRACKER ersetzt. In allen produktiven Bereichen von KISA können nunmehr Supportanfragen standardisiert und qualifiziert erfasst, bearbeitet und dokumentiert werden. Über erste Servicereports kann das Ticketaufkommen sowie die Ticketlaufzeit gemonitort und gesteuert werden. Ziel ist eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Kundenanliegen und damit eine allgemeine Erhöhung der Kundenzufriedenheit.

Auch in 2023 sind weitere Optimierungen am Servicemanagement Tool geplant, dabei insbesondere die Einführung eines Self Service Portal mit Kundenzugriff, ein neues Contact Center System sowie ein Change Management.

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Leipzig wurde verlängert und die Mietfläche erweitert. Im Jahr 2022 begannen der Umbau der zusätzlich angemieteten Fläche im Erdgeschoss und dessen grundlegende Neugestaltung. Die neu gestaltete Fläche soll KISA voraussichtlich im März 2023 übergeben werden. Unmittelbar hieran schließt sich der grundlegende Umbau der derzeit genutzten Flächen im Obergeschoss an, welche nach derzeitigem Stand der Bauablaufplanung am Ende August 2023 an KISA übergeben werden soll.

Für die Geschäftsstelle in Dresden wurde der Mietvertrag bis zum 30. April 2024, optional bis zum 30. April 2025, verlängert. Neu verhandelt wurden die Konditionen des Mietvertrages, insbesondere Mietzeit, Verlängerungsoption und Miete. Aufgrund Renovierungstaus, Problemen mit dem Aufheizen von Büros und fehlender Erweiterungsmöglichkeit im Objekt wurde von einer längerfristigen Bindung an das Mietobjekt abgesehen. Die umgesetzte Verlängerung des Mietvertrages bis zum 30. April 2024, gegebenenfalls bis zum 30. April 2025 im Fall der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption, soll genutzt werden, um Handlungsvarianten hinsichtlich eines möglichen Objektwechsels zu eruieren und eine Entscheidung durch das zuständige KISA-Gremium vorzubereiten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse 2022	Erlöse 2021	Abweichungen	
	T€	T€	T€	
Finanzwesen	4.997	4.697	300	6%
Bürgerservice und Personalwesen	8.213	7.697	516	7%
IT-Service	12.920	10.376	2.544	25%
Digitalisierung*	5.000	3.030	1.970	65%
Kurier / Verwaltung / Warenkorb	1.902	1.361	541	40%
Sonstiges	45	52	-7	-13%
Summe	33.077	27.213	5.864	22%

* neuer Bereich ab 2022, zum Vergleich auch in 2021 separiert

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 5.864 T€. Diese Erhöhung ist auch in diesem Jahr wieder insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen begründet (2.156 T€). Auch der laufende bzw. einmalige Umsatz in diesem FB konnte deutlich gesteigert werden (320 T€). Weiterhin wurde im Verfahren VISkompakt insbesondere durch das Großprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden der Lizenzverkauf einmalig gesteigert (1.227 T€) sowie die Umsätze aus Projekteinführungen (523 T€). Die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS setzte sich fort und erzielte eine Umsatzsteigerung um 416 T€. Durch einmalige Projekte konnten ebenfalls Mehrumsätze realisiert werden, so zum Beispiel durch das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Umstellungsprojekte von MESO.classic auf VOIS.MESO bzw. von HCM zu LOGA³.

	2022	2021	Veränderung		Plan 2022	
	T€	T€	T€		T€	Abweichg. T€
Umsatzerlöse	33.077	27.213	5.864	22%	37.907	-4.830
Sonst. betriebl. Erträge	381	174	207	119%	240	141
Gesamtleistungen	33.458	27.387	6.071	22%	38.147	-4.689
Materialaufwand	19.724	15.302	4.422	29%	24.161	-4.437
Personalaufwand	10.404	8.458	1.946	23%	10.788	-384
Abschreibungen	960	689	271	39%	1.288	-328
Sonst. betriebl. Aufwand	1.786	1.321	465	35%	1.873	-87
Betriebsergebnis	584	1.617	-1.033	-64%	37	547
Zinserträge	29	55	-26	-47%	0	29
Zinsaufwand	91	226	-135	-60%	26	65
Finanzergebnis	-62	-171	109	-64%	-26	-36
Steuern	-873	361	-1.234	-342%	6	-879
Jahresergebnis	1.395	1.085	310	-29%	5	1.390

Zur Erläuterung der Veränderungen in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Die deutliche Erhöhung in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum IST 2021 ist hauptsächlich darin begründet, dass die Auflösung eines im Dezember 2021 gebildeten Sonderpostens für ein ganzes Jahr erfolgte, höhere periodenfremde Erträge zu verzeichnen waren sowie eine Abstandzahlung für einen Projektabbruch geleistet wurde.

Der Materialaufwand ist zum wiederholten Male im Vergleich gestiegen. Hauptgrund sind die Materialverkäufe im Fachbereich Schulen, welche sich nach jetziger Einschätzung in den Folgejahren nicht in gleicher Höhe fortsetzen werden.

Durch die Besetzung freier Stellen fiel der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr höher aus, im Vergleich zum Plan aber geringer. Leider konnten nicht alle Planstellen besetzt werden, die Gewinnung von Personal gestaltete sich sehr schwierig.

Personalentwicklung

	Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
Vollzeit-Mitarbeiter	120	21	14	127
Teilzeit-Mitarbeiter	16	5	2	19
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0
Altersteilzeit Arbeitsphase	1	1	1	1
Altersteilzeit Freizeitphase	0	1	0	1
Auszubildende	3	1	2	2
BA-Studenten	2	0	0	2
Gesamt	142	29	19	152

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand 2022 weiter ausgebaut werden, um dem gestiegenen Auftragsvolumen gerecht werden zu können. Personalzugänge sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen, insbesondere jedoch im Bereich Digitalisierung. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

	2022	2021	Abweichung	
	T€	T€	T€	
Gehälter / Brutto	8.398	6.817	1.581	23%
Aufstockungszulage ATZ	33	25	8	32%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	36	31	5	16%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.640	1.326	314	24%
freiwillige soziale Aufwendungen	7	6	1	0%
Zusatzversorgung	290	253	37	15%
Summe	10.404	8.458	1.946	23%

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 31 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 31 %). Neben dem Ausbau des Personalbestandes führt die im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst normierte Tarifsteigerung und eine vorsorglich aufgebaute Rückstellung (710 T€) zu einer deutlichen Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Rückstellung wurde aufgrund einer im Jahr 2022 begonnenen und noch andauernden Rollen- bzw. Stellenbewertung gebildet sowie vorsorglich für eine außerplanmäßige Sonderzahlung, ausgehend von der Möglichkeit einer Fachkräftezulage, für welche die Formalitäten noch in Klärung sind.

Die Abschreibungen erhöhten sich insbesondere infolge einer (im Dezember 2021) geförderten Investition, für die in 2022 für ein volles Jahr Abschreibungen gebucht wurden. Dem gegenüber stehen die höheren Auflösungen aus Sonderposten für Zuschüsse.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen wesentlich höher aus als im Vorjahr. In 2022 konnten öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie eigene Fortbildungsmaßnahmen wieder nahezu uneingeschränkt stattfinden. Dies wirkte sich auf die Kosten für Kfz und Dienstreisen (+24 T€), für eigene Veranstaltungen mit Kunden sowie die Beteiligung des Zweckverbandes an Messen oder Informationsveranstaltungen (+89 T€) und Fortbildungsmaßnahmen (+63 T€) aus. Die Betriebskosten für die Geschäftsstellen erhöhten sich insbesondere durch die Preisentwicklungen in 2022 (+28 T€). Für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für Beratungskosten deren Verursachung in 2022 lagen, wurden neue Rückstellungen (+228 T€) gebildet. Dennoch lagen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Planansatz.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da in 2022 ein niedrigerer Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen zu bilden war.

Der starke Rücklauf in den sonstigen Steuern ist darin begründet, dass im Jahr 2020 eine Zuführung zu einer Rückstellung für Steuernachzahlungen auf besonders hohem Niveau erfolgte. Die voraussichtlichen Ergebnisse der Betriebsprüfung führen zu deutlich geringeren Steuernachzahlungen.

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2022 wesentlich höher als im Planungszeitraum erwartet. Die Hauptgründe hierfür sind die hohen Auflösungen von Steuerrückstellungen im voraussichtlichen Ergebnis der Betriebsprüfung, die eingesparten Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen und der hohe Anteil an Materialein- und -verkauf.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

b) FinanzlageInvestitionen 2022

	Plan 2022	Ist 2022
	T€	T€
Outsourcing LK Leipzig	447,9	309,2
Outsourcing Dahlen	3,1	4,5
Outsourcing Groitzsch	9,1	0,8
Outsourcing Niesky	36,9	0,0
Outsourcing Reichenbach	10,0	0,6
Outsourcing Oelsnitz Erz.	42,0	0,0
Outsourcing Limbach-Oberfrohna	4,9	2,0
Outsourcing Zwenkau	8,6	3,4
Outsourcing Leisnig	3,6	10,5
Outsourcing Borsdorf	41,0	2,0
Outsourcing Großpösna	45,7	0,1
Outsourcing Böhlen	4,8	2,1
Outsourcing Kabelsketal	9,4	0,0
Outsourcing Crimmitschau	7,6	3,4
Outsourcing Bannewitz	96,9	105,2
Outsourcing LK Weimarer Land	6,0	7,0
Outsourcing Neukirchen	2,4	7,2
Outsourcing Drucker/Kopierer	3,0	0,0
Outsourcing Neukunde	53,8	1,0
IT-Schulen	568,4	80,5
Summe IT-Outsourcing	1.405,1	539,7
Systemtechnik KISA intern	192,0	138,3
Geschäftsstellen KISA	370,0	8,3
Geschäftsführung	65,0	19,6
Verfahrensbetrieb	5,2	0,0
KIN-S uns KISA VPN	14,3	0,0
VIS	56,1	0,0
Service Desk	80,0	151,9
Finanzwesen	110,2	39,1
Sonstiges und neue Projekte	240,1	0,0
Summe Sonstiges	1.132,8	357,1
Gesamt	2.537,9	896,8

Die geplanten Investitionen für IT-Schulen wurden in 2022 aus Zeitgründen und der Aussichtstellung auf eine zukünftige Förderung noch nicht umgesetzt. Sie werden voraussichtlich in 2024 wieder neu veranschlagt. Im Outsourcing kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise erfolgten Investitionen bereits in 2021, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder anderen Gründen nach 2023 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2023 übertragen. Im Finanzwesen konnten aufgrund von Verzögerungen nicht alle geplanten Migrationen erfolgen. Die investiven Mittel für die restlichen Migrationen wurden nach 2023 übertragen. Die Investitionen in der Geschäftsstelle Leipzig konnten durch Bauverzug des Vermieters noch nicht umgesetzt werden und wurden ebenfalls nach 2023 übertragen.

Neben den geplanten Investitionen sind in 2022 auch Investitionen zur Umsetzung gekommen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2021 nicht komplett getätigt werden konnten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus restlichen Mitteln des Investitionskredites 2021.

Kapitalstruktur

	2022	2021	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Eigenkapital	4.853	3.457	1.396	31%
SOPO Zuschüsse	386	519	-133	-26%
Rückstellungen	4.809	4.590	219	5%
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.211	4.607	-2.396	-52%
Darlehensverbindlichkeiten	3.730	2.665	1.065	40%
erhaltene Anzahlungen	12	251	-239	-95%
Verbindlichkeiten	5.953	7.523	-1.570	-21%
Rechnungsabgrenzungsposten	86	0	86	86%
Bilanzsumme	16.087	16.089	-2	0%

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2022 32 % (Vorjahr: 25 %) und die Fremdkapitalquote 68 % (Vorjahr: 75 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 1.268 T€ erhöht.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 219 T€. Hier wurden insbesondere Rückstellungen für Personalkosten für ausstehende Stellenbewertungen, Arbeitsmarktzulagen, Urlaub und Überstunden (852 T€) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (123 T€) gebildet. Aufgelöst werden konnten Steuerrückstellungen im Rahmen der vorläufigen Ergebnisse der Betriebsprüfung (820 T€).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.396 T€. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass kurz vor Jahresende 2021 Investitionen getätigt wurden, die erst in 2022 zur Zahlung fällig waren.

Der im Jahr 2018 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 237,5 T€, der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€, der Investitionskredit von 2020 mit 162,5 T€ und der Investitionskredit von 2021 mit 327,5 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2022 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.993 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 21.09.2022.

Cash-Flow-Rechnung

	Kapitalflussrechnung	Ist 2021 T€	Ist 2022 T€	Ver- änderung T€
	Periodenergebnis	1.085,14	1.394,88	309,74
+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	688,61	959,89	271,28
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-575,48	507,23	1.082,71
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-11,03	-132,39	-121,36
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.179,79	692,61	2.872,40
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.968,91	-1.439,49	-3.408,40
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens	0,00	-19,85	-19,85
+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,97	12,99	12,01
+ / -	Ertragssteueraufwand/-ertrag	643,33	-308,13	-951,45
- / +	Ertragssteuerzahlungen	-19,36	-19,66	-0,30
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	1.601,29	1.648,09	46,80
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-664,51	-824,87	-160,36
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	20,20	20,20
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-612,66	-1.180,76	-568,10
+	Erhaltene Zinsen	0,03	0,00	-0,03
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	-1.277,14	-1.985,43	-708,29
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.400,00	1.993,00	593,00
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-790,00	-932,50	-142,50
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	529,55	529,55
-	Gezahlte Zinsen	-1,00	-8,59	-7,59
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	609,00	1.581,46	972,46
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe Nr. 15, 30, 43)	933,15	1.244,12	310,97
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.846,75	6.779,89	933,15
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	6.779,89	8.024,01	1.244,12

- verkürzter Ausweis ohne Nullpositionen -

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

c) Vermögenslage

	2022	2021	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.021	1.104	-83	-8%
Sachanlagen	1.998	1.978	20	1%
Finanzanlagen	252	252	0	0%
Anlagevermögen	3.271	3.334	-63	-2%
Vorräte	268	324	-56	-17%
Forderungen	4.361	5.558	-1.197	-22%
liquide Mittel	8.024	6.780	1.244	18%
Umlaufvermögen	12.653	12.662	-9	0%
Rechnungsabgrenzungsposten	163	93	70	75%
Bilanzsumme	16.087	16.089	-2	0%

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2022 897 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 960 T€ entgegen.

Die Anlagenintensität liegt bei 20 % (Vorjahr bei 21 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ verringert. Der Forderungsbestand verringerte sich und die liquiden Mittel stiegen. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2022 auf 3.545 T€.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr nur sehr geringfügig verringert.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der bereits dargestellten Entwicklung des Umsatzes, des Aufwands und der Positionen der Bilanz spielt aus finanzieller Sicht der Deckungsbeitrag der einzelnen Produkte eine entscheidende Rolle. Die Deckungsbeiträge werden sowohl vor als auch nach Verwaltungs- und Verfahrensumlage betrachtet und die Entwicklung jeweils in Plan- und Ist-Zahlen dargestellt und analysiert. Bei der Berechnung des Deckungsbeitrages werden Einmaleffekte sowie die variablen und fixen Kosten gesondert berücksichtigt und betrachtet. Bei einer Veränderung des Deckungsbeitrages erfolgt dabei immer eine Prüfung, wie und in welchem Umfang eine Preisanpassung notwendig ist. Hierzu zählt auch die besondere Betrachtung der Entwicklung der Verwaltungs- und der Verfahrensumlage. In die Verwaltungsumlage fließen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Geschäftsführung und Teile der Zentralen Dienste, sowie der Systemtechnik KISA intern ein. Für die Verfahrensumlage werden die Kosten für den Vertrieb, für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Service Desk und die übrigen Kosten der Zentralen Dienste herangezogen. Eventuelle Umsätze, insbesondere durch die Zentralen Dienste werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

In Bezug auf weitere finanzielle Leistungsindikatoren liegt der Geschäftsführung ein Konzept vor.

Ein wesentlicher Leistungsindikator nichtfinanzieller Art ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle und bilden eine gute Grundlage, den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern bietet

KISA neben einer umfassenden Rahmenarbeitszeit auch die Möglichkeit zur mobilen Telearbeit/Homeoffice an. Zudem werden jährlich Gelder für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bereitgestellt. Gemeinsame Teamevents und Weihnachtsfeiern fördern ein positives Arbeitsklima. Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter von KISA sind höhenverstellbare Schreibtische bereits Standard, daneben werden auch Yoga-Kurse und Massagen vor Ort organisiert. Die Zahl der Mitarbeiter der KISA hat sich im Wirtschaftsjahr um 10 erhöht. Zum Bilanzstichtag waren 152 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 7 % mehr als im Vorjahr.

Insbesondere für die großen aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes hat sich KISA als strategisch und operativ wichtiger Partner bei den Kunden etabliert. Einen bedeutenden beidseitigen Wirtschaftsfaktor stellt zudem die einfachere (für unsere Verbandsmitglieder vergabefreie) Beschaffung von Technik dar sowie die Möglichkeit, Technik im Outsourcing zu erhalten.

Zur Kundenbindung bietet KISA vielfältige Schulungsprogramme an. Die Spannbreite der Schulungen reicht vom Grundlagenlehrgang bis hin zu speziellen Einzelthemen. So nahmen in 2022 über 1.600 Teilnehmer an 130 durchgeführten Schulungen teil. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden diese zum Großteil online statt, 43 Veranstaltungen wurden aber bereits wieder in Präsenz durchgeführt. Weiterhin werden jährlich kostenfreie Kunden- und Regionalforen angeboten, die gern besucht werden. Bei angebotenen Präsenzveranstaltungen wird die Kundenzufriedenheit mit einem Feedbackbogen abgefragt und anschließend ausgewertet.

KISA konnte in 2022 neun neue Verbandsmitglieder gewinnen. Deren Eintritt wird erst in 2023 wirksam vollzogen.

Für eine dauerhaft erfolgreiche Wirtschaftsführung spielt immer zunehmender die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. KISA nutzt bereits seit einigen Jahren umfangreich digitale Prozesse im eigenen Unternehmen und konnte damit schon weitreichend auf den papierhaften Belegaaustausch verzichten. Mit dem Vertrieb und der weiteren Entwicklung von Produkten und Prozessen im digitalen Belegaaustausch leistet KISA für seine Verbandsmitglieder und Kunden einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.

4. Gesamtaussage

Zum Jahresende 2022 entstand ein positives Ergebnis von 1,395 Mio. € (Vorjahr 1,085 Mio. €), was deutlich über der Prognose lag. Es wurde wie geplant keine Umlage erhoben.

Abweichend zur Prognose, wurden geringere Umsatzerlöse erzielt (-4.830 T€). In der Prognose war hier vorsorglich der höchstmögliche Umsatz für die IT-Ausstattung der Schulen veranschlagt, um alle Kundenanfragen ohne weitere aufwendige Gremienformalitäten bedienen zu können. Korrespondierend zu dem geringeren Umsatz fanden geringere Materialeinkäufe statt.

Ursachen für das positive Ergebnis im Vergleich zum Planansatz waren insbesondere:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- eingesparte sonstige betriebliche Aufwendungen
- niedrigere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen
- Auflösung eines Anteils der Rückstellungen, insbesondere aufgrund der Betriebsprüfung
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten

KISA kalkuliert die Preise kostendeckend bzw. passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen der Lieferanten und Hersteller kontinuierlich an. Trotz deutlicher Preissteigerun-

gen in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen waren überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Zweckverband auch in 2022 nicht erforderlich. Die Ertragslage ist weiterhin abgesichert.

KISA setzt bezüglich der eigenen Entwicklung weiterhin auf die Schwerpunkte rund um die Digitalisierung in den Verwaltungen, ohne jedoch die Qualität bei der Betreuung der bei den kommunalen Kunden etablierten Verfahren zu reduzieren. Dabei setzt der Zweckverband seine Kräfte und Ressourcen wohl bedacht sowohl für die Erweiterung seiner Leistungen ein als auch zur Aktualisierung der vorhandenen Verfahren auf den aktuellen technischen Standard. Wenn es KISA in Zukunft gelingt, den eigenen Fachkräftebestand zu sichern und auszuweiten, kann das gewünschte hohe Maß an Erreichbarkeit und Serviceerbringung abgesichert werden.

III. Prognosebericht

In der Zukunft soll die Ertragskraft von KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2023 u. a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk, Optimierungen am Servicemanagement Tool, Einführung eines Self Service Portal mit Kundenzugriff sowie eines neuen Contact Centers
- Weiterer Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Nutzung der in VOIS.online integrierten Online-Antragsassistenten für den Einwohnermeldebereich sowie für Wahlen
- Ausstattung und Beratung von Schulen, Remote-Betreuung und Service-Management
- Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Einführung der Finanzsoftware Infoma in 2023 bei 2 weiteren Kunden
- Weiterentwicklung von Infoma als zweites Finanzverfahren bei KISA, dabei auch Erweiterung um Verfahrens-Module wie Bauhof und Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Migration von der Veranlagung KM-V zur Veranlagung im IFR in 2023 bei 36 Kunden
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Personalwesen und für das Dokumentmanagementsystem VIS
- Umstellung des Finanzverfahrens IFR auf eine webbasierte Version
- Etablierung des Fachbereiches Digitale Kommune und eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Umsetzung der erkennbaren Potentiale zur weiteren Digitalisierung
- Entwicklung einer prozessorientierten Architektur
- Operationalisierung der strategischen Produktentwicklung und Formulierung einer langfristigen Strategie für KISA für den Zeithorizont ab 2025
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der ProVitako e.G.

Für das Jahr 2023 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 02.11.2022 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresfehlbetrag von 1.146 T€, eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages von 1.146 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.577 T€ vor. Der Endbestand der liquiden

Mittel zum 31.12.2023 wurde mit 5.637 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2023 werden sich plangemäß verringern. Die Verringerung entspricht im Vergleich zum IST 2022 3 % und ist hauptsächlich durch niedrigere Umsätze bei den Materialverkäufen für die IT von Schulen geprägt, welche in den Jahren 2020 bis 2022 mit dem Digitalpakt Schulen einen massiven Umsatzzuwachs brachten. In 2022 waren zudem Erträge für einmalige Vorgänge wie die Wahlen 2022, das Projekt ServiceManagement Schulen sowie die Umstellung des Einwohnermeldewesens und des Finanzverfahrens Infoma enthalten. Neben diesen Umsatzminderungen wurden Umsatzerhöhungen für die Neukundengewinnung im Personalwesen (insbesondere für die Zusatzmodule), für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Kommunen, der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, für den Ausbau der Leistungen im Finanzwesen (insbesondere für den DTA) und im VIS, für die elektronische Poststelle sowie für die Etablierung der Leistungen im Antragsmanagement und Sitzungsdienst geplant. Korrespondierend verringern sich auf der anderen Seite ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen.

Auf der Grundlage der BWA 04/2023 prognostiziert der Zweckverband ein Jahresergebnis 2023 leicht unter dem Planwert. Insbesondere werden voraussichtlich die Planziele im Finanzwesen, Fachbereich Schulen und im Antragsmanagement nicht erreicht werden können. Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Personalwesen und im Umstellungsprojekt Veranlagung. Minderaufwendungen werden aufgrund nicht besetzter Stellen für die Personalaufwendungen sowie aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Investitionen für die Abschreibungen erwartet.

Ab dem 01.01.2023 unterliegt KISA vollständig dem Umsatzsteuergesetz, so dass die Leistungen von KISA dann umsatzsteuerpflichtig sind. Über die ab 01.01.2023 gültige Preisliste wurden die Kunden von KISA bereits per E-Mail im März 2022 informiert. Die meisten neukalkulierten Preise haben, betrachtet man die Bemessungsgrundlage, eine Preissenkung erhalten, teilweise sogar über den gesamten Steuerbetrag. Dies ist dann der Fall, wenn KISA selbst keine Support- bzw. Eigenleistungen erbringt. Für Eingangsleistungen kann KISA ab dem 01.01.2023 vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen, daher spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht. Derzeit wird die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht nicht als Risiko eingestuft.

IV. Chancen- und Risikobericht

Für KISA sind bisher die folgenden Chancen und Risiken erfasst.

Chancen hat der Zweckverband in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und die Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten

- Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern und schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe
- die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten und digitale Datenintegration gemeinsam mit den Herstellern

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierenden langen Lieferfristen aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen
- nicht möglicher Akquise von qualifiziertem Personal
- Black Outs

KISA sieht überdies ein konkretes Risiko, dass der Vertrag zwischen KISA und der SASKIA GmbH zum IFR nicht über die Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 verlängert wird. Hintergrund sind gemeinsame Aktivitäten auf dem kommunalen Markt von den Unternehmen Robotron/SASKIA, HSH und ab-data sowie die geplante Erweiterung der Plattform VOIS um ein Finanzwesen bis ca. 2027/28. Um Planungssicherheit für die Kunden von KISA zu erreichen, hat KISA die Vertragsverhandlungen zur Fortführung von IFR über die Mindestvertragslaufzeit hinaus sowie zu einem einseitigen Kündigungsverzicht durch die SASKIA GmbH begonnen.

Die Leistungen von KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Besonderen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Eine wesentliche Investition über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus ist dafür in absehbarer Zeit die Entwicklung eines neuen Architekturmodells zur Vernetzung aller von KISA angebotenen Produkte. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das Dokumentenmanagementsystem, das Antragsmanagement, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Das setzt voraus, dass in der KISA ein ausgeprägtes Wissen über die kommunalen Abläufe und Bedürfnisse sowie über gesetzliche Entwicklungen vorhanden ist und eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird. Dafür ist insbesondere ein ständiger enger Austausch mit den Kunden erforderlich, für den der Zweckverband seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbildet sowie immer mehr das Team Digitale Kommune.

Leipzig, den 17. Mai 2023

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Juli 2023

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Prüfung nach § 53 HGrG

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation		
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge		
<p>Prüfen Sie, ob es</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsordnungen für die Organe des Unternehmens, ▪ einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung und ▪ schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung) gibt. <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 4 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat. Die Aufgabenverteilung der Organe des Zweckverbandes ist in der Verbandssatzung festgelegt. Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorsitzenden sind in den §§ 7, 10, 13 der Verbandssatzung geregelt. Über die Regelungen der Satzung hinaus hat der Zweckverband eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.</p> <p>Nach unserer Einschätzung entsprechen die genannten Regelungen den grundsätzlichen Bedürfnissen des Zweckverbandes.</p>
<p>Prüfen Sie, wie viele Sitzungen der Organe (und ihrer Ausschüsse) im Berichtsjahr stattgefunden haben. Wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Im Wirtschaftsjahr 2022 fand eine Verbandsversammlung und drei Verwaltungsratssitzungen statt.</p> <p>Die Ausführungen und Beschlüsse sind in Niederschriften protokolliert. Wir haben die Protokolle der Verbandsversammlung und Verwaltungsratssitzungen eingesehen.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, in welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig sind.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Der amtierende Verbandsvorsitzende, Herr Ralf Rother, war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH ▪ Mitglied Gebietsbeirat „Energie Ostsachsen“ ▪ Mitglied Aufsichtsrat der Kommunalen DatennetzNetzGmbH ▪ Mitglied des Verwaltungsrates SAKD ▪ Mitglied Verwaltungsrat TWZ „Weißeritzgruppe“ ▪ Vorsitzender Verwaltungsrat KVS ▪ Vorsitzender Verwaltungsausschuss ZVK des KVS ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der KBO <p>Der Geschäftsführer Herr Andreas Bitter ist seit 2016 Mitglied im Aufsichtsrat der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. G. und seit 1. Juli 2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Komm24 GmbH.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt und ausgewiesen sind nach</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fixum, ▪ erfolgsbezogenen Komponenten und ▪ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Für den Geschäftsführer wurden die Angaben individualisiert im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 angegeben.</p> <p>Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden ebenfalls im Anhang als Summe angegeben.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums		
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen		
Prüfen Sie, ob es einen Organisationsplan gibt, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, aus dem <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationsaufbau, ▪ Arbeitsbereiche und ▪ Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Zweckverband verfügt über ein Organisationshandbuch, in dem Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und der Organisationsaufbau geregelt sind. Das Organisationshandbuch wird durch ein Organigramm zur Aufbauorganisation ergänzt. Das Organisationshandbuch sowie das Organigramm werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich bei Veränderungen aktualisiert.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert hat.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung (im Sinne einer speziellen internen Dienstanweisung) wurden bisher noch nicht ergriffen. Regelungen zur Zahlungsanordnungsbefugnis für den baren und unbaren Zahlungsverkehr sowie zur Unterschriftsberechtigung im Zusammenhang mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung von Belegen enthält die Kassenordnung. Des Weiteren bestehen Vorkehrungen im Beschaffungsprozess in der Form, dass für die Auftragsvergabe Regelungen geschaffen wurden, welche eine objektive Auswahl ermöglichen. Die Dokumentation erfolgt auf dem elektronischen Weg, für jeden Vorgang wird eine Vergabeakte angelegt. Weiterhin bestehen hinsichtlich der Höhe der Auftragsvergabe Zuständigkeitsregelungen. Im Übrigen wird bei der Freigabe und Bezahlung von Eingangsechnungen das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Des Weiteren ist das vorliegende Organigramm nach unseren Feststellungen zweckmäßig und gewährleistet eine sinnvolle Funktionstrennung.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt (z.B. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung). Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Die Verbandssatzung sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung legen fest, welche Zustimmungen zu welchen Rechtsgeschäften durch welches Organ zu erfolgen haben.</p> <p>Des Weiteren enthält das Organisationshandbuch des Zweckverbandes Regelungen zu den Geschäftsprozessen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Beschaffung und Personalwesen.</p> <p>Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>
<p>Prüfen Sie, ob es eine ordnungsmäßige Dokumentation von wesentlichen Verträgen gibt.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Die abgeschlossenen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation von Verträgen wird sowohl für Lieferantenverträge als auch für Kundenverträge durch den Bereich Zentrale Dienste vorgenommen.</p> <p>Die interne Lizenzüberwachung und Dokumentation von Softwarelizenzen erfolgt durch das eingerichtete Lizenzmanagement.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
<p>Prüfen Sie, ob das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Dies gilt insbesondere für die Festlegung des Planungshorizontes und die Fortschreibung der Daten sowie für die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge von Projekten.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Der Zweckverband hat gemäß den Vorschriften der SächsEigBVO für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, dem eine vierjährige Finanzplanung zu Grunde liegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus den Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan. Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 24. September 2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 8. November 2021 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurde am 9. Dezember 2021 im Sächsischen Amtsblatt 49/2021 veröffentlicht.</p> <p>Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.</p>
<p>Prüfen Sie, ob Planabweichungen systematisch untersucht werden.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Planabweichungen werden im Rahmen der monatlichen Planfortschreibungen durch Plan-Ist-Vergleiche festgestellt. Auftretende Planabweichungen und deren Ursache werden systematisch analysiert und in den regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen und Verwaltungsratssitzungen ausgewertet. Die Dokumentation erfolgt monatlich mit Hilfe eines standardisierten Reports.</p>
<p>Prüfen Sie, ob das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens gerecht wird.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Vom Rechnungswesen, bestehend aus Finanzbuchhaltung, Kostenstellenrechnung und Forderungsmanagement, werden die für die interne und externe Rechnungslegung benötigten Informationen bereitgestellt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.</p> <p>Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung der Größe und dem Geschäftsumfang des Zweckverbandes.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob ein funktionierendes Finanzmanagement existiert, das insbesondere eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sicherstellt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die laufende Liquiditätskontrolle ist durch die tägliche Ermittlung des Liquiditätsstatus inklusive Überwachung der Bankbestände und durch die monatliche Berichterstattung der Liquiditätsplanung gewährleistet. Die Überwachung der laufenden Kredite ist innerhalb der Finanzbuchhaltung organisiert.
Prüfen Sie, ob in das Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management integriert ist und ob sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht.
Prüfen Sie, ob sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Kontrolle der Begleichung der Forderungen und Einhaltung der vereinbarten Zahlungsziele erfolgt durch die Debitorenbuchhaltung. Durch das bestehende Mahnwesen wird sichergestellt, dass ausstehende Forderungen zeitnah eingezogen werden.
Prüfen Sie, ob das Controlling den Anforderungen des Unternehmens gerecht wird und ob es alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens umfasst.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Das Controlling entspricht organisatorisch den Anforderungen des Zweckverbandes und umfasst sämtliche wesentlichen Unternehmensbereiche. Zu den Aufgabengebieten zählen insbesondere das Planungswesen inklusive der Abweichungsanalysen, die Liquiditätsplanung und Liquiditätskontrolle, das Budgetcontrolling inklusive Budgetüberwachung sowie das Vertriebscontrolling inklusive Kalkulation sowie die Überwachung der vertraglichen Umsetzung im Vertriebsbereich. Der Geschäftsführung werden monatlich standardisierte Controllingberichte zur Verfügung gestellt.
Prüfen Sie, ob das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tochterunternehmen und ▪ Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht gewährleistet.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Mitgliedschaft des Verbandsvorsitzenden bzw. des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers in den Kontrollgremien der Unternehmen, an denen der Zweckverband wesentliche Beteiligungen hält sowie die regelmäßige Berichterstattung ermöglichen eine entsprechende Überwachung. Die Jahresabschlüsse werden zeitnah vorgelegt.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Risikofrüherkennungssystem		
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen hat, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Geschäftsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, welches in einer Richtlinie „Risikofrüherkennungssystem. (Stand 11/2015) dokumentiert ist. In der Richtlinie werden die Organisation inklusive der Berichterstattung Risikomanagement, die Risikostrategie, die Identifizierung der Risiken und die Bewertung und Analyse der Risiken definiert. Im Rahmen des Controllings hat die Geschäftsführung mehrere Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Dazu zählen u. a. die monatliche Berichterstattung bezüglich der Kundenangebote und Kundenkündigungen, die monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Plan-Ist-Vergleichen und Jahreshochrechnungen, die monatliche Erstellung von Liquiditätsauswertungen inklusive Liquiditätsplanungen sowie die jährliche Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen und Bewertungen der angebotenen Verfahren.
Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend und geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Für das bestehende Risikofrüherkennungssystem liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation in Form der Richtlinie Risikofrüherkennungssystem vor.
Prüfen Sie, ob die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und an Neuerungen im Unternehmen angepasst werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Eine Anpassung erfolgt auskunftsgemäß bei sich ändernden Rahmenbedingungen.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
<p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt hat. Hierzu gehören die folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden. ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden. ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen. ▪ Beschreibung der Hedge-Strategien, z.B. sind bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. dürfen bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden (z.B. antizipatives Hedging). 	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Zweckverband nicht eingesetzt. Auf die Errichtung eines internen Instrumentariums zur Realisierung solcher Geschäfte wurde deshalb bislang verzichtet.</p>
<p>Prüfen Sie, ob Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt werden als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung stellt, insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung der Geschäfte ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung ▪ Kontrolle der Geschäfte. 	<p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.</p>
<p>Prüfen Sie, ob es eine Erfolgskontrolle für Derivatgeschäfte gibt, die nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienen. Werden ggf. Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen hat.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob eine unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung geregelt ist im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ die offenen Positionen, ▪ die Risikolage und ▪ die ggf. zu bildenden Vorsorgen. 	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Interne Revision		
Prüfen Sie, ob es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision gibt. Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es besteht keine eigene interne Revision. Der Zweckverband wird jedoch örtlich im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie auf die Angemessenheit der Vergütungen und Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen dem Zweckverband und der Gemeinden geprüft. Die örtliche Prüfung wird durch einen unabhängigen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reichenbach/OL durchgeführt.
Prüfen Sie, wie die Interne Revision im Unternehmen organisatorisch geregelt ist. Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr. Prüfen Sie auch, ob wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug). Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit Ihnen, als dem Abschlussprüfer des Unternehmens, abgestimmt hat.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt hat. Um welche Feststellungen handelt es sich hierbei?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, welche Konsequenzen aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen werden. Wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit		
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans		
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Anhaltspunkte für die fehlende vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates oder der Verbandsversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Prüfen Sie, ob vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ist im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erfolgt.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Feststellungen über derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Rahmen von Gesetz, Verbandsatzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans erfolgten.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Durchführung von Investitionen		
<p>Prüfen Sie, ob Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant. Es ist ein jährlicher Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen, der vom Verwaltungsrat beraten und von der Verbandsversammlung genehmigt wird, sodass die Realisierung der Investitionen nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen werden.</p>
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen).</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Vor der Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Investitionen werden grundsätzlich Angebote eingeholt bzw. Ausschreibungen durchgeführt.</p> <p>Hinsichtlich von Warenbezuges und des Bezuges von Investitionsgütern über die ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G. werden ebenfalls Ausschreibungen durchgeführt.</p> <p>Im Wirtschaftsjahr 2022 sind keine Grundstücke erworben bzw. veräußert wurden.</p> <p>Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht werden.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Die Einhaltung des Investitionsplanes wird laufend überwacht und Abweichungen analysiert. Im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat werden Abweichungen vom Investitionsplan berichtet.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben haben. Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Die geplanten Investitionen von TEUR 2.538 wurden im Jahr 2022 um 1.841 TEUR unterschritten.</p> <p>Die geplanten Investitionen für IT-Schulen wurden in 2022 aus Zeitgründen und der Aussichtstellung auf eine zukünftige Förderung noch nicht umgesetzt. Sie werden voraussichtlich in 2024 wieder neu veranschlagt.</p> <p>Im Outsourcing kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise erfolgten Investitionen bereits in 2021, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder anderen Gründen nach 2023 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2023 übertragen.</p> <p>Im Finanzwesen konnten aufgrund von Verzögerungen nicht alle geplanten Migrationen erfolgen. Die investiven Mittel für die restlichen Migrationen wurden nach 2023 übertragen.</p> <p>Die Investitionen in der Geschäftsstelle Leipzig konnten durch Bauverzug des Vermieters noch nicht umgesetzt werden und wurden ebenfalls nach 2023 übertragen.</p> <p>Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich nicht.</p>
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>
Vergaberegulungen		
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben haben (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen).</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Anzeichen für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung nicht ergeben.</p>
<p>Prüfen Sie, ob für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt werden (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen).</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich auch bei freihändiger Vergabe teilweise mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotsvergabe wird in der dazugehörigen Vergabeakte dokumentiert.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
Prüfen Sie, ob dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Geschäftsführer berichtete regelmäßig an den Verbandsvorsitzenden, den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung. Durch Einsicht in die Protokolle haben wir uns von der Angemessenheit der Berichterstattung überzeugt.
Prüfen Sie, ob die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche vermitteln.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Nach den uns vorliegenden Protokollen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.
Prüfen Sie, ob das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wird. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Anhand der vorgelegten Protokolle kann eingeschätzt werden, dass die Geschäftsführung den Verwaltungsrat zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge des Zweckverbandes informiert hat. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Prüfen Sie, zu welchen Themen die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch hin berichtet hat (§ 90 Abs. 3 AktG).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Auskunftsgemäß gab es keine Themen, zu denen die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet hat. Dies wurde uns auch durch den Verbandsvorsitzenden bestätigt.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Prüfen Sie, ob es eine D&O-Versicherung gibt. Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung. Ein Selbstbehalt bestand in Höhe von 500 EUR je Schadensfall. Darüber hinaus besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob bei vorliegenden Interessenkonflikten der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans diese gemeldet und unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt wurden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Auskunftsgemäß bestanden im Wirtschaftsjahr 2022 keine derartigen Interessenkonflikte.
Prüfung der Vermögens- und Finanzlage		
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven		
Prüfen Sie, ob offenkundig in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen existiert.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Prüfen Sie, ob Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
Prüfen Sie, ob die Vermögenslage dadurch wesentlich beeinflusst wird, dass die Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höher oder niedriger sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Finanzierung		
Prüfen Sie, wie sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammensetzt. Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2022 32 % (Vorjahr: 25 %) und die Fremdkapitalquote 68 % (Vorjahr: 75 %). Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
Prüfen Sie, wie die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen ist, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Zweckverband ist nicht in einen Konzernabschluss eingebunden.
Prüfen Sie, in welchem Umfang das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten hat. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Im Geschäftsjahr 2022 hat der Zweckverband keine öffentlichen Fördermittel für Investitionen einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
Prüfen Sie, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Zum 31. Dezember 2022 verfügt der Zweckverband über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 8.024. Der vorliegende kurz- und mittelfristige Finanzplan lässt keine Hinweise auf bestehende oder künftige Finanzierungsprobleme erkennen.
Prüfen Sie, ob der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.
Prüfung der Ertragslage		
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
Prüfen Sie, wie sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammensetzt.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Eine Ermittlung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht.
Prüfen Sie, ob das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Da die Betriebsprüfung für Jahre 2015 bis 2019 noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurde die bereits im Vorjahr gebildete Rückstellung für die daraus resultierenden Risiken aktualisiert (Auflösung Rückstellungen in Höhe von T€ 819). Der Abschluss der Betriebsprüfung sowie die Umsetzung der daraus noch resultierenden Veränderungen ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Weiterhin wurde im Jahr 2022 durch den bestehenden Digitalpakt Schulen hohe Materialein- und -verkäufe verbucht. Verbunden damit verblieb bei KISA eine entsprechende Marge.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.
Prüfen Sie, ob die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet wurde.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Der Zweckverband ist nicht zu einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
Prüfen Sie, ob es verlustbringende Geschäfte gab, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Welche Ursachen hatten die Verluste?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen nicht vor.
Prüfen Sie, ob und welche Maßnahmen zeitnah ergriffen wurden, um die Verluste zu begrenzen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es ergaben sich keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte.
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
Prüfen Sie, welche Ursachen der Jahresfehlbetrag hat.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Der Zweckverband erwirtschaftete einen Jahresüberschuss.
Prüfen Sie, welche Maßnahmen eingeleitet wurden bzw. welche Maßnahmen beabsichtigt sind, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers im Lagebericht.
<p>Ergebnis: Aufgrund der durchgeführten Prüfung ergibt sich das folgende Ergebnis:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Feststellungen <input type="checkbox"/> Unwesentliche Feststellungen <input type="checkbox"/> Wesentliche Feststellungen</p>		

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Leipzig
Organe:	<ul style="list-style-type: none">• Verbandsversammlung• Verbandsvorsitzende• Verwaltungsrat
Satzung:	Neufassung der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 22. November 2021
Gegenstand des Verbandes:	Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der vollumfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Verbandsmitglieder:	gemäß Anlage zur Satzung für den Zweckverband (Stand 31. Dezember 2022: 276 Mitglieder)
Verbandsversammlung:	gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder; Stimmen entsprechend den Umsatzerlösen des Vorjahres nach Abstufung Es fand im Geschäftsjahr 2022 eine Verbandsversammlung statt. Sowohl über den öffentlichen als auch über den nichtöffentlichen Teil wurde ein Protokoll gefasst.
Verbandsvorsitzender:	Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff Er vertritt den Verband nach Maßgabe des Gesetzes, Beschlüssen der Verbandsversammlung sowie den Regelungen der neuen Geschäftsordnung vom 29. November 2017 (ersetzt die Fassung vom 7. Mai 2008).

Stellvertretende Vorsitzende: Herr Franz-Heinrich Kohl,
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad
Schlema

bis 30. Juni 2022:
Herr Jörg Röglin
Oberbürgermeister der Stadt Wurzen 2022

ab 21. September 2022:
Herr Maik Kunze
Bürgermeister der Stadt Groitzsch

Geschäftsführung: Herr Andreas Bitter

Finanzamt: Die KISA selbst wird beim Finanzamt Leipzig II unter
der 231/149/04139 geführt.

Des Weiteren werden

- der BgA Datenverarbeitung- und Rechnerleistungen unter 231/144/03814 und
 - der BgA Beteiligungen KDN GmbH unter 231/144/04683
- beim Finanzamt Leipzig II geführt.

Das Finanzamt hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 eine Bescheinigung zur Freistellung vom Einbehalt der Kapitalertragsteuer erteilt.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.